

Oktober 2018



Prospekt

M&G (Lux) Investment Funds 1

Société d'investissement à capital variable (SICAV), gegründet in Luxemburg als Organismus für gemeinsame Anlagen (OGAW) in Form eines Umbrella-Fonds mit getrennt haftenden Teilfonds

WICHTIGE INFORMATIONEN

WICHTIG: WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES PROSPEKTES HABEN, SOLLTEN SIE SICH AN IHREN BÖRSENMAKLER, IHRE BANK, IHREN ANWALT, STEUERBERATER ODER AN EINEN ANDEREN FINANZBERATER WENDEN.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, deren Namen im Verzeichnis erscheinen, übernehmen die gemeinsame Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und Angaben. Der Verwaltungsrat ist mit aller angemessenen Sorgfalt vorgegangen, um sicherzustellen, dass die hierin genannten Fakten zu diesem Datum in jeder rechtserheblichen Hinsicht korrekt und genau sind und dass es keine sonstigen rechtserheblichen Tatsachen gibt, deren Auslassung eine hierin enthaltene Aussage - unabhängig davon, ob es sich um eine Tatsache oder eine Meinung handelt - irreführend machen würde. Der Verwaltungsrat übernimmt dementsprechend die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen.

M&G (Lux) Investment Funds 1 (die „**Gesellschaft**“) ist eine Investmentgesellschaft, die nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg als *Société d'investissement à capital variable* errichtet wurde, den Bestimmungen in Teil I des OGA-Gesetzes unterliegt und die Voraussetzungen eines OGAW erfüllt.

Von der Gesellschaft wurde keine Person dazu bevollmächtigt, Informationen oder Zusicherungen in Zusammenhang mit dem Angebot von Anteilen zu geben, außer jenen, die in diesem Prospekt oder einem anderen von der Gesellschaft bzw. der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Dokument aufgeführt sind. Falls derartige Informationen bzw. Zusicherungen gegeben werden, dürfen diese nicht als verlässlich bzw. als von der Gesellschaft ausgehend betrachtet werden.

Dieser Prospekt darf ausschließlich in Verbindung mit einer oder mehreren Ergänzungen (jeweils eine „**Ergänzung**“) veröffentlicht werden, in denen jeweils Informationen zu einem bestimmten Fonds enthalten sind. Die Auflegung neuer Fonds muss vorab von der CSSF genehmigt werden. Sofern unterschiedliche Anteilsklassen einen Fonds bilden, können Einzelheiten zu den unterschiedlichen Klassen in der gleichen Ergänzung oder aber in einer getrennten Ergänzung zu jeder Klasse behandelt werden. Die Auflegung weiterer Anteilsklassen erfolgt gemäß den Anforderungen der CSSF. Dieser Prospekt und die entsprechenden Ergänzungen stellen ein Dokument dar und sind entsprechend zu lesen. Bei Widersprüchen zwischen diesem Prospekt und den entsprechenden Ergänzungen sind die entsprechenden Ergänzungen maßgeblich.

Anträge auf Anteile werden nur auf Basis dieses Prospekts (sowie ggf. der entsprechenden Ergänzung) und des Dokuments mit den wesentlichen Informationen für den Anleger („**KIID**“) berücksichtigt. Der letzte Jahresbericht einschließlich des geprüften Abschlusses und der letzte Halbjahresbericht einschließlich des ungeprüften Abschlusses sind in den Niederlassungen der Register- und Transferstelle erhältlich. Die Zustellung dieses Prospekts (ob von Berichten begleitet oder nicht) bzw. die Ausgabe von Anteilen implizieren keinesfalls, dass sich die Geschäftslage der Gesellschaft seit dem Datum des Prospekts nicht geändert hat.

Die Fonds können auf Kleinanleger und institutionelle Anleger abzielen. Das Profil des typischen Anlegers für die einzelnen Fonds ist in der entsprechenden Ergänzung beschrieben.

Die Bestimmungen der Satzung sind für alle Anteilinhaber bindend (diese sind gehalten, davon Kenntnis zu nehmen).

Dieser Prospekt basiert auf den Informationen, dem Recht und der Praxis, die zum Datum des Prospekts in Luxemburg galten (und möglicherweise Änderungen unterworfen sind). Die Gesellschaft ist nicht an einen veralteten Prospekt gebunden, wenn sie einen neuen Prospekt veröffentlicht hat. Anleger sollten sich daher beim Verwalter informieren, ob es sich bei der vorliegenden Veröffentlichung des Prospekts um die aktuelle Fassung handelt.

Die Gesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass diese ihre Rechte, insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilinhaber, nur direkt gegenüber der Gesellschaft geltend machen können, wenn der Anleger selbst und in seinem eigenen Namen im Anteilinhaberregister der Gesellschaft eingetragen ist. Wenn ein Anleger über einen Intermediär in die Gesellschaft investiert, der zwar im Auftrag des Anlegers, jedoch in seinem eigenen Namen in die Gesellschaft investiert, ist es dem Anleger eventuell nicht immer möglich, bestimmte Rechte als Anteilinhaber direkt gegenüber der Gesellschaft auszuüben. Es wird den Anlegern empfohlen, sich hinsichtlich ihrer Rechte beraten zu lassen.

Beschwerden bezüglich des Betriebs oder der Vermarktung der Gesellschaft können bei der Verwaltungsgesellschaft vorgetragen werden. Beschwerden sind zu richten an: M&G International Investments S.A., 16 boulevard Royal, L-2449 Luxemburg, Luxemburg oder telefonisch an: +352 2605 9944 oder per E-Mail an: csmandg@rbc.com.

Dieser Prospekt und alle daraus oder in Verbindung damit entstehenden außervertraglichen Verpflichtungen unterliegen den Gesetzen von Luxemburg und werden im Einklang mit diesen ausgelegt. Im Hinblick auf Prozesse, Klagen oder Verfahren in Bezug auf Streitsachen, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Prospekt ergeben (einschließlich außervertraglicher Verpflichtungen, die aus oder in Verbindung damit entstehen), unterwerfen sich die Parteien unwiderruflich der Zuständigkeit der Rechtsprechung der Gerichte von Luxemburg.

Beschränkungen für die Weitergabe des Prospekts und den Vertrieb von Anteilen

DIE ANTEILE WERDEN NICHT ZUM VERKAUF IN LÄNDERN ANGEBOTEN, IN DENEN DIES GESETZLICH VERBOTEN IST, ODER AN PERSONEN, DIE FÜR DIESEN ZWECK KEINE BERECHTIGUNG HABEN.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot von Anteilen können in bestimmten Ländern Einschränkungen unterliegen oder verboten sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft gebeten, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Keine Person, die ein Exemplar dieses Prospekts in einem solchen Land erhält, darf diesen Prospekt als Einladung, Angebot oder Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen verstehen, es sei denn, eine solche Einladung an sie ist im jeweiligen Land zulässig, ohne dass Registrierungs- oder sonstige Rechtsvorschriften eingehalten werden müssen.

Jeder Empfänger dieses Prospekts ist dafür verantwortlich, alle geltenden Gesetze und Verordnungen zu bestätigen und einzuhalten. Die folgenden Informationen sind nur als allgemeine Richtlinien gedacht.

Luxemburg - Die Gesellschaft wurde gemäß Teil I des OGAW-Gesetzes eingetragen. Diese Registrierung stellt jedoch keine Garantie in Bezug auf die Angemessenheit bzw. Richtigkeit des Inhalts dieses Prospekts oder der in den verschiedenen Fonds gehaltenen Vermögenswerte durch eine Luxemburger Behörde dar. Alle anderslautenden Aussagen sind unzulässig und rechtswidrig.

Die Gesellschaft kann die Registrierung und den Vertrieb ihrer Anteile in Rechtsordnungen außerhalb Luxemburgs beantragen und muss in den jeweiligen Rechtsordnungen möglicherweise Zahlstellen, Vertretungen, Vertriebsstellen oder andere Beauftragte ernennen.

EU-Mitgliedstaaten - Die Gesellschaft ist ein OGAW im Sinne der OGAW-Richtlinie. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Anteile gemäß der OGAW-Richtlinie in bestimmten Mitgliedstaaten der EU bzw. des EWR zu vertreiben.

Nicht-EU-Mitgliedstaaten - Zum Datum dieses Prospekts beabsichtigt der Verwaltungsrat die Registrierung und den Vertrieb der Anteile der einzelnen Fonds in bestimmten Ländern außerhalb der EU bzw. des EWR zu beantragen.

Die Anteile der Gesellschaft wurden und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der USA registriert oder zugelassen, und die Anteile dürfen weder direkt noch indirekt an Anleger in den Vereinigten Staaten oder an bzw. zugunsten von US-Personen angeboten, verkauft, übertragen oder geliefert werden, es sei denn, die Transaktion ist im Rahmen bestimmter begrenzter Voraussetzungen von den Registrierungs- oder Berechtigungsvorschriften ausgenommen. Keiner der Anteile wurde oder wird von der US Securities and Exchange Commission, einer US-bundesstaatlichen Wertpapierkommission oder einer sonstigen US-Aufsichtsbehörde zugelassen, noch wurde eine solche Zulassung verweigert. Darüber hinaus hat keine der vorgenannten Aufsichtsbehörden die Vorteile eines Angebots der Anteile oder die Angemessenheit bzw. Richtigkeit des Prospekts geprüft oder bestätigt. Die Gesellschaft wird nicht nach den Vorschriften des United States Investment Company Act von 1940 in seiner geänderten Fassung registriert.

Die Satzung ermächtigt den Verwaltungsrat, geeignete Beschränkungen zu erlassen, um zu gewährleisten, dass keine Anteile der Gesellschaft von einer Person in Verletzung des Gesetzes oder der Auflagen eines

Landes oder einer Regierungsbehörde oder von einer Person, deren Verhältnisse nach Meinung des Verwaltungsrats für die Gesellschaft zu Verbindlichkeiten, Steuerbelastungen oder sonstigen Nachteilen führen könnten, die der Gesellschaft andernfalls nicht entstanden wären, erworben oder gehalten werden, insbesondere nicht von US-Personen. Die Gesellschaft kann sämtliche Anteile, die von diesen Personen gehalten werden, zwangsweise zurücknehmen.

Der Wert der Anteile kann sowohl steigen als auch fallen, und ein Anteilinhaber erhält bei Übertragung oder Rücknahme von Anteilen möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Anteilserträge können betragsmäßig schwanken und der Wert der Anteile kann aufgrund von Wechselkursänderungen steigen oder fallen. Steuersätze, -berechnungsgrundlagen und -begünstigungen können Änderungen unterliegen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Anlageziele der Fonds erreicht werden.

Die Anleger sollten sich über die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich möglicher steuerlicher Folgen, Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbeschränkungen nach den Gesetzen des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres gewöhnlichen Aufenthalts, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung der Anteile der Gesellschaft von Bedeutung sein könnten, informieren und fachmännischen Rat hierzu einholen.

Weitere Exemplare dieses Prospekts und des jüngsten KIID sind bei der Register- und Transferstelle erhältlich. Ein Exemplar dieses Prospekts und des jüngsten KIID erhalten Sie auch bei: Société Générale Bank & Trust SA, Centre opérationnel, 28-32, place de la Gare, L-1616 Luxemburg.

Allgemeines

Dieser Prospekt, die Ergänzungen und das KIID können auch in andere Sprachen übersetzt werden. Eine solche Übersetzung darf ausschließlich die gleichen Informationen enthalten und die gleiche Bedeutung haben wie der in englischer Sprache verfasste Prospekt, die Ergänzungen und das KIID. Sollten Unstimmigkeiten zwischen dem Prospekt/den Ergänzungen/dem KIID in englischer Sprache und dem Prospekt/den Ergänzungen/dem KIID in einer anderen Sprache bestehen, hat die englische Fassung des Prospekts/der Ergänzungen/des KIID Vorrang, es sei denn (aber nur dann) die gesetzlichen Bestimmungen einer Gerichtsbarkeit, in der die Anteile verkauft werden, sehen vor, dass bei gerichtlichen Verfahren in Bezug auf einen nicht in Englisch abgefassten Prospekt oder einem KIID enthaltene Information die Sprache des Prospekts/der Ergänzung/des KIID, auf dem das gerichtliche Verfahren basiert, Vorrang hat.

Vor einer Anlage in der Gesellschaft sollten Anleger den Abschnitt „Risikofaktoren“ gelesen und berücksichtigt haben. Der Wert der Anlage und die daraus erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen und Anleger erhalten den ursprünglich in den Fonds investierten Betrag möglicherweise nicht zurück. Es gibt keine Garantie, dass ein Fonds seine Ziele oder eine bestimmte Wertentwicklung erreichen wird.

Die Gesellschaft übernimmt hierfür keine Verpflichtung, noch wird dies von der Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle oder einer anderen Person oder Einheit garantiert.

NAMENS- UND ADRESSENVERZEICHNIS

Eingetragener Sitz der Gesellschaft

49 Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwaltungsrat der Gesellschaft

- Laurence Mumford, Vorsitzender
- Gary Cotton
- Philip Jelfs
- Graham MacDowall
- Yves Wagner, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Verwaltungsgesellschaft

M&G Luxembourg S.A.
16, boulevard Royal
L-2449 Luxemburg
Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

- Raphael Jaggy, Vorsitzender
- Margaret Ammon
- Peter Baxter
- Chris Brierly
- Remi Kamiya
- Billyana Kuncheva
- Bronwyn Salvat-Winter

Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft

- Raphael Jaggy - Finance & Central Services
- Remi Kamiya – Risk Management
- Billyana Kuncheva - Portfolio Management
- Laurence Mumford (interim) - Operations
- Bronwyn Salvat-Winter – Compliance

Anlageverwaltungsgesellschaft

M&G Investment Management Limited
5 Laurence Pountney Hill
London EC4R 0HH
Vereinigtes Königreich

Vertriebsstelle

M&G International Investments S.A.
16, boulevard Royal
L-2449 Luxemburg
Luxemburg

Verwalter und Domizilstelle

State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49 Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49 Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Luxemburg

Register- und Transferstelle

RBC Investor Services Bank S.A
(Luxembourg)
14 Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette
Luxemburg

Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A.
35E, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Luxemburg

Rechtsberater

Elvinger Hoss Prussen, *société anonyme*
2, place Winston Churchill
L-1340 Luxemburg
Luxemburg

INHALT

DEFINITIONEN.....	4
DIE GESELLSCHAFT UND DIE FONDS	10
VERWALTUNGSRAT	14
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT	15
ANLAGEVERWALTUNGSGESELLSCHAFT	16
REGISTER- UND TRANSFERSTELLE.....	17
VERWAHRSTELLE	18
VERWALTER.....	21
VERTRIEBSSTELLE	22
ABSCHLUSSPRÜFER.....	23
ABSICHERUNGSDIENSTE	24
ZEICHNUNGEN.....	25
RÜCKNAHMEN	29
UMTAUSCH ZWISCHEN FONDS ODER KLASSEN	32
ÜBERTRAGUNGEN	34
BEWERTUNG.....	35
GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN	39
BESTEuerung.....	44
RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN	47
RISIKOFAKTOREN	48
INTERESSENKONFLIKTE	68
NUTZUNG VON RESEARCH DURCH DIE ANLAGEVERWALTUNGSGESELLSCHAFT	69
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	70
1. VERSAMMLUNGEN VON ANTEILINHABERN UND BERICHTE AN DIE ANTEILINHABER..	70
2. AUFLÖSUNG UND LIQUIDATION DER GESELLSCHAFT	70
3. SCHLIEßUNG VON FONDS UND KLASSEN	71
4. ZUSAMMENLEGUNGEN UND TEILUNGEN.....	72
5. SCHADLOSHALTUNG	74
6. PFAND- UND SICHERHEITSRECHTE AN DEM VERMÖGEN	74
7. ZUGANG ZU DOKUMENTEN.....	74
8. EU-BENCHMARK-VERORDNUNG	75
9. RICHTLINIEN	75
ANHANG 1: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND -BEFUGNISSE	76
ANHANG 2: EINZELHEITEN ZU DEN ANTEILSKLASSEN	99
ANHANG 3: BERECHNUNG DER PERFORMANCEGEBÜHREN.....	105
ANHANG 4: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DEUTSCHLAND	110
ANHANG 5: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH	112
ANHANG 6: FONDSERGÄNZUNGEN.....	113

1. M&G (LUX) ABSOLUTE RETURN BOND FUND	114
2. M&G (LUX) ASIAN FUND	117
3. M&G (LUX) CONSERVATIVE ALLOCATION FUND.....	119
4. M&G (LUX) DYNAMIC ALLOCATION FUND	122
5. M&G (LUX) EMERGING MARKETS BOND FUND	125
6. M&G (LUX) EMERGING MARKETS HARD CURRENCY BOND FUND	128
7. M&G (LUX) EMERGING MARKETS INCOME OPPORTUNITIES FUND	131
8. M&G (LUX) EPISODE MACRO FUND.....	134
9. M&G (LUX) EURO CORPORATE BOND FUND	137
10. M&G (LUX) EUROPEAN INFLATION LINKED CORPORATE BOND FUND	140
11. M&G (LUX) EUROPEAN STRATEGIC VALUE FUND	143
12. M&G (LUX) FLOATING RATE HIGH YIELD SOLUTION	145
13. M&G (LUX) GLOBAL CONVERTIBLES FUND	149
14. M&G (LUX) GLOBAL CORPORATE BOND FUND	152
15. M&G (LUX) GLOBAL DIVIDEND FUND.....	155
16. M&G (LUX) GLOBAL EMERGING MARKETS FUND	157
17. M&G (LUX) GLOBAL FLOATING RATE HIGH YIELD FUND.....	159
18. M&G (LUX) GLOBAL HIGH YIELD BOND FUND	162
19. M&G (LUX) GLOBAL HIGH YIELD BOND 2023 FUND.....	165
20. M&G (LUX) GLOBAL HIGH YIELD ESG BOND FUND	169
21. M&G (LUX) GLOBAL LISTED INFRASTRUCTURE FUND	172
22. M&G (LUX) GLOBAL MACRO BOND FUND	175
23. M&G (LUX) GLOBAL RECOVERY FUND.....	178
24. M&G (LUX) GLOBAL SELECT FUND.....	180
25. M&G (LUX) GLOBAL TARGET RETURN FUND.....	182
26. M&G (LUX) GLOBAL THEMES FUND.....	185
27. M&G (LUX) INCOME ALLOCATION FUND	187
28. M&G (LUX) JAPAN FUND	190
29. M&G (LUX) JAPAN SMALLER COMPANIES FUND.....	192
30. M&G (LUX) MULTI ASSET 2023 FUND.....	194
31. M&G (LUX) NORTH AMERICAN DIVIDEND FUND.....	197
32. M&G (LUX) NORTH AMERICAN VALUE FUND	199
33. M&G (LUX) OPTIMAL INCOME FUND	201
34. M&G (LUX) PAN EUROPEAN DIVIDEND FUND	204
35. M&G (LUX) PAN EUROPEAN SELECT FUND	206
36. M&G (LUX) PIR ALLOCATION FUND	208
37. M&G (LUX) POSITIVE IMPACT FUND	211
38. M&G (LUX) SHORT DATED CORPORATE BOND FUND	214
39. M&G (LUX) SUSTAINABLE ALLOCATION FUND	217

DEFINITIONEN

Gesetz von 1933	Der United States Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung.
Gesetz von 1940	Der United States Securities Act von 1940 in seiner jeweils gültigen Fassung.
Thesaurierungsanteile	Anteile, deren Erträge vollständig thesauriert und auf das Kapitalvermögen eines Fonds angerechnet werden
Verwaltungsvertrag	Der Verwaltungsvertrag vom 5. Dezember 2016, wonach der Verwalter zur Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschaft bestellt wird
Verwalter	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Zusätzliche liquide Mittel	bezeichnet: ▪ Bareinlagen; und ▪ Geldmarktinstrumente, z. B. kurzfristige Schuldtitel (d. h. Schuldtitel mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr), Schatzwechsel, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte
Satzung	Die Satzung der Gesellschaft.
AUD	Australischer Dollar
Abschlussprüfer	Ernst & Young S.A.
Basiswährung	Die Basiswährung der Gesellschaft ist der Euro.
Geschäftstag	Jeder Tag, an dem die Banken in England und Luxemburg für normale Bankgeschäfte geöffnet sind, sofern in der entsprechenden Ergänzung nichts anderes angegeben ist. Zur Klarstellung: Der 24. Dezember und der 31. Dezember gelten als Geschäftstage, es sei denn, sie fallen auf ein Wochenende.
CHF	Schweizer Franken
Chinesische A-Aktie	Auf Renminbi lautende A-Aktien von in Festland-China ansässigen Unternehmen, die an chinesischen Börsen wie den Börsen Shanghai und Shenzhen gehandelt werden.
„Klasse“ oder „Anteilsklasse“	Eine ausgegebene oder auszugebende Anteilsklasse eines Fonds
CNH	Chinesischer Offshore-RMB, außerhalb der VRC zugänglich und primär in Hongkong gehandelt. Der Wert des CNY (Onshore) kann vom Wert des CNH (Offshore) abweichen.
CNY	Chinesischer Onshore-RMB, innerhalb der VRC zugänglich
Gesellschaft	M&G (Lux) Investment Funds 1
CSSF	Die Luxemburger Commission de Surveillance du Secteur Financier oder ihr Rechtsnachfolger - die Luxemburger Aufsichtsbehörde, die für die Beaufsichtigung der OGA im Großherzogtum Luxemburg zuständig ist
CSSF-Rundschreiben 04/146	Das CSSF-Rundschreiben 04/146 vom 17. Juni 2004 zum Schutz von Organismen für gemeinsame Anlagen und deren Anlegern gegen Praktiken des Late Trading und Market Timing in der jeweils gültigen Fassung.

„CSSF-Verordnung 12/02“	die CSSF-Verordnung 12/02 vom 14. Dezember 2012 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der jeweils gültigen Fassung
Währungsabgesicherte Anteilklassen	Klassen, bei denen eine Kurssicherungsstrategie angewendet wird
Handelstag	Jeder Geschäftstag, sofern in einer Ergänzung nichts anderes angegeben ist.
Antragsannahmeschluss	13.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an jedem Handelstag oder ein sonstiger eventuell vom Verwaltungsrat bestimmter Zeitpunkt.
Verwahrstelle	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Verwahrstellenvertrag	Der Verwahrstellenvertrag vom 5. Dezember 2016, wonach die Verwahrstelle zur Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschaft bestellt wird.
Verwaltungsratsmitglieder	Die bis auf Weiteres amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft und jeder daraus ordnungsgemäß gebildete Ausschuss sowie Nachfolger dieser Mitglieder, die von Zeit zu Zeit bestellt werden können.
Ausschüttungsanteile	Anteile, für die regelmäßige Dividenden an die Anteilinhaber ausgeschüttet werden können.
Vertriebsstelle	M&G International Investments S.A.
ESMA	Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde oder deren Nachfolgebehörde.
ESMA-Leitlinien 2014/937	Die Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds (Exchange-Traded Funds, ETF) und anderen OGAW-Themen, die am 1. August 2014 von der ESMA (ESMA/2014/937) veröffentlicht, in Luxemburg umgesetzt und am 1. Oktober 2014 in Kraft gesetzt wurden, in der jeweils gültigen und/oder umgesetzten Fassung.
EU	Die Europäische Union.
Euribor	Der Euro Interbank Offered Rate, der auf dem durchschnittlichen Zinssatz basiert, zu dem eine Gruppe europäischer Banken einander Geld leiht.
EUR	Euro
FATCA	Die Bestimmungen des US HIRE Act, allgemein als Foreign Account Tax Compliance Act bekannt.
Fonds	Ein Sondervermögenspool innerhalb der Gesellschaft im Sinne von Artikel 181 des OGA-Gesetzes.
GBP	Britisches Pfund
Gruppe oder Unternehmensgruppe	Gesellschaften, die zur selben Unternehmensgruppe gehören und nach den Bestimmungen der Richtlinie 83/349/EEG des Rates vom 13. Juni 1983 über den konsolidierten Abschluss und nach anerkannten internationalen Rechnungslegungs-vorschriften in der jeweils geltenden Fassung, verpflichtet sind, einen konsolidierten Abschluss zu erstellen.
High Water Mark oder HWM	Ein Bezugspunkt für die Performance, anhand dem sichergestellt wird, dass eine Performancegebühr nur erhoben wird, wenn der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilsklasse über den jährlichen Rechnungslegungszeitraum der Gesellschaft gestiegen ist.
HKD	Hongkong-Dollar
Hurdle	Ein Wert, der überschritten werden muss, damit eine Performancegebühr erhoben werden kann.

Hurdle Rate	Relevante Performancegebühr-Benchmark, die für den Fonds gilt.
Unzulässiger Anleger	Eine natürliche Person, in deren Fall eine (gesetzmäßige oder wirtschaftliche) Übertragung von Anteilen an dieselbe oder der (gesetzmäßige oder wirtschaftliche) Besitz von Anteilen durch dieselbe aus Sicht des Verwaltungsrats: ▪ gegen ein Gesetz (oder eine Bestimmung einer zuständigen Behörde) eines beliebigen Landes oder Territoriums verstoßen könnte, kraft dessen die fragliche Person nicht zum Halten solcher Anteile berechtigt ist; oder ▪ erfordern könnte, dass sich die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Anlageverwaltungsgesellschaft gemäß einem einschlägigen Gesetz, einer Vorschrift oder sonstigen Bestimmung als Investmentfonds oder anderweitig registrieren oder Registrierungsbestimmungen in Bezug auf ihre Anteile einhalten muss, sei es in den Vereinigten Staaten von Amerika oder einem anderen Land; oder ▪ dazu führen könnte, dass der Gesellschaft, ihren Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwaltungsgesellschaft rechtliche, steuerliche, finanzielle oder erhebliche administrative Nachteile entstehen, die der Gesellschaft, ihren Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwaltungsgesellschaft ansonsten nicht entstehen würden.
Erstausgabezeitraum	Der vom Verwaltungsrat hinsichtlich einer Anteilsklasse oder eines Fonds bestimmte Zeitraum, in dem die Anteile erstmals angeboten werden, wie in der entsprechenden Ergänzung festgelegt.
Erstausgabepreis	Der Erstzeichnungspreis eines Anteils, der in Anhang 2 zum Prospekt festgelegt ist.
Institutioneller Anleger	Im Sinne von Artikel 174 des OGA-Gesetzes gemäß der jeweiligen Interpretation dieses Begriffs durch die CSSF.
Zwischengeschalteter Anteilinhaber	Eine Firma, deren Name im Anteilinhaberregister der Gesellschaft eingetragen ist oder die Anteile indirekt über einen als Nominee fungierenden Dritten hält und die: (a) nicht der wirtschaftliche Eigentümer des jeweiligen Anteils ist; und (b) keine Anlagen für den jeweiligen wirtschaftlichen Eigentümer des Anteils verwaltet; und die (c) nicht als Verwahrstelle für einen Organismus für gemeinsame Anlagen oder für eine solche Verwahrstelle in Verbindung mit ihrer Rolle bei der Verwahrung von dem Organismus gehörenden Vermögenswerten handelt
Anlageverwaltungsvertrag	Der Anlageverwaltungsvertrag vom 5. Dezember 2016, wonach die Anlageverwaltungsgesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen für die Gesellschaft und die Fonds bestellt wird.
Anlageverwaltungs-gesellschaft	M&G Investment Management Limited
IRS	Der US Internal Revenue Service.
JPN	Japanischer Yen
KIID	Das für eine Klasse gültige Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger.
Luxemburg	Das Großherzogtum Luxemburg.
Managementvertrag	Der Managementvertrag vom 1. Oktober 2018, wonach die Verwaltungsgesellschaft von der Gesellschaft bestellt wird.
Verwaltungsgesellschaft	M&G Luxembourg S.A.

Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Staaten, die Vertragsparteien des Abkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums sind, mit Ausnahme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, gelten innerhalb der in diesem Abkommen und den damit verbundenen Gesetzen dargelegten Grenzen als mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichgestellt.
MiFID	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Richtlinie 2002/92/EG und der Richtlinie 2011/61/EU.
Mindestfolgezeichnung	Der Mindestbetrag für Folgeanlagen für die einzelnen Anteilsklassen, wie in Anhang 2 zum Prospekt angegeben.
Mindestanlagebestand	Ggf. der Mindestanlagebestand für die einzelnen Anteilsklassen, wie in Anhang 2 zum Prospekt angegeben.
Mindestzeichnung	Der Mindestbetrag für Erstanlagen für die einzelnen Anteilsklassen, wie in Anhang 2 zum Prospekt angegeben.
Geldmarktinstrumente	Üblicherweise am Geldmarkt gehandelte Instrumente, die liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau zu ermitteln ist, sowie als Geldmarktinstrumente geltende Instrumente im Sinne der von der CSSF jeweils herausgegebenen Richtlinien.
Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert der Gesellschaft, eines Fonds oder einer Klasse (jeweils abhängig vom Kontext), der entsprechend der Satzung und dem Prospekt berechnet wird.
Nettoinventarwert je Anteil	Der im Hinblick auf einen Fonds oder eine Klasse ermittelte Nettoinventarwert, dividiert durch die Anzahl der Anteile des betreffenden Fonds bzw. der Klasse, die zu dem maßgeblichen Zeitpunkt im Umlauf sind.
Nicht-Mitgliedstaat	Jeder Staat, der kein Mitgliedstaat ist.
NZD	Neuseeländischer Dollar
OECD	Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OECD CRS	Der gemeinsame Meldestandard der OECD.
OTC-Derivat	Over the counter-Derivat: ein außerbörslich mit einer zugelassenen Gegenpartei eingegangenes derivatives Instrument
Performancegebühr	Die ggf. anfallende Performancegebühr in Bezug auf einen Fonds, auf deren Erhalt die Verwaltungsgesellschaft möglicherweise gegenüber der Gesellschaft Anspruch hat, wie in Anhang 3 zu diesem Prospekt und der jeweiligen Ergänzung näher beschrieben.
VRC	Die Volksrepublik China, im Sinne dieses Prospekts mit Ausnahme von Hongkong, Macau und Taiwan
Preis je Anteil	Sofern in der entsprechenden Ergänzung nicht anders angegeben, der Nettoinventarwert je Anteil, der jeweils den in Bezug auf einen Fonds oder eine Klasse ausgegebenen Anteilen zuzuschreiben ist, zuzüglich oder abzüglich einer eventuellen Swing-Price-Bereinigung, wie im Abschnitt „Swing Pricing und Verwässerungsabgabe“ dieses Prospekts beschrieben.
Prospekt	Dieser Prospekt in der jeweils geltenden Fassung.
Referenzwährung	Die Währung des entsprechenden Fonds
Register- und Transferstelle	RBC Investor Services Bank S.A.

Register- und Transferstellenvertrag	Der Register- und Transferstellenvertrag vom 6. Dezember 2016, wonach die Register- und Transferstelle zur Erbringung bestimmter Register- und Transferstellendienste in Bezug auf die Fonds bestellt wird.
Geregelter Markt	Ein geregelter Markt gemäß MiFID. Eine Liste der geregelten EU-Märkte gemäß MiFID wird von der ESMA regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht.
RMB	Renminbi, die offizielle Währung der VRC Wird als Referenz für die chinesische Währung verwendet, die an den Onshore-(CNY)-Renminbi- und den Offshore-(CNH)-Renminbi-Märkten (hauptsächlich in Hongkong) gehandelt wird. Alle Verweise auf RMB im Namen einer Anteilsklasse sind so zu verstehen, dass sie sich auf Offshore-Renminbi (CNH) beziehen.
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
Anteil oder Anteile	Die Anteile an der Gesellschaft in Bezug auf eine beliebige Klasse, je nach Zusammenhang.
Anteilsklassenwährung	Die Währung der entsprechenden Klasse.
Anteilinhaber	Eine Person, die im Anteilinhaberregister der Gesellschaft als Inhaber von Anteilen registriert ist.
Ergänzung	Eine Ergänzung zu diesem Prospekt, die bestimmte Informationen hinsichtlich eines Teilfonds und/oder einer oder mehrerer Klassen enthält.
Übertragbare Wertpapiere	▪ Aktien und aktienähnliche Wertpapiere („Aktien“); ▪ Anleihen und andere Schuldinstrumente („Schuldtitel“); und ▪ beliebige andere handelbare Wertpapiere, die das Recht beinhalten, diese übertragbaren Wertpapiere durch Zeichnung oder Umtausch zu erwerben, sofern sie nicht den in Anhang 1 dieses Prospekts beschriebenen Techniken und Instrumenten entsprechen
OGA	Organismus (Organismen) für gemeinsame Anlagen.
OGA-Gesetz	Das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, in der jeweils gültigen Fassung.
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertschriften, der gemäß der OGAW-Richtlinie gegründet wurde.
OGAW-Richtlinie	Richtlinie 2009/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der durch Richtlinie 2014/91/EU im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen geänderten Fassung.
United Nations Global Compact	Eine Initiative der Vereinten Nationen, um Unternehmen weltweit dazu zu ermutigen, eine nachhaltige und sozial verantwortliche Politik zu verfolgen, und über deren Umsetzung zu berichten. Weitere Informationen sind auf der folgenden Website verfügbar: https://www.unglobalcompact.org/

Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung	ein Katalog von 17 globalen Zielen der Vereinten Nationen, der ein breites Spektrum von Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung abdeckt. Dazu gehören Armut, Hunger, Gesundheit, Bildung, Klimawandel, Gleichstellung der Geschlechter, Wasser, Hygiene, Energie, Urbanisierung, Umwelt und soziale Gerechtigkeit. Weitere Informationen sind auf der folgenden Website verfügbar: http://www.undp.org/content/undp/en/home/sustainable-development-goals.html
Vereinigte Staaten oder USA	Die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich Bundesstaaten und District of Columbia) und ihre Territorien, Besitztümer und alle anderen Gebiete unter ihrer Gerichtsbarkeit.
USD	US-Dollar
US HIRE Act	Der United States Hiring Incentives to Restore Employment Act.
US-Person	Jede natürliche oder juristische Person, die eine US-Person im Sinne von Regulation S des Gesetzes von 1933 ist; jeder Einwohner oder Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika, ihrer Hoheitsgebiete und Territorien oder ihrer Rechtshoheit unterstehenden Regionen sowie jede andere Gesellschaft, Vereinigung oder Einheit, die nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurde und diesen unterliegt, bzw. jede Person, die der Definition einer „US-Person“ im Sinne dieser Gesetze entspricht.
Bewertungstag	Jeder Geschäftstag, sofern in der entsprechenden Ergänzung nicht anders angegeben.
ZAR	Südafrikanischer Rand

DIE GESELLSCHAFT UND DIE FONDS

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft, die nach den Gesetzen Luxemburgs als *Société d'Investissement à Capital Variable* (die „SICAV“) gemäß den Bestimmungen in Teil I des OGA-Gesetzes errichtet wurde. Die Gesellschaft wurde am 29. November 2016 unter dem Namen M&G (Lux) Investment Funds 1 auf unbestimmte Zeit gegründet. Der eingetragene Sitz befindet sich in Luxemburg. Durch Beschluss des Verwaltungsrats können Niederlassungen, Tochtergesellschaften oder andere Zweigstellen in Luxemburg oder in anderen Ländern gegründet werden (keinesfalls jedoch in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Hoheitsgebieten und Territorien). Soweit rechtlich möglich, kann der Verwaltungsrat auch beschließen, den eingetragenen Sitz der Gesellschaft an einen anderen Ort in Luxemburg zu verlegen. Die Satzung wurde am 30. November 2016 im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* (dem „RESA“) des Großherzogtums Luxemburg veröffentlicht. Die Gesellschaft ist unter der Nummer B210615 im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg (R.C.S Luxemburg) eingetragen.

Die Gesellschaft hat M&G Luxembourg S.A. zu ihrer Verwaltungsgesellschaft bestellt.

Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds, der den Anlegern über eine Palette separater Fonds Zugang zu verschiedenen Anlagestrategien bieten soll. Jeder Fonds stellt ein separates Vermögensportfolio dar. Das Anteilskapital der Gesellschaft entspricht jederzeit dem Gesamtnettoinventarwert der Fonds und sinkt nicht unter das vom Luxemburger Gesetz vorgeschriebene Mindestkapital.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit zusätzliche Fonds auflegen, für die jeweils nach vorheriger Genehmigung der CSSF eine bzw. mehrere Ergänzungen herausgegeben werden.

Nach Luxemburger Recht ist die Gesellschaft eine eigenständige juristische Person. Ein einzelner Fonds ist dagegen keine gegenüber der Gesellschaft eigenständige juristische Person. Nichtsdestoweniger werden die Vermögenswerte der einzelnen Fonds voneinander getrennt und gemäß den für den jeweiligen Fonds geltenden und in der entsprechenden Ergänzung dargelegten Anlagezielen und der Anlagepolitik investiert. Gemäß Artikel 181 des OGA-Gesetzes entspricht jeder Fonds einem bestimmten Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft, d. h. die Vermögenswerte eines Fonds dienen ausschließlich der Befriedigung der Ansprüche der Anteilhaber in Bezug auf diesen Fonds und der Rechte der Gläubiger, deren Ansprüche im Zusammenhang mit der Auflegung und dem Betrieb dieses Fonds entstanden sind.

Die Verbindlichkeiten eines bestimmten Fonds sind (im Falle der Abwicklung oder Auflösung der Gesellschaft oder Rücknahme aller Anteile der Gesellschaft oder aller Anteile eines Fonds) für die Gesellschaft verbindlich, jedoch nur im Umfang der Vermögenswerte des betreffenden Fonds. Falls die Verbindlichkeiten eines bestimmten Fonds dessen Vermögenswerte übersteigen, darf nicht auf die Vermögenswerte eines anderen Fonds zurückgegriffen werden, um das Defizit auszugleichen.

Die Basiswährung der Gesellschaft ist der Euro.

Die Referenzwährung jedes Fonds ist in der entsprechenden Ergänzung dargelegt.

Die Fonds und ihre Anlageziele und Anlagepolitik

Einzelheiten zu den Anlagezielen, zur Anlagepolitik und zu bestimmten Bedingungen im Hinblick auf die Anlage in einem bestimmten Fonds werden in der entsprechenden Ergänzung dargelegt.

Profil eines typischen Anlegers

Das Profil eines typischen Anlegers wird in der entsprechenden Ergänzung beschrieben. Kein Anleger darf ein unzulässiger Anleger sein.

Die Wahl eines Fonds durch den Anleger sollte von der Risikobereitschaft des Anlegers, seiner Präferenz in Bezug auf Erträge, Wachstum oder einer Kombination aus beidem (d. h. Gesamterträge) und dem beabsichtigten Anlagehorizont bestimmt und im Zusammenhang mit dem Gesamtportfolio des Anlegers gesehen werden. Anleger sollten vor einer Anlageentscheidung professionellen Rat einholen.

Anteilklassen

Jeder Fonds kann mehrere Anteilklassen anbieten. Jede Anteilklasse kann unterschiedliche Merkmale im Hinblick auf Zeichnungskriterien (einschließlich Berechtigungsanforderungen), Rücknahme,

Mindestanlagebestand, Gebührenstruktur, Währung, Währungsabsicherungs- und Ausschüttungspolitik aufweisen.

Für jede Klasse ist ein separater Preis je Anteil berechnet.

Alle Fonds können die in Anhang 2 und der entsprechenden Ergänzung beschriebenen Anteilklassen anbieten. Es können weitere Klassen aufgelegt werden. Eine aktuelle Liste der Fonds und Währungen, in denen die Anteilklassen erhältlich sind, ist auf der folgenden Website verfügbar: www.mandg.com/classesinissue.

Die Anteile haben keinen Nennwert, sind übertragbar und innerhalb jeder Klasse in gleicher Weise anspruchsberechtigt auf entstehende Gewinne und Liquidationserlöse des Fonds, dem sie zugeordnet sind. Alle Anteile werden als Namensanteile ausgegeben.

Die Mindestbeträge für Erst- und Folgezeichnungen in Bezug auf die einzelnen Fonds oder Anteilklassen können im Ermessen des Verwaltungsrats gestrichen oder verringert werden.

Die Anteile werden nur als Namensanteile angeboten und in Clearing-Systemen gehandelt. Sofern in der entsprechenden Ergänzung nicht anders angegeben, gilt Folgendes:

- Das Eigentumsrecht an den Namensanteilen wird durch Eintragung in das Anteilsregister der Gesellschaft belegt. Die Anteilinhaber erhalten Bestätigungsanzeigen in Bezug auf ihren Anteilsbesitz; und
- Namensanteilscheine werden grundsätzlich nicht ausgegeben.

Die Anteile eines Fonds können an der Luxemburger Börse oder einer anderen Börse notiert werden. Der Verwaltungsrat entscheidet, ob die Anteile eines bestimmten Fonds notiert werden. In der entsprechenden Ergänzung ist angegeben, ob die Anteile eines bestimmten Fonds notiert sind.

Anlagebeschränkungen

Die Anlage der Vermögenswerte der Fonds muss dem OGAW-Gesetz entsprechen. Die für die Gesellschaft und die Fonds geltenden Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen sind in Anhang 1 beschrieben. Der Verwaltungsrat kann weitere Beschränkungen hinsichtlich eines Fonds verfügen. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren, in Anteilen offener Organismen für gemeinsame Anlagen oder in OTC-Derivaten werden die Anlagen an geregelten Märkten getätigt. Jeder Fonds kann daneben ergänzende liquide Vermögenswerte halten.

Berichte und Abschlüsse

Der jährliche Rechnungslegungszeitraum der Gesellschaft endet am 31. März eines jeden Jahres. Das erste Rechnungsjahr der Gesellschaft begann mit der Gründung der Gesellschaft und endete am 31. März 2017. Der erste Jahresbericht wurde für den Berichtszeitraum zum 31. März 2017 veröffentlicht.

Die Gesellschaft erstellt den Jahresbericht und geprüften Abschluss zum 31. März (der „Bilanzstichtag“) innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres, auf das er sich bezieht, d. h. bis zum 31. Juli eines jeden Jahres. Der Halbjahresbericht und ungeprüfte Abschluss zum 30. September eines jeden Jahres (der „Zwischenbilanzstichtag“) wird innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Halbjahres erstellt, auf das er sich bezieht, d. h. bis zum 30. November eines jeden Jahres. Der erste Halbjahresbericht wurde zum 30. September 2017 veröffentlicht.

Der geprüfte Jahresabschluss und die Halbjahresberichte werden auf der Website www.mandg.lu/literature veröffentlicht. Kopien für Anteilinhaber und potenzielle Anleger sind auf Anfrage erhältlich.

Ausschüttungspolitik

Für die einzelnen Fonds werden Ausschüttungsanteile und Thesaurierungsanteile ausgegeben. Die Liste aller verfügbaren Anteilklassen sind auf der folgenden Website angegeben: www.mandg.com/classesinissue.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, eine Ausschüttungspolitik einzuführen, die für die einzelnen Fonds und die verschiedenen ausgegebenen Anteilklassen unterschiedlich sein kann. Die Ausschüttungshäufigkeit des Fonds ist in der Ergänzung angegeben. Wenn eine Anteilkategorie mit einer anderen Ausschüttungshäufigkeit als jener des Fonds verfügbar ist, wird diese Anteilkategorie durch ein

Suffix im Namen gekennzeichnet, das eine andere Ausschüttungshäufigkeit widerspiegelt, wie in Anhang 2 dieses Prospekts beschrieben.

Sofern in der entsprechenden Ergänzung nicht anders angegeben ist, thesaurieren Thesaurierungsanteile alle Erträge in Bezug auf die jeweilige Klasse zugunsten der Inhaber der Thesaurierungsanteile, während Ausschüttungsanteile Dividenden an Anteilinhaber zahlen können.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach seinem Ermessen über die Festlegung einer Dividende in Bezug auf die Ausschüttungsanteile.

Die Dividenden können nach dem Ermessen des Verwaltungsrats aus den Anlageerträgen, dem Kapitalgewinn oder dem Kapital gezahlt werden. Da die Dividenden aus dem Kapital eines Fonds bezahlt werden können, besteht ein höheres Risiko, dass das Kapital erodiert und „Erträge“ zu Lasten eines möglichen zukünftigen Kapitalwachstums der Anlagen der Anteilinhaber erzielt werden und der Wert zukünftiger Erträge ebenfalls sinkt. Dieser Kreislauf kann sich so lange fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgezehrt ist (vorbehaltlich der nachstehend erläuterten Mindestnettoinventarwert-Anforderungen). Je nachdem, welcher Rechtsordnung der Anleger unterliegt, können Dividenden aus dem Kapital andere steuerliche Auswirkungen haben als Dividenden aus Erträgen. Den Anlegern wird empfohlen, sich diesbezüglich beraten zu lassen.

Dividenden werden normalerweise innerhalb von 2 Monaten nach dem Ende des entsprechenden Ausschüttungszeitraums festgesetzt und ausgezahlt. Wenn die festgesetzte Dividende weniger als 50 Euro beträgt (bzw. den Gegenwert in einer anderen Währung), behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Dividende in derselben Anteilkategorie des entsprechenden Fonds wieder anzulegen (ohne Ausgabeaufschlag).

Die Dividenden werden durch elektronische Überweisung an den betreffenden Anteilinhaber, bei mehreren gemeinsamen Inhabern an den im Register zuerst aufgeführten Anteilinhaber gezahlt.

Die Zahlungen erfolgen in der entsprechenden Anteilklassenwährung. Ausschüttungen, die fünf Jahre nach der Festsetzung nicht eingefordert wurden, verfallen und werden dem entsprechenden Fonds zugeführt. Eine Ausschüttung darf jedoch in keinem Fall vorgenommen werden, wenn der Nettoinventarwert der Gesellschaft dadurch unter den Gegenwert von EUR 1.250.000 sinken würde.

Dividenden werden in bestimmten Ländern möglicherweise als zu versteuernde Erträge behandelt. Anteilinhaber sollten sich von einem professionellen Steuerberater beraten lassen.

Wenn der Fonds Ausschüttungsanteile ausgibt, steht eventuell eine Wiederanlagemöglichkeit zur Verfügung.

Falls die Anteilinhaber beschließen, den an sie auszuschüttenden Betrag wieder anzulegen, sofern diese Möglichkeit besteht, werden diese Ausschüttungen in weitere Anteile innerhalb derselben Klasse desselben Fonds investiert, und die Anleger werden in Form einer Aufstellung der Ausschüttungen über die Einzelheiten informiert. Für die Wiederanlage von Ausschüttungen fallen keine Ausgabeaufschläge gemäß nachstehender Definition an.

Bei Liquidation eines Fonds werden nicht eingeforderte Dividenden bei der *Luxemburger Caisse de Consignation* hinterlegt, sobald die Liquidation abgeschlossen ist.

Die Gesellschaft kann nach freiem Ermessen auch bestimmte Ausschüttungsanteile ausgeben, deren Dividende auf einem festen Betrag oder einem festen Prozentsatz des Nettoinventarwerts je Anteil beruht. Wenn die Höhe der erzielten Anlageerträge nicht ausreicht, um diesen festen Betrag bzw. festen Prozentsatz auszusahlen, ist möglicherweise eine Anteilkategorie mit fester Ausschüttung erforderlich, um eine Zahlung aus dem Kapital zu leisten. Anleger sollten den Warnhinweis weiter oben bezüglich der Auswirkungen von Dividendenzahlungen aus dem Kapital beachten. Die Verwaltungsratsmitglieder werden Anteilklassen mit fester Ausschüttung regelmäßig prüfen, und sie behalten sich das Recht vor, Änderungen an der Ausschüttungsrate vorzunehmen, wenn diese sich ungünstig auf den Fonds oder Anteilinhaber auswirkt. Wenn beispielsweise im Laufe der Zeit die Anlageerträge höher als die anvisierte feste Ausschüttung sind, können die Verwaltungsratsmitglieder festlegen, dass der höhere Betrag ausgeschüttet wird. Ebenso kann es der Verwaltungsrat als angemessen betrachten, eine niedrigere Dividende festzusetzen als die geplante feste Ausschüttung. Einzelheiten über diese Anteilklassen mit fester Ausschüttung sind auf der Website www.mandg.com/classesinissue verfügbar.

Ertragsausgleich

Nach Ermessen des Verwaltungsrats können Ertragsausgleichsverfahren angewandt werden, um sicherzustellen, dass die Höhe der für einen Fonds aufgelaufenen und den einzelnen Anteilklassen zuzurechnenden Erträge nicht durch die Ausgabe, den Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen während eines Rechnungslegungs- oder Abrechnungszeitraums beeinflusst wird.

Veröffentlichung der Preise je Anteil

Die Preise je Anteil können kostenlos bei der Register- und Transferstelle angefordert werden und sind während der Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag in deren Niederlassungen verfügbar. Zusätzlich werden die Preise je Anteil derzeit veröffentlicht unter: www.mandg.lu/SICAVprices.

Verhinderung von Market Timing und Late Trading

„Late Trading“ bezeichnet die Annahme eines Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeauftrags für Anteile eines Fonds nach dem festgelegten Annahmeschluss für Aufträge an dem betreffenden Tag und die Ausführung eines solchen Auftrags zu dem Preis, der auf dem für diesen Tag anwendbaren Nettoinventarwert basiert. Die Annahme eines Auftrags gilt jedoch nicht als „Late Trade“ (Spätgeschäft), wenn der entsprechende Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeantrag von der Vertriebsstelle oder einer von dieser beauftragten Verkaufsstelle nach Antragsannahmeschluss beim Verwalter eingereicht wird, vorausgesetzt, dass die Vertriebsstelle den entsprechenden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeantrag vor Antragsannahmeschluss von dem betreffenden Anleger erhalten hat.

Die Gesellschaft betrachtet die Praxis des Late Trading als nicht akzeptabel, da sie gegen die Bestimmungen dieses Prospekts verstößt. Diese sehen vor, dass ein nach Antragsannahmeschluss eingegangener Auftrag zu einem Preis je Anteil durchgeführt wird, der auf dem am nächsten maßgeblichen Handelstag berechneten Nettoinventarwert basiert. Infolgedessen werden Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen zum nächsten nach Antragsannahmeschluss festgesetzten Nettoinventarwert durchgeführt. Der Antragsannahmeschluss ist in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.

Gemäß CSSF-Rundschreiben 04/146 ist Market Timing als eine Arbitragemethode zu verstehen, bei der ein Anleger innerhalb eines kurzen Zeitraums systematisch Anteile ein und desselben OGA zeichnet, zurückgibt oder umtauscht, indem er die Zeitverschiebung und/oder Ungenauigkeiten oder Unzulänglichkeiten bei der Ermittlung des Nettoinventarwerts des OGA ausnutzt.

Die Gesellschaft betrachtet die Praxis des Market Timing als nicht akzeptabel, da sie aufgrund eines Kostenanstiegs die Performance der Gesellschaft beeinträchtigen und/oder zu einer Verwässerung des Gewinns führen kann. Daher behält sich die Gesellschaft das Recht vor, Zeichnungs- oder Umtauschanträge für Anteile abzulehnen, die möglicherweise oder anscheinend Market Timing-Praktiken entsprechen, und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Anleger gegen diese Praktiken zu schützen. Ohne Einschränkung der allgemeinen Befugnis zur Erhebung einer Rücknahmegebühr wird die Gesellschaft die Erhebung einer Rücknahmegebühr bei Rückgabe von Anteilen durch einen Anleger erwägen, wenn sie der Auffassung ist, dass der betreffende Anleger Anteile systematisch innerhalb eines kurzen Zeitraums zurückgibt oder umtauscht.

VERWALTUNGSRAT

Dem Verwaltungsrat obliegt die Gesamtleitung und -kontrolle der Gesellschaft gemäß der Satzung. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Umsetzung der Anlageziele und der Anlagepolitik der Fonds sowie für die Überwachung der Verwaltung und Geschäftstätigkeit der Fonds verantwortlich.

Der Verwaltungsrat verfügt über umfassendste Befugnisse, um unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft zu handeln, vorbehaltlich der Befugnisse, die per Gesetz den Anteilhabern vorbehalten sind. Folgende Personen wurden zu Verwaltungsratsmitgliedern der Gesellschaft ernannt:

- Laurence Mumford, Vorsitzender
- Gary Cotton
- Philip Jelfs
- Graham MacDowall
- Yves Wagner, Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Der Verwaltungsrat kann einen oder mehrere Ausschüsse, Beauftragte oder Vertreter ernennen, die in seinem Namen handeln. Zur Klarstellung wird daher darauf hingewiesen, dass sich Verweise auf den „Verwaltungsrat“ ggf. auch auf diese Ausschüsse, Beauftragten oder Vertreter beziehen.

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Gesellschaft hat M&G Luxembourg S.A. gemäß dem Managementvertrag zu ihrer Verwaltungsgesellschaft im Sinne des OGA-Gesetzes bestellt. Die Verwaltungsgesellschaft ist unter der Gesamtaufsicht des Verwaltungsrats für die Erbringung von Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und Marketing-/Vertriebsdienstleistungen für die Gesellschaft verantwortlich.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die am 1. August 2012 in Luxemburg unter der Nummer B.170.483 gegründet wurde. Die übergeordnete Muttergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft ist Prudential Plc. Die Verwaltungsgesellschaft wurde von der CSSF zugelassen und wird von dieser beaufsichtigt. Der eingetragene Sitz der Verwaltungsgesellschaft befindet sich in: 16, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg, Luxemburg. Das gezeichnete Kapital beträgt einhundertfünfundzwanzigtausend Euro (125.000 EUR).

Die Verwaltungsgesellschaft handelt als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des OGA-Gesetzes und unterliegt Kapitel 15 des OGA-Gesetzes.

Neben ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft agiert die Verwaltungsgesellschaft auch als Verwaltungsgesellschaft für andere Fonds und kann künftig als Verwaltungsgesellschaft für andere Fonds bestellt werden. Die Liste der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds ist in den Jahresberichten der Gesellschaft enthalten und ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Der Managementvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Managementvertrag kann von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft jederzeit schriftlich mit einer Frist von 90 Tagen oder gemäß anderen, in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen gekündigt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat M&G Investment Management Limited für die Durchführung der Anlageverwaltung sowie State Street Bank Luxembourg S.C.A. und RBC Investor Services Bank S.A. für die Durchführung bestimmter Verwaltungsfunktionen bezüglich der Gesellschaft bestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat M&G International Investments S.A. als Vertriebsstelle der Gesellschaft (die „Vertriebsstelle“) bestellt.

Vergütungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik zur Einhaltung von Artikel 111 *ter* des OGA-Gesetzes eingeführt.

Die von der Verwaltungsgesellschaft für ihre Mitarbeiter angewandte Vergütungspolitik entspricht den Grundsätzen des OGA-Gesetzes der OGAW-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung und den FCA-Regeln.

Die Vergütungspolitik wird von einem Vergütungsausschuss überwacht und dient zur Unterstützung eines soliden und effizientes Risikomanagements, indem unter anderem:

- Mitarbeiter identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft oder der Fonds ausüben können;
- sichergestellt wird, dass die Vergütung dieser Mitarbeiter dem Risikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der Fonds entspricht und dass eventuelle relevante Interessenkonflikte jederzeit angemessen gehandhabt werden; und
- für alle Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft eine Verbindung zwischen der Bezahlung und der Leistung hergestellt wird, einschließlich der Bedingungen für die jährlichen Boni und die langfristigen Anreizpläne und der individuellen Vergütungspakete für Verwaltungsratsmitglieder und andere leitende Angestellte.

Bitte besuchen Sie die folgende Website: <http://www.mandg.lu/remuneration> für aktuelle Details zur Vergütungspolitik, einschließlich:

- eine Beschreibung der Berechnung der Vergütung und der Zusatzleistungen;
- Informationen über die für die Vergabe der Vergütung und der Zusatzleistungen verantwortlichen Personen; und
- die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses.

Alternativ können Sie bei unserer Kundenbetreuung unter der Nummer +352 2605 9944 kostenlos ein gedrucktes Exemplar anfordern.

ANLAGEVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Verwaltungsgesellschaft hat M&G Investment Management Limited zur Anlageverwaltungsgesellschaft bestellt, um die Vermögenswerte der Fonds gemäß ihrem jeweiligen Anlageziel und ihrer Anlagepolitik zu verwalten.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die am 5. August 1968 in England und Wales gegründet wurde. Die Anlageverwaltungsgesellschaft wurde von der Finanzaufsichtsbehörde des Vereinigten Königreichs zugelassen und wird von dieser beaufsichtigt. Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Prudential plc.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft wurde gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag ernannt. Gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag kann die Anlageverwaltungsgesellschaft unter der Aufsicht und Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft und des Verwaltungsrats nach eigenem Ermessen Wertpapiere kaufen und verkaufen und die Vermögenswerte der Gesellschaft anderweitig nach ihrem Ermessen verwalten.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft haftet nicht für Verluste jeglicher Art in Bezug auf die Vermögenswerte und Anlagen der Gesellschaft, die der Anlageverwaltungsgesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt von der Verwaltungsgesellschaft zur diskretionären Anlageverwaltung zugewiesen wurden, es sei denn, die Verluste sind auf Fahrlässigkeit, vorsätzliche Nichterfüllung oder dolose Handlungen der Anlageverwaltungsgesellschaft bzw. eines ihrer Verwaltungsratsmitglieder oder Mitarbeiter zurückzuführen.

Gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag stimmt die Verwaltungsgesellschaft zu, die Anlageverwaltungsgesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte und Angestellten der Anlageverwaltungsgesellschaft für jegliche Verbindlichkeiten, Verpflichtungen, Verluste, Schäden, Klagen und Aufwendungen zu entschädigen, die der Anlageverwaltungsgesellschaft in ihrer Eigenschaft als Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Vermögenswerte und Anlagen der Gesellschaft, die der Anlageverwaltungsgesellschaft zu irgendeinem Zeitpunkt von der Verwaltungsgesellschaft zur diskretionären Anlageverwaltung zugewiesen wurden, auferlegt oder ihr gegenüber geltend gemacht werden können, es sei denn, diese beruhen auf Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung oder dolosen Handlungen ihrerseits.

Der Anlageverwaltungsvertrag kann von jeder der Parteien mit einer Frist von mindestens drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Der Anlageverwaltungsvertrag kann auch fristlos durch schriftliche Mitteilung einer Partei (die „**anmeldende Partei**“) gekündigt werden, wenn die andere Partei eine wesentliche Verletzung ihrer Verpflichtungen gemäß dem Anlageverwaltungsvertrag begangen hat und, wenn eine Abhilfe dieser Pflichtverletzung möglich ist, diese Pflichtverletzung nicht innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung durch die anmeldende Partei behoben wird. Nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verwaltungsrats kann die Verwaltungsgesellschaft den Anlageverwaltungsvertrag auch fristlos kündigen, wenn dies nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft im besten Interesse der Anteilhaber der Gesellschaft liegt.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft (und/oder ihre Verwaltungsratsmitglieder, Angestellten, verbundenen Gesellschaften und verbundenen Personen) sind berechtigt, vor und nach dem entsprechenden Erstausgabezeitraum Anteile direkt oder indirekt zu zeichnen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann mit vorheriger Zustimmung der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft ihre Anlageverwaltungsfunktion für einen bestimmten Fonds an eine Unteranlageverwaltungsgesellschaft übertragen, wie in der entsprechenden Ergänzung angegeben.

Wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft OTC-Derivatgeschäfte eingeht, erbringt JPMorgan Chase Bank, N.A. Verwaltungsdienstleistungen in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung.

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Die Verwaltungsgesellschaft hat RBC Investor Services Bank S.A. zur Register- und Transferstelle der Gesellschaft bestellt.

Die RBC Investor Services Bank S.A. ist beim Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 47 192 registriert und wurde 1994 unter dem Namen „First European Transfer Agent“ gegründet. Sie hält eine Banklizenz gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor (in der jeweils gültigen Fassung). Die Register- und Transferstelle ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von RBC Investor Services Limited, die unter der Kontrolle der Royal Bank of Canada steht.

Gemäß dem Register- und Transferstellenvertrag ist die Register- und Transferstelle für die Verarbeitung der Ausgabe, Rücknahme und Übertragung von Anteilen sowie für die Führung des Anteilinhaberregisters verantwortlich.

Die Register- und Transferstelle beachtet jederzeit die Verpflichtungen, die ihr die geltenden Gesetze und Verordnungen im Hinblick auf die Verhinderung von Geldwäsche auferlegen, insbesondere die CSSF-Verordnung 12/02.

VERWAHRSTELLE

Die Gesellschaft hat State Street Bank Luxembourg S.C.A. zur Verwahrstelle der Gesellschaft bestellt.

Die Verwahrstelle ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg organisierte *Société en Commandite par Actions*. Die Verwahrstelle ist beim Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B 32 771 registriert und wurde 1990 gegründet. Sie hält eine Banklizenz nach dem luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor (in der jeweils gültigen Fassung).

Funktionen der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle erfüllt gemäß der OGAW-Richtlinie und den Luxemburger Durchführungsgesetzen und -verordnungen alle Aufgaben und Verpflichtungen einer Verwahrstelle in Bezug auf die Fonds.

Die Verwahrstelle wurde mit folgenden Hauptaufgaben betraut:

- Gewährleistung, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung von Anteilen gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung erfolgen;
- Gewährleistung, dass der Wert der Anteile gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung berechnet wird;
- Ausführung der Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft beziehungsweise der Gesellschaft, sofern diese Anweisungen nicht dem geltenden Recht oder der Satzung widersprechen;
- Gewährleistung, dass bei Transaktionen im Zusammenhang mit den Vermögenswerten der Gesellschaft die entsprechende Gegenleistung innerhalb der üblichen Fristen bei der Gesellschaft eingeht;
- Gewährleistung, dass die Einnahmen der Gesellschaft gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung verwendet werden;
- Überwachung und Kontrolle der Barmittel und Cashflows der Gesellschaft gemäß der OGAW-Richtlinie und den Luxemburger Durchführungsgesetzen und -verordnungen; und
- Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft, einschließlich der Verwahrung der Finanzinstrumente, die in Verwahrung gehalten werden können, sowie Verifizierung der Eigentumsrechte und Führen von Aufzeichnungen in Bezug auf andere Vermögenswerte.

Haftung der Verwahrstelle

Im Falle des Verlusts eines verwahrten Finanzinstruments, der gemäß der OGAW-Richtlinie und insbesondere Artikel 18 der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2016/438 vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung der OGAW-Richtlinie festgestellt wurde, ist die Verwahrstelle verpflichtet, der Gesellschaft den Verlust unverzüglich durch ein Finanzinstrument gleichen Typs oder durch den entsprechenden Betrag zu ersetzen.

Die Verwahrstelle haftet jedoch nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments auf ein äußeres Ereignis zurückzuführen ist, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrollierbar war und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen gemäß der OGAW-Richtlinie nicht hätten vermieden werden können.

Bei Verlust von in Verwahrung gehaltenen Finanzinstrumenten kann der Anteilinhaber diese Haftungsansprüche direkt gegenüber der Verwahrstelle oder indirekt durch die Gesellschaft geltend machen, vorausgesetzt, dass dies nicht zu doppelter Wiedergutmachung oder zu einer ungleichen Behandlung der Anteilinhaber führt.

Jedoch haftet die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft für alle anderen Verluste, die der Gesellschaft infolge von Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung der Verpflichtungen der Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie entstehen.

Ohne Einschränkung der Verpflichtungen der Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie haftet die Verwahrstelle nicht für Folgeschäden, indirekte oder spezielle Schäden oder Verluste, die im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Nichterfüllung der Pflichten der Verwahrstelle gemäß dem vorliegenden Vertrag entstehen.

Übertragung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Verwahrstelle ihre Verwahrungsaufgaben ganz oder teilweise an einen oder mehrere Dritte übertragen. Der Tatbestand, dass die Verwahrstelle die Vermögenswerte der Gesellschaft ganz oder teilweise einer dritten Partei zur Verwahrung anvertraut hat, hat keinerlei Auswirkung auf ihre Haftung.

Die Verwahrstelle hat diese Verwahrungsaufgaben, die in Artikel 22(5)(a) der OGAW-Richtlinie dargelegt sind, an State Street Bank and Trust Company mit eingetragenem Sitz in Copley Place 100, Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02116, USA, übertragen, und diese zu ihrer globalen Unterverwahrstelle ernannt. State Street Bank and Trust Company hat als globale Unterverwahrstelle wiederum lokale Unterverwahrstellen innerhalb des globalen Verwahrstellennetzwerks von State Street ernannt.

Informationen zu den übertragenen Verwahrungsaufgaben und zur Identität der entsprechenden Beauftragten und Unterbeauftragten sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder auf der folgenden Website erhältlich: <http://www.statestreet.com/about/office-locations/luxembourg/subcustodians.html>

Interessenkonflikte

Die Verwahrstelle gehört zu einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die im üblichen Geschäftsverlauf gleichzeitig für eine große Zahl von Kunden sowie für eigene Rechnung handeln. Dies kann zu potenziellen Konflikten führen. Interessenkonflikte treten auf, wenn die Verwahrstelle oder ihre Tochtergesellschaften Tätigkeiten aufgrund des Verwahrstellenvertrags oder aufgrund separater vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen durchführen. Zu diesen Tätigkeiten gehören unter anderem:

- die Bereitstellung von Dienstleistungen als Nominee, Verwalter, Register- und Transferstelle sowie Analyseleistungen, Agent-Wertpapierleihgeschäfte, Anlageverwaltung, Finanzberatung und/oder sonstigen Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft; und
- die Durchführung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschließlich Devisen- und Derivategeschäften, Principal-Leihgeschäften, Brokertätigkeiten, Market Making oder anderer Finanztransaktionen, wobei die Gesellschaft entweder als Eigenhändler und für ihre eigenen Interessen oder für andere Kunden handelt.

In Verbindung mit den obigen Tätigkeiten gelten folgende Bestimmungen: die Verwahrstelle bzw. ihre Tochtergesellschaften

- streben die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Tätigkeiten an und haben das Recht, entsprechende Gewinne oder Vergütungen in jeglicher Form zu vereinnahmen und zu behalten, wobei sie nicht verpflichtet sind, Art oder Höhe der Gewinne oder Vergütungen, einschließlich Gebühren, Kosten, Provisionen, Erlösanteilen, Spreads, Kursauf- oder -abschlägen, Zinsen, Rabatten, Abschlägen oder sonstigen Leistungen, die sie in Verbindung mit diesen Tätigkeiten erhalten haben, gegenüber der Gesellschaft offenzulegen;
- dürfen Wertpapiere oder andere Finanzprodukte oder -instrumente als Eigenhändler im eigenen Interesse, im Interesse ihrer Tochtergesellschaften oder für andere Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;
- dürfen Handelsgeschäfte ausführen, die sich in derselben oder entgegengesetzten Richtung der durchgeführten Tätigkeiten bewegen, auch wenn diese auf Informationen beruhen, die sich in ihrem Besitz befinden, der Gesellschaft jedoch nicht zur Verfügung stehen;
- dürfen dieselben oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden bereitstellen, auch für Mitbewerber der Gesellschaft; und
- können von der Gesellschaft mit Gläubigerrechten ausgestattet werden und diese ausüben.

Die Gesellschaft kann eine Tochtergesellschaft der Verwahrstelle einsetzen, um Devisen-, Spot- oder Swapgeschäfte für Rechnung der Gesellschaft durchzuführen. In diesem Fall handelt die Tochtergesellschaft als Eigenhändler, nicht als Makler, Vertreter oder Treuhänder der Gesellschaft. Die Tochtergesellschaft strebt die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Geschäfte an und hat das Recht, entsprechende Gewinne zu behalten und diese gegenüber der Gesellschaft nicht offenzulegen. Die Tochtergesellschaft geht diese Geschäfte gemäß den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen ein.

Wenn Barmittel der Gesellschaft bei einer Tochtergesellschaft verwahrt werden, bei der es sich um eine Bank handelt, entsteht ein potenzieller Konflikt in Bezug auf die (ggf. anfallenden) Zinsen, die von der Tochtergesellschaft für das betreffende Konto gezahlt oder gefordert werden, sowie die Gebühren oder sonstigen Leistungen, die dadurch entstehen, dass sie die Barmittel als Bank und nicht als Treuhänder hält.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft können auch als Kunde oder Gegenpartei der Verwahrstelle oder ihrer Tochtergesellschaften auftreten.

Die möglichen Konflikte, die aus der Nutzung von Unterverwahrstellen durch die Verwahrstelle entstehen können, lassen sich in vier grobe Kategorien einteilen:

- Konflikte aus der Auswahl der Unterverwahrstelle und der Vermögensallokation unter mehreren Unterverwahrstellen, beeinflusst durch (a) Kostenfaktoren, einschließlich der niedrigsten erhobenen Gebühren, Gebührennachlässen oder ähnlichen Anreizen und (b) weite beidseitige geschäftliche Beziehungen, bei denen die Verwahrstelle neben objektiven Beurteilungskriterien ggf. auf der Grundlage des wirtschaftlichen Werts und der weiteren Beziehung handelt;
- Unterverwahrstellen – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – handeln für andere Kunden und in ihrem eigenen Interesse, was möglicherweise nicht mit den Interessen der Kunden vereinbar ist;
- Unterverwahrstellen – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – unterhalten nur indirekte Beziehungen mit Kunden und sehen die Verwahrstelle als Gegenpartei an, was für die Verwahrstelle einen Anreiz darstellen kann, in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse anderer Kunden zu Lasten von Kunden zu handeln; und
- Unterverwahrstellen können marktbasierte Gläubigerrechte gegenüber Vermögenswerten von Kunden haben, an deren Durchsetzung sie möglicherweise interessiert sind, wenn sie nicht für Wertpapiertransaktionen bezahlt werden.

Die Verwahrstelle ist verpflichtet, bei der Durchführung ihrer Aufgaben ehrlich, angemessen, professionell, unabhängig und einzig im Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber zu handeln.

Die Verwahrstelle hat die Erfüllung ihrer Verwahrungsaufgaben funktional und hierarchisch von ihren anderen, möglicherweise kollidierenden Aufgaben getrennt. Das System interner Kontrollen, die unterschiedlichen Berichtslinien, die Zuteilung von Aufgaben und die Managementberichterstattung ermöglichen, dass potenzielle Interessenkonflikte und Verwahrstellenprobleme ordnungsgemäß identifiziert, verwaltet und überwacht werden können. Außerdem erlegt die Verwahrstelle im Zusammenhang mit der Nutzung von Unterverwahrstellen durch die Verwahrstelle vertragliche Beschränkungen auf, um einigen der möglichen Konflikte entgegenzutreten, und kommt ihrer Sorgfaltspflicht und der Überwachung der Unterverwahrstellen nach, damit ein hohes Niveau bezüglich des Kundenservices bei diesen Vertretern sichergestellt ist. Darüber hinaus erstattet die Verwahrstelle häufig Bericht über die Aktivität und die Anlagebestände der Kunden, wobei die zugrunde liegenden Funktionen internen und externen Prüfungen unterliegen. Schließlich nimmt die Verwahrstelle eine interne Trennung der Ausübung ihrer Verwahrungsaufgaben und ihrer eigenen Aktivitäten vor und hält sich an einen Verhaltensstandard, der von den Mitarbeitern verlangt, gegenüber den Kunden ethisch, fair und transparent zu handeln.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Aufgaben, möglichen Konflikten, den von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsaufgaben, zur Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und zu Interessenkonflikten, die durch eine solche Übertragung entstehen können, werden den Anteilinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Verwahrstelle haftet nicht für den Inhalt dieses Prospekts und für unzureichende, irreführende oder unbillige Informationen, die darin enthalten sind.

Der Verwahrstellenvertrag kann von der Gesellschaft oder der Verwahrstelle mit einer Frist von sechs Monaten schriftlich gekündigt werden. In diesem Fall muss innerhalb von zwei Monaten nach der Kündigung des Verwahrstellenvertrags eine neue Verwahrstelle ernannt werden, die die vorstehend beschriebenen Pflichten und Aufgaben der Verwahrstelle übernimmt.

VERWALTER

Die Verwaltungsgesellschaft hat State Street Bank Luxembourg S.C.A. zum Verwalter der Gesellschaft bestellt. Der Verwalter führt bestimmte administrative Tätigkeiten in Bezug auf die Verwaltung der Gesellschaft durch, darunter die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile und die Erbringung von Buchhaltungsdienstleistungen für die Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat den Verwalter zu ihrer Domizilstelle bestellt. Der Verwalter ist für die Domizilierung der Gesellschaft verantwortlich und erfüllt unter anderem die Funktionen, die im Luxemburger Gesetz vom 31. Mai 1999 zur Domizilierung von Gesellschaften in der jeweils geltenden Fassung vorgeschrieben sind. Insbesondere gestattet er der Gesellschaft, ihren eingetragenen Sitz am eingetragenen Sitz des Verwalters zu gründen, und stellt die erforderlichen Einrichtungen für die Sitzungen der Führungskräfte und Verwaltungsratsmitglieder und/oder die Versammlungen der Anteilhaber der Gesellschaft zur Verfügung.

Der Verwalter ist weder für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich (mit Ausnahme des vorliegenden Abschnitts), noch für die Anlageentscheidungen der Gesellschaft oder die Auswirkungen dieser Anlageentscheidungen auf die Performance der Gesellschaft.

Der Verwaltungsvertrag enthält Bestimmungen, wonach der Verwalter unter bestimmten Umständen entschädigt und von der Haftung befreit wird.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Verwaltungsrat die vorstehend beschriebenen Verwaltungsregelungen durch eine Vereinbarung mit dem Verwalter zu ändern und/oder nach ihrem Ermessen ohne vorherige Mitteilung an die Anteilhaber einen anderen Verwalter zu bestellen. Die Anteilhaber werden zu gegebener Zeit über die Bestellung eines anderen Verwalters informiert.

VERTRIEBSSTELLE

M&G International Investments S.A ist die Vertriebsstelle für die Anteile.

Die Vertriebsstelle ist gemäß den Bedingungen des Vertriebsvertrags befugt, vorbehaltlich der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft Untervertriebsstellen zu ernennen.

Die Vertriebsstelle beachtet jederzeit die Verpflichtungen, die ihr die geltenden Gesetze und Verordnungen im Hinblick auf die Verhinderung von Geldwäsche auferlegen, insbesondere die CSSF-Verordnung 12/02.

ABSCHLUSSPRÜFER

Die Gesellschaft hat Ernst & Young S.A zum Abschlussprüfer der Gesellschaft bestellt. Es ist die Aufgabe des Rechnungsprüfers, die Abschlüsse der Gesellschaft gemäß anwendbarem Recht und geltenden Prüfungsstandards zu beurteilen.

ABSICHERUNGSDIENSTE

Die Verwaltungsgesellschaft hat State Street Global Markets mit der Durchführung bestimmter Währungsabsicherungsaufgaben in Bezug auf die währungsabgesicherten Anteilsklassen betraut.

ZEICHNUNGEN

Erstausgabe

Die Anteile der Gesellschaft können während des entsprechenden Erstausgabezeitraums oder am Auflegungsdatum zu dem im Abschnitt „Anhang 2: Einzelheiten zu den Anteilklassen“ angegebenen Erstausgabepreis gezeichnet werden. Der Verwaltungsrat kann den Erstausgabezeitraum nach seinem Ermessen verlängern oder verkürzen.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger beschließen, dass Zeichnungen (für einen Fonds oder eine bestimmte Klasse), die in einem relevanten Erstausgabezeitraum eingehen, unzureichend sind, in welchem Fall der mit dem Antrag gezahlte Betrag (ohne Zinsen) so bald wie möglich in der relevanten Währung auf Risiko und Kosten des Antragstellers erstattet wird.

Die Zeichnungen werden angenommen, sobald die Register- und Transferstelle oder die Verwaltungsgesellschaft nachgewiesen hat, dass die betreffenden Anleger alle geforderten Informationen vorgelegt und den Erhalt eines KIID für die Anteilkategorie, in die sie investieren möchten, bestätigt haben.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Annahme von Zeichnungen von institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilen einer Anteilskategorie aufschieben, bis sie einen ausreichenden Nachweis über die Qualifikation des Anlegers als institutioneller Anleger erhalten hat. Falls zu einem beliebigen Zeitpunkt der Eindruck entsteht, dass ein Inhaber von Anteilen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, kein institutioneller Anleger ist, nimmt die Verwaltungsgesellschaft die betroffenen Anteile entweder gemäß den Bestimmungen des Abschnitts „Rücknahme“ zurück oder tauscht die Anteile in Anteile einer Anteilskategorie um, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist (falls eine solche Anteilskategorie mit ähnlichen Merkmalen existiert) und unterrichtet den jeweiligen Anteilinhaber über diesen Umtausch.

Folgezeichnungen

Nach dem Ende des entsprechenden Erstausgabezeitraums und sofern in der entsprechenden Ergänzung nicht anders angegeben, können die Anteile zu dem am jeweiligen Bewertungstag geltenden Preis je Anteil gezeichnet werden.

Die Gesellschaft kann bei einer solchen Zeichnung von Anteilen einen Ausgabeaufschlag, wie unter „Gebühren und Aufwendungen“ dargelegt, und ggf. eine Verwässerungsabgabe, wie unter „Swing Pricing und Verwässerungsabgabe“ dargelegt und in der entsprechenden Ergänzung angegeben, berechnen. Wenn es sich jedoch bei dem betreffenden Fonds um den Master-Fonds eines anderen OGAW handelt, zahlt der entsprechende Feeder-Fonds keinen Ausgabeaufschlag in Bezug auf seine Zeichnung in dem Fonds.

Der Verwaltungsrat darf bisweilen beschließen, eine beliebige Anteilskategorie zu schließen oder die Zeichnung auszusetzen. Grundlage und Bedingungen für diese Maßnahme können vom Verwaltungsrat nach seinem Ermessen bestimmt werden.

Verfahren

Bei der Erstzeichnung müssen die Antragsteller ein Antragsformular ausfüllen und dieses per Post an die Register- und Transferstelle senden. Die Anschrift lautet: RBC Investor Services Bank S.A (Luxembourg), 14 Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette, Luxemburg.

Erstzeichnungsanträge können per Fax an die Nummer +352 2460 9901 erfolgen, vorausgesetzt, das unterzeichnete Original des Antragsformulars sowie andere eventuell erforderliche Begleitdokumente (beispielsweise Unterlagen bezüglich der Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche) gehen unverzüglich bei der Register- und Transferstelle ein.

Anschließend können Anteilinhaber weitere Anträge auf Zeichnung von Anteilen per Fax einreichen. Für die Bearbeitung dieser Anträge müssen keine Originaldokumente eingereicht werden, jedoch muss der betreffende Anteilinhaber für diese Anträge möglicherweise andere Begleitdokumente vorlegen (beispielsweise Unterlagen bezüglich der Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche), falls dies erforderlich ist.

Änderungen der Registrierungsangaben und Zahlungsanweisungen eines Anteilinhabers werden (nach Ermessen der Gesellschaft) erst nach Eingang der ordnungsgemäß unterzeichneten Originaldokumente durchgeführt.

Während des Erstaussgabezeitraums sollten die ausgefüllten Anträge auf Anteile so rechtzeitig übermittelt werden, dass sie spätestens bis zum Ende des Erstaussgabezeitraums bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind. Wenn das Original des Antragsformulars bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangen ist, wird der Antrag bis zum ersten Handelstag nach Abschluss des Erstaussgabezeitraums zurückgestellt, und die Anteile werden dann zum entsprechenden Zeichnungspreis an diesem Handelstag ausgegeben. Anschließend müssen Antragsteller und Anteilinhaber, die Anträge auf weitere Anteile stellen möchten, ein ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular bis zum Antragsannahmeschluss per Fax an die Register- und Transferstelle senden. Anträge, die nach dem Annahmeschluss für einen Handelstag eingehen, werden so behandelt, als seien sie vor dem nächsten Antragsannahmeschluss eingegangen. Die Zeichnungsgelder (einschließlich eines eventuellen Ausgabeaufschlags) müssen in frei verfügbaren Mitteln und in der Währung der relevanten Klasse innerhalb von drei Geschäftstagen („T+3“) nach dem entsprechenden Handelstag in voller Höhe bei der Register- und Transferstelle eingehen, sofern in der entsprechenden Ergänzung nichts anderes angegeben ist.

Wenn gezeichnete Anteile nicht bezahlt werden, kann die Gesellschaft die ausgegebenen Anteile zurücknehmen, ist jedoch berechtigt, die Bezahlung von Ausgabeaufschlägen, Provisionen und allen anderen eventuell angefallenen und vom Verwaltungsrat bestätigten Kosten zu verlangen. In diesem Fall kann der Antragsteller dazu verpflichtet sein, die Gesellschaft für alle direkt oder indirekt aufgrund der nicht rechtzeitig erfolgten Zahlung durch den Antragsteller entstandenen Verluste, Kosten oder Auslagen zu entschädigen, die abschließend vom Verwaltungsrat ermittelt werden. Bei der Berechnung dieser Verluste, Kosten oder Aufwendungen werden ggf. alle Preisbewegungen der betreffenden Anteile zwischen dem Zeitpunkt der Zuteilung und der Stornierung oder Rücknahme berücksichtigt sowie die Kosten, die der Gesellschaft durch die Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Antragsteller entstanden sind.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen Zeichnungsantrag nach ihrem Ermessen ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall wird der mit dem Antrag gezahlte Betrag (ohne Zinsen) so bald wie möglich in der relevanten Währung auf Risiko und Kosten des Antragstellers erstattet.

In Zeiten, in denen die Berechnung des Nettoinventarwerts des entsprechenden Fonds gemäß dem Abschnitt „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts“ ausgesetzt ist, darf die Gesellschaft keine Anteile ausgeben.

Falls erforderlich, werden Anteilsbruchteile von bis zu drei Nachkommastellen ausgegeben. Die Zinsen für Zeichnungsgelder kommen der Gesellschaft zugute.

Bei elektronisch übermittelten Anträgen müssen Form und Übermittlungsmethode vom Verwaltungsrat und dem Verwalter genehmigt sein.

Sofern vom Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt wurde, sind die Anträge unwiderruflich.

Sofern in der entsprechenden Ergänzung festgelegt, müssen Antragsteller für bestimmte Anteilsklassen einen Vergütungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft oder einer Tochtergesellschaft der Verwaltungsgesellschaft abschließen.

Die Gesellschaft kann nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft auch Zeichnungen über elektronische Handelskonten akzeptieren. Weitere Einzelheiten erfahren Sie bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Register- und Transferstelle.

Vorübergehende Schließung eines Fonds oder einer Klasse

Ein Fonds oder eine Klasse kann ganz oder teilweise für neue Zeichnungen oder Umtauschvorgänge in Anteile dieses Fonds bzw. dieser Klasse geschlossen werden (jedoch nicht für Rücknahmen oder Umtauschvorgänge in Anteile anderer Fonds bzw. Klassen), wenn dies nach Ansicht des Verwaltungsrats erforderlich ist, um die Interessen der bestehenden Anteilinhaber zu schützen.

Eine solche Schließung wäre beispielsweise angemessen, wenn der Fonds bzw. die Klasse einen Umfang erreicht hat, mit dem die Kapazitäten des Marktes und/oder der Anlageverwaltungsgesellschaft ausgeschöpft sind und weitere Zuflüsse der Performance des Fonds abträglich wären. Wenn ein Fonds bzw. eine Klasse nach Ansicht des Verwaltungsrats unter erheblichem Kapazitätsdruck steht, kann der Fonds bzw. die Klasse ohne Benachrichtigung der Anteilinhaber für Neuzeichnungen oder Umtäusche in Anteile dieses Fonds bzw. dieser Klasse geschlossen werden.

Einzelheiten zu den Fonds und Klassen, die für Neuzeichnungen und Umtäusche geschlossen sind, werden im Jahresbericht mit dem geprüften Abschluss und im Halbjahresbericht mit dem ungeprüften Abschluss dargelegt.

Wenn ein Fonds bzw. eine Klasse für Neuzeichnungen oder Umtäusche geschlossen wird, wird die Website der Verwaltungsgesellschaft entsprechend geändert, um die Statusänderung für den entsprechenden Fonds bzw. die Klasse anzuzeigen. Anteilinhaber und potenzielle Anleger sollten sich an die Verwaltungsgesellschaft oder die Register- und Transferstelle wenden oder den aktuellen Status des betreffenden Fonds bzw. der Klasse auf der Webseite überprüfen.

Nach einer Schließung wird ein Fonds bzw. eine Anteilsklasse erst wieder geöffnet, wenn nach Ansicht des Verwaltungsrats die Umstände, die eine Schließung erforderlich machten, nicht mehr bestehen.

Zeichnungen durch Sacheinlagen

Die Gesellschaft kann der Ausgabe von Anteilen im Austausch gegen andere Vermögenswerte zustimmen, tut dies jedoch nur, wenn nach dem Ermessen des Verwaltungsrats oder eines ordnungsgemäß ernannten Ausschusses des Verwaltungsrats festgestellt wird, dass beim Erwerb dieser Vermögenswerte durch die Gesellschaft im Austausch für Anteile die Anlagepolitik und die Beschränkungen in der entsprechenden Ergänzung dieses Prospekts für den jeweiligen Fonds eingehalten werden, der Wert der Vermögenswerte dem entsprechenden Preis je Anteil der Anteile entspricht (ggf. zuzüglich eines Ausgabeaufschlags) und dass der Erwerb voraussichtlich keine erheblichen Nachteile für die Interessen der Anteilinhaber nach sich zieht.

Derartige Sacheinlagen für einen Fonds werden auf Verlangen des Verwaltungsrats oder eines ordnungsgemäß ernannten Ausschusses des Verwaltungsrats vom Abschlussprüfer der Gesellschaft in einem gesonderten Bericht unabhängig bewertet, der auf Kosten des Anlegers erstellt wird.

Alle Zusatzkosten sind von dem Anleger, der die Sacheinlage einbringt, oder von einem vom Verwaltungsrat nach seinem Ermessen akzeptierten Dritten zu tragen.

Mindestanlage

Der Mindestanlagebestand, die Mindestzeichnung und die Mindestfolgezeichnung für die einzelnen Klassen sind (ggf.) in Anhang 2 angegeben und der Verwaltungsrat kann jeweils darauf verzichten.

Unzulässige Anleger

Auf dem Antragsformular muss jeder potenzielle Antragsteller unter anderem gegenüber der Gesellschaft erklären und garantieren, dass er kein unzulässiger Anleger ist.

Insbesondere dürfen die Anteile nicht unter Umständen angeboten, ausgegeben oder übertragen werden, die nach Ansicht des Verwaltungsrats dazu führen könnten, dass der Gesellschaft eine Steuerpflicht oder ein sonstiger finanzieller Nachteil entsteht, der der Gesellschaft andernfalls nicht entstehen würde, oder die dazu führen würden, dass die Gesellschaft nach einem geltenden US-Wertpapiergesetz registriert werden muss.

Die Anteile dürfen grundsätzlich nicht an oder für Rechnung von US-Personen ausgegeben werden.

Wenn der Übertragungsempfänger noch kein Anteilinhaber ist, muss er ein entsprechendes Antragsformular ausfüllen und alle anderen Unterlagen vorlegen, die von Zeit zu Zeit bestimmt werden.

Form der Anteile

Alle Anteile sind Namensanteile. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich als Buchbestand, d. h. der Anspruch des Anteilinhabers wird durch einen Eintrag in das bei der Register- und Transferstelle geführte Anteilinhaberregister der Gesellschaft belegt, nicht durch ein Anteilszertifikat.

Aussetzung

Der Verwaltungsrat kann unter bestimmten Umständen die Ausgabe von Anteilen aussetzen, wie im Abschnitt „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts“. Während einer solchen Aussetzung werden keine Anteile ausgegeben.

Verhinderung von Geldwäsche

Die Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfordern eine genaue Überprüfung der Identität eines Antragstellers und ggf. des wirtschaftlichen Eigentümers auf risikobezogener Grundlage sowie die laufende Überwachung der Beziehung.

Falls ein Antragsteller im Namen eines Dritten handelt, muss die Register- und Transferstelle die Identität des wirtschaftlichen Eigentümers überprüfen. Gleichzeitig verpflichtet sich jeder Antragsteller, vor einer Änderung der Identität des wirtschaftlichen Eigentümers die Register- und Transferstelle zu informieren.

Falls der Antragsteller die für die Überprüfung erforderlichen Angaben nicht oder verspätet vorlegt, kann die Register- und Transferstelle die Annahme des Antrags und der entsprechenden Zeichnungsgelder verweigern oder die Bearbeitung eines Rücknahmeantrags ablehnen, bis die Angaben ordnungsgemäß zur Verfügung gestellt wurden. Insbesondere sollten die Anleger Folgendes beachten: Wenn die Rücknahmeerlöse auf ein Konto überwiesen werden sollen, das nicht auf den Namen des Anlegers lautet, wird die Register- und Transferstelle die entsprechenden Rücknahmeanträge nur in Ausnahmefällen abrechnen und behält sich das Recht vor, angemessene Informationen anzufordern, die notwendig sind, um die Identität des Anlegers und des Kontoinhabers zu verifizieren, auf dessen Konto die Rücknahmeerlöse gezahlt werden sollen. Die Rücknahmeerlöse werden nur auf ein fremdes Konto gezahlt, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen und/oder wenn der Anleger und/oder der Kontoinhaber die entsprechenden Informationen vorlegt.

Jeder Antragsteller muss entsprechende Zusicherungen machen, die der Verwaltungsrat möglicherweise im Zusammenhang mit Programmen zur Verhinderung von Geldwäsche fordert, unter anderem Nachweise, dass der betreffende Antragsteller nicht zu den unzulässigen Ländern, Territorien, Individuen oder Unternehmen gehört, die auf der britischen HM Treasury Consolidated List (enthält Personen, Gruppen und Unternehmen, die Finanzsanktionen des HM Treasury, der EU und der Vereinten Nationen (UN) unterliegen) und der Website der United States Department of Treasury's Office of Foreign Assets Control („OFAC“) aufgeführt sind, und dass er weder direkt noch indirekt mit einem Land, Territorium, Individuum oder Unternehmen verbunden ist, das auf einer OFAC-Liste geführt wird oder Verboten durch eines der OFAC-Sanktionsprogramme unterliegt. Ferner muss jeder Antragsteller zusichern, dass die Zeichnungsgelder weder direkt noch indirekt aus Aktivitäten stammen, die gegen bundes- oder einzelstaatliche Gesetze und Bestimmungen der USA bzw. internationale Gesetze und Bestimmungen verstoßen, einschließlich der Gesetze und Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche.

Datenschutz

Anteilinhaber sollten beachten, dass sie der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft, indem sie ein Antragsformular für die Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft ausfüllen und dieses an die Gesellschaft zurücksenden, Informationen bereitstellen, die personenbezogene Daten darstellen. Die bereitgestellten personenbezogenen Daten werden gemäß der Datenschutzerklärung, die dem Antragsformular der Gesellschaft beigelegt und jederzeit auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist, verarbeitet.

RÜCKNAHMEN

Die Anteilinhaber können an jedem Handelstag, der für die betreffende Anteilsklasse in der entsprechenden Ergänzung für den jeweiligen Fonds festgelegt wurde, die vollständige oder teilweise Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Verfahren

Anteilinhaber sollten einen ausgefüllten Rücknahmeantrag in einem von der Register- und Transferstelle genehmigten Format übersenden. Dieser muss spätestens bis zum Antragsannahmeschluss für den betreffenden Handelstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sein. Fällt die Anzahl der von einem Anteilinhaber in einer Anteilsklasse gehaltenen Anteile infolge des Rücknahmeantrags unter den ggf. geltenden Mindestanlagebestand für diese Anteilsklasse, so kann die Gesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen mit diesem Antrag so verfahren, als handele es sich um einen Antrag auf Rücknahme aller von diesem Anteilinhaber in der jeweiligen Klasse gehaltenen Anteile. Alle Rücknahmeanträge, die an einem Handelstag nach dem Antragsannahmeschluss für Rücknahmeanträge eingehen, werden am darauffolgenden Handelstag bearbeitet.

Rücknahmeanträge können per Fax an die Register- und Transferstelle gesandt werden, vorausgesetzt, dass alle möglicherweise von der Gesellschaft bzw. deren Beauftragten benötigten Originaldokumente (einschließlich der Dokumente in Verbindung mit den Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche) bei der Gesellschaft oder bzw. deren Beauftragtem eingegangen sind und die Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche vor dem entsprechenden Antragsannahmeschluss abgeschlossen wurden.

Ein einmal erteilter Rücknahmeantrag kann nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats widerrufen werden (der diese nach seinem Ermessen verweigern kann).

Rücknahmepreis

Der bei Rücknahme gezahlte Preis entspricht dem Preis je Anteil am entsprechenden Bewertungstag. Die Festsetzung erfolgt gemäß der Richtlinie im Abschnitt „Umtausch zwischen Fonds oder Klassen“. Die Gesellschaft kann eine Rücknahmegebühr, wie unter „Gebühren und Aufwendungen“ dargelegt, bzw. ggf. eine Verwässerungsabgabe, wie unter „Swing Pricing und Verwässerungsabgabe“ dargelegt und in der entsprechenden Ergänzung angeben, berechnen.

Der fällige Betrag wird am Abwicklungstag auf das registrierte Konto des Anteilinhabers überwiesen.

Änderungen an den Angaben und Zahlungsanweisungen eines Anteilinhabers werden (nach Ermessen der Gesellschaft) erst nach Eingang der ordnungsgemäß unterzeichneten Originaldokumente durchgeführt.

Abwicklung

Die Auszahlung der Rücknahmeerlöse erfolgt so schnell wie möglich nach dem entsprechenden Handelstag, normalerweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem entsprechenden Antragsannahmeschluss, sofern in der entsprechenden Ergänzung nichts anderes angegeben ist. Die Anteilinhaber sollten jedoch beachten, dass in bestimmten Ländern, in denen die Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, aufgrund lokaler Beschränkungen unterschiedliche Abwicklungsabläufe gelten können.

Zahlungen erfolgen in der Denominierungswährung der zurückgenommenen Anteile und werden auf Risiko des Anlegers durch direkte Überweisung gemäß den Anweisungen des Anlegers an die Register- und Transferstelle vorgenommen.

Zahlungen aufgrund von per Fax erhaltenen Anweisungen werden nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto erfolgt, das in einer der folgenden Unterlagen angegeben wurde: (i) dem ordnungsgemäß unterzeichneten Original des Erstantragsformulars; oder (ii) dem ordnungsgemäß unterzeichneten Original des Antrags auf Änderung der Bankvollmacht.

Wenn ein Anteilinhaber der Register- und Transferstelle dauerhafte Rücknahmeanweisungen erteilt hat, verlangt die Gesellschaft, dass der Anteilinhaber diese Anweisungen auf dem neuesten Stand hält, da sich andernfalls die Abwicklung künftiger Transaktionen verzögern kann. Falls erforderlich, werden Anteilsbruchteile von bis zu drei Nachkommastellen zurückgenommen.

Anleger sollten beachten, dass der Verwaltungsrat die Abwicklung eines Rücknahmeantrags verweigern kann, falls dieser nicht von den zusätzlichen Informationen begleitet ist, die der Verwaltungsrat bzw. die Register- und Transferstelle in seinem Namen angemessenerweise verlangen können. Diese Befugnis kann unbeschadet der Allgemeingültigkeit der vorhergehenden Bestimmungen ausgeübt werden, wenn die im Abschnitt „Zeichnungen“ beschriebenen Unterlagen, die für die Überprüfung in Verbindung mit der Verhinderung von Geldwäsche erforderlich sind, nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

Mindestbeträge für Rücknahme, Umtausch oder Übertragung

Der Verwaltungsrat kann die Ausführung einer Anweisung für die Rücknahme, den Umtausch oder die Übertragung von Anteilen verweigern, wenn sich diese auf einen Teil des Anteilsbestands in der entsprechenden Anteilsklasse bezieht, dessen Wert geringer ist als der im Abschnitt „Anhang 2: Einzelheiten zu den Anteilsklassen“ festgelegte Mindestanlagebestand, oder wenn die Ausführung der Anweisung dazu führen würde, dass der Anteilsbestand unter den im Abschnitt „Anhang 2: Einzelheiten zu den Anteilsklassen“ festgelegten Mindestanlagebestand fällt.

Aussetzung

Der Verwaltungsrat kann unter bestimmten Umständen die Rücknahme von Anteilen aussetzen, wie im Abschnitt „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts“. Während einer solchen Aussetzung werden keine Anteile zurückgenommen.

Zwangsrücknahmen

Der Verwaltungsrat kann jederzeit die teilweise oder vollständige Zwangsrücknahme der von einem Anteilinhaber oder zu dessen Gunsten gehaltenen Anteile verfügen, um zu gewährleisten, dass keine Anteile von einer Person erworben oder gehalten werden, die damit gegen die Gesetze oder Vorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde verstößt, oder von einer Person, deren Umstände nach Ansicht des Verwaltungsrats dazu führen könnten, dass der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwaltungsgesellschaft Verbindlichkeiten, Steuern oder andere Nachteile entstehen, die der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwaltungsgesellschaft andernfalls nicht entstanden wären (insbesondere Anteilinhaber, die unzulässige Anleger sind bzw. dazu werden, und/oder US-Personen).

Wenn ein Anteilinhaber als eine Person identifiziert wird, von der Informationen erforderlich sind, damit die FATCA-Auflagen erfüllt werden können, der betreffende Anteilinhaber jedoch die erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellt und/oder wenn die Klassifizierung des Anteilinhabers die Meldung von Informationen an die Luxemburger Steuerbehörde erfordert, kann die Gesellschaft nach dem Ermessen des Verwaltungsrats entscheiden, die Beteiligung des betreffenden Anteilinhabers an einem Fonds zurückzunehmen.

Weiterhin kann der Verwaltungsrat jederzeit die teilweise oder vollständige Zwangsrücknahme der von einem Anteilinhaber oder zu dessen Gunsten gehaltenen Anteile verfügen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen und der Verwaltungsrat der Meinung ist, dass die Zwangsrücknahme im Interesse der Anleger ist. Wenn der Nettoinventarwert der von dem Anteilinhaber gehaltenen Anteile unter dem in der entsprechenden Ergänzung festgelegten Mindestanlagebestand liegt, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, eine Zwangsrücknahme aller von einem Anteilinhaber gehaltenen Anteile der betreffenden Klasse durchzuführen oder alternativ alle von einem Anteilinhaber gehaltenen Anteile der betreffenden Klasse zwangsweise in Anteile einer anderen Klasse desselben Fonds umzutauschen, die dieselbe Anteilsklassenwährung, jedoch einen geringeren Mindestanlagebestand aufweist.

Wenn der Nettoinventarwert der von dem Anteilinhaber gehaltenen Anteile unter dem ggf. geltenden Mindestanlagebestand liegt und die Gesellschaft beschließt, aus diesem Grund von ihrem Recht auf Zwangsrücknahme Gebrauch zu machen, wird die Gesellschaft den Anteilinhaber schriftlich informieren und ihm eine Frist von 30 Kalendertagen für den Kauf zusätzlicher Anteile einräumen, damit die Mindestanforderungen erfüllt sind.

Aufgeschobene Rücknahmen

Wenn die beantragten Rücknahmen an einem bestimmten Handelstag mehr als 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds betreffen, kann der Verwaltungsrat die Rücknahmen auf den nächsten Handelstag verschieben (er ist jedoch nicht dazu verpflichtet). Der Verwaltungsrat wird dafür Sorge tragen, dass alle Anteilinhaber, die die Rücknahme von Anteilen zu einem Handelstag gewünscht haben, an dem die Rücknahmen zurückgestellt worden sind, gleichbehandelt werden. Der Verwaltungsrat führt alle

Rücknahmeanträge anteilmäßig bis zu der festgesetzten Höhe (*d. h.* 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds) aus und verschiebt den Rest auf den nächsten Handelstag und die folgenden Handelstage, bis der ursprüngliche Antrag vollständig erfüllt wurde. Der Verwaltungsrat wird auch gewährleisten, dass alle Geschäfte bezüglich eines früheren Handelstags abgewickelt sind, bevor diejenigen für den späteren Handelstag berücksichtigt werden. Wenn Rücknahmeanträge auf diese Weise vorgetragen werden, setzt die Register- und Transferstelle die betroffenen Anleger davon in Kenntnis.

Der Verwaltungsrat rechnet derzeit nicht damit, von seiner Befugnis zur Aufschiebung von Rücknahmen Gebrauch zu machen, es sei denn, er ist der Ansicht, dass den bestehenden Anteilhabern andernfalls wesentliche Nachteile entstehen würden oder dass die Aufschiebung für die Einhaltung geltender Gesetze oder Verordnungen erforderlich ist.

Rücknahmen in Sachwerten

Der Verwaltungsrat kann den Anteilhaber bitten, eine „Rücknahme in Sachwerten“ zu akzeptieren, d. h. er erhält von der Gesellschaft ein Wertpapierportfolio, dessen Wert den Rücknahmeerlösen entspricht. Wenn sich der Anteilhaber bereit erklärt, eine Rücknahme in Sachwerten zu akzeptieren, erhält er eine Auswahl der Bestände der Gesellschaft, die unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Anteilhaber ausgewählt wurde.

Ebenso kann der Verwaltungsrat nach seinem alleinigen Ermessen Anträge von Anteilhabern akzeptieren, Rücknahmeanträge in Sachwerten abzuwickeln. Der Wert einer Rücknahme in Sachwerten wird jeweils durch einen Bericht des Abschlussprüfers belegt, soweit gemäß dem Luxemburger Gesetz erforderlich.

Alle Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Rücknahme in Sachwerten sind von dem Anteilhaber, der die Rücknahme in Sachwerten beantragt, oder von einem vom Verwaltungsrat nach seinem Ermessen akzeptierten Dritten zu tragen.

UMTAUSCH ZWISCHEN FONDS ODER KLASSEN

Mit Ausnahme der Fälle, in denen die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen unter den im Abschnitt „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts“ beschriebenen Umständen ausgesetzt wurde, und vorbehaltlich der Bestimmungen der entsprechenden Ergänzung können die Anteilinhaber beantragen, ihre Anteile an einer Klasse oder einem Fonds (die „**ursprüngliche Klasse**“) ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse oder eines anderen Fonds (die „**neue Klasse**“) umzutauschen. Ein solcher Umtausch kann nur stattfinden, wenn der Besitz des Anteilinhabers in der neuen Klasse nach dem Umtausch den Kriterien und den ggf. geltenden Anforderungen in Bezug auf den Mindestanlagebestand dieser Klasse bzw. des Fonds entspricht.

Verfahren

Der Anteilinhaber sollte einen ausgefüllten Umtauschantrag in einem von der Register- und Transferstelle genehmigten Format übersenden. Dieser muss spätestens bis zum Antragsannahmeschluss für Rücknahmen in Bezug auf die ursprüngliche Klasse und dem Antragsannahmeschluss für Zeichnungen in Bezug auf die neue Klasse bei der Register- und Transferstelle eingegangen sein. Alle Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden am nächsten Handelstag abgewickelt.

Umtauschanträge müssen sich auf Anteilsklassen beziehen, die auf dieselbe Währung lauten, und können per Fax erfolgen, vorausgesetzt, das unterzeichnete Original des Umtauschantrags sowie andere, eventuell erforderliche Begleitdokumente (beispielsweise Unterlagen bezüglich der Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche) gehen unverzüglich bei der Register- und Transferstelle ein. Anschließend können Anteilinhaber per Fax den Umtausch weiterer Anteile beantragen. Für die Bearbeitung dieser Anträge müssen keine Originaldokumente eingereicht werden, jedoch muss der betreffende Anteilinhaber für diese Anträge möglicherweise andere Begleitdokumente vorlegen (beispielsweise Unterlagen bezüglich der Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche), falls dies erforderlich ist.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen Umtauschanträge vollständig oder teilweise ablehnen.

Wenn die Umtauschanträge an einem bestimmten Handelstag die Gesamtzahl der für eine oder alle Anteilsklassen oder einen Fonds ausgegebenen Anteile betreffen, kann die Berechnung des Preises je Anteil für die betreffende(n) Anteilsklasse(n) aufgeschoben werden, um die Gebühren zu berücksichtigen, die für die Schließung der besagten Anteilsklasse(n) und/oder des betreffenden Fonds anfallen.

Wenn bei einem Umtausch der Wert der aus der ursprünglichen Klasse umgetauschten Anteile nicht ausreicht, um eine ganze Zahl an Anteilen der neuen Klasse zu erwerben, kann die Gesellschaft Anteilsbruchteile von bis zu drei Nachkommastellen ausgeben. Ein eventueller Saldo, der einem Gegenwert von weniger als einem Anteilsbruchteil von bis zu drei Nachkommastellen entspricht, wird von der Gesellschaft zur Deckung der Verwaltungskosten einbehalten.

Bei einem Umtausch von Anteilen eines Fonds in Anteile eines anderen Fonds kann die Gesellschaft gemäß der Satzung eine Umtauschgebühr erheben, die in der Ergänzung der jeweiligen Fonds angegeben ist. Diese Gebühr entspricht höchstens der Gesamtsumme der ggf. zu diesem Zeitpunkt geltenden Rücknahmegebühr in Bezug auf die ursprüngliche Klasse und dem ggf. geltenden Ausgabeaufschlag in Bezug auf die neue Klasse. Sie ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Ein einmal erteilter Umtauschantrag kann nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats widerrufen werden (der diese nach seinem Ermessen verweigern kann) oder wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft in Bezug auf den Umtauschantrag ausgesetzt wurde.

Ein Umtausch von Anteilen eines oder einer Klasse in Anteile eines anderen Fonds bzw. einer anderen Klasse wird wie eine Rücknahme von Anteilen und ein gleichzeitiger Kauf von Anteilen behandelt. Ein Anteilinhaber, der Anteile umtauscht, kann daher in Verbindung mit dem Umtausch gemäß den Gesetzen des Landes seiner Staatsbürgerschaft, seines Wohnsitzes oder seines Domizils einen steuerpflichtigen Gewinn oder Verlust realisieren.

Die Anzahl der auszugebenden Anteile der neuen Klasse wird nach folgender Formel errechnet:

$$S = \frac{(R \times P \times ER)}{SP}$$

Dabei ist:

- S die Anzahl der zuzuteilenden Anteile der neuen Klasse
- R die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile der ursprünglichen Klasse
- P der Preis je Anteil der ursprünglichen Klasse am entsprechenden Handelstag.
- ER der ggf. anwendbare Wechselkursfaktor, der vom Verwalter als repräsentativ für den gültigen Wechselkurs zum Zweck der Abrechnung von Übertragungen von Vermögenswerten zwischen den relevanten Fonds oder Gattungen am entsprechenden Handelstag festgelegt wird, wenn die Basiswährungen unterschiedlich sind; oder, wenn die Basiswährungen gleich sind, ist $ER = 1$.
- SP der Preis je Anteil der neuen Klasse am entsprechenden Handelstag.

Alle Bedingungen und Hinweise in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen gelten in gleicher Weise für den Umtausch von Anteilen. Eine ggf. aufgelaufene Performancegebühr wird bei einem Umtausch fällig.

Bitte beachten Sie, dass ein Umtausch nach dem oben beschriebenen Verfahren nur zwischen Anteilsklassen erfolgen kann, die auf dieselbe Währung lauten. Ein Umtausch zwischen Anteilsklassen mit unterschiedlichen Währungen müsste vom Anteilinhaber als separate Rückgabe und entsprechende Zeichnung eines geschätzten Betrags am selben Tag oder eines Betrags, der am nächsten Tag berechnet wird, sobald der Rücknahmewert bekannt ist, vorgenommen werden. Der Bargeld- und Wechselkursaspekt des Umtauschs wird daher vom Anteilinhaber verwaltet.

ÜBERTRAGUNGEN

Die Anteilinhaber dürfen, vorbehaltlich der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft, Anteile auf eine oder mehrere Personen übertragen, vorausgesetzt, die Anteile wurden mit verfügbaren Mitteln voll eingezahlt und der jeweilige Übertragungsempfänger: (i) ist kein unzulässiger Anleger; und (ii) erfüllt die Kriterien eines Anteilinhabers für die betreffende Anteilkategorie.

Insbesondere kann die Gesellschaft die Eintragung einer Anteilsübertragung an eine US-Person ablehnen, wenn die Übertragung wesentliche nachteilige Folgen für die Gesellschaft, die Anteilinhaber oder einen Fonds haben könnte.

Für eine Übertragung von Anteilen hat der Anteilinhaber die Register- und Transferstelle vom geplanten Übertragungstermin und der Anzahl und der Klasse der zu übertragenden Anteile in Kenntnis zu setzen. Darüber hinaus muss jeder Übertragungsempfänger ein Antragsformular ausfüllen, bevor der Übertragungsantrag akzeptiert werden kann. Der Anteilinhaber sollte die Übertragungsmitteilung sowie das ausgefüllte Antragsformular an die Register- und Transferstelle senden.

Die Register- und Transferstelle kann von einem Übertragungsempfänger verlangen, zusätzliche Angaben zu machen, um die von ihm in seinem Antragsformular gemachten Aussagen zu belegen. Antragsformulare, die nicht zur Zufriedenheit der Register- und Transferstelle ausgefüllt wurden, werden abgelehnt. Die Register- und Transferstelle wird eine Übertragung erst dann vornehmen, wenn sie mit der Form der Benachrichtigung durch den übertragenden Anteilinhaber zufrieden ist und den Übertragungsantrag des jeweiligen Übertragungsempfängers angenommen hat.

Alle Anteilinhaber, die Anteile übertragen, und alle Übertragungsempfänger erklären sich gemeinsam und einzeln einverstanden, die Gesellschaft und ihre Vertreter bei sämtlichen Schäden, die einer oder mehrere von ihnen in Verbindung mit der Übertragung erleiden, schadlos zu halten.

BEWERTUNG

Nettoinventarwert und Bewertung von Vermögenswerten

Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilsklasse eines Fonds wird vom Verwalter unter Aufsicht des Verwaltungsrats und der Verwaltungsgesellschaft gemäß den Anforderungen der Satzung ermittelt.

Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilsklasse eines Fonds wird in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse auf die nächsten vier (4) Dezimalstellen angegeben und für den jeweiligen Fonds zum relevanten Bewertungstag durch Division des Nettoinventarwerts des Fonds, der dieser Anteilsklasse zugeordnet wird (dieser entspricht dem dieser Anteilsklasse zugeordneten Gesamtvermögen des Fonds abzüglich den dieser Anteilsklasse zugeordneten Gesamtverbindlichkeiten des Fonds), durch die Gesamtzahl der umlaufenden Anteile dieser Anteilsklasse des Fonds gemäß den nachfolgenden Bewertungsregeln ermittelt.

Die Anteile der jeweiligen Anteilsklassen des Fonds können sich unterschiedlich entwickeln, und die Fonds (sowie ggf. Anteilsklassen) übernehmen jeweils ihre eigenen Gebühren und Aufwendungen (soweit sie dem Fonds (oder der Anteilsklasse) konkret zurechenbar sind).

Bei Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des relevanten Fonds lauten, ist der Nettoinventarwert je Anteil dieser Anteilsklasse der in der Referenzwährung des Fonds berechnete Nettoinventarwert je Anteil der Anteilsklasse dieses Fonds, der zu dem (am relevanten Bewertungszeitpunkt) geltenden Wechselkurs zwischen der Referenzwährung des Fonds und der Anteilsklassenwährung in die Anteilsklassenwährung umgerechnet wurde.

Wenn ein Fonds das Fremdwährungsrisiko seiner auf eine andere Währung als die Referenzwährung des betreffenden Fonds lautenden Anteilsklassen (oder andere Risikoarten gemäß den Bedingungen der betreffenden Anteilsklasse) absichert, werden die Kosten und Gewinne dieser Absicherung jeweils ausschließlich der betreffenden währungsabgesicherten Anteilsklasse zugerechnet, auf die sich die Absicherung bezieht.

An jedem Bewertungstag für einen Fonds berechnet der Verwalter den Nettoinventarwert unter Bezugnahme auf einen Bewertungszeitpunkt. Die Verwaltungsgesellschaft kann an jedem Bewertungstag im Einklang mit den vom Verwaltungsrat aufgestellten Richtlinien die Anwendung von Swing Pricing zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds bestimmen (siehe den Abschnitt „Swing Pricing und Verwässerungsabgabe“).

Für die Berechnung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft wird das Anlagevermögen unter Verwendung der zuletzt erhältlichen Preise bewertet (sofern nicht nachstehend ausdrücklich anders beschrieben):

A. Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen:

- wenn ein Einheitspreis für den Kauf und Verkauf von Anteilen notiert ist, zum aktuellsten Preis; oder
- wenn unterschiedliche Kauf- oder Verkaufspreise notiert werden, zum Mittelwert der beiden Preise, nachdem vom Kaufpreis der in ihm enthaltene Ausgabeaufschlag abgezogen und sofern der Verkaufspreis keine geltende Auflösungs- oder Rücknahmegebühr enthält; oder
- wenn der erhaltene Preis nach Ansicht des Verwaltungsrats unzuverlässig ist oder kein aktuell gehandelter Preis verfügbar ist, oder wenn kein aktueller Preis existiert, zu einem Wert, der nach Ansicht des Verwaltungsrats fair und angemessen ist;

B. börsengehandelte Derivatekontrakte:

- falls ein Einheitspreis für Kauf und Verkauf des börsengehandelten Derivats notiert wird, zu diesem Preis;
- falls separate Kauf- und Verkaufspreise notiert werden, zum Mittelwert aus beiden Preisen;
- wenn der erhaltene Preis nach Ansicht des Verwaltungsrats unzuverlässig ist oder kein aktuell gehandelter Preis verfügbar ist, oder wenn kein Preis existiert, zu einem Wert, der nach Ansicht des Verwaltungsrats fair und angemessen ist;

C. OTC-Derivate werden gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien auf für den jeweiligen Kontrakttyp konsistent angewendeter Basis bewertet;

D. sonstige übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente:

- wenn ein Einheitspreis für den Kauf und Verkauf des Wertpapiers notiert wird, zu diesem Preis; oder
 - falls separate Kauf- und Verkaufspreise notiert werden, zum Mittelwert aus beiden Preisen; oder
 - wenn der erhaltene Preis nach Ansicht des Verwaltungsrats unzuverlässig ist oder kein aktuell gehandelter Preis verfügbar ist, oder wenn kein Preis existiert, zu einem Wert, der nach Ansicht des Verwaltungsrats fair und angemessen ist;
- E. andere Vermögenswerte als die in A, B, C und D beschriebenen: zu dem Wert, der nach Ansicht des Verwaltungsrats den Mittelkurs eines marktgerechten und angemessenen Werts darstellt;
- F. Barmittel und Guthaben auf Kontokorrent-, Einlagen- und Einschusskonten sowie andere Termineinlagen sind normalerweise zum jeweiligen Nominalwert zu bewerten.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts der einzelnen Fonds gelten folgende Prinzipien:

- A. bei der Ermittlung des Wertes des Vermögens der Gesellschaft gelten alle zum Zwecke der Ausgabe oder Löschung von Anteilen erteilten Anweisungen als ausgeführt (es sei denn, das Gegenteil wird nachgewiesen), und alle Zahlungen oder Eingänge von Bargeld sowie alle nach den Bestimmungen oder den geltenden Gesetzen oder der Satzung erforderlichen Folgemaßnahmen gelten als vorgenommen (es sei denn, das Gegenteil wird nachgewiesen);
- B. vorbehaltlich Absatz C unten gelten bestehende, jedoch seitens der beiden Parteien noch nicht erfüllte Vereinbarungen über den bedingungsfreien Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen als erfüllt und alle erforderlichen Folgemaßnahmen als ausgeführt. Derartige bedingungslose Vereinbarungen brauchen nicht berücksichtigt zu werden, wenn sie kurz vor der Bewertung abgeschlossen wurden und sich ihre Nichtberücksichtigung nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht wesentlich auf den endgültigen Nettovermögenswert auswirkt;
- C. Termin- oder Differenzkontrakte, die noch nicht fällig sind, sowie Kauf- oder Verkaufsoptionen, die weder abgelaufen sind noch ausgeübt wurden, werden nicht unter Absatz (B) einbezogen;
- D. ein geschätzter Betrag für erwartete Steuerverbindlichkeiten (auf nicht realisierte Veräußerungsgewinne, wenn die Verbindlichkeiten aufgelaufen sind und aus dem Vermögen der Gesellschaft zu zahlen sind; auf realisierte Veräußerungsgewinne für abgeschlossene und aktuelle Berichtszeiträume; und auf Erträge, wenn Verbindlichkeiten aufgelaufen sind) zu diesem Zeitpunkt;
- E. für Verbindlichkeiten, die aus dem Gesellschaftsvermögen zu zahlen sind, und etwaige darauf erhobene Abgaben wird ein Schätzbetrag abgezogen, wobei bestimmte periodische Posten als täglich auflaufend behandelt werden;
- F. der Kapitalbetrag ausstehender Darlehen (wann immer rückzahlbar) sowie alle rückzahlbaren, aber noch nicht gezahlten Zinsen auf Darlehen werden abgezogen;
- G. ein geschätzter Betrag für aufgelaufene Ansprüche auf Steuerrückzahlungen, welcher Art auch immer, wird hinzugerechnet;
- H. sonstige fällige Beträge, die in das Vermögen der Gesellschaft einzuzahlen sind, werden hinzugerechnet;
- I. für Zinsen oder Erträge, die aufgelaufen und fällig sind oder als aufgelaufen, aber noch nicht eingegangen gelten, wird ein entsprechender Betrag hinzugerechnet;
- J. ggf. werden Anpassungen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats notwendig sind, um sicherzustellen, dass der Nettoinventarwert auf neuesten Informationen beruht und gegenüber allen Anteilhabern gerecht ist, hinzugerechnet oder abgezogen; und
- K. Währungsbeträge oder Werte in anderen Währungen als der Referenzwährung des entsprechenden Fonds werden zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt zu einem Wechselkurs umgerechnet, der voraussichtlich keine erheblichen Nachteile für die Interessen jetziger oder potenzieller Anteilhaber mit sich bringt.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, sofern er der Auffassung ist, dass durch diese andere Methode eine exaktere Bewertung des angemessenen Wertes (Fair Value) eines Vermögenswertes eines Fonds möglich ist.

Der Verwaltungsrat hat die tägliche Berechnung des Nettoinventarwerts und des Nettoinventarwerts je Anteil an den Verwalter übertragen.

Swing Pricing und Verwässerungsabgabe

Unter bestimmten Umständen können die tatsächlichen Kosten für den Kauf oder Verkauf von Anlagen für einen Fonds von dem bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil eines Fonds oder einer Klasse eingesetzten Wert dieser Vermögenswerte abweichen. Gründe hierfür sind Handelskosten wie Maklergebühren, Steuern sowie Differenzen zwischen dem Kauf- und dem Verkaufspreis der zugrunde liegenden Anlagen. Diese Handelskosten können nachteilige Auswirkungen auf den Wert eines Fonds haben, die als „Verwässerung“ bezeichnet werden.

Um diese Auswirkungen und die potenziellen negativen Folgen für die bestehenden bzw. verbleibenden Anteilinhaber zu verhindern, hat der Verwaltungsrat beschlossen, eine „Swing-Pricing“-Richtlinie anzuwenden. Gemäß dieser Richtlinie ist der Verwaltungsrat befugt, in Bezug auf den Nettoinventarwert je Anteil eine Swing-Price-Anpassung anzuwenden, um die Handelskosten zu decken und den Wert der Basiswerte eines Fonds zu erhalten. Eine Swing-Price-Anpassung kann angewandt werden, wenn die täglichen Nettozeichnungen oder Nettorücknahmen (einschließlich jener, die sich aus Anträgen für den Umtausch von einem Fonds in einen anderen Fonds ergeben) einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen, der vom Verwaltungsrat jeweils nach seinem Ermessen festgelegt wird.

Die Swing-Pricing-Richtlinie wird vom Verwaltungsrat eingeführt und genehmigt und vom Verwalter umgesetzt.

Sofern der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt, kann eine Swing-Price-Anpassung bei der Ausgabe von Anteilen (bei Nettozuflüssen in einen Fonds) zum Nettoinventarwert je Anteil hinzugerechnet bzw. bei der Rücknahme von Anteilen (bei Nettoabflüssen aus dem Fonds) vom Nettoinventarwert je Anteil abgezogen werden. Darüber hinaus kann eine Swing-Price-Anpassung auch in anderen Fällen angewandt werden, wenn der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass dies im Interesse der bestehenden/verbleibenden Anteilinhaber und der potenziellen Anteilinhaber ist.

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die Swing-Price-Anpassung in der Regel höchstens 2 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse bzw. des Fonds beträgt, sofern in der entsprechenden Ergänzung nichts anderes angegeben ist.

Die Swing-Price-Anpassung wird allgemein für alle Fonds gelten, sofern keine Verwässerungsabgabe erhoben wird. Einige Fonds können ggf. eine Verwässerungsabgabe berechnen, die für Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen gilt, wie in der entsprechenden Ergänzung angegeben. In diesen Fällen ist die Verwässerungsabgabe nicht Bestandteil des Preises, zu dem Anteile ausgegeben werden, sondern eine separate Gebühr, die erhoben wird. Zum Datum dieses Prospekts wird auf keinen Fonds eine Verwässerungsabgabe erhoben.

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die Verwässerungsabgabe in der Regel höchstens 2 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse bzw. des Fonds beträgt, sofern in der entsprechenden Ergänzung nichts anderes angegeben ist.

Alle erhobenen Anpassungen erfolgen für Rechnung des betreffenden Fonds. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, jederzeit auf die Swing-Price-Anpassung oder die Verwässerungsabgabe zu verzichten. Wenn keine Swing-Price-Anpassung oder Verwässerungsabgabe angewandt wird, kann der betreffende Fonds eine Verwässerung erleiden. Die Anteilinhaber sollten beachten, dass die kurzfristige Performance eines Fonds infolge der „Swing-Pricing“-Richtlinie möglicherweise höheren Schwankungen ausgesetzt ist.

Veröffentlichung der Preise je Anteil

Die Preise je Anteil können kostenlos bei der Register- und Transferstelle angefordert werden und sind während der Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag in deren Niederlassungen verfügbar. Zusätzlich werden die Preise je Anteil derzeit veröffentlicht unter: www.mandg.lu/SICAVprices.

Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts

Der Verwaltungsrat kann die Ermittlung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft oder eines Fonds und somit die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen eines Fonds jederzeit und jeweils vorübergehend aussetzen:

- A während des gesamten Zeitraums oder eines Teils davon, in dem ein geregelter Markt, auf dem Anlagen der Gesellschaft zugelassen sind, notiert und gehandelt werden, geschlossen ist (mit Ausnahme von üblichen Feiertagen oder Wochenenden) oder die Transaktionen oder der Handel auf einem solchen Markt eingeschränkt oder ausgesetzt sind, oder
- B während des gesamten Zeitraums oder eines Teils davon, in dem Umstände vorliegen, die sich der Kontrolle des Verwaltungsrats entziehen und die zur Folge haben, dass die Veräußerung oder die Bewertung von Kapitalanlagen des Fonds durch die Gesellschaft nicht unter angemessenen Voraussetzungen möglich ist oder den Interessen der Anteilinhaber schaden würde, oder wenn es nicht möglich ist, Beträge im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Kapitalanlagen an das oder vom entsprechende/n Konto der Gesellschaft zu überweisen; oder
- C während des gesamten Zeitraums oder eines Teils davon, in dem die üblicherweise zur Bestimmung des Preises oder Wertes einer Anlage des entsprechenden Fonds eingesetzten Kommunikationsmittel ausfallen; oder
- D während des gesamten Zeitraums oder eines Teils davon, in dem aus beliebigen Gründen der Preis oder der Wert von Anlagen der Gesellschaft nicht angemessen, zeitnah oder präzise ermittelt werden kann, oder
- E während des gesamten Zeitraums oder eines Teils davon, in dem die Zeichnungserlöse nicht auf das oder vom Konto der Gesellschaft oder der Fonds überwiesen werden können oder die Gesellschaft nicht in der Lage ist, die für die Leistung von Zahlungen für Rücknahmen erforderlichen Mittel zurückzuführen, oder wenn derartige Zahlungen nach Meinung der Verwaltungsräte nicht zu normalen Wechselkursen erfolgen können; oder
- F nachdem ein möglicher Beschluss zur Zusammenlegung, Liquidation oder Auflösung der Gesellschaft oder ggf. eines oder mehrerer Fonds getroffen wurde; oder
- G nach der Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil, der Ausgabe, Rücknahme und/oder des Umtausches auf der Ebene eines Master-Fonds, in den der Fonds in seiner Eigenschaft als Feeder-Fonds dieses Master-Fonds investiert; oder
- H wenn die Bewertung eines Bestandteils der Anlagen der Gesellschaft oder eines Fonds aus einem anderen Grund nicht möglich oder undurchführbar ist; oder
- I wenn der Verwaltungsrat unter außergewöhnlichen Umständen feststellt, dass die Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts im Interesse der Anteilinhaber (oder ggf. der Anteilinhaber dieses Fonds) ist.

Die Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft oder eines Fonds und der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme der Anteile einer Klasse muss den Anteilinhabern mitgeteilt werden, die einen Antrag auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen gestellt haben, für die die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt wurde.

Eine Aussetzung in Bezug auf einen Fonds hat keine Auswirkung auf die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil, die Ausgabe, die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen eines anderen Fonds, wenn die Vermögenswerte dieses anderen Fonds nicht in demselben Ausmaß von denselben Umständen betroffen sind.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Alle von den Anteilhabern aus den Vermögenswerten der Gesellschaft zu zahlenden Gebühren oder Aufwendungen sind in diesem Abschnitt angegeben.

Jede Anteilsklasse der Gesellschaft hat eine „laufende Kostenquote“ („**LKQ**“), die in dem entsprechenden KIID ausgewiesen ist. Die LKQ soll den Anteilhabern helfen, die Auswirkungen der jährlichen Kosten für ihre Anlage einzuschätzen und zu verstehen und die Höhe dieser Kosten mit der Höhe der Kosten bei anderen Fonds zu vergleichen. Die LKQ enthält keine Portfoliotransaktionskosten und Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren, berücksichtigt jedoch die Auswirkungen der verschiedenen nachstehend aufgeführten Gebühren und Aufwendungen. Die Portfoliotransaktionskosten umfassen Handelsmargen, Maklerprovisionen, Verkehrssteuern und Stempelsteuern, die der Gesellschaft im Zusammenhang mit Fondstransaktionen entstehen. Die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft enthalten weitere Informationen über die in dem relevanten Berichtszeitraum angefallenen Portfoliotransaktionskosten.

Ausgabeaufschlag

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei der Zeichnung von Anteilen durch einen Anleger einen Ausgabeaufschlag zu erheben.

Der Prozentsatz des Ausgabeaufschlags ist ggf. in der entsprechenden Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.

Der Höchstsatz für den Ausgabeaufschlag beträgt 5,00% des Wertes der betreffenden Zeichnung.

Der Ausgabeaufschlag wird an die Verwaltungsgesellschaft bzw. an Platzierungsstellen oder andere Vermittler weitergegeben.

Rücknahmegebühr

Die Gesellschaft ist berechtigt, bei der Rückgabe von Anteilen durch einen Anleger eine Rücknahmegebühr zu erheben. Der Prozentsatz der Rücknahmegebühr ist, sofern zutreffend, in der entsprechenden Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben. Die Rücknahmegebühr wird an die Verwaltungsgesellschaft weitergegeben.

Ohne Einschränkung der allgemeinen Befugnis zur Erhebung einer Rücknahmegebühr wird die Gesellschaft die Erhebung einer Rücknahmegebühr bei Rückgabe von Anteilen durch einen Anleger erwägen, wenn sie der Auffassung ist, dass der betreffende Anleger Anteile systematisch innerhalb eines kurzen Zeitraums zurückgibt oder umtauscht.

Weitere Informationen zur Haltung der Gesellschaft in Bezug auf Market Timing finden Sie im Prospektabschnitt „Die Gesellschaft und die Fonds - Verhinderung von Market Timing und Late Trading“.

Verwässerungsabgabe

Bitte lesen Sie den vorstehenden Abschnitt „Swing Pricing und Verwässerungsabgabe“.

Jährliche Managementgebühr

Sofern in der entsprechenden Ergänzung nichts anderes angegeben ist, ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, von den Anteilsklassen der jeweiligen Fonds eine Gebühr als Bezahlung für die Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben zu verlangen. Diese wird als „jährliche Managementgebühr“ der Verwaltungsgesellschaft bezeichnet (bisweilen abgekürzt als „**AMC**“ (Annual Management Charge)).

Die jährliche Managementgebühr basiert auf einem Prozentsatz des Nettoinventarwerts der Anteilsklasse eines Fonds. Der Jahressatz dieser Gebühr ist in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft erhebt täglich ein 365stel der jährlichen Managementgebühr (bzw. ein 366stel, wenn es sich um ein Schaltjahr handelt). Wenn ein Tag kein Handelstag ist, berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Gebühr am nächsten Handelstag. Die Verwaltungsgesellschaft berechnet diese Gebühr auf Basis des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse am vorherigen Handelstag.

Wenn ein Fonds in Anteile eines anderen Fonds investiert, der von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Fonds erhoben wurde. Auch die zugrunde liegenden Fonds verzichten auf die ansonsten geltenden Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren. Damit stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass die Anteilhaber nicht doppelt belastet werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bisweilen nach ihrem alleinigen Ermessen beschließen, ganz oder teilweise auf die an die Verwaltungsgesellschaft zahlbare Gebühr zu verzichten oder diese aus ihren eigenen Mitteln an die Gesellschaft zu erstatten. Darüber hinaus kann sie nach ihrem alleinigen Ermessen und auf der Grundlage objektiver Kriterien beschließen, aus eigenen Mitteln einigen oder allen Anteilhabern (einschließlich des Verwaltungsrats), deren Vertretern oder Vermittlern die an die Verwaltungsgesellschaft zahlbaren Gebühren zu einem Teil oder in voller Höhe zurückzuerstatten.

Darüber hinaus hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf Rückerstattung ihrer gesamten Auslagen aus dem Vermögen der Gesellschaft, darunter Rechtsberatungsgebühren, Kurierkosten und Telekommunikationskosten, die zu marktüblichen Sätzen berechnet werden, sowie die ggf. hierfür anfallende Mehrwertsteuer.

Die Vergütung der Anlageverwaltungsgesellschaft wird von der Verwaltungsgesellschaft aus ihrer jährlichen Managementgebühr bezahlt.

Performancegebühr

Die Verwaltungsgesellschaft hat möglicherweise Anspruch auf den Erhalt einer Performancegebühr von der Gesellschaft zusätzlich zu anderen Gebühren und Aufwendungen. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anrecht auf eine solche Performancegebühr, wenn in einem Geschäftsjahr die Performance der entsprechenden Anteilsklasse eines Fonds die Rendite der Hurdle Rate im selben Zeitraum überschreitet, sofern eine High Water Mark festgelegt ist. Die Performancegebühr und die Hurdle Rate sind in der entsprechenden Ergänzung jedes Fonds angegeben, sofern zutreffend. Vollständige Einzelheiten darüber, wie die Performancegebühr aufläuft und erhoben wird, und die Definitionen der hierin verwendeten Bedingungen sind in „Anhang 3 - Berechnung der Performancegebühren“ enthalten.

Gebühren für die Absicherung von Anteilsklassen

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, von den währungsabgesicherten Anteilsklassen der jeweiligen Fonds eine Gebühr als Bezahlung für die in Bezug auf diese Anteilsklassen erbrachten Währungsabsicherungsleistungen zu verlangen (die „Anteilsklassen-Absicherungsgebühr“).

Die Höhe der Anteilsklassen-Absicherungsgebühr ist variabel und beträgt voraussichtlich höchstens 0,06 % (ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer). Die genaue Höhe der Gebühr schwankt innerhalb der festgelegten Spanne und hängt von der Summe der Anteilsklassen-Währungsabsicherungsgeschäfte für die Gesamtheit der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten SICAVs ab.

Die Anteilsklassen-Absicherungsgebühr wird täglich berechnet und berücksichtigt und alle zwei Wochen an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Die Basis hierfür ist dieselbe wie vorstehend für die jährliche Managementgebühr beschrieben.

Wenn die Kosten für die Erbringung von Währungsabsicherungsleistungen für den Fonds höher sind als die in einem beliebigen Zeitraum vereinnahmte Anteilsklassen-Absicherungsgebühr, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus. Wenn die Kosten für die Erbringung von Währungsabsicherungsleistungen für die Gesellschaft geringer sind als die in einem beliebigen Zeitraum vereinnahmte Anteilsklassen-Absicherungsgebühr, behält die Verwaltungsgesellschaft die Differenz ein.

Verwahrstellengebühr

Sofern in der entsprechenden Ergänzung nichts anderes angegeben ist, erhebt die Verwahrstelle von den einzelnen Fonds eine Gebühr als Vergütung für ihre Aufgaben als Verwahrstelle. Diese wird als Verwahrstellengebühr bezeichnet. Die Verwahrstellengebühr beruht auf dem Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds. Unter normalen Umständen belaufen sich die an die Verwahrstelle für ihre Dienstleistungen zu zahlenden Gebühren auf maximal 1 Basispunkt.

Die Verwahrstellengebühr wird täglich berechnet und berücksichtigt. Die Basis hierfür ist dieselbe wie vorstehend für die jährliche Managementgebühr beschrieben.

Die Verwahrstelle kann auch eine Gebühr für folgende von ihr erbrachten Leistungen erheben:

- Ausschüttungen;
- Erbringung von Bankdienstleistungen;
- Verwahrung von Geldeinlagen;
- Kreditvergabe;
- Eingehen von Wertpapierleihgeschäften, Derivatgeschäften oder unbesicherten Kreditgeschäften;
- Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte der Gesellschaft bzw. Handelsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Kauf oder Verkauf derselben;

vorausgesetzt, die Dienstleistungen stehen im Einklang mit den Bestimmungen der geltenden Gesetze.

Darüber hinaus hat die Verwahrstelle Anspruch auf Zahlung und Rückerstattung sämtlicher Kosten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erfüllung oder veranlassten Erfüllung der Aufgaben, die ihr durch die Satzung oder durch allgemeines Recht übertragen wurden. Diese Aufwendungen umfassen normalerweise u.a.:

- Lieferung von Wertpapieren an die Verwahrstelle oder die Depotbank;
- Einziehung und Ausschüttung von Erträgen und Kapital;
- Einreichung von Steuererklärungen und Bearbeitung von Steuerforderungen;
- anderweitige Aufgaben, die die Verwahrstelle per Gesetz erfüllen darf oder muss.

Depotgebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung nichts anderes angegeben ist, hat die Verwahrstelle Anspruch auf Erhalt einer Depotgebühr in Bezug auf die Verwahrung der Vermögenswerte der einzelnen Fonds („Depot“).

Die Depotgebühr ist variabel und hängt von den spezifischen Depotvereinbarungen für die Art der jeweiligen Vermögenswerte ab. Die Depotgebühr beläuft sich auf 0,00005 % bis 0,40 % p. a. der Vermögenswerte.

Die Depotgebühr wird täglich in den Preisen für die einzelnen Anteilsklassen berücksichtigt. Sie wird monatlich anhand des Wertes der verschiedenen Vermögenswerte berechnet und an die Verwahrstelle gezahlt, wenn diese ihre Rechnung an den Fonds stellt.

Mit der Verwahrung verbundene Transaktionsgebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung nichts anderes angegeben ist, hat die Verwahrstelle darüber hinaus Anspruch auf Erhalt von mit der Depotführung verbundenen Transaktionsgebühren für die Verarbeitung von Transaktionen in Zusammenhang mit den Vermögenswerten der Fonds. Die mit der Depotführung verbundenen Transaktionsgebühren variieren entsprechend dem jeweiligen Land und der Art der Transaktion. Die mit der Depotführung verbundenen Transaktionsgebühren belaufen sich in der Regel auf EUR 5 bis EUR 100 je Transaktion. Die mit der Depotführung verbundenen Transaktionsgebühren werden täglich in den Preisen für die einzelnen Anteilsklassen berücksichtigt. Sie werden monatlich anhand der Anzahl der durchgeführten Transaktionen berechnet und an die Verwahrstelle gezahlt, wenn diese ihre Rechnung an den Fonds stellt.

Zahlstellengebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung nichts anderes angegeben ist, sind die Gebühren und Aufwendungen der von der Gesellschaft ernannten Zahlstelle(n), die zu marktüblichen Sätzen berechnet werden, von der Verwaltungsgesellschaft zu tragen.

Verwaltungsgebühren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung nicht anders angegeben, ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, von den Anteilsklassen der jeweiligen Fonds eine Gebühr als Bezahlung für die an die Gesellschaft geleisteten administrativen Leistungen zu erheben. Diese wird als Verwaltungsgebühr bezeichnet.

Die Verwaltungsgebühr basiert auf einem Prozentsatz des Nettoinventarwerts der einzelnen Anteilsklassen eines Fonds.

Der Jahressatz dieser Gebühr ist in der Ergänzung für jeden Fonds angegeben (ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer).

Die Verwaltungsgebühr wird täglich berechnet und berücksichtigt und alle zwei Wochen an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Die Basis hierfür ist dieselbe, wie vorstehend für die jährliche Managementgebühr beschrieben.

Wenn die Kosten für die Erbringung administrativer Leistungen für die Gesellschaft höher sind als die in einem beliebigen Zeitraum vereinnahmte Verwaltungsgebühr, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus. Wenn die Kosten für die Erbringung administrativer Leistungen für die Gesellschaft geringer sind als die in einem beliebigen Zeitraum vereinnahmte Verwaltungsgebühr, behält die Verwaltungsgesellschaft die Differenz.

Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Sofern in der entsprechenden Ergänzung nichts anderes angegeben ist, zahlt die Verwaltungsgesellschaft an jedes Verwaltungsratsmitglied eine jährliche Gebühr, die im entsprechenden Jahres-/Halbjahresbericht veröffentlicht wird. Weiterhin erstattet die Verwaltungsgesellschaft die Aufwendungen der Verwaltungsratsmitglieder (gemäß der Satzung), einschließlich angemessener Reisekosten der Verwaltungsratsmitglieder, und ggf. sämtliche Versicherungskosten für die Verwaltungsratsmitglieder. Die Verwaltungsgesellschaft bezahlt diese Gebühren und Aufwendungen aus der Verwaltungsgebühr (siehe oben).

Dienstleistergebühren

Die Gesellschaft kann in Bezug auf jeden Fonds alternative und/oder zusätzliche Dienstleister ernennen. Sofern in der entsprechenden Ergänzung nichts anderes angegeben ist, sind die an die jeweiligen Dienstleister zahlbaren Gebühren von der Verwaltungsgesellschaft zu tragen.

Sonstige Aufwendungen

Sofern in der entsprechenden Ergänzung nichts anderes angegeben ist, werden die Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zulassung, Gründung und Errichtung der Gesellschaft, dem Angebot von Anteilen, der Erstellung und dem Druck des vorliegenden Prospekts und die Honorare der professionellen Berater der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Die unmittelbaren Gründungskosten der jeweils aufgelegten Fonds oder Anteilklassen werden von dem betreffenden Fonds oder von der Verwaltungsgesellschaft nach deren Ermessen getragen.

Die Gesellschaft kann aus dem Vermögen der Gesellschaft die ihr entstandenen Gebühren und Aufwendungen bezahlen, sofern sie nicht in der Verwaltungsgebühr enthalten sind. Hierzu zählen die folgenden Aufwendungen:

- Erstattung aller Spesen, die der Verwaltungsgesellschaft bei der Erfüllung ihrer Pflichten entstanden sind;
- Maklerprovisionen, Steuerabgaben und andere Auslagen, die notwendigerweise bei der Ausführung von Transaktionen für die Fonds entstehen;
- alle Gebühren oder Aufwendungen für Rechtsberater oder sonstige professionelle Berater der Gesellschaft;
- alle Kosten in Verbindung mit Versammlungen der Anteilinhaber, die auf Verlangen von Anteilhabern einberufen werden, jedoch nicht für Versammlungen, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft einberufen werden;
- Verbindlichkeiten aus Zusammenlegung, Verschmelzung oder Neustrukturierung, einschließlich bestimmter Verbindlichkeiten, die nach der Übertragung von Vermögenswerten auf die Fonds als Gegenleistung für die Ausgabe von Anteilen entstehen;
- Zinsen für Kredite und bei der Bereitstellung oder Tilgung solcher Kredite bzw. bei der Aushandlung oder Änderung der Bedingungen für solche Kredite für die Fonds entstandene Kosten;
- Steuern und Abgaben, die in Verbindung mit dem Vermögen der Fonds bzw. der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilen zu entrichten sind;

- die Prüfungsgebühren für den Abschlussprüfer (einschließlich Mehrwertsteuer) sowie sämtliche Auslagen des Abschlussprüfers;
- bei Anteilen, die an einer Börse notiert sind, die in Verbindung mit der Notierung anfallenden Gebühren (allerdings sind derzeit keine Anteile notiert); und
- alle Mehrwertsteuern oder ähnlichen Steuern im Zusammenhang mit den hier dargelegten Gebühren oder Aufwendungen.

Diese Betriebskosten und sonstige Kosten können von der Gesellschaft nach dem Ermessen des Verwaltungsrats gemäß den üblichen Rechnungslegungspraktiken abgegrenzt und abgeschrieben werden. Eine geschätzte Rückstellung für die Betriebskosten der Gesellschaft wird in der Berechnung des Nettoinventarwertes der Gesellschaft berücksichtigt. Die Betriebskosten und die Gebühren und Kosten von Dienstleistern, die durch die Gesellschaft zu entrichten sind, werden anteilig von allen Anteilen im Verhältnis zum Nettoinventarwert der Gesellschaft oder auf einer anderen Grundlage, die der Verwaltungsrat für angemessen hält, getragen, oder sie werden der entsprechenden Klasse zugeordnet, unter der Voraussetzung, dass die Gebühren und Aufwendungen, die direkt oder indirekt einer bestimmten Klasse zuzuordnen sind, ausschließlich von der betreffenden Klasse getragen werden.

Die Kosten und Aufwendungen in Bezug auf Researchleistungen, die von Brokern oder unabhängigen Researchanbietern für die Anlageverwaltungsgesellschaft erbracht werden, werden von der Anlageverwaltungsgesellschaft getragen

Einmalige Gebühr

Wenn dies in der entsprechenden Ergänzung vorgesehen ist, kann die Verwaltungsgesellschaft eine einmalige Gebühr erhalten, wie in der entsprechenden Ergänzung angegeben und beschrieben.

Zuweisung von Gebühren, Kosten und Aufwendungen

Alle Kosten, Abgaben, Gebühren und Aufwendungen werden dem betreffenden Fonds und/oder der betreffenden Klasse, für den/die sie entstanden sind, in Rechnung gestellt. Aufwendungen, die keinem bestimmten Fonds zuzurechnen sind, werden normalerweise nach Maßgabe des jeweiligen Nettoinventarwerts auf alle Fonds umgelegt. Allerdings kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen diese Gebühren und Aufwendungen auch in einer Weise zuordnen, die er für die Anteilinhaber insgesamt für gerecht hält.

Sofern in der entsprechenden Ergänzung nicht anders angegeben, werden bei Ausschüttungsanteilen die meisten Gebühren und Aufwendungen dem Kapital belastet. Durch eine solche Behandlung von Gebühren und Aufwendungen können die an die Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds ausgeschütteten Erträge erhöht, das Kapitalwachstum jedoch beschränkt werden.

Bei Thesaurierungsanteilen werden die Gebühren und Aufwendungen größtenteils den Erträgen entnommen. Wenn die Erträge zur Zahlung der Gebühren und Aufwendungen nicht ausreichen, wird der Restbetrag dem Kapital entnommen.

BESTEuerung

Die nachstehenden Absätze über die Besteuerung in Luxemburg stellen jeweils eine kurze Zusammenfassung in Bezug auf die geltenden Gesetze und Gepflogenheiten dar. Diese können sich ändern und unterschiedlich ausgelegt werden. Die nachstehend definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen zugewiesen wurde.

Die nachstehenden Informationen stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich bezüglich der steuerlichen Folgen, die sich aus Zeichnung, Verkauf, Umtausch, Besitz oder Rückgabe von Anteilen in den Ländern ergeben können, in denen sie möglicherweise steuerpflichtig sind, an einen professionellen Berater zu wenden. Weiterhin wird den Anlegern empfohlen, sich über eventuell in ihrem Wohnsitzland geltende Devisenvorschriften zu informieren. Bestimmte Anteilhaber unterliegen möglicherweise Gesetzen gegen Offshore-Fonds und sind daher steuerpflichtig in Bezug auf nicht ausgeschüttete Gewinne der Gesellschaft. Die entsprechenden Folgen variieren entsprechend den Gesetzen und Gepflogenheiten des Landes, in dem der betreffende Anteilhaber seinen Wohnsitz, seine Domizilierung oder seinen Firmensitz hat, sowie entsprechend den spezifischen Umständen des jeweiligen Anteilhabers. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Vertreter der Gesellschaft übernehmen keine Haftung in Bezug auf spezifische Steuerangelegenheiten der Anteilhaber.

Eventuelle Dividenden, Zinsen und Veräußerungsgewinne, die die Gesellschaft in Bezug auf Anlagen erhält, können in den Ländern, in denen die Emittenten der Anlagepapiere ansässig sind, Steuern einschließlich Quellensteuern unterliegen. Es wird erwartet, dass die Gesellschaft möglicherweise nicht von verringerten Quellensteuersätzen im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Luxemburg und diesen Ländern profitieren kann. Falls sich dies künftig ändert und die Anwendung eines niedrigeren Satzes zu einer Rückerstattung an die Gesellschaft führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu berechnet. Diese Einnahme wird den bestehenden Anteilhabern vielmehr zum Zeitpunkt der Rückerstattung anteilig zugewiesen.

Automatischer Informationsaustausch

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet sind, der Register- und Transferstelle die im Zeichnungsformular der Gesellschaft geforderten Informationen zur Verfügung zu stellen, damit die Gesellschaft bzw. der von der Gesellschaft beauftragte Dienstleister den Status des jeweiligen Anteilhabers gemäß FATCA und OECD CRS beurteilen kann und es der Gesellschaft möglich ist, Zeichnungen oder spätere Zeichnungsanträge zu akzeptieren. Die Gesellschaft bzw. der von der Gesellschaft beauftragte Dienstleister kann die Anteilhaber auffordern, weitere Dokumente zur Verfügung zu stellen, die nach ihrer Ansicht für die Beurteilung erforderlich sind.

Falls der Anteilhaber die geforderten Dokumente nicht oder nicht rechtzeitig vorlegt, wird der Zeichnungsantrag möglicherweise nicht akzeptiert. Weder die Gesellschaft noch die Register- und Transferstelle haften für eine verspätete oder nicht erfolgte Handelsausführung, die auf die fehlende oder unvollständige Bereitstellung von Dokumenten durch die Anteilhaber zurückzuführen ist.

Die Anteilhaber können zu gegebener Zeit aufgefordert werden, zusätzliche oder aktualisierte Nachweise im Rahmen der laufenden Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden gemäß FATCA und OECD CRS vorzulegen. Die Anteilhaber müssen die Gesellschaft oder die Register- und Transferstelle unverzüglich informieren, wenn sich ihr Status gemäß FATCA oder OECD CRS ändern könnte oder geändert hat.

FATCA

Gemäß den FATCA-Bestimmungen und den diesbezüglichen zwischenstaatlichen Vereinbarungen (die „IGA“), einschließlich der IGA zwischen den USA und Luxemburg vom 28. März 2014 (die „**US-Luxemburg-IGA**“), die durch das Luxemburger Gesetz vom 24. Juli 2015 angenommen wurden, sind in Luxemburg ansässige ausländische Finanzinstitute (Foreign Financial Institutions) (die nachfolgenden Definitionen haben die Bedeutung, die ihnen in der US-Luxemburg-IGA zugewiesen wurde) (die „**FFI**“) verpflichtet, Informationen über die direkte oder indirekte Eigentümerschaft von US-Personen in Bezug auf bestimmte meldepflichtige US-Konten weiterzugeben. Die Meldung erfolgt direkt an die Luxemburger Steuerverwaltung, welche die Informationen an den US Internal Revenue Service weitergibt. Werden die verlangten Informationen nicht übermittelt, kann dies zur Erhebung einer 30%igen Quellensteuer auf bestimmte Einkünfte aus US-Quellen (einschließlich Dividenden und Zinsen) und auf Bruttoerlöse aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung von Eigentum führen, die Zinsen oder Dividenden aus US-Quellen generieren können.

Gemäß den grundlegenden Bedingungen der US-Luxemburg-IGA gilt die Gesellschaft als FFI. Die Gesellschaft kann von allen Anteilhabern die Bereitstellung eines durch Dokumente belegten Nachweises ihres steuerlichen Wohnsitzes und sonstige als erforderlich erachtete Informationen fordern, um die oben erwähnten IGA einzuhalten.

Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen gemäß FATCA kann zu Sanktionen für das Finanzinstitut führen. Diese reichen von EUR 1.500 bis zu 0,5 % des Betrags, auf den sich die Meldepflicht bezieht. Allen interessierten Anlegern und Anteilhabern wird geraten, die möglichen Auswirkungen von FATCA auf ihre Anlagen in der Gesellschaft mit ihren eigenen Steuerberatern zu erörtern.

OECD CRS

Mit dem Luxemburger Gesetz vom 18. Dezember 2015 (das „**Gesetz über den automatischen Informationsaustausch**“) wurden die Auflagen des automatischen Informationsaustauschs in Luxemburg eingeführt, indem die Richtlinie des Europäischen Rats 2014/107/EU vom 9. Dezember 2014, mit dem der OECD CRS angenommen wurde, entsprechend umgesetzt wurde. Daher sind die Finanzinstitute (die nachfolgenden Definitionen haben die Bedeutung, die ihnen im Gesetz über den automatischen Informationsaustausch zugewiesen wurde) verpflichtet, neue On-Boarding- und Due-Diligence-Verfahren durchzuführen und bestimmte Informationen über Kontoinhaber, die in anderen teilnehmenden Ländern steuerlich ansässig sind, an die Luxemburger Steuerverwaltung zu melden. Diese Informationen werden von der Luxemburger Steuerverwaltung mit den Steuerbehörden im Ansässigkeitsstaat des meldepflichtigen Kontoinhabers ausgetauscht.

Gemäß dem Gesetz über den automatischen Informationsaustausch sind meldende Finanzinstitute (darunter unter bestimmten Bedingungen auch Anlagefonds) verpflichtet, Informationen über umfassend definierte Kontosalen und über Finanzerträge weiterzugeben (darunter auch Ausschüttungen durch Anlagefonds und Rücknahmen von Fondsanteilen), die an bestimmte Personen gezahlt oder gutgeschrieben wurden, sofern diese, vereinfacht gesagt, Steuerinländer eines anderen Mitgliedstaats oder bestimmter Drittstaaten sind, die ein bilaterales Übereinkommen über diesen Austausch unterzeichnet haben.

Die im Gesetz über den automatischen Informationsaustausch enthaltenen Bestimmungen beruhen auf dem OECD CRS, der von der OECD im Zusammenhang mit dem multilateralen Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen vom 1. Juni 2011 (in der jeweils gültigen Fassung) entwickelt wurde. Über 100 Länder haben dieses multilaterale Übereinkommen der OECD unterzeichnet oder die Unterzeichnung angekündigt. Es wird erwartet, dass zwischen einer wachsenden Zahl von Ländern zusätzliche multilaterale und/oder bilaterale Übereinkommen abgeschlossen werden, um ähnliche Verpflichtungen zum automatischen Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung einzuführen.

Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen gemäß dem Gesetz über den automatischen Informationsaustausch kann zu Sanktionen für das meldende Finanzinstitut führen. Diese reichen von EUR 1.500 bis zu 0,5 % des Betrags, auf den sich die Meldepflicht bezieht. Potenziellen Anteilhabern der Gesellschaft wird empfohlen, sich von Fachleuten ihrer Wahl in Bezug auf den OECD CRS über den Informationsaustausch beraten zu lassen.

Besteuerung der Gesellschaft in Luxemburg

Die nachfolgende Zusammenfassung beruht auf den derzeit geltenden Gesetzen und Gepflogenheiten in Luxemburg und unterliegt diesbezüglichen Änderungen.

Zeichnungssteuer

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg grundsätzlich einer vierteljährlich fälligen Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) in Höhe von 0,05 % p. a. ihres Nettoinventarwerts auf der Grundlage des gesamten Nettovermögens der Gesellschaft am Ende des betreffenden Kalenderquartals.

Dieser Satz beträgt nur 0,01 % pro Jahr für:

- Organismen, deren ausschließlicher Zweck die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten ist;
- Organismen, deren ausschließlicher Zweck die gemeinsame Anlage in Einlagen bei Kreditinstituten ist; und
- einzelne Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds sowie für einzelne innerhalb eines OGA oder innerhalb eines Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds ausgegebene Wertpapierklassen,

vorausgesetzt, die Wertpapiere dieser Teilfonds oder Klassen sind einem oder mehreren institutionellen Anlegern vorbehalten.

Zusätzlich ist eine Befreiung von der Zeichnungssteuer in folgenden Fällen möglich:

- für den Wert der an anderen OGA gehaltenen Anteile, soweit diese Anteile bereits der Zeichnungssteuer unterworfen waren;
- für OGA für institutionelle Anleger, die in Geldmarktinstrumenten und Einlagen bei Kreditinstituten investiert sind, deren gewichtete Portfolio-Restlaufzeit maximal 90 Tage beträgt und die das höchstmögliche Rating von einer anerkannten Rating-Agentur erhalten haben;
- für OGA, deren Wertpapiere Altersvorsorgesystemen vorbehalten sind;
- für OGA, deren Hauptziel die Anlage in Mikrofinanzinstituten ist;
- für OGA, deren Wertpapiere notiert sind oder gehandelt werden und deren ausschließlicher Zweck in der Nachbildung der Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes besteht.

Quellensteuer

Gemäß derzeitigem luxemburgischem Steuerrecht fällt auf die von der Gesellschaft an die Anteilinhaber vorgenommenen Ausschüttungen keine Quellensteuer an.

Von der Gesellschaft vereinnahmte Zins- und Dividendenerträge unterliegen gegebenenfalls der Quellensteuer in den Ländern, in denen die Anlagen gehalten werden. Die Gesellschaft muss möglicherweise Steuern auf einen realisierten und nicht realisierten Kapitalzuwachs ihrer Vermögenswerte im Ursprungsland zahlen, und entsprechende Rückstellungen werden in bestimmten Ländern möglicherweise anerkannt.

Einkommensteuer

Die Gesellschaft ist von der luxemburgischen Einkommen-, Ertrag- oder Kapitalertragsteuer befreit.

Vermögensteuer

Die Gesellschaft ist von der luxemburgischen Vermögensteuer befreit.

Sonstige Steuern

In Luxemburg fällt bei der Ausgabe von Anteilen der Gesellschaft gegen liquide Mittel in der Regel keine Stempelsteuer an.

Besteuerung der Anteilinhaber in Luxemburg

Ein Anteilinhaber wird alleine aus dem Grunde, dass er die Anteile hält und/oder veräußert, oder durch die Ausübung, Wahrnehmung oder Durchsetzung seiner entsprechenden Rechte in Luxemburg weder steueransässig, noch als steueransässig betrachtet.

Nach gegenwärtigem Luxemburger Steuerrecht unterliegen Anteilinhaber in Luxemburg keiner Kapitalertrag-, Einkommen-, Erbschafts- oder sonstigen Steuer in Bezug auf ihre Beteiligung an der Gesellschaft, mit Ausnahme von Anteilhabern, die in Luxemburg domiziliert oder ansässig sind oder dort eine ständige Niederlassung haben.

Ein nicht in Luxemburg ansässiger Anteilinhaber unterliegt entsprechend den Vorschriften seines Heimatlands der Besteuerung auf Erträge, die er in seinem Land von der Gesellschaft erhalten hat.

Allgemeines

Es ist damit zu rechnen, dass die Anteilinhaber der Gesellschaft in vielen verschiedenen Ländern steueransässig sind. Es wird daher in diesem Prospekt nicht der Versuch unternommen, die mit der Zeichnung, dem Umtausch, dem Besitz, der Rückgabe oder einem anderweitigen Erwerb oder einer anderweitigen Veräußerung von Anteilen der Gesellschaft verbundenen steuerlichen Konsequenzen für jeden Anleger zusammenzufassen. Diese Folgen unterscheiden sich in Abhängigkeit von den im Land des Wohnsitzes, Sitzes und/oder der Gründung eines Anteilinhabers geltenden Gesetzen und Praktiken sowie seinen persönlichen Umständen.

Anleger sollten sich vorab informieren und ggf. den Rat ihres Steuerberaters über mögliche steuerliche Konsequenzen einholen, die sich aus der Zeichnung, dem Besitz, dem Umtausch, der Rückgabe und der anderweitigen Veräußerung von Anteilen nach den Gesetzen des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Aufenthalts, ihres Wohnsitzes und/oder ihrer Gründung ergeben.

RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN

Gemäß dem OGA-Gesetz und dem CSSF-Rundschreiben 11/512 muss die Verwaltungsgesellschaft ein Risikomanagementverfahren anwenden, das es ihr ermöglicht, das Risiko der Positionen in den Portfolios des Fonds und deren Beitrag zum allgemeinen Risikoprofil dieser Portfolios jederzeit zu überwachen und zu messen. Dementsprechend hat die Verwaltungsgesellschaft ein Risikomanagementverfahren eingeführt, das in Bezug auf die Gesellschaft und die einzelnen Fonds befolgt wird. Das Risikomanagementverfahren ermöglicht es der Verwaltungsgesellschaft, die Gefährdung der Fonds durch Markt-, Liquiditäts- und Gegenparteirisiken sowie alle anderen Risiken zu beurteilen, die für den jeweiligen Fonds von wesentlicher Bedeutung sind, einschließlich der operativen Risiken. Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft überprüft das Risikomanagementverfahren mindestens einmal jährlich.

Der Fonds verwendet ein Risikomanagementverfahren, welches es ihm erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil jedes einzelnen Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Des Weiteren setzt der Fonds Verfahren zur exakten und unabhängigen Bestimmung des Wertes von OTC-Derivaten ein, welcher der CSSF gemäß dem Luxemburger Gesetz regelmäßig mitgeteilt wird.

Auf Anfrage der Anleger stellt der Verwaltungsgesellschaft ergänzende Informationen zu Risikomanagementprozess zur Verfügung.

RISIKOFAKTOREN

Die in diesem Prospekt beschriebenen Risiken stellen keine vollständige Liste der Risiken dar, die potenzielle Anleger berücksichtigen sollten, bevor sie sich für eine Anlage in einem Fonds entscheiden. Verschiedene Fonds können mit verschiedenen Risiken verbunden sein. Potenzielle Anleger sollten diesen Prospekt und die entsprechende Ergänzung aufmerksam und vollständig lesen und vor der Zeichnung von Anteilen ihre professionellen Berater und Finanzberater konsultieren.

Potenzielle Anleger sollten vor der Zeichnung von Anteilen unter anderem die folgenden Faktoren abwägen:

Allgemeine Risiken

Den Anlegern sollte bewusst sein, dass der Besitz von Wertpapieren Risiken mit sich bringt:

- **Geschäftsrisiko**

Es kann nicht zugesichert werden, dass die Gesellschaft ihr Anlageziel im Hinblick auf jeden Fonds erreichen wird. Die Anlageergebnisse des Fonds hängen vom Erfolg der Anlageverwaltungsgesellschaft ab.

- **Auswirkung des Ausgabeaufschlags**

Wenn ggf. ein Ausgabeaufschlag verlangt wurde, wird ein Anleger, der seine Anteile nach kurzer Zeit verkauft, (auch wenn der Wert der entsprechenden Anlagen nicht gefallen ist) möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag erhalten.

Die Anteile sollten daher als mittel- bis langfristige Anlagen betrachtet werden.

- **Verwahrstelle – Haftungstrennung, Unterverwahrstellen und Insolvenz**

Wenn Wertpapiere bei einer Unterverwahrstelle einer Wertpapierverwahrstelle oder einem Clearing System hinterlegt werden, können diese Rechtspersonen die Wertpapiere auf Kundensammelkonten führen. Wenn eine solche Einrichtung zahlungsunfähig wird und diese Wertpapiere uneinbringliche Defizite aufweisen, muss die Gesellschaft diesen Verlust möglicherweise auf anteiliger Basis mittragen. Wertpapiere können bei Clearing-Brokern hinterlegt werden. Die Verwahrstelle ist allerdings nicht dazu verpflichtet, diese als ihre Verwahrstelle zu bestellen, und übernimmt keine Haftung für deren Handlungen oder Zahlungsausfälle. Es können Umstände vorliegen, in denen die Verwahrstelle von ihrer Haftung für die Handlungen oder Zahlungsausfälle der von ihr bestellten Unterverwahrstellen befreit ist, sofern die Verwahrstelle ihren Pflichten nachgekommen ist.

Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko, dass die Verwahrstelle oder eine Unterverwahrstelle in Insolvenz geht. Während eines Insolvenzverfahrens (dieses kann viele Jahre dauern) kann die Gesellschaft Vermögenswerte, die von der Verwahrstelle oder der betreffenden Unterverwahrstelle oder in deren Namen gehalten werden, möglicherweise nur eingeschränkt verwenden. Dementsprechend kann es dazu kommen, dass (a) die Möglichkeit der Anlageverwaltungsgesellschaft, das Anlageziel des jeweiligen Fonds zu erreichen, erheblich beeinträchtigt wird, (b) die Fonds die Berechnung des Nettoinventarwerts und infolgedessen die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen aussetzen müssen, und/oder (c) der Nettoinventarwert anderweitig beeinträchtigt wird. Bei einem solchen Verfahren gilt die Gesellschaft in Bezug auf bestimmte Vermögenswerte wahrscheinlich als ungesicherter Gläubiger. Dementsprechend ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, die Vermögenswerte aus der Insolvenzmasse der Verwahrstelle bzw. der betreffenden Unterverwahrstelle vollständig oder gegebenenfalls überhaupt zurückzuerhalten.

- **Marktkrise und staatliche Interventionen**

Die globalen Finanzmärkte sind derzeit tiefgreifenden und grundlegenden Störungen ausgesetzt, was zu umfassenden und noch nie da gewesenen staatlichen Interventionen geführt hat. Diese Maßnahmen wurden in bestimmten Fällen als „Notfallmaßnahmen“ mit nur kurzer oder keiner vorherigen Ankündigung umgesetzt. Als Folge dessen wurde die Fähigkeit einiger Marktteilnehmer, bestimmte Strategien weiterhin umzusetzen oder das Risiko ihrer offenen Positionen zu steuern, plötzlich und/oder in wesentlichem Ausmaß ausgeschaltet. Im Hinblick auf die Komplexität der weltweiten Finanzmärkte und den beschränkten Zeitraum, in dem Regierungen solche Maßnahmen treffen konnten, waren Umfang und Anwendbarkeit dieser Maßnahmen manchmal unklar und führten zu Verwirrung und Unsicherheit, was sich wiederum

wesentlich nachteilig auf das effiziente Funktionieren dieser Märkte sowie auf vormals erfolgreiche Anlagestrategien ausgewirkt hat.

Es kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, welchen zusätzlichen vorübergehenden oder dauerhaften staatlichen Beschränkungen die Märkte möglicherweise unterliegen könnten und/oder welche Auswirkungen solche Beschränkungen auf die Fähigkeit der Anlageverwaltungsgesellschaft haben könnten, das Anlageziel eines Fonds zu erreichen. Es besteht jedoch eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass die weltweiten Finanzmärkte in Zukunft erheblich strenger reguliert werden und dass diese strengere Regulierung die Wertentwicklung eines Fonds-Portfolios erheblich beeinträchtigen könnte.

▪ **FATCA und Erfüllung der US-amerikanischen Quellensteueranforderungen**

Gemäß den Bestimmungen des US HIRE Act, bekannt als FATCA, fällt grundsätzlich eine 30%ige Quellensteuer an für (a) bestimmte Zahlungen aus US-Quellen (darunter Zinsen und Dividenden) nach dem 31. Dezember 2013, (b) Bruttoerträge aus der Veräußerung von US-Anlagen in Aktien oder Schuldtiteln, die nach dem 31. Dezember 2016 realisiert werden, und (c) frühestens ab dem 1. Januar 2017 bestimmte Zahlungen von bestimmten ausländischen Rechtsträgern, soweit die Zahlungen als quellensteuerpflichtige Zahlungen behandelt werden, es sei denn, die Gesellschaft schließt eine FFI-Vereinbarung mit dem IRS ab (gemäß der Definition im Abschnitt „Besteuerung – Vereinigte Staaten von Amerika“). Luxemburg hat in Bezug auf FATCA eine IGA (gemäß der Definition im Abschnitt „Besteuerung – Vereinigte Staaten von Amerika“) mit den USA abgeschlossen. Der Verwaltungsrat hat die Absicht, die Anforderungen von FATCA gemäß der IGA zu erfüllen. Zur Erfüllung dieser Auflagen muss die Gesellschaft unter anderem auf jährlicher Basis Informationen bezüglich der Identität bestimmter Anleger (in der Regel Anleger, die US-Steuerzahler sind oder sich im Besitz von US-Steuerzahlern befinden) sowie Einzelheiten über deren Bestände an die Luxemburger Steuerbehörden melden.

Ein Anteilinhaber, der die erforderlichen Informationen nach Aufforderung der Gesellschaft nicht unverzüglich zur Verfügung stellt (bzw., falls der Anteilinhaber ein „ausländisches Finanzinstitut“ im Sinne von FATCA ist, nicht seinerseits eine FFI-Vereinbarung mit dem IRS abschließt oder anderweitig eine geltende IGA erfüllt), unterliegt grundsätzlich der 30%igen Quellensteuer in Bezug auf seinen Anteil an den Zahlungen, die direkt oder indirekt den US-Anlagen der Fonds zuzuordnen sind.

Zwar wird die Gesellschaft sich bemühen, alle ihr auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, um die Erhebung dieser Quellensteuer zu vermeiden, doch kann nicht garantiert werden, dass sie dazu in der Lage sein wird. Wenn ein Anteilinhaber als eine Person identifiziert wird, von der Informationen erforderlich sind oder die anderweitig unter die FATCA-Bestimmungen fällt, kann die Gesellschaft nach ihrem Ermessen entscheiden, die Anteile dieses Anteilinhabers an einem Fonds zurückzunehmen oder den Anteilinhaber aufzufordern, seine Anteile an eine Person zu übertragen, die nicht unter die FATCA-Bestimmungen fällt und gemäß den Bedingungen des Prospekts in jeder anderen Hinsicht ein zulässiger Anteilinhaber ist. Falls die Gesellschaft infolge des US HIRE Act einer Quellensteuer unterliegt, kann sich dies in erheblicher Weise auf die Rendite aller Anteilinhaber auswirken.

▪ **Absicherungsrisiko**

Absicherungsgeschäfte können durch die Verwendung von Futures, Termingeschäften oder anderen börsengehandelten oder OTC-Derivaten oder durch den Kauf von Wertpapieren eingegangen werden, um den Fonds gegen das Wechselkursrisiko abzusichern („Absicherungsgeschäfte“). Die Anlageverwaltungsgesellschaft kann versuchen, soweit dies auf angemessene Weise möglich ist, das Fremdwährungsrisiko auf Fondsebene durch das Eingehen von Devisentermingeschäften abzusichern oder das Risiko von Wechselkursschwankungen mithilfe anderer Methoden zu vermindern.

Hierbei besteht das Ziel der Portfolioabsicherung in der Reduzierung des Risikoniveaus des Fonds oder in der Absicherung von Währungsrisiken gegenüber der Referenzwährung eines Teils oder aller der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere. Die Absicherung von Währungsrisiken auf Portfolioebene kann das Währungsengagement möglicherweise nicht vollständig absichern und das Währungsrisiko nicht vollständig abbildern. Absicherungsgeschäfte können zwar das Währungs- und Inflationsrisiko mindern, dem ein Fonds bzw. eine Anteilsklasse andernfalls ausgesetzt wäre, sie bergen jedoch bestimmte andere Risiken, z. B. die Gefahr des Zahlungsausfalls seitens einer Gegenpartei, wie nachstehend unter dem Risikofaktor „Derivate - Gegenpartei“ beschrieben.

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass die Wirksamkeit der jeweils eingegangenen Absicherungen nicht garantiert werden kann.

Bitte lesen Sie die nachstehenden Abschnitte zu den Risikofaktoren „Währungsabgesicherte Anteilsklassen – fehlende Trennung von Verbindlichkeiten zwischen den Anteilsklassen eines Fonds“ und „Währungsabgesicherte Anteilsklassen – Auswirkungen für bestimmte Anteilsklassen“. Dort finden Sie weitere Informationen in Bezug auf bestimmte Risiken im Zusammenhang mit Anteilen, die auf unterschiedliche Währungen lauten, sowie Vermögenswerte eines Fonds, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des betreffenden Fonds lauten.

- **Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko**

Die Anlagen des Fonds unterliegen den normalen Marktschwankungen und anderen Risiken, die mit der Anlage in Aktien, Anleihen und anderen börsenorientierten Vermögenswerten verbunden sind. Diese Schwankungen können in Phasen von Marktstörungen und anderen außergewöhnlichen Ereignissen extremer ausfallen. Es besteht keine Garantie, dass in Bezug auf die Anlagen eine Wertsteigerung eintritt oder dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird. Der Wert der Anlagen sowie deren Erträge können sowohl fallen als auch steigen, und es ist möglich, dass die Anleger die ursprünglich von ihnen investierten Beträge nicht zurückerhalten. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt nicht auf die Wertentwicklung in der Zukunft schließen.

- **Gegenparteirisiko**

Auf Tagesbasis kann der Fonds mit Marktteilnehmern Geschäfte tätigen, um Vermögenswerte aufzubauen, aus denen ein kurzfristiges Gegenparteirisiko entstehen kann. Außerdem kann der Fonds sein Vermögen in Tagesgeldeinlagen von Kreditinstituten, Geldmarktfonds, Anleihen oder anderen geldnahen Wertpapieren (kurzfristigen und leicht handelbaren Anleihen) anlegen. Solche ergänzenden liquiden Vermögenswerte können über längere Zeiträume gehalten werden, wenn der Fonds dies aufgrund der Marktbedingungen als in seinem besten Interesse erachtet. Wenn der Fonds Geschäfte mit OTC-Derivaten tätigt (was Devisenterminkontrakte umfasst), muss er dies mit zugelassenen OTC-Gegenparteien tun, was anhand gesetzlich vorgeschriebener Dokumente, insbesondere ISDA-Vereinbarungen, zu belegen ist. Die ISDA-Vereinbarung enthält auch einen Credit Support Annex (der „CSA“). Wenn der Fonds den Clearing-Anforderungen der European Market Infrastructure Regulation („EMIR“) unterliegt und die Gegenpartei auch als der Clearing-Broker handelt, muss der ISDA-Vereinbarung auch ein Clearing-Nachtrag beigelegt werden. Im Falle geclearter OTC-Derivate ist auch eine separate Cleared Derivatives Execution Agreement („CDEA“) erforderlich. Diese Rechtsdokumente gewährleisten die Trennung von Verbindlichkeiten im Fall eines Zahlungsausfalls und definieren die entsprechende Sicherheit sowie akzeptable Sicherheitsabschläge bei allen Gegenparteien, Clearing-Brokern, Clearinghäusern und dem Fonds. Zusätzliche wichtige Kontrollen für bilaterale und geclearte OTC-Derivate beinhalten: tägliche Bewertung von Positionen, tägliche Besicherung, Null-Grenzwerte und Netting. Aufgrund des Abwicklungszyklus von Sicherheiten kann der Fonds sowohl ein besichertes als auch ein unbesichertes Risiko haben.

- **Liquiditätsrisiko**

Die Anlagen des Fonds sind möglicherweise Liquiditätsengpässen ausgesetzt, d. h. die Wertpapiere werden evtl. nur selten und in geringem Umfang gehandelt. Normalerweise liquide Wertpapiere können bei schwierigen Marktbedingungen ebenfalls Phasen mit erheblich geringerer Liquidität unterliegen. Infolgedessen sind Veränderungen im Wert der Anlagen möglicherweise weniger vorhersehbar und es kann in bestimmten Fällen schwieriger sein, ein Wertpapier zum letzten notierten Marktkurs oder zu einem als fair geltenden Wert zu handeln.

- **Aussetzung des Handels mit Anteilen**

Die Anleger werden daran erinnert, dass ihr Recht auf Verkauf oder Rückgabe der Anteile unter außergewöhnlichen Umständen vorübergehend ausgesetzt werden kann.

- **Stornierungsrisiken**

Wenn Stornierungsrechte gelten und ausgeübt werden, erhalten Sie möglicherweise den investierten Betrag nicht vollständig zurück, falls der Kurs fällt, bevor wir über Ihre Stornierungsabsicht informiert werden.

- **Inflation**

Eine Veränderung der Inflationsrate kann den realen Wert Ihrer Anlage beeinträchtigen.

▪ Besteuerung

Die derzeit für Anleger in Organismen für gemeinsame Anlagen geltende Steuerregelung in ihrem jeweiligen Wohnsitzland wird nicht garantiert und kann sich ändern. Jegliche Änderung kann sich negativ auf die von den Anlegern vereinnahmten Erträge auswirken.

Ein Fonds kann Quellen- oder anderen Steuern auf Erträge und/oder Gewinne aus seinem Anlageportfolio unterliegen, insbesondere Steuern, die von der Rechtsordnung erhoben werden, in der der Emittent der von diesem Fonds gehaltenen Wertpapiere gegründet bzw. errichtet wurde oder zu Steuerzwecken ansässig ist. Die Fonds sind in hohem Maße auf Steuerabkommen angewiesen, um in den Ländern, in denen sie investieren, die lokalen Quellensteuersätze niedrig zu halten. Es besteht ein Risiko, dass die Steuerbehörden in Ländern, mit denen Luxemburg Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ihre Haltung in Bezug auf die Anwendung des entsprechenden Steuerabkommens ändern. Daher können höhere Steuern auf die Anlagen anfallen (z. B. infolge der Einführung von Quellensteuern in der betreffenden ausländischen Rechtsordnung). Dementsprechend kann sich eine solche Quellensteuer auf die Renditen des Fonds und die Anleger auswirken.

In bestimmten Verträgen, die Bestimmungen zur Vorteilsbegrenzung enthalten, kann die steuerliche Behandlung des Fonds durch die Steuerprofile der Fondsanleger beeinflusst werden, da die entsprechenden Verträge möglicherweise fordern, dass die Mehrheit der Fondsanleger aus demselben Land kommt. Wenn die Bestimmungen zur Vorteilsbegrenzung nicht eingehalten werden, kann dies dazu führen, dass der Fonds einer höheren Quellensteuer unterliegt.

Ein Fonds kann auch Transaktions- oder ähnlichen Steuern für den tatsächlichen oder fiktiven Betrag eines Erwerbs, einer Veräußerung oder einer Transaktion in Bezug auf sein Anlageportfolio unterliegen. Dies umfasst insbesondere Steuern, die von der Rechtsordnung erhoben werden, in der der Emittent der von diesem Fonds gehaltenen Wertpapiere oder die Gegenpartei bei einer Transaktion in Verbindung mit diesem Fonds zu Steuerzwecken ansässig ist oder gegründet wurde. Wenn ein Fonds in Wertpapiere investiert oder Transaktionen eingeht, die zum Zeitpunkt des Erwerbs keiner Quellensteuer, Kapitalertragsteuer, Transaktions- oder sonstigen Steuer unterliegen, besteht keine Garantie, dass bei Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verträge, Vorschriften oder Verordnungen bzw. deren Auslegung auch künftig keine Steuern erhoben oder einbehalten werden. Der entsprechende Fonds wird eine solche Quellensteuer möglicherweise nicht zurückerlangen, und jede diesbezügliche Änderung könnte somit nachteilige Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der Anteile haben.

Wenn ein Fonds beschließt oder verpflichtet ist, Steuerverbindlichkeiten zu bezahlen und/oder Rücklagen für Steuern zu bilden, die in Bezug auf laufende oder vorherige Zeiträume von diesem Fonds oder der Gesellschaft zahlbar sind oder werden (gemäß aktuellen oder künftigen Rechnungslegungsstandards), wirkt sich dies nachteilig auf den Nettoinventarwert der Anteile dieses Fonds aus. Dies kann für bestimmte Anteilinhaber Vorteile oder Nachteile bringen, je nach dem Zeitpunkt ihres Ein- bzw. Ausstiegs in bzw. aus dem betreffenden Fonds.

▪ Steuerliche Entwicklungen

Die für die Fonds geltenden Steuervorschriften unterliegen ständigen Veränderungen aufgrund von:

- technischen Entwicklungen – Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen;
- veränderter Auslegung – Änderungen der Art und Weise, wie die Steuerbehörden die Gesetze anwenden; und
- Marktgepflogenheiten – möglicherweise gibt es in Bezug auf ein geltendes Steuergesetz Probleme bei der Anwendung in der Praxis (z. B. aufgrund betrieblicher Beschränkungen).

Jegliche Änderung der Steuerregelungen, die für die Fonds und die Anleger in ihrem jeweiligen Wohnsitzland gelten, kann sich negativ auf die von den Anlegern vereinnahmten Renditen auswirken.

▪ Risiko von Internetvorfällen

Wie bei anderen Unternehmen setzt die Nutzung des Internets und anderer elektronischer Medien und Technologien die Fonds, ihre Dienstleister und deren jeweilige Betriebsabläufe potenziellen Risiken in Verbindung mit Cyber-Angriffen oder -vorfällen aus (zusammen „Internetvorfälle“). Internetvorfälle können beispielsweise der unbefugte Zugriff auf Systeme, Netzwerke oder Geräte (z. B. durch „Hacking“-Aktivitäten), Infektionen mit Computerviren oder anderem bösartigen Software-Code und Angriffe sein, die Betriebsabläufe, Geschäftsprozesse oder den Zugriff auf bzw. die Funktionalität von Websites abschalten, deaktivieren, verlangsamen oder auf andere Weise unterbrechen. Neben den absichtlichen

Internetvorfällen können auch unabsichtlich ausgelöste Internetvorfälle auftreten, beispielsweise die versehentliche Freigabe vertraulicher Informationen. Jeder Internetvorfall kann negative Folgen für einen Fonds und dessen Anteilhaber haben. Ein Internetvorfall kann dazu führen, dass ein Fonds oder dessen Dienstleister urheberrechtlich geschützte Informationen verlieren, Datenschäden erleiden, operative Fähigkeiten einbüßen (z. B. die Fähigkeit, Transaktionen zu verarbeiten, den Nettoinventarwert eines Fonds zu berechnen oder den Anteilhabern die Durchführung von Transaktionen zu ermöglichen) und/oder gegen geltende Datenschutzbestimmungen und andere Gesetze verstoßen. Neben anderen potenziellen negativen Folgen können Internetvorfälle auch zu Diebstahl, unbefugter Überwachung und Ausfällen der von einem Fonds und dessen Dienstleistern verwendeten physischen Infrastruktur oder Betriebssysteme führen. Darüber hinaus können Internetvorfälle, die bei Emittenten auftreten, in die ein Fonds investiert, zu einem Wertverlust der Fondsanlagen führen.

Fondsspezifische Risiken

Die mit den jeweiligen Fonds verbundenen spezifischen Risiken entnehmen Sie bitte der entsprechenden Ergänzung für den Fonds.

▪ Währungs- und Wechselkursrisiko

Wechselkursschwankungen beeinträchtigen den Wert eines Fonds, der Währungen oder Vermögenswerte hält, die auf andere Währungen als die Bewertungswährung des Fonds lauten.

▪ Währungsrisiko bei nicht abgesicherten Anteilsklassen

Wechselkursschwankungen beeinträchtigen den Wert von nicht abgesicherten Anteilsklassen, wenn die Anteilsklasse auf eine andere Währung als die Bewertungswährung des Fonds lautet.

▪ Zinsrisiko

Zinsschwankungen beeinträchtigen den Wert des Kapitals und der Erträge der Anlagen von Fonds, die in großem Umfang in festverzinsliche Anlagen investieren. Dieser Effekt macht sich stärker bemerkbar, wenn ein wesentlicher Anteil des Fondsportfolios aus langfristigen Wertpapieren besteht.

▪ Kreditrisiko

Bei Zahlungsausfall eines Emittenten oder der Annahme eines erhöhten Kreditrisikos verliert der Fonds an Wert. Der Grund hierfür ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Wert des Kapitals und der Erträge der Anlage sinkt. Schuldtitel wie z. B. Staats- und Unternehmensanleihen mit einem Rating von AAA oder Investment-Grade-Anleihen (mit einem Rating von BBB- oder höher von Standard & Poor's oder Fitch bzw. Baa3 oder höher von Moody's) haben im Vergleich zu Anleihen ohne Investment-Grade-Rating (unter BBB- von Standard & Poor's oder Fitch bzw. unter Baa3 von Moody's) ein relativ geringes Ausfallrisiko. Die Ratings können sich jedoch ändern und herabgestuft werden. Je niedriger das Rating, umso höher das Ausfallrisiko. Das Risiko in Verbindung mit nicht bewerteten Anleihen entspricht weitgehend dem Risiko in Verbindung mit bewerteten Schuldtiteln, die ähnliche Eigenschaften aufweisen.

▪ Null- oder Negativrendite

Die Kosten für den Einsatz von Derivaten, um eine Short-Position in einem Fonds aufzubauen, beispielsweise Short-Positionen in Währungs- oder Staatsanleihen, können dazu führen, dass das Portfolio eine Null- oder Negativrendite aufweist. In diesem Fall nimmt der Fonds möglicherweise keine Ausschüttungen vor, und eventuelle Verluste werden aus dem Kapital beglichen.

▪ Schwellenmärkte

Die Fonds können in Schuldtitel, Deviseninstrumente und Aktien von Schwellenmärkten investieren. Diese können im Vergleich zu Anlagen in entwickelten Märkten zusätzliche Risiken mit sich bringen.

Die Wertpapiermärkte in Schwellenländern sind generell nicht so groß wie die in den weiter entwickelten Volkswirtschaften und bieten erheblich geringere Handelsvolumina, was potenziell zu fehlender Liquidität führen kann. In einigen Fällen existiert kein lokaler Markt für das Wertpapier, sodass die Transaktionen an der Börse eines Nachbarlandes durchgeführt werden müssen.

Investiert ein Fonds folglich in erheblichem Umfang in Wertpapiere, die an solchen Märkten notiert sind oder gehandelt werden, kann sein Nettoinventarwert volatiler sein als bei einem Fonds, der in Wertpapiere

von Unternehmen aus entwickelten Ländern investiert. Auch sind die Verwahrstellen möglicherweise nicht in der Lage, in Bezug auf Service und Verwahrung, Abrechnung und Verwaltung von Wertpapieren ein Niveau zu bieten, wie es in höher entwickelten Märkten üblich ist, und es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft nicht als Eigentümer der in ihrem Namen von einer Unterverwahrstelle gehaltenen Wertpapiere anerkannt wird.

In bestimmten Ländern können wesentliche Einschränkungen im Hinblick auf die Rückführung von Anlageerträgen, Kapital oder Erlösen aus Wertpapierverkäufen an ausländische Investoren oder Anlagebeschränkungen bestehen, die den Fonds beeinträchtigen können.

Viele Schwellenländer verfügen nicht über gut entwickelte Regulierungssysteme oder Offenlegungsstandards. Außerdem sind die Standards für Rechnungslegung, Revision und Berichterstattung und andere regulatorische Praktiken und Offenlegungsanforderungen (in Bezug auf die Art, Qualität und Rechtzeitigkeit der gegenüber den Anlegern offenzulegenden Informationen), denen Unternehmen in Schwellenländern Folge leisten müssen, häufig weniger streng als in entwickelten Märkten. Dementsprechend ist die Bewertung von Anlagemöglichkeiten eventuell schwieriger. Für manche Schwellenmarkttitel können von der betreffenden Regierung Broker- oder Börsenumsatzsteuern erhoben werden, die sich dahingehend auswirken können, dass die Kosten für Kapitalanlagen steigen und gleichzeitig der realisierte Gewinn sinkt oder der Verlust beim Verkauf dieser Wertpapiere steigt.

Widrige Marktverhältnisse und ungünstige politische Bedingungen, die in bestimmten Schwellenländern auftreten, können sich auf die übrigen Länder in der Region ausbreiten.

Politische Risiken und nachteilige wirtschaftliche Rahmenbedingungen (einschließlich des Risikos der Enteignung und Verstaatlichung) treten häufiger in diesen Märkten auf und gefährden den Wert der Anlage.

Diese Faktoren können dazu führen, dass der Handel mit den Anteilen des Teilfonds vorübergehend ausgesetzt wird.

- **Fonds, die in bestimmte Anlageklassen, Regionen oder Sektoren investieren**

Fonds, die vor allem in bestimmten Anlagenklassen, Regionen oder Sektoren investieren, können volatil sein und ein höheres Risiko für das Kapital haben als Fonds, deren Investments breiter gestreut sind. Dies liegt daran, dass erstere anfälliger für die Marktstimmung in Bezug auf diese Anlagenklassen, Regionen oder Sektoren sind.

- **Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren**

Fonds, die vor allem in kleinere Unternehmen investieren, können volatil sein und ein höheres Risiko für das Kapital haben als Fonds, die in größere Unternehmen investieren. Dies liegt daran, dass erstere anfälliger für die Marktstimmung sind.

- **Konzentrierte Portfolios**

Fonds können eine relativ kleine Zahl an Kapitalanlagen halten. Sie können daher eine höhere Volatilität aufweisen und von einer geringen Anzahl großer Positionen beeinflusst werden.

- **Währungsabgesicherte Anteilsklassen - fehlende Trennung von Verbindlichkeiten zwischen den Anteilsklassen eines Fonds**

Gewinne oder Verluste aus Währungsabsicherungsgeschäften werden von den Anteilhabern der entsprechenden währungsabgesicherten Anteilsklassen getragen. Angesichts der fehlenden Trennung von Verbindlichkeiten zwischen Anteilsklassen besteht ein Risiko, dass die Abrechnung von Währungsabsicherungsgeschäften oder die Forderung nach Sicherheiten (falls die Transaktion besichert ist) in Bezug auf eine Anteilsklasse unter bestimmten Umständen negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der anderen ausgegebenen Anteilsklassen haben könnte.

- **Auswirkungen abgesicherter Anteilsklassen für bestimmte Anteilsklassen**

Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird Absicherungsgeschäfte mit dem spezifischen Zweck tätigen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen der wesentlichen Währungen im Portfolio eines Fonds („Look-Through“), der wesentlichen Währungen im Portfolio eines Fonds nach Maßgabe ihrer Gewichtung in der Benchmark des Fonds („Benchmark“) oder der für die Absicherung verwendeten Referenzwährung des Fonds („Replication“) für die Inhaber währungsabgesicherter Anteilsklassen zu reduzieren.

Die angewendete Absicherungsstrategie wird das Währungsrisiko der währungsabgesicherten Anteilklassen jedoch nicht vollständig beseitigen, und es gibt keine Garantie dafür, dass das Absicherungsziel erreicht wird. Anteilinhaber der betreffenden Anteilklassen sollten sich dessen bewusst sein, dass sie durch die Absicherungsstrategie stark darin eingeschränkt sein können, von den Vorteilen zu profitieren, wenn die Währung der währungsabgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Referenzwährung bzw. den Referenzwährungen an Wert verliert. Trotz der beschriebenen Währungsabsicherung der währungsabgesicherten Anteilklassen können die Inhaber dieser Anteilklassen weiterhin einem gewissen Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

In Zeiten, in denen sich die Zinsen in verschiedenen Währungsgebieten angleichen, ist der Zinsunterschiedsbetrag (interest rate differential, „IRD“) sehr gering. Dies hat geringfügige Auswirkungen auf die Erträge der währungsabgesicherten Anteilsklasse. In einem Kontext, in dem die Zinssätze erheblich von der Basiswährung des Teilfonds und der Währung der währungsabgesicherten Anteilklassen abweichen, fällt der IRD jedoch höher aus und der Unterschied in der Wertentwicklung wird von größerem Ausmaß sein.

Absicherungsmethode – Replication

Die Anlageverwaltungsgesellschaft tätigt Absicherungsgeschäfte, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilklassen und der entsprechenden Absicherungs-Referenzwährung zu verringern.

Absicherungsmethode – Look-through

Die Anlageverwaltungsgesellschaft wird Absicherungsgeschäfte mit dem ausschließlichen Zweck tätigen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen der wichtigen Währungen im Portfolio eines Fonds für die Inhaber währungsabgesicherter Anteilklassen zu reduzieren.

Wenn ein Fonds weltweit investiert, können Proxy-Währungen zur Absicherung bestimmter Währungsengagements verwendet werden, wenn die Kosten für die Absicherung der entsprechenden Referenzwährung nicht die besten Ergebnisse erzielen würden. Lässt sich keine geeignete Stellvertreter-Währung festlegen, kann es sein, dass das Engagement nicht abgesichert wird. Der Gesamtwert von nicht abgesicherten Engagements zu einem bestimmten Zeitpunkt könnte wesentlich sein.

Absicherungsmethode – Benchmark

Die Anlageverwaltungsgesellschaft tätigt Währungsabsicherungsgeschäfte zur Umsetzung ihrer aktiven Währungseinschätzungen relativ zu einer vorab bestimmten Benchmark. Die Anteilsklasse sichert die Währungsengagements des Portfolios nach Maßgabe ihrer Gewichtung in der Benchmark des Fonds ab, so dass die Engagements der währungsabgesicherten Anteilsklasse auf die aktiven Währungseinschätzungen der Anlageverwaltungsgesellschaft beschränkt sind.

▪ **Inflationsgebundene Fonds**

Wenn ein Fonds Schutz vor den Auswirkungen der Inflation bieten soll, kann eine Änderung der Inflationsrate den realen Wert Ihrer Anlage beeinträchtigen. Der Fonds folgt nicht unbedingt der Inflationsrate.

▪ **Verbindlichkeiten des Fonds**

Die Anteilinhaber haften nicht für die Schulden des Fonds. Die Anteilinhaber sind nach der vollständigen Bezahlung der Anteile nicht zu weiteren Zahlungen an den Fonds verpflichtet.

▪ **Protected-Cell-Regelung - Ausländische Gerichte**

Die Satzung sieht eine getrennte Haftung zwischen den Fonds vor. Das Konzept der getrennten Haftung wird jedoch möglicherweise in bestimmten Zusammenhängen von einem Gericht nicht anerkannt, beispielsweise wenn die relevanten Vertragsdokumente in Bezug auf die Fonds nicht in einer Weise ausgelegt werden, die eine getrennte Haftung gewährleistet. Wenn Ansprüche von lokalen Gläubigern bei ausländischen Gerichten oder gemäß ausländischen Verträgen geltend gemacht werden und sich die Haftung auf einen Fonds bezieht, der nicht in der Lage ist, sich seiner Haftung zu entledigen, ist nicht klar, ob ein ausländisches Gericht die Rechtsgültigkeit der in der Satzung enthaltenen Haftungstrennung anerkennt. Daher kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass die Vermögenswerte eines Fonds

immer und unter allen Umständen vollständig von den Verbindlichkeiten eines anderen Fonds der Gesellschaft isoliert sein werden.

- **Negativzinsen**

Von den Fonds gehaltene Barmittel oder Geldmarktinstrumente unterliegen den geltenden Zinssätzen in der spezifischen Währung des betreffenden Vermögenswerts. In manchen Situationen kann das Zinsumfeld dazu führen, dass die Zinsen in den Negativbereich fallen. In diesen Situationen muss der Fonds möglicherweise mehr für die Einlage von Geldern oder den Besitz des Geldmarktinstruments bezahlen.

- **Anlagen in Fonds**

Organismen für gemeinsame Anlagen (oder „Fonds“) investieren in verschiedene Vermögenswerte, die jeweils individuelle Risiken aufweisen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft wählt diese Investmentfonds mit der gebotenen Sachkenntnis und Umsicht aus. Sie hat jedoch keine Kontrolle über die Verwaltung dieser Fonds oder die angemessene Preisgestaltung der zugrunde liegenden Wertpapiere. Daher kann nicht garantiert werden, dass sich der Marktwert der Basispositionen des Fonds zu jeder Zeit im ausgewiesenen Nettoinventarwert widerspiegelt.

- **Fonds oder Anteilsklassen mit festen Ausschüttungen**

Wenn für die Ertragsausschüttungen, die Sie vom Fonds oder der Anteilsklasse erhalten, ein fester Satz festgelegt ist, und die von der Anlage im Fonds generierten Erträge zu gering sind, kann Ihre Ertragsausschüttung teilweise oder vollständig aus dem Kapital beglichen werden. Dies kann das Kapitalwachstum einschränken.

- **Rücknahmegebühr**

Fonds können einer Rücknahmegebühr unterliegen, wie in der jeweiligen Ergänzung beschrieben. In bestimmten Fällen kann die Rücknahmegebühr abhängig von der Haltedauer der Anlage variieren und daher höher sein, wenn die Anlage kurz nach der Zeichnung zurückgenommen wird. Anteilinhaber sollten eine solche Rücknahmegebühr in der jeweiligen Ergänzung besonders beachten.

- **Risiken in der Europäischen Union und der Eurozone**

Der Anstieg der Staatsschulden mehrerer Länder sowie das Risiko einer Ansteckung anderer, stabilerer Länder hat die globale Wirtschaftskrise verschärft. Diese Situation hat auch einige Unsicherheiten in Bezug auf die Stabilität und das allgemeine Ansehen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ausgelöst und könnte zu Veränderungen in der Zusammensetzung der Eurozone führen.

Infolge der Schuldenkrise in Europa hat die Europäische Kommission die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) geschaffen, um Mittel für Länder der Eurozone zur Verfügung zu stellen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden und um Unterstützung ersuchen. Im März 2011 einigte sich der Europäische Rat auf die Notwendigkeit, einen permanenten Stabilitätsmechanismus für die Länder der Eurozone einzurichten, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der ab dem 1. Juli 2013 die Rolle des EFSF und des EFSM bei der Bereitstellung externer Finanzhilfen für die Länder der Eurozone übernahm.

Trotz dieser Maßnahmen gibt es weiterhin Bedenken hinsichtlich des steigenden Risikos, dass andere Länder der Eurozone von einem Anstieg der Kreditkosten betroffen sein und eine Wirtschaftskrise ähnlich wie in Zypern, Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien erleben könnten. Hinzu kommt das Risiko, dass einige Länder die Eurozone verlassen könnten (freiwillig oder unfreiwillig), und dass diese Ereignisse schwerwiegende Auswirkungen auf Europa und das weltweite Finanzsystem haben könnten, die auch die Sicherheiten beeinträchtigen könnten.

Darüber hinaus könnten die Bedenken, dass sich die Staatsschuldenkrise der Eurozone verschärfen könnte, zur Wiedereinführung der Landeswährungen in einem oder mehreren Ländern der Eurozone oder – unter extremeren Umständen – möglicherweise zur gänzlichen Auflösung des Euro führen. Das Ausscheiden oder das Risiko des Ausscheidens eines oder mehrerer Länder aus der Eurozone und/oder die Abschaffung des Euro als Währung könnte erhebliche negative Auswirkungen auf den Emittenten, die Portfolioanlagen (einschließlich der Risiken von Währungsverlusten aufgrund von Redenominierungen und entsprechenden Sicherheitsabschlägen in den betroffenen Bereichen) und die Wertpapiere haben. Wenn der Euro komplett aufgelöst werden sollte, werden die rechtlichen und vertraglichen Folgen für Inhaber von

auf Euro lautenden Obligationen auf Basis der dann geltenden Gesetze geregelt. Diese potenziellen Entwicklungen oder Marktwahrnehmungen, die diese und damit verbundene Probleme betreffen, könnten sich negativ auf den Wert der Wertpapiere oder der Portfolioanlagen auswirken. Es ist schwierig, das Endergebnis der Krise in der Eurozone vorherzusagen. Anleger sollten sorgfältig abwägen, wie sich Änderungen der Eurozone auf ihre Anlage in den Wertpapieren auswirken können.

Am 23. Juni 2016 stimmte das Vereinigte Königreich („**Großbritannien**“) in einem Referendum (das „**britische Referendum**“) für den Austritt aus der Europäischen Union (die „**EU**“). Zum Datum dieses Prospekts sind Bedingungen und Zeitplan für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU noch unklar. Auch die Art der Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und den verbleibenden Mitgliedstaaten (die „**EU-27**“) müssen noch erörtert werden, und die Verhandlungen mit den EU-27 über die Bedingungen des Austritts haben noch nicht begonnen.

Nach dem Referendum im Vereinigten Königreich begann in der EU eine Phase politischer Unsicherheit, sowohl in Bezug auf Art und Zeitplan der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich als auch im Hinblick darauf, wie sich die Beziehungen, die Strategie und die Richtung der EU-27 in Zukunft entwickeln werden. Diese Unsicherheit könnte zu erheblichen Störungen des Wirtschafts- und Marktgeschehens und einem hohen Grad an Unsicherheit führen. Es ist nicht abzusehen, wie lange diese Phase anhalten und welche Auswirkungen sie innerhalb der EU-Märkte haben wird, auch in Bezug auf Marktwert und Liquidität, insbesondere für Wertpapiere, die mit den Wertpapieren der Gesellschaft vergleichbar sind. Diese Bedingungen könnten erhebliche negative Auswirkungen auf das Geschäft, die Finanzlage, das Betriebsergebnis und die Aussichten des Emittenten, der Anlageverwaltungsgesellschaft und anderer Transaktionsparteien haben. Der Emittent kann nicht vorhersagen, wann die politische Stabilität zurückkehrt oder wann sich die Marktbedingungen im Hinblick auf Wertpapiere, die mit den Wertpapieren der Gesellschaft vergleichbar sind, stabilisieren werden.

▪ **Anlagen in China**

Fonds können im Einklang mit der entsprechenden Ergänzung in China A-Aktien investieren, die ein Engagement am chinesischen Markt bieten. Das Engagement kann über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm aufgebaut werden. Neben den mit Anlagen in Schwellenländern verbundenen Risiken sowie sonstigen in diesem Abschnitt beschriebenen allgemeinen Anlagerisiken, die für Anlagen in China gelten, werden die Anleger außerdem auf die nachstehenden zusätzlichen VRC-spezifischen Risiken hingewiesen.

Politische, wirtschaftliche und soziale Risiken in der VRC

Anlagen in der Volksrepublik China (die „**VRC**“) sind mit bestimmten Risiken in Bezug auf politische Veränderungen, soziale Instabilität und ungünstige diplomatische Entwicklungen verbunden, die in oder in Bezug auf die VRC eintreten und insbesondere zu zusätzlichen Beschränkungen und Änderungen der Politik der Regierung und der maßgeblichen Behörden in der VRC führen könnten. Anleger sollten beachten, dass das Risiko der Enteignung, von konfiskatorischen Steuern und der Verstaatlichung in der VRC entstehen könnte. Dies würde den Wert der Anlage gefährden und die Wertentwicklung der Fonds beeinträchtigen, die in der VRC investieren.

Wirtschaftliche Risiken in der VRC

Die VRC hat in den letzten Jahren wirtschaftliche Maßnahmen und Reformen zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums und zur Steuerung der Inflation durchgeführt. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Regierung der VRC diese Wirtschaftspolitik fortsetzen und aufrechterhalten wird und dass das Wirtschaftswachstum in der VRC anhalten wird. Änderungen der Wirtschaftspolitik können sich negativ auf die Wirtschaft der VRC auswirken und somit die Wertentwicklung der Fonds beeinträchtigen, die in der VRC investieren.

Rechtssystem der VRC

Das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm unterliegen in Festland-China und in Hongkong aufsichtsrechtlichen Regelungen, die relativ neu sind. Diese Regelungen sind unerprobt und können sich ändern. Darüber hinaus besteht keine Gewissheit in Bezug auf ihre Anwendung und ihre Durchsetzbarkeit. Es kann nicht garantiert werden, dass Änderungen dieser Regelungen bzw. deren Auslegung oder Durchsetzung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Unternehmen in der VRC haben werden, in deren Wertpapiere die Fonds eventuell investieren.

Rechnungslegungs- und Berichtsstandards

Die für Unternehmen in der VRC geltenden Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichtsstandards und -praktiken sollten zwar auf den internationalen Rechnungslegungs- und Berichtsstandards basieren, es können jedoch erhebliche Unterschiede zwischen Abschlüssen bestehen, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards und -praktiken der VRC erstellt wurden, und solchen, die in Übereinstimmung mit internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt wurden.

Währungsrisiken

Der Renminbi ist derzeit keine frei konvertierbare Währung und er unterliegt Devisenkontrollbestimmungen und Rückführungsbeschränkungen durch die VRC. Die Konvertierung von Fremdwährungen in Renminbi erfolgt auf der Grundlage des geltenden Kurses für Offshore-Renminbi („**CNH**“). Der tägliche Handelskurs des CNH gegenüber anderen Hauptwährungen auf dem Interbanken-Devisenmarkt kann sich innerhalb einer Spanne um die von der People's Bank of China veröffentlichte zentrale Parität frei bewegen. Der Wert des CNH kann aufgrund einer Reihe von Faktoren, insbesondere der jeweils bestehenden Devisenkontrollmaßnahmen und Rückführungsbeschränkungen der chinesischen Regierung sowie anderer externer Faktoren und Marktkräfte, eventuell erheblich vom Wert des Onshore-Renminbi („**CNY**“) abweichen.

Wenn sich diese Politik zukünftig ändert, könnte die Position der Fonds beeinträchtigt werden, da die Fonds eventuell auf Renminbi lautende Anlagen halten. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Renminbi nicht abgewertet wird. In diesem Fall würde der Wert der Anlagen eventuell beeinträchtigt.

Der CNH-Markt befindet sich in einer frühen Entwicklungsphase. Es kann zeitweise vorkommen, dass es für die Marktteilnehmer schwierig ist, CNH zu erhalten oder zu veräußern. Zudem kann ein staatlicher oder aufsichtsrechtlicher Eingriff in den CNH-Markt die Verfügbarkeit und/oder Konvertierbarkeit des CNH beeinflussen. In diesen Situationen kann der Wechselkurs erheblich schwanken, und es ist gegebenenfalls nicht möglich, über einen gewohnten Kanal einen Wechselkurs zu erhalten.

Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel in China über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm

Manche der Fonds können über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm ein Engagement in Aktien von Unternehmen aufbauen, die an Börsen in Festland-China notiert sind. Das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm sind neue Handelsprogramme, die die Börsen in Shanghai oder Shenzhen und Hongkong miteinander verbinden und die mit zusätzlichen Risikofaktoren verbunden sein können. Anleger in Hongkong und Festland-China können an dem anderen Markt notierte Aktien über die Börse und die Clearingstelle ihres Heimatmarktes handeln und abwickeln.

Im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programms (das „**Shanghai Connect-Programm**“) können die Fonds über ihre Broker in Hongkong mit bestimmten zulässigen Aktien handeln, die an der Shanghai Stock Exchange (die „**SSE**“) notiert sind. Das Universum des Shanghai Connect-Programms umfasst alle Komponenten des SSE 180 Index und des SSE 380 Index sowie alle China A-Aktien, die sowohl an der SSE als auch an der Stock Exchange of Hong Kong Limited (die „**SEHK**“) notiert sind.

Im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms (das „**Shenzhen Connect-Programm**“) können die Fonds über ihre Broker in Hongkong mit bestimmten zulässigen Aktien handeln, die an der Shenzhen Stock Exchange (die „**SZSE**“) notiert sind. Das Universum des Shenzhen Connect-Programms umfasst alle Komponenten des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index sowie alle China A-Aktien, die sowohl an der SZSE als auch an der SEHK notiert sind.

Über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm kann nur auf bestimmte China A-Aktien zugegriffen werden. Diese Wertpapiere können ihre Zulassung jederzeit verlieren und aus dem Spektrum des Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programms und des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms entfernt werden. Wenn eine Aktie aus dem Spektrum der zum Handel über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm zulässigen Aktien entfernt wird, kann die Aktie nur verkauft werden, ihr Kauf ist jedoch beschränkt. Dies kann sich auf das Anlageportfolio oder die Strategien der maßgeblichen Fonds auswirken.

Darüber hinaus sollten die Anleger beachten, dass für Unternehmen, die China A-Aktien begeben, Marktregeln und Offenlegungsverpflichtungen gelten und dass sich Änderungen dieser Regeln und Verpflichtungen auf die Aktienkurse auswirken können.

Handelsbeschränkungen

Aufgrund ihrer Beteiligung an den China A-Aktien werden Fonds, die in China A-Aktien investieren, Beschränkungen in Bezug auf den Handel (einschließlich einer Beschränkung bezüglich der Einbehaltung von Erlösen) mit China A-Aktien unterliegen. Gemäß den derzeit in Festland-China geltenden Regeln müssen Anleger, sobald sie bis zu 5 % der Aktien eines an der SSE oder der SZSE notierten Unternehmens halten, ihre jeweilige Beteiligung innerhalb von drei Werktagen offenlegen und können während dieses Zeitraums nicht mit den Aktien dieses Unternehmens handeln. Anleger müssen ferner alle Änderungen an ihrem Aktienbesitz offenlegen und die diesbezüglichen Handelsbeschränkungen gemäß den in Festland-China geltenden Regeln einhalten.

Wirtschaftlicher Eigentümer der China A-Aktien

Die Fonds handeln über ihre mit der Unterdepotbank der Fonds, die ein SEHK-Börsenteilnehmer ist, verbundenen Broker mit SSE-Aktien und SZSE-Aktien. Diese China A-Aktien werden nach der Abwicklung von Brokern oder Verwahrstellen als Clearing-Teilnehmer in Konten im Hong Kong Central Clearing and Settlement System („**CCASS**“) gehalten, das von der Hong Kong Securities and Clearing Corporation Limited („**HKSCC**“) als Zentralverwahrstelle in Hongkong und Nominee-Inhaberin unterhalten wird. Die HKSCC hält die China A-Aktien aller ihrer Teilnehmer wiederum über ein Sammel-Wertpapierkonto mit einem einzigen Nominee, das bei der China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („**ChinaClear**“), der Sammelverwahrstelle in Festland-China, auf ihren Namen registriert ist.

China A-Aktien, in die die Fonds investieren, werden von der HKSCC für die Fonds gehalten, und die Fonds sind als die wirtschaftlichen Eigentümer der China A-Aktien anzusehen. Die Fonds können ihre Rechte somit nur über den Nominee ausüben. Die Rechtslage in Bezug auf diese Rechte und das Konzept des wirtschaftlichen Eigentums befinden sich in China in einer frühen Entwicklungsphase, und die Mechanismen zur Durchsetzung der Rechte wirtschaftlicher Eigentümer sind unerprobt und daher mit ungewissen Risiken verbunden.

Die Anleger sollten beachten, dass die Fonds gemäß den bestehenden Praktiken in Festland-China als wirtschaftliche Eigentümer von China A-Aktien, die über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm gehandelt werden, keine Stellvertreter zur Teilnahme an Versammlungen der Anteilinhaber an ihrer Stelle bestellen können.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass China A-Aktien selbst gemäß dem in Festland-China geltenden Recht nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der HKSCC angesehen werden, das zur Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung steht, falls die HKSCC in Hongkong Gegenstand von Liquidationsverfahren wird. Die HKSCC ist jedoch nicht dazu verpflichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen von Anlegern in China A-Aktien in Festland-China durchzusetzen.

Die HKSCC ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und für das Clearing, die Abrechnung und die Erbringung von Verwahrstellen-, Nominee- und verwandten Dienstleistungen im Zusammenhang mit den von ihren jeweiligen Marktteilnehmern und Anlegern durchgeführten Handelsgeschäften zuständig. Die über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm gehandelten China A-Aktien werden nur in papierloser Form ausgegeben, und die Anleger halten die China A-Aktien nicht in physischer Form. Obwohl die HKSCC keine Eigentumsansprüche an den China A-Aktien erhebt, die in ihrem Sammel-Wertpapierkonto bei ChinaClear gehalten werden, behandelt ChinaClear als Registerstelle für an der SSE und der SZSE notierte Unternehmen die HKSCC bei der Abwicklung von Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit China A-Aktien als Aktionärin.

Risiko des Ausfalls von ChinaClear

ChinaClear hat ein Risikomanagementrahmenwerk und Maßnahmen aufgestellt, die von der China Securities Regulatory Commission freigegeben wurden und überwacht werden. Im Falle eines Ausfalls von ChinaClear sind die Verpflichtungen der HKSCC in Bezug auf China A-Aktien, die Gegenstand ihrer Marktverträge mit Clearingteilnehmern sind, darauf beschränkt, Clearingteilnehmer bei der Verfolgung ihrer Ansprüche gegenüber ChinaClear zu unterstützen. Die HKSCC wird nach Treu und Glauben die Wiedererlangung der ausstehenden Stock Connect-Wertpapiere und -Gelder von ChinaClear über die zur

Verfügung stehenden rechtlichen Kanäle und ggf. durch den Liquidationsprozess von ChinaClear anstreben. Die HKSCC wird im Gegenzug die wiedererlangten Shanghai-Hong Kong Stock Connect- und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Wertpapiere und/oder -Gelder anteilmäßig an die Clearing-Teilnehmer verteilen, wie von den relevanten Entscheidungsträgern von Shanghai-Hong Kong Stock Connect bzw. Shenzhen-Hong Kong Stock Connect vorgeschrieben. Der Ausfall von China Clear wird für äußerst unwahrscheinlich gehalten.

Risiko des Ausfalls der HKSCC

Wenn die HKSCC ihre Verpflichtungen nicht oder verspätet erfüllt, kann dies zu einem Fehlschlagen der Abwicklung oder zu einem Verlust von China A-Aktien und/oder Geldern in Verbindung mit diesen führen, und die Fonds und ihre Anleger können infolgedessen Verluste erleiden. Die Gesellschaft ist für solche Verluste verantwortlich oder haftbar.

Volatilitätsrisiko

Das Vorhandensein eines liquiden Handelsmarkts für China A-Aktien kann davon abhängig sein, ob ein Angebot an und eine Nachfrage nach China A-Aktien bestehen. Der Preis, zu dem Wertpapiere von den Fonds ge- oder verkauft werden können, und der Nettoinventarwert der Fonds können beeinflusst werden, wenn Wertpapiermärkte für China A-Aktien nur in eingeschränktem Umfang oder nicht vorhanden sind. Der Markt für China A-Aktien kann volatil und instabiler sein (z. B. aufgrund des Risikos der Aussetzung einer bestimmten Aktie oder eines staatlichen Eingriffs). Marktvolatilität und Abrechnungsprobleme auf den Märkten für China A-Aktien können außerdem zu erheblichen Preisschwankungen der an diesen Märkten gehandelten Wertpapiere führen und damit den Wert der Fonds beeinträchtigen, die in China A-Aktien investieren.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Markt für China A-Aktien als volatil und instabil angesehen wird (mit dem Risiko der Aussetzung einer bestimmten Aktie oder eines staatlichen Eingriffs), kann auch die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen Unterbrechungen ausgesetzt sein.

Aussetzungsrisiko

Es ist vorgesehen, dass das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm das Recht haben, den Handel mit einem an der jeweiligen Börse gehandelten Wertpapier auszusetzen oder einzuschränken, wenn dies notwendig ist, um einen ordnungsgemäßen und fairen Markt und ein umsichtiges Risikomanagement sicherzustellen. Insbesondere unterliegen China A-Aktien Beschränkungen bezüglich der Handelsspannen durch die Börsen, wobei der Handel mit solchen Wertpapieren an der jeweiligen Börse ausgesetzt werden kann, falls der Handelspreis des Wertpapiers über bzw. unter den Grenzwert für die Handelsspanne gestiegen bzw. gefallen ist. Eine Aussetzung macht es für die maßgeblichen Fonds unmöglich, Positionen aufzulösen, was die Fonds erheblichen Verlusten aussetzen könnte. Darüber hinaus ist es den Fonds nach einer späteren Aufhebung der Aussetzung eventuell nicht möglich, Positionen zu einem günstigen Preis zu liquidieren, was die betroffenen Fonds erheblichen Verlusten aussetzen könnte. Und schließlich wird die Fähigkeit der jeweiligen Fonds zum Zugang zum Markt der VRC beeinträchtigt, wenn eine Aussetzung erfolgt.

Kontingente und sonstige Beschränkungen

Das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm ermöglichen es Anlegern von außerhalb Chinas, ohne eine Lizenz mit chinesischen Aktien zu handeln. Käufe von Wertpapieren über diese Programme unterliegen für den Gesamtmarkt geltenden Kontingentbeschränkungen, die gelegentlich festgelegt werden und die die Fähigkeit eines Fonds zum zeitnahen Handel über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm beschränken können. Der Handel im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programms und des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programms unterliegt zunächst einem maximalen grenzüberschreitenden Anlagekontingent sowie einem täglichen Kontingent. Kontingentbeschränkungen können die Fonds daran hindern, China A-Aktien zu kaufen, wenn dies ansonsten vorteilhaft wäre. Insbesondere werden Kauforders zurückgewiesen, wenn die Kontingente ausgeschöpft wurden (es ist den Anlegern jedoch gestattet, ihre grenzüberschreitenden Wertpapiere unabhängig vom Restkontingent zu verkaufen). Dies kann die Fähigkeit dieses Fonds zur effektiven Umsetzung seiner Anlagestrategie beeinträchtigen.

Unterschiedliche Handelstage

Da Transaktionen über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm über Broker in Hongkong und die SEHK abgewickelt werden, laufen das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm nur an Tagen, an denen die Märkte in der VRC und in Hongkong zum Handel geöffnet sind und an denen die Banken beider Märkte an den entsprechenden Glattstellungstagen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass ein Fonds an einem normalen Handelstag für den Markt der VRC nicht über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm mit China A-Aktien handeln kann. Daher können die Kurse von Shanghai-Hong Kong Stock Connect- und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Aktien zu Zeiten schwanken, in denen die Fonds nicht in der Lage sind, ihre Positionen auszubauen oder einzustellen.

Darüber hinaus kann ein Anleger dasselbe Wertpapier nicht am selben Handelstag kaufen und verkaufen. Dies kann die Fähigkeit der Fonds zur Anlage in China A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm und zum Aufbau oder zur Auflösung von Positionen, wenn dies am selben Handelstag vorteilhaft ist, einschränken.

Mangelnder Anlegerschutz

Shanghai-Hong Kong Stock Connect- und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Transaktionen sind nicht von den Anlegerschutzprogrammen der Börse Hongkong, der SSE oder der SZSE abgedeckt. Die Anlage in SSE- oder SZSE-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm erfolgt über Broker und ist mit dem Risiko verbunden, dass diese Broker ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Anlagen der Fonds sind nicht vom Investor Compensation Fund in Hongkong abgedeckt, der eingerichtet wurde, um Entschädigungen an Anleger jeglicher Nationalität zu zahlen, denen aufgrund des Ausfalls eines lizenzierten Intermediärs oder eines zugelassenen Finanzinstituts in Bezug auf in Hongkong börsengehandelte Produkte finanzielle Verluste entstehen. Da bei Ausfällen in Bezug auf SSE- oder SZSE-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm keine an der SEHK oder Hong Kong Futures Exchange Limited notierten oder gehandelten Produkte betroffen sind, sind diese nicht vom Investor Compensation Fund abgedeckt. Daher sind die Fonds den Ausfallrisiken der Broker ausgesetzt, die sie für ihren Handel mit China A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm heranziehen.

Kosten

Zusätzlich zu Handelsgebühren, Abgaben und Stempelsteuern in Verbindung mit dem Handel mit China A-Aktien können Fonds, die über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm investieren, neuen Gebühren unterliegen, die aufgrund des Handels mit China A-Aktien über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm anfallen und die von den zuständigen Behörden eventuell noch festgesetzt und angekündigt werden.

Besteuerung der Fonds aufgrund von Anlagen in China

Allgemeines

Aufgrund der Anlage in China A-Aktien von Unternehmen, die steuerlich in der VRC ansässig sind, kann ein Fonds in der VRC der Quellensteuer und sonstigen Steuern unterliegen, sofern gemäß dem derzeitigen Steuerrecht der VRC oder maßgeblichen Steuerabkommen keine Befreiung oder Reduzierung gilt (die „**Arrangements**“). Diese Steuern können die Erträge und/oder die Wertentwicklung eines solchen Fonds beeinträchtigen.

Anteilinhaber können abhängig von ihren individuellen Umständen in der VRC oder in anderen Ländern der Besteuerung unterliegen. Es kann nicht zugesichert werden, dass auf der Ebene der Fonds, die in China A-Aktien investieren, gezahlte Steuern den Anteilhabern in Bezug auf ihre persönliche Besteuerung zugerechnet werden können.

Die derzeitigen Steuergesetze, -verordnungen und -praktiken in China können sich zukünftig rückwirkend ändern.

Körperschaftsteuer

Die Fonds, die in China A-Aktien investieren, werden so verwaltet, dass die Gesellschaft und diese Fonds nicht als in der VRC steuerlich ansässige Unternehmen oder nicht als steuerlich ansässige Unternehmen mit einer dauerhaften Niederlassung in der VRC für die Zwecke der Körperschaftsteuer behandelt werden, wobei dies jedoch nicht garantiert werden kann.

Quellensteuer

Sofern keine spezifische Befreiung/Reduzierung gilt, unterliegen Einnahmen aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Gewinnausschüttungen des in China A-Aktien investierenden Fonds, die aus der VRC stammen, im Allgemeinen der Quellensteuer der VRC. Der maßgebliche allgemeine Quellensteuersatz ist 10 %. Diese Quellensteuer kann die Erträge und/oder die Wertentwicklung dieser Fonds beeinträchtigen, die in China A-Aktien investieren.

Kapitalertragssteuer

Es besteht ein Risiko, dass die zuständige Steuerbehörde der VRC eine Kapitalertragssteuer auf nicht realisierte und realisierte Gewinne aus dem Handel mit Wertpapieren und Anleihen aus der VRC erhebt und dass sich dies auf den Nettoinventarwert der Fonds auswirkt, die in China A-Aktien investieren, wie nachstehend näher ausgeführt.

Mehrwertsteuer

Im Rahmen des Arrangements wird die Mehrwertsteuer der VRC derzeit nicht auf Dividenden oder Zinsen erhoben. Diese Befreiung ist vorübergehend und es besteht keine Garantie dafür, dass die Regierung der VRC diese Befreiung aufrechterhalten wird. Dies kann sich auf die Wertentwicklung der Fonds auswirken, die in der VRC investieren.

Stempelsteuer

Nach dem Recht der VRC wird die Stempelsteuer im Allgemeinen auf die Ausfertigung und den Erhalt aller steuerpflichtigen Unterlagen erhoben, die in den vorläufigen Regeln der VRC in Bezug auf die Stempelsteuer aufgeführt sind. Anleger am Markt von Hongkong, die über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm handeln, müssen beim Kauf und Verkauf von China A-Aktien und bei der Übertragung von China A-Aktien im Wege der Vererbung oder Schenkung im Einklang mit den geltenden Steuerbestimmungen der VRC Stempelsteuern zahlen (derzeit 0,1 % zu Lasten des Übertragenden).

Rechtliche und aufsichtsrechtliche Unsicherheiten

Die Auslegung und die Anwendbarkeit der bestehenden Steuergesetze der VRC sind eventuell weniger einheitlich und transparent, als dies in weiter entwickelten Ländern der Fall ist, und sie können sich von Region zu Region unterscheiden. Es besteht die Möglichkeit, dass die derzeitigen Steuergesetze, -verordnungen und -gepflogenheiten in der VRC zukünftig rückwirkend geändert werden. Darüber hinaus ist nicht gewährleistet, dass derzeit für ausländische Unternehmen ggf. bestehende Steueranreize nicht abgeschafft werden und dass die bestehenden Steuergesetze und -verordnungen in der Zukunft nicht überarbeitet oder geändert werden. Jede dieser Änderungen kann die Erträge und/oder den Wert der Anteile der Fonds reduzieren, die in China A-Aktien investieren. Es ist nicht gewährleistet, dass neue Steuergesetze, -verordnungen und -gepflogenheiten in der VRC, die eventuell zukünftig verabschiedet werden, das Steuerrisiko der Fonds, die in China A-Aktien investieren, und/oder ihrer Anteilinhaber nicht beeinträchtigen werden.

Derivate

▪ Derivate

Zur Erreichung des Anlageziels, zum Schutz gegen Kapital-, Währungs- und Durationsrisiken, zur Kreditverwaltung und zu Absicherungszwecken tätigt der Fonds Derivat- und Termingeschäfte sowohl an der Börse als auch in OTC-Derivaten.

Allgemein sind Derivate Finanzkontrakte, deren Wert vom Wert eines Basiswertes, Referenzsatzes oder Index abhängt oder davon abgeleitet wird, und die sich auf Aktien, Anleihen, Leveraged Loans, hochrentierliche Schuldtitel (unter BBB- von Standard & Poor's oder Fitch bzw. unter Baa3 von Moody's), Zinssätze, Währungen oder Wechselkurse und verbundene Indizes beziehen.

Derivate können unter anderem Futures, Termingeschäfte, Swaps (einschließlich Total Return Swaps), Optionen, Optionsscheine (die der Anlageverwaltungsgesellschaft ermöglichen, Aktien bis zu einem bestimmten Datum zu einem festgelegten Preis zu kaufen) und Differenzkontrakte umfassen. Diese Instrumente können extrem volatil sein und die Anleger einem hohen Verlustrisiko aussetzen. Diese Instrumente erfordern normalerweise lediglich geringe anfängliche Einschusszahlungen für den Aufbau einer Position in diesen Instrumenten und können eine hohe Hebelung ermöglichen. Abhängig vom Typ des Instruments kann daher eine relativ geringfügige Änderung des Preises eines Kontrakts zu einem im Vergleich zur Höhe der als Einschusszahlung platzierten Mittel hohen Gewinn oder Verlust und zu weiteren, nicht quantifizierbaren Verlusten führen, die über die Einschusszahlung hinausgehen.

Die genehmigten Derivatestrategien sind im Risikomanagementverfahren dargelegt, das auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich ist.

▪ Derivate – Korrelation (Basisrisiko)

Das Korrelationsrisiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Divergenz zwischen zwei Zinssätzen oder Kursen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn eine zugrunde liegende Position durch Derivate abgesichert wird, die nicht der zugrunde liegenden Position entsprechen (dieser jedoch ähneln können).

▪ Derivate – Bewertung

Das Bewertungsrisiko ist das Risiko unterschiedlicher Bewertungen für Derivate aufgrund unterschiedlicher zulässiger Bewertungsmethoden. Viele Derivate, insbesondere **OTC**-Derivate, sind komplex und werden häufig subjektiv bewertet. Darüber hinaus kann ihre Bewertung nur von einer begrenzten Zahl professioneller Marktteilnehmer zur Verfügung gestellt werden, die häufig selbst als Gegenpartei der Transaktion auftreten. Daher kann sich die tägliche Bewertung von dem tatsächlichen Kurs unterscheiden, der beim Handel mit der Position am Markt erzielt werden kann.

▪ Derivate – Liquidität

Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn ein bestimmtes Instrument schwer zu kaufen oder zu verkaufen ist. Derivatgeschäfte, die besonders umfangreich sind oder außerbörslich (d. h. im Freiverkehr) gehandelt werden, sind häufig weniger liquide und können daher nicht ohne Weiteres bereinigt oder glattgestellt werden. Wenn ein Kauf oder Verkauf möglich ist, erfolgt dieser eventuell zu einem Kurs, der von dem in der Bewertung ausgedrückten Kurs der Position abweicht.

▪ Derivate – Gegenpartei

Bestimmte Arten von Derivaten erfordern möglicherweise den Aufbau eines langfristigen Engagements in einer einzelnen Gegenpartei. Dies erhöht das Risiko eines Zahlungsausfalls oder einer Insolvenz der Gegenpartei. Zwar werden diese Positionen besichert, jedoch bleibt ein Restrisiko zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Erhalt der entsprechenden Sicherheiten sowie zwischen der Endabrechnung des Kontrakts und der Rückgabe des Sicherheitsbetrags. Dieses Risiko wird als Daylight-Risiko bezeichnet. Unter bestimmten Umständen können sich die zurückgegebenen physischen Sicherheiten von den ursprünglich hinterlegten Sicherheiten unterscheiden. Dies kann die künftigen Renditen des Fonds beeinträchtigen.

- **Derivate – Lieferung**

Die Fähigkeit des Fonds, Derivatkontrakte bei Fälligkeit abzurechnen, kann durch das Liquiditätsniveau des Basiswerts beeinträchtigt werden. In diesem Fall ist der Fonds einem Verlustrisiko ausgesetzt.

- **Derivate – Rechtliche Risiken**

Derivattransaktionen werden üblicherweise anhand gesonderter rechtlicher Vereinbarungen abgeschlossen. Im Falle von OTC-Derivaten wird der Geschäftsabschluss zwischen dem Fonds und der Gegenpartei durch die Standardvereinbarung der International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) geregelt. In dieser Vereinbarung wird zum Beispiel der Zahlungsausfall einer der beiden Parteien oder die Bereitstellung und Entgegennahme von Sicherheiten geregelt.

Daher besteht ein Verlustrisiko für den Fonds, wenn Verbindlichkeiten aus einer solchen Vereinbarung vor einem Gericht geltend gemacht werden.

- **Derivate – Volatilität**

Derivate können für ein Kreditengagement in Anlagen eingesetzt werden, die den Nettoinventarwert des Fonds überschreiten. Dadurch ist der Fonds einem höheren Risikograd ausgesetzt als ein entsprechender Fonds, der keine Derivate einsetzt. Aufgrund dieses Engagements haben positive oder negative Marktbewegungen möglicherweise stärkere Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds.

- **Derivate – Begrenzte Nutzung**

Derivate können in begrenztem Maße verwendet werden, um ein Engagement in Anlagen zu erlangen, statt die Anlagen direkt zu halten. Die Verwendung von Derivaten wird voraussichtlich nicht dazu führen, dass sich das Risikoprofil des Fonds wesentlich ändert oder die Kurse stärkeren Schwankungen unterliegen als bei ähnlichen Fonds, die nicht in Derivate anlegen.

- **Engagement größer als Nettoinventarwert**

Derivate können dazu verwendet werden, um ein Kredit- und Aktienengagement aufzubauen, das über den Nettoinventarwert des Fonds hinausgeht. Dadurch wird der Fonds einem höheren Risiko ausgesetzt. Durch ein erhöhtes Marktengagement haben positive oder negative Marktbewegungen im Verhältnis stärkere Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds. Das zusätzliche Kredit- und Aktienengagement ist jedoch insoweit begrenzt, dass kein wesentlicher Anstieg der Gesamtvolatilität des Nettoinventarwerts entsteht.

- **Leerverkäufe**

Der Fonds kann Short-Positionen durch den Einsatz von Derivaten eingehen, die nicht durch gleichwertige physische Vermögenswerte gedeckt sind. Short-Positionen basieren auf der Anlagesicht, dass der Preis der zugrunde liegenden Vermögenswerte voraussichtlich fallen wird. Erweist sich diese Sichtweise als unrichtig und der Preis des Vermögenswertes steigt, könnte die Short-Position einen Kapitalverlust für den Fonds bedeuten, da der Marktpreis theoretisch unbegrenzt steigen kann.

Die Strategie von Leerverkäufen wird jedoch vom Anlageverwalter aktiv gesteuert, so dass die Verluste begrenzt werden.

- **Währungsstrategien**

Fonds, die Devisenmanagementstrategien einsetzen, können ein wesentlich verändertes Engagement in Wechselkursen aufweisen. Falls diese Währungen sich nicht entsprechend den Erwartungen der Anlageverwaltungsgesellschaft entwickeln, kann sich die Strategie negativ auf die Performance auswirken.

- **Negative Duration**

Der Fonds kann eine Negative-Duration-Position eingehen, wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft mit einem deutlichen Anstieg der Renditen rechnet. Das bedeutet, dass der Fonds bei steigenden Anleiherenditen einen Kapitalgewinn erzielen könnte. Dies ist bei einem herkömmlichen Rentenfonds normalerweise nicht möglich. Wenn jedoch der Fonds eine negative Duration hat und die Renditen sinken, ist die Position der Performance abträglich.

Wandelanleihen

Von Unternehmen begebene Wandelanleihen, die dem Anleihehaber das Recht einräumen, die Anleihe gegen Aktien des Unternehmens einzutauschen (die „**Wandelanleihen**“).

Wandelanleihen unterliegen den Risiken, die mit Anleihen und Unternehmensaktien verbunden sind, sowie den für diese Anlageklasse spezifischen Risiken. Ihr Wert kann sich abhängig von den wirtschaftlichen und den Zinssatz-Bedingungen, der Kreditwürdigkeit des Emittenten, der Performance der zugrunde liegenden Unternehmensanteile und allgemeinen Finanzmarktbedingungen wesentlich ändern. Außerdem ist es möglich, dass Emittenten von Wandelanleihen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dass ihr Kreditrating herabgestuft wird. Wandelanleihen können zudem weniger liquide sein als die zugrunde liegenden Unternehmensaktien.

Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen

Bei bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen (die „**bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen**“) handelt es sich um von Unternehmen begebene Anleihen, die in Aktien des Unternehmens umgewandelt werden, wenn bestimmte Kapitalbedingungen erfüllt sind, und die folgenden Risiken unterliegen:

- **Auslöserniveaus und Wandlungsrisiken**

Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente, deren Auslöserniveaus und Wandlungsrisiken sich in Abhängigkeit davon unterscheiden, wie weit die Eigenkapitalquote vom Auslöserniveau entfernt ist. Für die Anlageverwaltungsgesellschaft ist es möglicherweise schwierig, die auslösenden Ereignisse vorherzusehen, die eine Umwandlung der Schuldtitel in Aktien erfordern würden, und zu beurteilen, wie sich die Wertpapiere nach der Wandlung verhalten werden. Im Falle der Umwandlung in Aktien ist die Anlageverwaltungsgesellschaft möglicherweise gezwungen, diese neuen Aktien zu verkaufen, da lt. Anlagepolitik des Fonds Aktien in seinem Portfolio nicht zulässig sind. Dieser Zwangsverkauf kann wiederum zu einem Liquiditätsproblem für diese Aktien führen.

- **Unbekannte Risiken und Renditerisiken**

Die Struktur von bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen ist innovativ und noch nicht erprobt. Anleger investieren in dieses Instrument wegen der oftmals attraktiven Rendite, die als Komplexitätsaufschlag angesehen werden kann. Die Rendite war einer der wichtigsten Gründe dafür, dass diese Anlagenklasse eine hohe Nachfrage verzeichnete, doch ist unklar, ob die Anleger die zugrunde liegenden Risiken in vollem Umfang berücksichtigt haben. Im Vergleich zu höher bewerteten Schuldtitelemissionen desselben Emittenten oder vergleichbar bewerteten Schuldtitelemissionen anderer Emittenten sind bedingt wandelbare Schuldverschreibungen unter Renditegesichtspunkten häufig attraktiver. Die Frage ist, ob die Anleger sich in vollem Umfang des Risikos einer Wandlung oder, im Falle von bedingt wandelbaren AT1-Schuldverschreibungen, einer Kuponstornierung bewusst sind.

- **Risiken in Bezug auf Herabschreibung, Umkehrung der Kapitalstruktur und Sektorkonzentration**

Die Anlage in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen kann auch zu erheblichen Verlusten führen. In diesem Fall kann es bei einer Herabschreibung einer bedingt wandelbaren Schuldverschreibung dazu kommen, dass die betroffenen Anleger ihre ursprüngliche Anlage ganz oder teilweise verlieren. Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei den Aktionären nicht der Fall ist. Soweit sich die Anlagen auf eine bestimmte Branche konzentrieren, sind Anleger in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen anfällig für Verluste aufgrund widriger Ereignisse, die diese Branche betreffen.

- **Risiko einer späten Wandlung**

Die meisten bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen werden als unbefristete Instrumente begeben, die bei vorab festgesetzten Niveaus nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde gewandelt werden können.

- **Risiko der Kuponstornierung**

Bei einigen bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen liegen die Kuponzahlungen vollständig im Ermessen des Emittenten und können jederzeit, aus jeglichem Grund und für einen beliebigen Zeitraum storniert werden.

- **Liquiditätsrisiko**

Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen Käufer für bedingt wandelbare Schuldverschreibungen zu finden, und der Verkäufer muss für einen Verkauf gegebenenfalls einen erheblichen Abschlag auf den erwarteten Wert der Anleihe akzeptieren.

Verbriefte Anleihen

Bestimmte Fonds können in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen. Dies sind Wertpapiere, deren Ertragszahlungen und Wert auf einem bestimmten Pool von Basiswerten beruhen und durch diese besichert werden, beispielsweise durch Hypotheken auf Gewerbe- oder Wohnimmobilien, Kreditkartenforderungen, Studienkredite, Autokredite, sonstige gewerbliche oder Verbraucherforderungen, Unternehmenskredite, Anleihen und Whole Business Securitisation (Verbriefung sämtlicher Erträge eines Unternehmens) (die „**forderungsbesicherten Wertpapiere**“).

Die mit diesen Wertpapieren verbundenen Obligationen können mit größeren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken verbunden sein als andere festverzinsliche Wertpapiere wie beispielsweise Staatsanleihen.

Forderungsbesicherte Wertpapiere unterliegen häufig einem Verlängerungsrisiko (wenn Verpflichtungen bezüglich der Basiswerte nicht rechtzeitig gezahlt werden) und dem Risiko der vorzeitigen Rückzahlung (wenn Verpflichtungen bezüglich der Basiswert früher als erwartet gezahlt werden). Diese Risiken können erhebliche Auswirkungen auf den Zeitpunkt und den Umfang der von den Wertpapieren gezahlten Cashflows haben und die Renditen der Wertpapiere beeinträchtigen.

Das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung ist in der Regel größer, wenn die Zinssätze bei vorzeitiger Rückzahlung von Hypotheken und Darlehen sinken. Dies kann sich negativ auf die Rendite eines Fonds auswirken, der in ein solches Wertpapier investiert, da die generierten Erträge zu den dann niedrigeren Zinssätzen reinvestiert werden müssen. Hingegen steigt das Verlängerungsrisiko tendenziell, wenn die Zinssätze bei einem Rückgang der Rate der vorzeitigen Rückzahlung steigen, was die Laufzeit der forderungsbesicherten Wertpapiere verlängert und Anleger einem höheren Zinsrisiko aussetzt.

Die durchschnittliche Laufzeit der einzelnen Wertpapiere kann durch zahlreiche Faktoren beeinflusst werden, darunter das Vorhandensein und die Häufigkeit der Ausübung optionaler Rücknahme- und obligatorischer vorzeitiger Rückzahlungsoptionen, das aktuelle Zinsniveau, die tatsächliche Ausfallquote der zugrunde liegenden Vermögenswerte, der Zeitpunkt der Einziehung und die Rotation der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Credit Default Swaps

Ein Credit Default Swap ist eine Art Kreditderivat, das es einer Partei (dem „**Sicherungsnehmer**“) ermöglicht, das Kreditrisiko eines Referenzunternehmens (das „**Referenzunternehmen**“) auf eine oder mehrere andere Partei(en) („**Sicherungsgeber**“) zu übertragen. Der Sicherungsnehmer zahlt eine regelmäßige Gebühr an den Sicherungsgeber und erhält dafür Schutz vor dem Eintreten verschiedener Ereignisse (jeweils ein „**Kreditereignis**“), die das Referenzunternehmen betreffen. Credit Default Swaps sind mit spezifischen Risiken verbunden, darunter eine hohe Hebelung, die Möglichkeit, dass für Credit Default Swaps gezahlte Aufschläge wertlos verfallen, eine große Geld-Brief-Spanne und das Dokumentationsrisiko. Außerdem kann nicht zugesichert werden, dass die Gegenpartei von Credit Default Swaps in der Lage ist, ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen, falls bei dem Referenzunternehmen ein Kreditereignis eintritt. Des Weiteren versucht die Gegenpartei von Credit Default Swaps möglicherweise, Zahlungen infolge eines vermeintlichen Kreditereignisses zu vermeiden, indem sie behauptet, dass der Vertrag unklare Angaben enthält oder eine alternative Interpretation zulässt, insbesondere in den Passagen, die sich auf ein Kreditereignis beziehen.

Swapvereinbarungen

Die Gesellschaft kann Swapvereinbarungen eingehen. Swap-Kontrakte können individuell verhandelt und strukturiert werden, um ein Engagement in verschiedenen Anlagearten oder eine Exponierung gegenüber verschiedenen Marktfaktoren zu erreichen. Abhängig von ihrer Struktur können Swapgeschäfte das

Engagement der Gesellschaft in langfristigen oder kurzfristigen Zinssätzen, Währungswerten, Zinssätzen von Unternehmensanleihen oder anderen Faktoren, einschließlich Wertpapierpreisen, Aktienkörben oder Inflationsraten, vergrößern oder verringern. Swap-Kontrakte können viele verschiedene Formen annehmen und sind unter verschiedenen Namen bekannt. Die Gesellschaft ist nicht an eine bestimmte Form der Swapgeschäfte gebunden, solange diese mit den Bedingungen des Prospekts sowie dem Anlageziel und der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds im Einklang stehen.

Bei Swap-Vereinbarungen verschiebt sich das Engagement der Gesellschaft für gewöhnlich von einer Anlageart zu einer anderen. Wenn die Gesellschaft beispielsweise vereinbart, Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung zu tauschen, würde die Swap-Vereinbarung tendenziell zu einem geringeren Engagement der Gesellschaft in den Zinssätzen des Landes und/oder der Region der ersten Währung und zu einem höheren Engagement in der anderen Währung und den Zinssätzen in dem betreffenden Land und/oder der Region führen. Abhängig von der Art ihrer Verwendung können Swap-Kontrakte die Gesamtvolatilität des Portfolios der Gesellschaft erhöhen oder verringern. Der wichtigste Faktor bei der Wertentwicklung eines Swapgeschäfts ist die Veränderung eines spezifischen Zinssatzes, einer Währung, einzelner Aktienwerte oder anderer Faktoren, die die Zahlungsbeträge bestimmen, die die Gesellschaft erhält bzw. zahlen muss. Wenn ein Swap-Kontrakt Zahlungen seitens der Gesellschaft verlangt, muss die Gesellschaft bereit sein, solche Zahlungen bei Fälligkeit zu tätigen. Darüber hinaus ist, wenn sich die Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei verschlechtert, zu erwarten, dass der Wert von Swap-Kontrakten mit dieser Gegenpartei sinkt, was Verluste für die Gesellschaft zur Folge haben kann. Der Einsatz von Swapvereinbarungen kann auch zu einem Gegenparteirisiko führen, wie nachstehend beschrieben.

Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte

Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte beinhalten eine Reihe von Risiken, häufig im Zusammenhang mit Derivaten (siehe oben) und Sicherheiten (siehe unten). Darüber hinaus können folgende zusätzliche Risiken von Bedeutung sein:

Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften verliehene Wertpapiere werden möglicherweise aufgrund eines Zahlungsausfalls des Leihnehmers oder wegen eines Verwaltungs- oder Betriebsfehlers vom Leihnehmer verspätet oder gar nicht zurückgegeben. Dies kann dazu führen, dass der Fonds nicht in der Lage ist, seine Verpflichtung zum Abschluss des Verkaufs des betreffenden Wertpapiers zu erfüllen, so dass er seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber einem dritten Käufer nicht nachkommen kann. Wenn bei Ausfall des Leihnehmers eines Wertpapiers der Wert der vom Fonds zu dem maßgeblichen Zeitpunkt gehaltenen Sicherheiten geringer ist als der Wert der vom Fonds verliehenen Wertpapiere, ist der Fonds in Bezug auf die Differenz ein ungesicherter Gläubiger und erhält diese möglicherweise nicht vollständig oder gar nicht zurück.

Bei Pensionsgeschäften besteht das Risiko, dass der Nominalwert der vom Fonds vereinnahmten Barmittel unter den Marktwert der im Rahmen der Transaktion verkauften Wertpapiere fällt. Der Fonds sollte grundsätzlich das Recht haben, zusätzliche Sicherheiten anzufordern. Wenn jedoch bei Ausfall einer Gegenpartei (d. h. bei Zahlungsunfähigkeit oder Vertragsbruch) der Wert der Sicherheiten geringer ist als der Wert der verkauften Wertpapiere, ist der Fonds in Bezug auf die Differenz ein ungesicherter Gläubiger und erhält diese möglicherweise nicht vollständig oder gar nicht zurück.

Bei umgekehrten Pensionsgeschäften besteht das Risiko, dass der Marktwert der vom Fonds gekauften Wertpapiere unter den Nominalwert der für diese gezahlten Barmittel fällt. Der Fonds sollte grundsätzlich das Recht haben, zusätzliche Sicherheiten anzufordern. Wenn jedoch bei Ausfall einer Gegenpartei (d. h. bei Zahlungsunfähigkeit oder Vertragsbruch) der Wert der Sicherheiten geringer ist als der Wert der gezahlten Barmittel, ist der Fonds in Bezug auf die Differenz ein ungesicherter Gläubiger und erhält diese möglicherweise nicht vollständig oder gar nicht zurück.

Die Gesellschaft geht momentan keine Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte ein. Bevor sie dies tun kann, muss dieser Prospekt entsprechend geändert werden.

Sicherheiten

Die Bestellung von Sicherheiten kann das Gegenparteirisiko verringern, beseitigt dieses jedoch nicht vollständig. Es besteht ein Risiko, dass der Wert der vom Fonds gehaltenen Sicherheiten nicht ausreicht, um das Engagement des Fonds in einer zahlungsunfähigen Gegenpartei abzudecken. Gründe hierfür können beispielsweise ein Zahlungsausfall des Emittenten der Sicherheiten (bzw. bei Barsicherheiten Insolvenz der Bank, bei der die Barmittel hinterlegt wurden), fehlende Liquidität der betreffenden Sicherheiten, so dass diese bei Zahlungsausfall des Sicherheitengebers nicht zeitnah verkauft werden

können, oder Kursvolatilität aufgrund von Marktereignissen sein. Wenn der Fonds nach dem Zahlungsausfall einer Gegenpartei versucht, die Sicherheiten zu veräußern, steht möglicherweise keine oder nur begrenzte Liquidität zur Verfügung, oder es liegen andere Einschränkungen in Bezug auf die entsprechenden Sicherheiten vor. Die Veräußerungserlöse reichen möglicherweise nicht aus, um das Engagement des Fonds in der Gegenpartei auszugleichen, und der Fonds ist unter Umständen nicht in der Lage, Fehlbeträge einzuziehen. Auch ist es möglich, dass als Sicherheiten verwahrte Vermögenswerte verloren gehen. Allerdings ist die Verwahrstelle verpflichtet, bei Verlust verwahrter Finanzwerte gleichwertige Vermögenswerte zurückzugeben.

Weiterhin unterliegt die Sicherheitenverwaltung einer Reihe operativer Risiken, die dazu führen können, dass es nicht möglich ist, Sicherheiten zur Abdeckung des Engagements eines Fonds anzufordern oder bei Fälligkeit die Rückgabe der Sicherheiten von einer Gegenpartei zu fordern. Es besteht das Risiko, dass die von der Gesellschaft im Namen eines Fonds eingegangenen rechtlichen Vereinbarungen von den Gerichten der betreffenden Rechtsordnung für nicht vollstreckbar erklärt werden, so dass der Fonds nicht in der Lage ist, bei einem Ausfall der Gegenpartei seine Rechte in Bezug auf die erhaltenen Sicherheiten geltend zu machen.

Die Sicherheiten werden nicht weiterverwendet.

Wenn die Sicherheiten durch Titelübertragung gestellt werden, ist der Fonds einem Risiko in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei ausgesetzt. Bei Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei gilt der Fonds als ungesicherter Gläubiger in Bezug auf alle als Sicherheiten hinterlegten Beträge, die das Engagement des Fonds in der Gegenpartei überschreiten.

INTERESSENKONFLIKTE

Die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, die Register- und Transferstelle, der Verwalter und/oder deren Tochtergesellschaften oder andere mit ihnen verbundene Personen (zusammen die „**Relevanten Parteien**“) können von Zeit zu Zeit als Verwaltungsratsmitglieder, Verwaltungsgesellschaft, Anlageverwaltungsgesellschaft, Vertriebsstelle, Treuhänder, Depotbank, Verwahrstelle, Registerstelle, Makler, Verwaltungsstelle, Anlageberater oder Händler oder anderweitig für andere Anlagefonds tätig werden, deren Ziele jenen des Fonds gleichen oder sich von ihnen unterscheiden können, oder die in den Fonds investieren können. Daher besteht die Möglichkeit, dass sich für diese im Geschäftsablauf unter Umständen potenzielle Interessenkonflikte mit dem Fonds ergeben werden. Die Verwaltungsratsmitglieder und alle relevanten Parteien müssen sich in einem solchen Fall jederzeit ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Fonds bewusst sein und sich bemühen sicherzustellen, dass derartige Konflikte in angemessener Weise gelöst werden.

Überdies können die relevanten Parteien vorbehaltlich der geltenden Gesetze in eigenem Namen oder als Stellvertreter mit den Fonds handeln, sofern diese Geschäfte so abgewickelt werden, dass sie handelsüblichen, zwischen unabhängigen Partnern verhandelten Bedingungen entsprechen. Jede relevante Partei kann in eigenem Namen oder als Stellvertreter mit der Gesellschaft handeln, unter der Voraussetzung, dass die geltenden Gesetze und Verordnungen und die Bestimmungen des Anlageverwaltungsvertrags, des Managementvertrags, des Verwaltungsvertrags, des Verwahrstellenvertrags und des Register- und Transferstellenvertrags eingehalten werden, soweit anwendbar.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft, ihre Tochtergesellschaften oder andere mit der Anlageverwaltungsgesellschaft verbundene Personen können direkt oder indirekt in andere Anlagefonds oder Depots, die auch von den Fonds gekauft oder verkauft werden können, investieren bzw. diese verwalten oder beraten. Weder die Anlageverwaltungsgesellschaft noch deren Tochtergesellschaften oder mit der Anlageverwaltungsgesellschaft verbundene Personen sind verpflichtet, ihnen bekannt werdende Anlagegelegenheiten der Gesellschaft anzubieten oder der Gesellschaft Rechenschaft über solche Geschäfte oder die mit diesen Geschäften erzielten Vorteile abzulegen (bzw. diese mit den Fonds zu teilen oder die Gesellschaft darüber zu informieren), sie müssen jedoch solche Gelegenheiten gerecht zwischen der Gesellschaft und anderen Kunden aufteilen.

Die Verwahrstelle kann von Zeit zu Zeit als Verwahrstelle anderer offener Investmentgesellschaften agieren. Weitere Informationen über die Regelung in Bezug auf Interessenkonflikte der Verwahrstelle sind im Prospekt im Abschnitt „Die Verwahrstelle“ zusammengefasst. Die Verwahrstelle erstellt von Zeit zu Zeit eine Beschreibung der Interessenkonflikte, die in Bezug auf ihre Pflichten entstehen können. Sofern die Verwahrstelle ihre Verwahrfunktionen ganz oder teilweise an eine Unterverwahrstelle überträgt, legt sie von Zeit zu Zeit eine Liste der Interessenkonflikte vor, die durch diese Übertragung entstehen können.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds kann der Verwalter die Anlageverwaltungsgesellschaft im Hinblick auf die Bewertung bestimmter Anlagen zu Rate ziehen. Es besteht ein inhärenter Interessenkonflikt zwischen der Beteiligung der Anlageverwaltungsgesellschaft bzw. einer Unteranlageverwaltungsgesellschaft an der Bestimmung des Nettoinventarwerts eines Fonds und dem Anspruch der Anlageverwaltungsgesellschaft bzw. Unteranlageverwaltungsgesellschaft auf eine Verwaltungsgebühr, die auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Fonds berechnet wird.

Die vorstehende Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch darauf, eine vollständige Aufzählung aller potenziellen Interessenkonflikte darzustellen, die mit der Anlage in dem Fonds verbunden sein können.

Der Verwaltungsrat wird sich darum bemühen, dass etwaige Interessenkonflikte, von denen er Kenntnis erhält, auf gerechte Weise beigelegt werden.

NUTZUNG VON RESEARCH DURCH DIE ANLAGEVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Kosten und Aufwendungen in Bezug auf Researchleistungen, die von Brokern oder unabhängigen Researchanbietern für die Anlageverwaltungsgesellschaft erbracht werden, werden von der Anlageverwaltungsgesellschaft getragen.

Gemeinsame Verwaltung und Anlage (Pooling) von Vermögenswerten

Um eine effiziente Verwaltung der Gesellschaft zu gewährleisten, kann der Verwaltungsrat beschließen, alle oder einen Teil der Vermögenswerte eines oder mehrerer Fonds gemeinsam mit anderen Fonds der Gesellschaft zu verwalten („**Pooling**“) oder gegebenenfalls alle oder einen Teil der Vermögenswerte (mit Ausnahme einer Barreserve) eines oder mehrerer Fonds gemeinsam mit den Vermögenswerten anderer Luxemburger Anlagefonds oder eines oder mehrerer Fonds anderer Luxemburger Anlagefonds (die „**Partei(en) der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte**“) zu verwalten, welche die Verwahrstelle der Gesellschaft zur Verwahrstelle bestellt haben. Die betreffenden Vermögenswerte werden gemäß der entsprechenden Anlagepolitik der Parteien der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte verwaltet, die jeweils identische oder vergleichbare Ziele verfolgen. Die Parteien der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte beteiligen sich nur an der gemeinsamen Verwaltung der Vermögenswerte, wenn diese den Bestimmungen ihrer jeweiligen Prospekte und Anlagebeschränkungen entsprechen.

Jede Partei der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte hat einen proportionalen Anteil an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten entsprechend ihrem Beitrag zu den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten. Die Vermögenswerte werden den Parteien der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte proportional zu ihrem Anteil an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten zugewiesen. Die Rechte der jeweiligen Partei der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte gelten für alle Anlagelinien im Rahmen der besagten gemeinsam verwalteten Vermögenswerte. Die erwähnten gemeinsam verwalteten Vermögenswerte entstehen durch die Transaktion liquider Mittel oder gegebenenfalls anderer Vermögenswerte aller Parteien der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte. Anschließend kann der Verwaltungsrat regelmäßig Übertragungen auf gemeinsam verwaltete Vermögenswerte vornehmen. Die Vermögenswerte können auch an eine der Parteien der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte rückübertragen werden, wobei der entsprechende Betrag nicht höher sein darf als die Beteiligung der jeweiligen Partei der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte. Dividenden, Zinsen und sonstige Ausschüttungen aufgrund von Erträgen, die durch die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte erwirtschaftet werden, laufen für jede Partei der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte proportional zu ihrer jeweiligen Anlage auf. Die betreffende Partei der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte kann diese Erträge behalten oder sie wieder in den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten anlegen. Alle Gebühren und Aufwendungen, die in Bezug auf die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte anfallen, gelten für diese Vermögenswerte. Diese Gebühren und Aufwendungen werden den Parteien der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte proportional zu ihrem Anteil an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten zugewiesen.

Wenn ein Fonds der Gesellschaft an der gemeinsamen Verwaltung von Vermögenswerten beteiligt ist und die Anlagebeschränkungen dieses Fonds verletzt werden, muss die Anlageverwaltungsgesellschaft, selbst wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft die Anlagebeschränkungen in Bezug auf die betreffenden gemeinsam verwalteten Vermögenswerte eingehalten hat, die fragliche Anlage proportional zu der Beteiligung des betroffenen Fonds an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten oder gegebenenfalls dessen Beteiligung an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten so weit reduzieren, dass die Anlagebeschränkungen des Fonds eingehalten werden.

Wenn die Gesellschaft aufgelöst wird oder der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschließt, die Beteiligung der Gesellschaft oder eines Fonds der Gesellschaft an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten zurückzuziehen, werden die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte den Parteien der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte proportional zu ihrem Anteil an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten zugewiesen.

Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass gemeinsam verwaltete Vermögenswerte ausschließlich der effizienten Verwaltung dienen, soweit alle Parteien der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte dieselbe Depotbank nutzen. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte sind keine eigenständigen Rechtspersonlichkeiten und für Anleger nicht direkt zugänglich. Der Anteil der jedem Fonds der Gesellschaft zuzuschreibenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ist jederzeit feststellbar.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Versammlungen von Anteilhabern und Berichte an die Anteilhaber

Die Einberufung einer Hauptversammlung der Anteilhaber (sowie Versammlungen, deren Tagesordnung eine Änderung der Satzung oder die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft oder eines Fonds vorsieht) muss mindestens acht (8) Tage im Voraus durch schriftliche Mitteilung an die Anteilhaber erfolgen bzw. in der nach luxemburgischem Recht vorgesehenen und vom Verwaltungsrat festgelegten Weise veröffentlicht werden. Alle Anteilhaber haben die gleichen Rechte in Bezug auf ihre Anteile, unabhängig von der von ihnen gehaltenen Anteilsklasse. Jeder Anteil berechtigt zu einer Stimme bei der Hauptversammlung der Anteilhaber. Die Anteile verbriefen keine Vorzugs- oder Bezugsrechte.

Die Gesellschaft kann gemäß der Satzung Anteilsbruchteile ausgeben. Mit Anteilsbruchteilen ist kein Stimmrecht verbunden, es sei denn, die Anzahl an Anteilsbruchteilen ergibt einen vollständigen Anteil (in diesem Fall ist mit der Summe dieser Anteilsbruchteile ein Stimmrecht verbunden, wie vorstehend erläutert).

Falls die Satzung geändert wird, müssen die Änderungen beim Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister eingereicht und im RESA (*Recueil Electronique des Sociétés et Associations*) veröffentlicht werden.

Ausführliche Berichte der Gesellschaft in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit und die Verwaltung ihrer Vermögenswerte, einschließlich der geprüften Jahresabschlüsse, werden jährlich veröffentlicht; diese Berichte enthalten *unter anderem* den konsolidierten Abschluss in Bezug auf alle Fonds, eine detaillierte Beschreibung der Vermögenswerte der einzelnen Fonds und einen Bericht des Abschlussprüfers.

Die Halbjahresberichte der Gesellschaft in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit, einschließlich der ungeprüften Abschlüsse, werden ebenfalls veröffentlicht. Sie enthalten *unter anderem* eine Beschreibung der Anlagen, die den Portfolios der einzelnen Fonds zugrunde liegen, sowie die Anzahl der seit der letzten Veröffentlichung ausgegebenen und zurückgenommenen Anteile.

Der Abschluss der Gesellschaft wird im Einklang mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen in Luxemburg erstellt.

Die Jahresberichte stehen den Anteilhabern innerhalb von vier (4) Monaten, die Halbjahresberichte innerhalb von zwei (2) Monaten nach dem Erstellungsdatum am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung. Auf Anfrage werden die Berichte kostenlos an die Anteilhaber übersandt. Weitere Exemplare sind für jedermann kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich und auch auf der Website www.mandg.lu/literature verfügbar.

Das Rechnungsjahr der Gesellschaft beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des Folgejahres. Das erste Rechnungsjahr der Gesellschaft begann am Auflegungsdatum der Gesellschaft und endete am 31. März 2017. Die Gesellschaft veröffentlicht einen Jahresbericht zum Bilanzstichtag sowie einen Halbjahresbericht, der alljährlich zum Zwischenbilanzstichtag erstellt wird. Der erste geprüfte Jahresbericht wurde zum 31. März 2017 veröffentlicht. Ein erster Halbjahresbericht wurde zum 30. September 2017 veröffentlicht.

Die Jahreshauptversammlung wird gemäß luxemburger Recht am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder an einem in der jährlichen Einladung zur Versammlung angegebenen Ort abgehalten.

Die Anteilhaber von Klassen oder Fonds können jederzeit Hauptversammlungen abhalten, um über Angelegenheiten zu entscheiden, die ausschließlich diese Klasse oder diesen Fonds betreffen.

Der konsolidierte Abschluss der Gesellschaft wird in Euro erstellt, da dies die Basiswährung der Gesellschaft ist. Die Abschlüsse der einzelnen Fonds werden zusätzlich in der Referenzwährung des betreffenden Fonds ausgedrückt.

2. Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann jederzeit durch Beschluss der Hauptversammlung der Anteilhaber aufgelöst werden, vorbehaltlich der gemäß der Satzung vorgeschriebenen Mindestanwesenheits- und Mehrheitserfordernisse in Bezug auf Änderungen der Satzung.

Der Verwaltungsrat muss der Hauptversammlung die Auflösung der Gesellschaft vorschlagen, sobald das Anteilskapital unter zwei Drittel des in der Satzung festgelegten Mindestkapitals gefallen ist. Die Hauptversammlung – für die keine Mindestanwesenheit zur Beschlussfähigkeit erforderlich ist – fasst den diesbezüglichen Beschluss mit einfacher Mehrheit der auf der Hauptversammlung vertretenen Anteile.

Außerdem muss der Verwaltungsrat der Hauptversammlung der Anteilinhaber die Auflösung der Gesellschaft vorschlagen, sobald das Anteilskapital unter ein Viertel des in der Satzung festgelegten Mindestkapitals gefallen ist. In diesem Fall entscheidet die Versammlung ohne Anwesenheitsquorum und die Auflösung kann durch die Anteilinhaber beschlossen werden, die ein Viertel der auf der Versammlung vertretenen Anteile halten.

Die Versammlung muss so einberufen werden, dass sie innerhalb von einer Frist von vierzig (40) Tagen ab dem Datum, an dem die Nettovermögenswerte unter zwei Drittel beziehungsweise ein Viertel des gesetzlichen Minimums gefallen sind, stattfindet.

Die Liquidation ist von einem oder mehreren Liquidatoren durchzuführen, die natürliche oder juristische Personen sein können, von der CSSF ordnungsgemäß zugelassen sind und von der Hauptversammlung der Anteilinhaber bestellt werden; diese bestimmt außerdem die Befugnisse der Liquidatoren und deren Vergütung.

Die Nettoerlöse der Liquidierung jedes einzelnen Fonds werden von den Liquidatoren an die Anteilinhaber der einzelnen Klassen der betreffenden Fonds ausgeschüttet, proportional zu ihrem Anteilsbesitz an der jeweiligen Klasse.

Bei der freiwilligen oder zwangsweisen Liquidation der Gesellschaft erfolgt die Liquidation gemäß den Bestimmungen des luxemburgischen Gesetzes. Dieses Gesetz spezifiziert die erforderlichen Schritte, um den Anteilhabern die Teilnahme an der Auszahlung der Liquidationserlöse zu ermöglichen, und sieht am Ende der Liquidation die Überweisung der Liquidationserlöse auf ein Treuhandkonto bei der „Caisse de Consignations“ vor. Beträge, die nicht innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist bei der treuhänderischen Verwaltung abgerufen werden, verfallen nach den Luxemburger Gesetzesvorschriften.

3. Schließung von Fonds und Klassen

3.1 Vom Verwaltungsrat beschlossene Schließung

Falls:

- aus irgendeinem Grund der Wert des Gesamtvermögens einer Klasse oder eines Fonds einen vom Verwaltungsrat als Mindestbetrag für eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung der Klasse oder des Fonds festgelegten Betrag nicht erreicht hat oder auf diesen Betrag gesunken ist; und/oder
- eine Veränderung der politischen, wirtschaftlichen oder geldpolitischen Situation oder eine wirtschaftliche Rationalisierung stattgefunden hat; und (oder
- der Verwaltungsrat anderweitig die Schließung des Fonds und/oder einer Klasse für im besten Interesse der Anteilinhaber hält,

kann der Verwaltungsrat die Rücknahme aller Anteile der betreffenden Klasse bzw. des Fonds zum Nettoinventarwert je Anteil beschließen (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerungskurse der Anlagen und der Veräußerungskosten), ermittelt zu dem Bewertungszeitpunkt, zu dem dieser Beschluss wirksam wird, und damit den betreffenden Fonds schließen.

Die Gesellschaft setzt die Anteilinhaber der entsprechenden Klasse bzw. des Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens der Zwangsrücknahme in Kenntnis. In dieser Mitteilung werden die Gründe für die Rücknahme und die entsprechende Vorgehensweise erläutert. Vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung im Interesse der Anteilinhaber oder zur Wahrung der Gleichbehandlung aller Anteilinhaber können die Anteilinhaber der betreffenden Klasse bzw. des Fonds vor Wirksamwerden der Zwangsrücknahme weiterhin die kostenfreie Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen (allerdings unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerungskurse und -aufwendungen in Bezug auf die Anlagen).

3.2 Von den Anteilhabern beschlossene Schließung

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat in vorstehendem Absatz eingeräumten Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilhaber einer Klasse oder eines Fonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats verlangen, dass alle Anteile der entsprechenden Klasse bzw. des Fonds zurückgenommen und den betroffenen Anteilhabern der Nettoinventarwert ihrer Anteile zurückgezahlt wird (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerungskurse der Anlagen und der Veräußerungskosten), ermittelt zum Bewertungszeitpunkt, zu dem dieser Beschluss wirksam wird. Bei dieser Hauptversammlung der Anteilhaber gelten keine Mindestanforderungen für die Beschlussfähigkeit, und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen und an der Abstimmung teilnehmenden Anteilhaber gefasst.

3.3 Konsequenzen der Schließung

Vermögenswerte, die bei der Rücknahme nicht an die Begünstigten ausgeschüttet werden können, werden bei der *Caisse de Consignation* im Namen der entsprechend berechtigten Personen hinterlegt.

Alle zurückgenommenen Anteile werden entwertet.

Die Liquidation des letzten verbleibenden Fonds der Gesellschaft führt zur Liquidation der gesamten Gesellschaft.

4. Zusammenlegungen und Teilungen

4.1 Zusammenlegungen

Falls:

- aus irgendeinem Grund der Wert des Gesamtnettovermögens der Gesellschaft oder eines Fonds einen vom Verwaltungsrat als Mindestbetrag für eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung der Gesellschaft oder des Fonds festgelegten Betrag nicht erreicht hat oder auf diesen Betrag gesunken ist; und/oder
- eine Veränderung der politischen, wirtschaftlichen oder geldpolitischen Situation oder eine wirtschaftliche Rationalisierung stattgefunden hat; und/oder
- der Verwaltungsrat anderweitig die Schließung des Fonds und/oder einer Klasse für im besten Interesse der Anteilhaber hält,

kann der Verwaltungsrat eine Zusammenlegung (im Sinne des OGA-Gesetzes) der Vermögenswerte der Gesellschaft oder eines Fonds mit jenen (i) eines anderen bestehenden Fonds innerhalb der Gesellschaft oder eines anderen Teilfonds in einem anderen Luxemburger oder ausländischen OGAW (der „**neue Teilfonds**“) oder (ii) eines anderen Luxemburger oder ausländischen OGAW (der „**neue OGAW**“) beschließen und die Anteile der Gesellschaft oder des betreffenden Fonds als Anteile des neuen OGAW bzw. des neuen Teilfonds ausweisen.

Handelt es sich bei der Gesellschaft oder dem Fonds, die von der Zusammenlegung betroffen sind, um den übernehmenden OGAW (im Sinne des OGA-Gesetzes), so legt der Verwaltungsrat den Stichtag der von ihm veranlassten Zusammenlegung fest.

Eine solche Zusammenlegung unterliegt den durch das OGA-Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen und Verfahren, insbesondere in Bezug auf das vom Verwaltungsrat zu verabschiedende Zusammenlegungsprojekt und die den Anteilhabern zu gewährenden Informationen.

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat in vorstehendem Absatz eingeräumten Befugnisse kann eine Zusammenlegung (im Sinne des OGA-Gesetzes) der einem Fonds zugeordneten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einem anderen Fonds der Gesellschaft auf einer Hauptversammlung der Anteilhaber des betreffenden Fonds beschlossen werden, wobei keine Quorum-Anforderungen bestehen und diese Hauptversammlung den Beschluss über diese Zusammenlegung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Anteilhaber fasst. Die Hauptversammlung der Anteilhaber des betreffenden Fonds beschließt über das Datum des Inkrafttretens dieser Zusammenlegung, die sie innerhalb der Gesellschaft eingeleitet hat, per Beschluss, der ohne Quorumanforderung und mit einfacher Mehrheit der auf dieser Versammlung anwesenden oder vertretenen Anteile gefasst wird.

Die Anteilinhaber können auch eine Zusammenlegung (im Sinne des OGA-Gesetzes) der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die der Gesellschaft oder einem Fonds zugeordnet sind, mit den Vermögenswerten eines neuen OGAW oder eines neuen Teilfonds eines anderen OGAW beschließen. Eine solche Zusammenlegung und die Festlegung des Datums des Inkrafttretens dieser Zusammenlegung erfordern Beschlüsse der Anteilinhaber der Gesellschaft oder des betroffenen Fonds, für die ein Quorum von 50 % der ausgegebenen Anteile erforderlich ist und die mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der bei der Versammlung vertretenen oder repräsentierten Anteile gefasst werden müssen, es sei denn, die Zusammenlegung erfolgt mit einem *fonds commun de placement*. In diesem Fall sind die Beschlüsse nur für die Anteilinhaber bindend, die für eine solche Zusammenlegung gestimmt haben. Wenn die Zusammenlegung mit einem Luxemburger OGAW in Vertragsform („*Fonds Commun de Placement*“) erfolgt, werden Anteilinhaber, die nicht für diese Zusammenlegung gestimmt haben, behandelt, als hätten sie die Rücknahme ihrer Anteile beantragt, sofern sie der Gesellschaft keine anderslautenden schriftlichen Anweisungen erteilt haben. Vermögenswerte, die an diese Anteilinhaber aus beliebigem Grund nicht ausgeschüttet werden dürfen oder können, werden bei der *Caisse de Consignation* im Namen der entsprechend berechtigten Personen hinterlegt.

Wenn die Gesellschaft (oder gegebenenfalls einer der Fonds) die übernommene Einrichtung ist, die dadurch nicht länger besteht, muss die Hauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft (oder ggf. des relevanten Fonds) das Datum des Inkrafttretens der Zusammenlegung beschließen, unabhängig davon, ob die Zusammenlegung vom Verwaltungsrat oder von den Anteilinhabern initiiert wird. Bei einer solchen Hauptversammlung ist ein Quorum von 50 % der ausgegebenen Anteile und bei Abstimmungen ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber erforderlich.

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat in vorstehendem Absatz eingeräumten Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber einer Anteilsklasse auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschließen, Anteilsklassen durch die Änderung ihrer Eigenschaften so zu reorganisieren, dass eine oder mehrere Anteilsklassen mit einer oder mehreren anderen Anteilsklassen desselben Fonds zusammengelegt werden. Bei dieser Hauptversammlung der Anteilinhaber gelten keine Mindestanforderungen für die Beschlussfähigkeit, und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen und an der Abstimmung teilnehmenden Anteilinhaber gefasst.

4.2 Teilungen

Falls:

- der Verwaltungsrat feststellt, dass die Teilung eines Fonds im besten Interesse der Anteilinhaber des betreffenden Fonds ist; und/oder
- eine Veränderung der politischen, wirtschaftlichen oder geldpolitischen Situation in Bezug auf den betreffenden Fonds eintritt,

kann dieser Fonds durch eine Teilung in zwei oder mehr Fonds reorganisiert werden.

Die Gesellschaft setzt die Anteilinhaber des entsprechenden Fonds einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Teilung in Kenntnis, wobei die Gründe und das Verfahren für die Teilung erläutert werden. Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung nach Ermessen des (im besten Interesse der Anteilinhaber handelnden) Verwaltungsrats können die Anteilinhaber des relevanten Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens der Teilung die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile ohne Zahlung geltender Rücknahmegebühren (jedoch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Rücknahmepreise der Anlagen und der Veräußerungskosten) beantragen.

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat in vorstehendem Absatz eingeräumten Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber eines Fonds auf Vorschlag des Verwaltungsrats die Teilung des relevanten Fonds in zwei oder mehr Fonds genehmigen. Bei dieser Hauptversammlung der Anteilinhaber gelten keine Mindestanforderungen für die Beschlussfähigkeit, und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen und an der Abstimmung teilnehmenden Anteilinhaber gefasst.

Unter denselben Umständen, wie oben für die Zusammenlegung beschrieben, kann der Verwaltungsrat Anteilsklassen durch die Änderung ihrer Eigenschaften so reorganisieren, dass eine Anteilsklasse in zwei oder mehr verschiedene Anteilsklassen desselben Fonds geteilt wird. Die Gesellschaft setzt die Anteilinhaber der entsprechenden Anteilsklassen einen Monat vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Reorganisation in Kenntnis, wobei die Gründe und das Verfahren für diese Reorganisation erläutert

werden. Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung nach Ermessen des (im besten Interesse der Anteilinhaber handelnden) Verwaltungsrats können die Anteilinhaber der betreffenden Anteilsklasse bzw. -klassen vor dem Datum des Inkrafttretens der Reorganisation die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile ohne Zahlung geltender Rücknahmegebühren (jedoch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Rücknahmepreise der Anlagen und der Veräußerungskosten) beantragen.

Unbeschadet der dem Verwaltungsrat in vorstehendem Absatz eingeräumten Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber einer Anteilsklasse auf Vorschlag des Verwaltungsrats beschließen, Anteilsklassen durch die Änderung ihrer Eigenschaften so zu reorganisieren, dass eine Anteilsklasse in zwei oder mehr verschiedene Anteilsklassen desselben Fonds geteilt wird. Bei dieser Hauptversammlung der Anteilinhaber gelten keine Mindestanforderungen für die Beschlussfähigkeit, und Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen und an der Abstimmung teilnehmenden Anteilinhaber gefasst.

5. Schadloshaltung

Die Satzung sieht vor, dass alle Verwaltungsratsmitglieder, Beauftragten, Prüfer oder Angestellten der Gesellschaft und ihre persönlichen Vertreter eine Vergütung aus dem Vermögen der Gesellschaft erhalten und daraus bezüglich aller Prozesse, Verfahren, Kosten, Gebühren, Ausgaben, Verluste, Schäden und Verbindlichkeiten, die ihnen durch die Ausübung der Geschäfte der Gesellschaft oder durch die Ausübung oder Niederlegung ihrer Pflichten, Vollmachten, Befugnisse und Aufgaben entstehen, schadlos zu halten. Dies umfasst alle Prozesse, Verfahren, Kosten, Gebühren, Ausgaben, Verluste, Schäden oder Verbindlichkeiten, die ihnen durch die (erfolgreiche oder erfolglose) Verteidigung bei Zivilverfahren in Bezug auf die Gesellschaft bei einem Gericht innerhalb oder außerhalb Luxemburgs entstehen.

Keine dieser Personen haftet:

- für die Handlungen, Eingänge, Unterlassungen, Säumnisse, Ausfälle oder Auslassungen einer anderen dieser Personen, oder
- aufgrund ihrer Beteiligung an erhaltenen Geldbeträgen, die sie nicht persönlich erhalten hat, oder
- für Verluste durch mangelnden Rechtsanspruch auf Vermögen der Gesellschaft, oder
- aufgrund der Unzulänglichkeit einer Sicherheit, in die oder auf die Geldvermögen der Gesellschaft angelegt wird, oder
- für Verluste, die durch eine Bank, einen Broker oder eine andere Stelle entstanden sind, oder
- für Verluste, Schäden oder Unglücksfälle jeder Art, die möglicherweise in oder durch die Ausübung oder Niederlegung der Pflichten, Vollmachten, Befugnisse oder Aufgaben ihres Amtes oder in Zusammenhang damit entstehen, sofern dies nicht durch grobe Fahrlässigkeit, Betrug oder vorsätzliches Fehlverhalten gegenüber der Gesellschaft geschieht.

6. Pfand- und Sicherheitsrechte an dem Vermögen

Die Gesellschaft hat in Verbindung mit ihren Verpflichtungen gegenüber Dritten ein Pfandrecht an dem einem bestimmten Fonds zurechenbaren Vermögen bestellt und sie kann weitere Sicherheiten gewähren. Falls ein Fonds seine Verpflichtungen im Rahmen solcher Arrangements nicht erfüllt, kann die Gegenpartei die ihr geschuldete Zahlung Beitreiben und ihr Sicherheitsrecht durchsetzen, indem sie die Vermögenswerte, auf die sich das Sicherheitsrecht der Gegenpartei bezieht, im Einklang mit den maßgeblichen Rechtsvorschriften in Besitz nimmt und/oder veräußert.

7. Zugang zu Dokumenten

Exemplare der folgenden Dokumente stehen während der normalen Geschäftszeiten an jedem Luxemburger Geschäftstag am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung:

1. die Satzung und alle Ergänzungen hierzu;
2. der neueste Prospekt;

3. die neuesten KIIDs;
4. soweit veröffentlicht, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte, wie im Abschnitt „Versammlungen von Anteilhabern und Berichte an die Anteilhaber“ erwähnt.

Die oben genannten Verträge können in gegenseitigem Einvernehmen von den jeweiligen Vertragsparteien geändert werden.

8. EU-Benchmark-Verordnung

Verordnung (EU) 2016/1011 (die sog. „EU-Benchmark-Verordnung“) schreibt vor, dass die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne aufstellen und pflegen muss, in denen die Maßnahmen dargelegt werden, die sie ergreifen würde, falls sich ein Referenzwert (im Sinne der EU-Benchmark-Verordnung) erheblich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Die Verwaltungsgesellschaft wird diese Verpflichtung erfüllen. Weitere Informationen zu dem Plan sind auf Anfrage und kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

M&G (Lux) Episode Macro Fund

Der 3-Monats-LIBOR wird als Benchmark für die Berechnung der Performancegebühr für den M&G (Lux) Episode Macro Fund verwendet. Er wird von ICE Benchmark Administration Limited bereitgestellt, die als Referenzwert-Administrator gemäß Artikel 34 der EU-Benchmark-Verordnung zugelassen und in das ESMA-Register der Referenzwert-Administratoren aufgenommen wurde.

M&G (Lux) Floating Rate High Yield Solution

Der zusammengesetzte Index besteht zu zwei Dritteln aus der neuesten CDX.NA.HY-Index-Serie und zu einem Drittel aus der neuesten iTraxx Crossover-Index-Serie. Er wird für die Vermögensallokation des M&G (Lux) Floating Rate High Yield Solution verwendet. Er wird von IHS Markit Benchmark Administrator Limited („Markit“) bereitgestellt, die als Referenzwert-Administrator gemäß Artikel 34 der EU-Benchmark-Verordnung zugelassen und in das ESMA-Register der Referenzwert-Administratoren aufgenommen wurde.

Mit Ausnahme der beiden oben genannten Fonds dienen alle im Abschnitt „Anhang 4: Fondsergänzungen“ aufgeführten Vergleichsindizes für die Performance lediglich als Bezugsgrößen, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.

Anteilhaber sollten beachten, dass sich die Vergleichsindizes für die Performance, die ausschließlich zum Vergleich der Wertentwicklung dienen, im Laufe der Zeit ändern können und der Prospekt entsprechend aktualisiert wird.

Vergleichsindizes für die Performance von Aktien- und Multi-Asset-Teilfonds, die das Suffix „Net Return“, „Net TR“ oder „Net Tax“ tragen, sind Nettoenditeindizes, die Dividenden nach Abzug der Quellensteuer beinhalten.

9. Richtlinien

Die Verwaltungsgesellschaft wird gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften folgende zusätzliche Informationen auf Anfrage an ihrem eingetragenen Sitz zur Verfügung stellen:

- den Umgang mit Beschwerden
- die Strategie für die Ausübung der Stimmrechte der Gesellschaft
- die Richtlinie zur bestmöglichen Ausführung
- das Verfahren zur Gewährung und Entgegennahme von Anreizen.

ANHANG 1: ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND -BEFUGNISSE

Der Verwaltungsrat bestimmt unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung die Unternehmens- und Anlagepolitik der einzelnen Fonds, die Referenzwährung der Fonds sowie die Ausrichtung der Verwaltung und des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft.

Wenn die entsprechende Ergänzung keine strengeren Regeln für einen bestimmten Fonds vorsieht, muss die Anlagepolitik den im Folgenden festgelegten Anlagevorschriften und -beschränkungen entsprechen:

1. Zulässige Anlagen

Die Anlagen eines Fonds dürfen nur aus einem oder mehreren der folgenden Vermögenswerte bestehen:

- 1.1 **Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden;**
- 1.2 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden, der reguliert wird, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
- 1.3 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Drittstaat zugelassen sind oder an einem anderen geregelten Markt in einem Drittstaat gehandelt werden, dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, der anerkannt ist und dem Publikum offensteht.
- 1.4 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern:
 - A die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt, einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt im Sinne von Ziffer 1.1 bis 1.3 oben beantragt wird; und
 - B die Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission sichergestellt wird;
- 1.5 Anteile von OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Artikel 1, Absatz (2), Punkte a) und b) der OGAW-Verordnung („andere OGA“), ob in einem Mitgliedstaat gelegen oder nicht, unter der Voraussetzung, dass:
 - A ein solcher anderer OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurde, die vorsehen, dass er einer Überwachung unterliegt, die von der CSSF als der im EU-Recht vorgesehenen gleichwertig angesehen wird, und die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden in ausreichendem Maße sichergestellt ist;
 - B das Schutzniveau der Anteilinhaber der anderen OGA dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie gleichwertig sind;
 - C die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die eine Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten, des Ertrags und der Geschäfte während des Berichtszeitraums ermöglichen; und
 - D der OGAW oder der andere OGA, dessen Anteile erworben werden sollen, gemäß seinen Gründungsdokumenten insgesamt höchstens 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA anlegen darf;
- 1.6 Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Verlangen auszahlbar sind oder zurückgezogen werden können und eine Laufzeit von maximal zwölf (12) Monaten haben, sofern das Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat, oder, falls sich der eingetragene Sitz des Kreditinstituts nicht in einem Mitgliedstaat befindet, sofern das Institut angemessenen Regulierungen unterliegt, die die CSSF als den im europäischen Recht verankerten Regulierungen gleichwertig anerkennt;

- 1.7 Derivate, insbesondere Optionen und Futures, einschließlich gleichwertiger in bar abgerechneter Instrumente, die an einem der oben unter Ziffer 1.1 bis 1.3 bezeichneten geregelten Märkte gehandelt werden, und/oder OTC-Derivate, sofern:

A

- es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Abschnitts 1, Finanzindizes¹, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die die Fonds gemäß ihren Anlagezielen und Anlagepolitik investieren dürfen;
- die Gegenparteien bei OTC-Derivaten einer angemessenen Aufsicht unterliegende Institute sind und einer der von der CSSF zugelassenen Kategorien angehören;
- die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft verkauft, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können; und
- das Engagement in den zugrunde liegenden Vermögenswerten nicht die im nachfolgenden Absatz 2.12 dargelegten Anlagebeschränkungen überschreitet;

B Der Fonds darf durch diese Geschäfte keinesfalls von seinen Anlagezielen abweichen.

- 1.8 Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und unter die entsprechende Definition im Abschnitt „Definitionen“ dieses Prospekts fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften zur Einlagensicherung und zum Anlegerschutz unterliegt, vorausgesetzt, dass die Instrumente:

- A von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Nicht-Mitgliedstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Mitgliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden; oder
- B von einem Unternehmen emittiert wurden, dessen Wertpapiere an regulierten Märkten, wie unter Ziffer 1.1, 1.2 und 1.3 oben beschrieben, gehandelt werden; oder
- C von einer Einrichtung begeben oder garantiert werden, die einer den im EU-Recht definierten Kriterien entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegt, oder von einer Einrichtung, die nach Ansicht der CSSF mindestens ebenso strengen Sorgfaltspflichten unterliegt, wie sie gemäß dem EU-Recht vorgesehen sind, und die diese einhält; oder
- D von sonstigen Emittenten begeben werden, sofern für Anlagen in diese Instrumente Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs dieses Absatzes gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um ein Unternehmen handelt, dessen Eigenkapital die Summe von zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR) übersteigt und dessen Jahresabschluss gemäß der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder es sich um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

- 1.9 Anteile, die von einem oder mehreren anderen Fonds der Gesellschaft (der bzw. die „Zielfonds“) begeben werden, unter den folgenden Bedingungen:

- A der Zielfonds investiert nicht in den investierenden Fonds;

¹ Gemäß Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 bezüglich bestimmter Begriffsbestimmungen des OGA-Gesetzes

- B es dürfen nicht mehr als 10 % des Vermögens des Zielfonds in anderen Fonds der Gesellschaft angelegt sein;
- C die mit den übertragbaren Wertpapieren des Zielfonds verbundenen Stimmrechte werden während der Anlagedauer ausgesetzt;
- D solange diese Wertpapiere von der Gesellschaft gehalten werden, wird ihr Wert nicht bei der Berechnung des Nettoinventarwerts berücksichtigt, wenn es um die Überprüfung des im OGA-Gesetz vorgeschriebenen Mindestnettovermögens geht; und
- E Verwaltungs-/Zeichnungs- bzw. Rückkaufgebühren des Fonds der Gesellschaft, der im Zielfonds engagiert ist, und dieses Zielfonds werden nicht doppelt erhoben.

1.10 Jeder Fonds kann jedoch Folgendes tun:

- A nicht mehr als 10 % seiner Nettovermögenswerte in anderen übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten als den unter Ziffer 1.1 bis 1.4 und 1.8 oben genannten anlegen;
- B keine Edelmetalle oder Zertifikate über Edelmetalle erwerben;
- C als Ergänzung Barmittel und zur Bardisposition gehörende Geldmarktpapiere halten, wobei diese Einschränkung in Ausnahmefällen zeitweise überschritten werden darf, wenn der Verwaltungsrat dies als im besten Interesse der Anteilinhaber erachtet;
- D bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben, wenn dies für die unmittelbare Ausübung seiner Geschäftstätigkeit wesentlich ist;
- E Darlehen im Wert von bis zu 10 % seines Nettovermögens aufnehmen, vorausgesetzt, die Darlehensaufnahme (i) erfolgt vorübergehend oder (ii) ermöglicht den Erwerb von unbeweglichen Vermögenswerten, die für die unmittelbare Durchführung der Geschäftsaktivitäten unerlässlich sind. Wenn ein Fonds entsprechend den Punkten (i) und (ii) Darlehen aufnehmen darf, dürfen diese Darlehen 15 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen. Finanzsicherheiten bezüglich des Verkaufs von Optionen oder des Kaufs oder Verkaufs von Terminkontrakten oder Futures gelten nicht als „Darlehen“ im Sinne dieser Einschränkung; und
- F ein Fonds kann Devisen mittels eines Parallelkredits („Back-to-Back Loan“) erwerben.

2. Anlagebeschränkungen

- 2.1 Zur Berechnung der nachstehend in diesem Dokument unter 2.3 bis 2.7 und 2.10 beschriebenen Beschränkungen gelten Gesellschaften, die zur selben Gruppe von Gesellschaften gehören, als ein und derselbe Emittent.
- 2.2 Wenn ein Emittent eine juristische Person mit mehreren Teilfonds ist, bei dem die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds ausschließlich den Anlegern dieses Teilfonds und jenen Gläubigern vorbehalten sind, deren Anspruch in Zusammenhang mit der Auflegung, dem Betrieb oder der Liquidation des Teilfonds entstanden ist, muss jeder Teilfonds im Sinne der Risikostreuenvorschriften als separater Emittent betrachtet werden.

Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- 2.3 Ein Fonds darf keine weiteren übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eines Emittenten erwerben, wenn:
 - A nach einem solchen Kauf mehr als 10 % seines Nettovermögens aus übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten eines solchen Emittenten bestünden; oder
 - B der Gesamtwert aller übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in die er mehr als 5 % seines Nettovermögens investiert, 40 % des Wertes seines Nettoinventarwerts übersteigen würde. Diese Grenze gilt nicht für Einlagen und OTC-Derivate mit Finanzinstituten, die einer Aufsicht unterliegen.

- 2.4 Ein Fonds darf auf kumulativer Basis bis zu 20 % seines Nettovermögens in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von derselben Unternehmensgruppe begeben werden.
- 2.5 Die vorstehend unter 2.3A oben festgelegte Obergrenze von 10 % wird auf 35 % angehoben, wenn es sich um übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente handelt, die von einem Mitgliedstaat, seinen Gebietskörperschaften, von einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.
- 2.6 Die vorstehend unter 2.3A festgelegte Obergrenze von 10 % wird bis zu einem Höchstwert von 25 % angehoben, wenn es sich um qualifizierte Schuldverschreibungen handelt, die von einem Kreditinstitut mit juristischem Sitz in einem Mitgliedstaat ausgegeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser qualifizierten Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Im Sinne dieses Dokumentes sind „qualifizierte Schuldverschreibungen“ Wertpapiere, deren Erträge nach geltendem Recht in Vermögenswerte investiert werden, deren Rendite den Schuldendienst bis zum Fälligkeitsdatum der Wertpapiere deckt und die bei einer Säumnis seitens des Emittenten vorrangig zur Zahlung von Kapital und Zinsen verwendet werden. Soweit ein entsprechender Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen eines solchen Emittenten investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettovermögens dieses Fonds nicht überschreiten.
- 2.7 Die vorstehend unter 2.5 und 2.6 aufgeführten Wertpapiere dürfen bei der Berechnung des oben unter 2.3B angegebenen Höchstwerts von 40 % nicht berücksichtigt werden.
- 2.8 Ungeachtet der oben genannten Anlagegrenzen ist jeder Fonds berechtigt, gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu investieren, die von einem EU-Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften, einem anderen Mitgliedstaat der OECD, beispielsweise den USA, von bestimmten Nicht-Mitgliedstaaten der OECD (derzeit Brasilien, Indonesien, Indien, Russland und Südafrika) oder von einer öffentlichen internationalen Körperschaft, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören (zusammen „**öffentliche Emittenten**“) begeben oder garantiert werden, sofern (i) die Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und (ii) die Wertpapiere ein und derselben Emission 30 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds nicht übersteigen.
- 2.9 Bei einer Anlage in Derivaten auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von öffentlichen Emittenten begeben oder garantiert werden, müssen die im vorstehenden Absatz festgelegten Diversifikationsanforderungen nicht eingehalten werden, vorausgesetzt jedoch, dass die direkten Anlagen in den betreffenden übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten und die Anlagen in Derivaten auf diese übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente zusammen nicht mehr als 100 % des Nettovermögens des entsprechenden Fonds betragen.
- 2.10 Unbeschadet der in diesem Prospekt unter 2.22 und 2.23 festgelegten Anlagegrenzen werden die vorstehend unter 2.3 festgelegten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Anleihen ein und desselben Emittenten auf höchstens 20 % angehoben, wenn es Ziel der Anlagepolitik eines Fonds ist, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Anleiheindex nachzubilden. Voraussetzung hierfür ist, dass:
- A die Zusammensetzung des Index ausreichend gestreut ist;
 - B der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht; und
 - C der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die Grenze von 20 % wird auf 35 % angehoben, wenn dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen, insbesondere in geregelten Märkten, in denen übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren, gerechtfertigt ist. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze von 35 % ist jedoch nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

Bankeinlagen

- 2.11 Ein Fonds darf höchstens 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei derselben Institution anlegen.

Derivate

- 2.12 Das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei Geschäften mit OTC-Derivaten und bei den Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung (wie nachstehend beschrieben) darf 10 % des Fonds-Nettovermögens nicht überschreiten, wenn es sich bei der Gegenpartei um ein Kreditinstitut im Sinne von Ziffer 1.6 oben handelt, ansonsten beträgt die Grenze 5 % des Nettovermögens.
- 2.13 Anlagen in Derivaten dürfen nur getätigt werden, wenn das gesamte Engagement in den Basiswerten die in diesem Abschnitt festgelegten Anlagegrenzen nicht übersteigt. Legt der Fonds in indexbasierten Derivaten an, müssen diese Anlagen nicht zu den oben festgelegten Grenzwerten zusammengefasst werden.
- 2.14 Wenn in eine übertragbare Wertschrift oder ein Geldmarktinstrument ein Derivat eingebettet ist, muss dieses hinsichtlich der Anforderungen unter Ziffer 1.7 oben sowie in Bezug auf das Risiko und die Informationsanforderungen, die in diesem Prospekt festgelegt sind, berücksichtigt werden.

Alle durch OTC-Derivate entstehenden Renditen oder Verluste gehen auf Rechnung des Fonds, vorbehaltlich der mit der relevanten Gegenpartei oder dem Makler vereinbarten Bedingungen, die möglicherweise Abzüge für Steuern sowie Gebühren, Kosten und Aufwendungen der Gegenpartei oder des Maklers, einer Depotbank oder Wertpapierleihstellen Dritter vorsehen. Diese Parteien können mit der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Anlageverwaltungsgesellschaft verbunden sein, sofern dies gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen zulässig ist. Wenn ein Fonds OTC-Derivate eingeht, können diese auch Total Return Swaps einschließen.

- 2.15 Vorbehaltlich des Anlageziels und der Anlagepolitik des Fonds und der Bestimmungen im Abschnitt „Anlagebeschränkungen und -befugnisse“ kann ein Fonds Total Return Swaps einsetzen, um ein Engagement in der Gesamrendite eines Vermögenswerts aufzubauen, in dem der Fonds auch ein anderweitiges Engagement eingehen darf, darunter übertragbare Wertpapiere, zulässige Geldmarktinstrumente, Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen, Derivate, Finanzindizes, Devisenkurse und Währungen.

Anteile offener Investmentfonds

- 2.16 Soweit in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds nicht anders angegeben, darf ein Fonds nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA investieren. Wenn ein Fonds befugt ist, insgesamt mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA zu investieren, darf die Anlage in Anteile eines einzelnen anderen OGAW oder eines einzelnen anderen OGA 20 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds nicht überschreiten. Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines OGAW oder anderen OGA mit mehreren Teilfonds im Sinne von Artikel 181 des OGA-Gesetzes als separater Emittent zu betrachten, sofern im Hinblick auf Dritte das Prinzip der Einzelhaftung pro Teilfonds gewährleistet ist.
- 2.17 Wenn ein Fonds in Anteile eines anderen OGAW und/oder eines anderen OGA anlegt, der unmittelbar oder aufgrund einer Beauftragung von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet wird, darf diese Verwaltungsgesellschaft oder andere Gesellschaft auf die Anlage des Fonds in Anteilen solcher anderen OGAW und/oder anderen OGA keine Ausgabe- oder Rücknahmegebühren erheben.
- 2.18 Ein Fonds, der einen wesentlichen Anteil seines Vermögens in andere OGAW und/oder andere OGA investiert, legt in dem für den entsprechenden Fonds geltenden Teil dieses Prospekts die Höchstgrenze der Managementgebühren offen, die dem Teilfonds selbst und den anderen OGAW und/oder OGA, in die er zu investieren beabsichtigt, berechnet werden können. Die Gesellschaft hat den maximalen Anteil der Managementgebühren, die gegenüber dem Fonds selbst sowie gegenüber den OGAW und/oder anderen OGA, in die sie anlegt, erhoben werden können, im Jahresbericht auszuweisen.

2.19 Ungeachtet der vorstehenden Beschränkungen kann ein Fonds (der „**investierende Fonds**“) Anteile eines oder mehrerer anderer Fonds (jeweils ein „**zweiter Fonds**“) zeichnen und/oder halten, vorausgesetzt, dass:

- A der zweite Fonds nicht selbst in den investierenden Fonds investiert oder Anteile daran hält;
- B höchstens 10 % des Vermögens des zweiten Fonds (gemäß seiner Anlagepolitik) in Anteile anderer OGAW oder OGA angelegt werden dürfen; und
- C der investierende Fonds höchstens 20 % seines Nettoinventarwerts in Anteile eines einzelnen zweiten Fonds anlegen darf; und
- D eventuelle mit den Anteilen des zweiten Fonds verbundene Stimmrechte ausgesetzt werden, solange die Anteile von dem betreffenden investierenden Fonds gehalten werden, unbeschadet der entsprechenden Verarbeitung in den Abschlüssen und den regelmäßigen Berichten; und
- E solange diese Anteile von dem investierenden Fonds gehalten werden, ihr Wert nicht bei der Berechnung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft berücksichtigt wird, wenn es um die Überprüfung des im OGA-Gesetz vorgeschriebenen Mindestnettovermögens geht; und
- F keine doppelten Verwaltungs-, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für die Anteile auf der Ebene des Fonds und die Anteile auf der Ebene des zweiten Fonds berechnet werden.

Master-Feeder-Struktur

2.20 Jeder Fonds kann als Feeder-Fonds (der „**Feeder**“) eines Master-Fonds agieren. In diesem Fall investiert der betreffende Fonds mindestens 85 % seiner Vermögenswerte in die Aktien/Anteile eines anderen OGAW oder eines Teilfonds dieses OGAW (der „**Master**“), der selbst kein Feeder-Fonds ist und keine Anteile eines Feeder-Fonds hält. Der Feeder-Fonds darf nicht mehr als 15 % seiner Vermögenswerte in eine oder mehrere der folgenden Anlagen investieren:

- A ergänzende liquide Mittel in Übereinstimmung mit Artikel 41, zweiter Gedankenstrich des OGA-Gesetzes;
- B Derivate, die nur zu Absicherungszwecken genutzt werden dürfen, in Übereinstimmung mit Artikel 41, erster Gedankenstrich, Punkt g) und Artikel 42, zweiter und dritter Gedankenstrich des OGA-Gesetzes;
- C bewegliche und unbewegliche Güter, die für die direkte Geschäftstätigkeit des Unternehmens von grundlegender Bedeutung sind.

2.21 Investiert ein Fonds in die Aktien/Anteile eines Masters, der direkt oder im Auftrag von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, - mit der die Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle bzw. durch erhebliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist - verwaltet wird, darf diese Verwaltungsgesellschaft bzw. die andere Gesellschaft für die Anlage des Teilfonds in die Aktien/Anteile des Masters keine Zeichnungs- bzw. Rücknahmegebühren erheben.

2.22 Ein Feeder-Fonds, der in einen Master investiert, legt in dem für den entsprechenden Fonds geltenden Teil dieses Prospekts die Höchstgrenze der Managementgebühren offen, die gegenüber dem Feeder-Fonds und gegenüber dem Master erhoben werden, in den er investieren möchte. Die Gesellschaft hat den maximalen Anteil der Managementgebühren, die dem Fonds selbst sowie dem Master berechnet werden, im Jahresbericht auszuweisen. Der Master darf für die Anlage des Feeders in seine Aktien/Anteile bzw. für deren Veräußerung keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren berechnen.

Kombination von Obergrenzen

2.23 Ungeachtet der einzelnen, vorstehend unter 2.3, 2.10 und 2.11 angegebenen Obergrenzen darf ein Fonds die folgenden Obergrenzen nicht miteinander kombinieren, falls dies zu einer Anlage von mehr als 20 % seiner Vermögenswerte in einen einzelnen Organismus führen würde:

- A Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von diesem Emittenten ausgegeben werden;
 - B Einlagen bei diesem Emittenten; und/oder
 - C Engagements, die sich aus OTC-Derivaten mit diesem Organismus ergeben, sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement.
- 2.24 Die in 2.3, 2.5, 2.6, 2.10, 2.11 und 2.20 genannten Obergrenzen dürfen nicht kombiniert werden, und somit dürfen Anlagen in von ein und demselben Organismus begebenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten und Anlagen in Einlagen oder Derivaten, die mit diesem Organismus gemäß 2.3, 2.5, 2.6, 2.10, 2.11 und 2.20 getätigt wurden, höchstens 35 % des Nettovermögens der einzelnen Fonds betragen.
- 2.25 Die Gesellschaft darf mit Stimmrechten verbundene Anteile nicht in einem Umfang erwerben, der es der Gesellschaft ermöglichen würde, eine rechtliche oder geschäftliche Kontrolle oder einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Emittenten auszuüben.
- 2.26 Die Gesellschaft darf höchstens (i) 10 % der im Umlauf befindlichen stimmrechtslosen Anteile ein und desselben Emittenten; (ii) 10 % der im Umlauf befindlichen Schuldtitel eines einzelnen Emittenten; (iii) 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten; oder (iv) 25 % der im Umlauf befindlichen Aktien oder Anteile ein und desselben OGAW oder anderen OGA erwerben.
- Die in den vorstehenden Absätzen (ii) bis (iv) vorgesehenen Anlagegrenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.
- 2.27 Die vorstehend unter 2.22 und 2.23 angeführten Obergrenzen gelten nicht für:
- A übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
 - B von einem Drittstaat begebene oder verbürgte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
 - C übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von öffentlich-rechtlichen internationalen Organisationen begeben werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglied angehören;
 - D Anteile am Kapital einer Gesellschaft, die nach den Gesetzen eines Nicht-EU-Mitgliedstaates errichtet oder organisiert ist, sofern (i) diese Gesellschaft ihr Vermögen in erster Linie in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die ihren Sitz in diesem Staat haben; (ii) gemäß der Gesetzgebung dieses Staates eine Beteiligung des betreffenden Fonds am Kapital dieser Gesellschaft die einzige Möglichkeit darstellt, Wertpapiere dieses Staates zu kaufen, und (iii) diese Gesellschaft im Rahmen ihrer Anlagepolitik die unter 2.3, 2.7, 2.10, 2.11 und 2.14 bis 2.23 festgelegten Beschränkungen einhält; oder
 - E von einem oder mehreren Fonds gehaltene Anteile am Kapital von Tochtergesellschaften, deren Geschäftstätigkeit lediglich in der Verwaltung, Beratung oder Vermarktung im Land der Tochtergesellschaft besteht, in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen ausschließlich auf Antrag der Anteilinhaber oder in deren Namen.

3. Gesamtrisiko

Das Gesamtrisiko in Bezug auf derivative Finanzinstrumente kann mit dem „Commitment-Ansatz“ oder anhand der VaR-Methode berechnet werden.

3.1 Commitment-Ansatz

Sofern in der entsprechenden Ergänzung nicht anders angegeben, nutzt jeder Fonds einen Commitment-Ansatz zur Ermittlung seines Gesamtrisikos in Bezug auf Derivate und stellt sicher, dass das diesbezügliche Gesamtrisiko die im CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 in seiner jeweils geänderten oder neu formulierten Fassung festgelegten Grenzen nicht überschreitet.

3.2 VaR-Verfahren

Sofern in der entsprechenden Ergänzung angegeben, nutzt der Fonds ein Value-at-Risk („VaR“)-Modell zur Ermittlung seines Gesamtrisikos in Bezug auf Derivate und stellt sicher, dass das diesbezügliche Gesamtrisiko die im CSSF-Rundschreiben 11/512 vom 30. Mai 2011 (in der jeweils gültigen Fassung) festgelegten Grenzen nicht überschreitet.

VaR ist eine Methode zur Messung des potenziellen Verlusts eines Fonds aufgrund des Marktrisikos und wird als maximaler potenzieller Verlust unter normalen Marktbedingungen, gemessen bei einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von einem Monat, ausgedrückt. Die Haltedauer zum Zwecke der Berechnung des Gesamtrisikos beträgt einen Monat.

Fonds, die den VaR-Ansatz verwenden, müssen gemäß den CESR Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure und der Counterparty Risk for UCITS (CESR/10-788) ihre erwartete Hebelwirkung angeben, die in der entsprechenden Ergänzung dieses Prospekts dargelegt ist. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Derivate, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden (auch zur Absicherung einer Position), ebenfalls in der oben erwähnten Berechnung der Hebelung enthalten sind.

Die für jeden Teilfonds offengelegte erwartete Hebelwirkung stellt ein indikatives Niveau dar und ist kein aufsichtsrechtlicher Grenzwert. Die tatsächliche Hebelwirkung des Fonds kann das erwartete Niveau bisweilen erheblich übersteigen, allerdings entspricht die Nutzung von Derivaten dem Anlageziel und dem Risikoprofil des Fonds und hält dessen VaR-Grenze ein. Anteilinhaber sollten beachten, dass das Marktrisiko des Fonds im Rahmen der relevanten, in Europa und/oder Luxemburg geltenden Gesetze und/oder Verordnungen mithilfe des VaR-Ansatzes überwacht wird. Der VaR-Ansatz wird im geprüften Jahresbericht veröffentlicht.

Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Verwendung einer solchen Methode zu einem hohen Hebelungsgrad führen kann, der nicht unbedingt das aktuelle Risikoniveau des Portfolios widerspiegelt.

In diesem Kontext ist die Hebelung ein Maß für die Nutzung von Derivaten insgesamt und wird als Summe des nominellen Risikos der verwendeten Derivate berechnet. Sie spiegelt nicht die Netting- oder Absicherungsvorkehrungen des Fonds wieder. Tatsächlich können einige dieser Instrumente das Risiko des Fonds reduzieren. Daher stellt die in der Ergänzung angegebene Quote nicht unbedingt einen Hinweis auf ein erhöhtes Risikoniveau innerhalb des relevanten Fonds dar. Darüber hinaus steigt die in der Ergänzung genannte Quote, wenn der Fonds seine Währungspositionen kurzfristig ersetzt oder umschichtet. Sie stellt daher nicht unbedingt einen Hinweis auf ein erhöhtes Risikoniveau innerhalb des Fonds dar.

Wenn der VaR verwendet wird, wird er anhand des absoluten Ansatzes berechnet. Der „absolute VaR“ ist der VaR (d. h. der maximale potenzielle Verlust bei einem bestimmten Konfidenzniveau in einem bestimmten Zeitraum), ausgedrückt als prozentualer Anteil des Nettoinventarwerts eines Fonds, der eine absolute Obergrenze von 20 % nicht überschreiten darf.

Wenn ein Fonds in indexbasierte Derivate investiert, müssen diese Kapitalanlagen bezüglich der in Abschnitt 1 dieses Prospekts dargelegten Höchstgrenzen nicht zusammengefasst werden.

Wenn ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument ein eingebettetes Derivat enthält, muss dieses hinsichtlich der Anforderungen in diesem Abschnitt berücksichtigt werden.

4. Zusätzliche Anlagebeschränkungen

- 4.1 Kein Fonds darf Waren oder Edelmetalle oder entsprechende Zertifikate erwerben, vorausgesetzt, dass Transaktionen in Devisen, Finanzinstrumenten, Indizes oder übertragbaren Wertpapieren

sowie Terminkontrakten, Optionen und Swaps darauf nicht als Warentransaktionen im Sinne dieser Beschränkung betrachtet werden.

- 4.2 Kein Fonds darf in Immobilien, diesbezügliche Optionen, Rechte oder Beteiligungen anlegen. Gestattet sind jedoch Anlagen in Wertpapieren, die durch Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien besichert sind oder von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien oder Beteiligungen an Immobilien investieren.
- 4.3 Die Anlagepolitik eines Fonds kann - im Rahmen geltender Gesetze und Verordnungen und insbesondere der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 bezüglich bestimmter Definitionen des OGA-Gesetzes und zur Umsetzung der OGAW-Richtlinie und der ESMA-Leitlinien 2014/937 - die Zusammensetzung eines Wertpapier- oder Schuldtitelindex nachbilden.
- 4.4 Ein Fonds darf keine Darlehen oder Garantien zugunsten eines Dritten vergeben bzw. gewähren, vorausgesetzt, dass eine solche Beschränkung keinen Fonds daran hindert, in nicht vollständig eingezahlte übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzinstrumente zu investieren, wie vorstehend unter Ziffer 1.5, 1.7 und 1.8 erwähnt, und dass die Wertpapierleihe im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen (wie nachstehend unter „Wertpapierleihe“ näher erläutert) nicht verhindert wird.
- 4.5 Die Gesellschaft darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen vorstehend unter Ziffer 1.5, 1.7 und 1.8 aufgeführten Finanzinstrumenten tätigen.
- 4.6 Die vorstehend festgesetzten Obergrenzen dürfen von jedem Fonds außer Acht gelassen werden, wenn er Zeichnungsrechte ausübt, die mit Wertpapieren im Portfolio dieses Fonds verbunden sind.
- 4.7 Werden diese Obergrenzen aus Gründen, auf die ein Fonds keinen Einfluss hat, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, muss sich der Fonds als vorrangiges Ziel bei seinen Verkaufstransaktionen um die Behebung dieser Situation bemühen, wobei er die Interessen seiner Anteilinhaber gebührend berücksichtigt.
- 4.8 **Anlagebeschränkungen bezüglich Streumunion**
- Am 1. August 2010 trat das in Oslo geschlossene Übereinkommen über Streumunion in Kraft, welches am 4. Juni 2009 durch ein Gesetz in Luxemburger Recht umgesetzt wurde. Die Verwaltungsgesellschaft unternimmt Schritte, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert, die von unabhängigen Dritten als an der Herstellung, Produktion oder Lieferung von Streumunion beteiligt identifiziert wurden. Weitere Einzelheiten zu der Richtlinie, die übernommen wurde, um das oben genannte Luxemburger Gesetz zu erfüllen, sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.
- 4.9 Der Verwaltungsrat hat das Recht, in dem Umfang zusätzliche Anlagebeschränkungen festzulegen, in dem diese Beschränkungen für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften der Länder erforderlich sind, in denen Anteile der Gesellschaft angeboten oder verkauft werden.

5. Arten von Derivaten

Wenn dies in der entsprechenden Ergänzung angegeben ist, kann ein Fonds Derivate zur Erreichung des Anlageziels des Fonds sowie für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Die Derivate umfassen folgende:

- Kassa- und Terminkontrakte einschließlich Devisenterminkontrakte sind maßgeschneiderte Vereinbarungen über den sofortigen oder späteren Kauf oder Verkauf von Währungen, Aktien, Anleihen oder Zinssätzen zu einem festgelegten Kurs (die „**Kassa- und Terminkontrakte**“);
- Börsengehandelte Futures sind standardisierte Vereinbarungen in Bezug auf zugrunde liegende Instrumente wie Währungen, Aktien, Anleihen, Zinssätze und Indizes zu einem künftigen Zeitpunkt an einem geregelten Markt (die „**börsengehandelten Futures**“);

- Swaps sind Vereinbarungen zwischen zwei Parteien über den Austausch von Cashflows aus Anlagen, darunter Zinsswaps mit festem oder indexgebundenem Zinssatz, Swaps auf Aktien, Anleihen, Währungen oder andere Vermögenswerte (die „**Swaps**“).
- Credit Default Swaps sind außerbörsliche Vereinbarungen, die das Kreditrisiko eines Referenzunternehmens zwischen Parteien austauschen (die „**Credit Default Swaps**“). Diese Instrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um den Fonds gegen potenzielle Zahlungsausfälle von Unternehmen, Unternehmensgruppen oder staatlichen Emittenten zu schützen. Dabei kann es sich um „Single-Name“-Swaps handeln, bei denen sich das Kreditrisiko auf eine Anleihe eines bestimmten Emittenten bezieht, oder um „Index“-Swaps, deren Basiswert aus einem Index von Anleihen verschiedener Emittenten besteht;
- Zinsswaps sind Vereinbarungen zwischen zwei Parteien, Zinszahlungsverpflichtungen ohne Zinsbindungsfrist gegen solche mit fester Frist zu tauschen oder umgekehrt. Jede Partei erhält dadurch einen indirekten Zugang zu den Märkten für fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere (die „**Zinsswaps**“).
- Devisenswaps sind bilaterale Finanzkontrakte zum Tausch von Kapital und Zinsen in einer Währung gegen dieselben in einer anderen Währung, um sich gegen ein bestimmtes Währungsrisiko abzusichern (die „**Devisenswaps**“).
- Credit Linked Notes sind strukturierte Schuldverschreibungen, die Zugang zu lokalen oder externen Vermögenswerten ermöglichen, die anderweitig für den Fonds nicht zugänglich wären. Credit Linked Notes (die „**Credit Linked Notes**“) werden von Finanzinstituten mit hohem Rating begeben;
- Optionen berechtigen zum Kauf oder Verkauf eines Vermögenswerts zu einem vereinbarten Preis und Zeitpunkt und gelten für Aktien, Anleihen, Anleihefutures, Währungen oder Indizes (die „**Optionen**“).

Ein Total Return Swap ist eine Vereinbarung, bei der eine Partei (der Total-Return-Zahler) die gesamte wirtschaftliche Performance einer Referenzposition, beispielsweise einer Aktie, einer Anleihe oder eines Index, an die andere Partei (den Total-Return-Empfänger) überträgt (der „**Total Return Swap**“). Im Gegenzug muss der Total-Return-Empfänger bei einem Wertverlust der Referenzposition und möglicherweise bei einem Rückgang bestimmter anderer Cashflows dem Total-Return-Zahler einen Ausgleich zahlen. Die gesamte wirtschaftliche Performance schließt Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Marktbewegungen und Kreditverluste ein. Ein Fonds kann einen Total Return Swap einsetzen, um ein Engagement in einem Vermögenswert (oder einer anderen Referenzposition) aufzubauen, den er nicht selbst kaufen und halten möchte, oder um anderweitig Gewinn zu machen oder Verluste zu verhindern. Die Bedingungen, unter denen ein Total Return Swap verwendet werden darf, sind nachfolgend in Abschnitt 6.4 „Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFT-Verordnung)“ beschrieben.

6. Techniken und Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement

6.1 Allgemeines

Ein Fonds kann, sofern dies in der entsprechenden Ergänzung festgelegt ist, zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungs- oder zu anderen Risikomanagementzwecken bestimmte Techniken und Instrumente einsetzen, unter anderem Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in Bezug auf übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere liquide Finanzmittel.

Betreffen diese Methoden die Nutzung von Derivaten, so müssen diese Bedingungen und Beschränkungen mit den oben dargelegten Vorgaben im Einklang stehen. Unter keinen Umständen dürfen diese Methoden dazu führen, dass ein Fonds von seinen in der entsprechenden Ergänzung festgelegten Anlagezielen abweicht.

6.1.1 Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Ein Fonds kann Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließen. Dabei handelt es sich um den Kauf und Verkauf von Wertpapieren, wobei sich der Verkäufer verpflichtet, die

verkauften Wertpapiere zu einem Preis und zu Bedingungen, die von beiden Parteien bei Vertragsabschluss vereinbart wurden, vom Käufer zurückzukaufen.

Bei einem Pensionsgeschäft verkauft eine Partei Wertpapiere (beispielsweise Aktien oder Anleihen) zu Beginn des Geschäfts zu einem bestimmten Preis an eine andere Partei und verpflichtet sich gleichzeitig, den Vermögenswert zu einem künftigen Zeitpunkt oder auf Verlangen zu einem anderen Preis vom ursprünglichen Käufer zurückzukaufen. Der Begriff „umgekehrtes Pensionsgeschäft“ beschreibt denselben Kontrakt aus Sicht des Käufers.

Ein Fonds kann bei einem Pensionsgeschäft sowohl als Käufer als auch als Verkäufer auftreten. Bei den Vermögenswerten, die Gegenstand eines Pensionsgeschäfts sein können, handelt es sich um Wertpapiere (Anleihen und Aktien).

Ein Fonds kann als Käufer oder Verkäufer an Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften oder an einer Reihe laufender Pensionsgeschäfte und umgekehrter Pensionsgeschäfte beteiligt sein. Seine Teilnahme an solchen Geschäften unterliegt jedoch den folgenden Regeln:

6.1.1.1 Ein Fonds darf Wertpapiere im Rahmen eines Pensionsgeschäfts oder umgekehrten Pensionsgeschäfts nur dann kaufen oder verkaufen, wenn die Gegenpartei eine geeignete Gegenpartei gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen ist und von der CSSF zugelassen wurde.

6.1.1.2 Da ein Fonds zur Rücknahme seiner eigenen Anteile verpflichtet ist, muss er dafür Sorge tragen, dass die Höhe seines Engagements im Rahmen von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften es ihm ermöglicht, jederzeit seinen Rücknahmeverpflichtungen nachzukommen, und dass diese Transaktionen die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens gemäß der Anlagepolitik nicht gefährden.

6.1.1.3 Ein Fonds, der ein Pensionsgeschäft oder ein umgekehrtes Pensionsgeschäft eingeht, muss sicherstellen, dass er das Pensionsgeschäft bzw. umgekehrte Pensionsgeschäft jederzeit kündigen oder gemäß der jeweiligen Vereinbarung die Wertpapiere oder den vollen Betrag an Barmitteln, die Gegenstand des Pensions- bzw. umgekehrten Pensionsgeschäfts sind, zurückfordern kann, es sei denn, das Geschäft wird für eine feste Laufzeit von höchstens sieben Tagen abgeschlossen.

Die Gesellschaft geht momentan keine Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte ein. Bevor sie dies tun kann, muss dieser Prospekt entsprechend geändert werden.

6.1.2 Wertpapierleihe

Die Gesellschaft darf gegen eine Leihgebühr Wertpapiere entweder direkt oder über ein standardisiertes Leihsystem verleihen. Dieses System muss von einer anerkannten Clearingstelle für Wertpapiere oder einem Finanzinstitut betrieben werden, das auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist und Finanzaufsichtsvorschriften unterliegt, die von der CSSF als denjenigen der EU-Gesetzgebung gleichwertig angesehen werden.

Ein Wertpapierleihgeschäft ähnelt einem Pensionsgeschäft. Der Leihgeber überträgt das Eigentum an einem Vermögenswert an einen Dritten (den Leihnehmer). Dieser zahlt an den Leihgeber eine Gebühr für die Verwendung des ausgeliehenen Vermögenswerts und verpflichtet sich, die Wertpapiere am Ende der Transaktion zurückzugeben. Zwar werden die Parteien als Leihgeber und Leihnehmer bezeichnet, tatsächlich wird jedoch das Eigentum an den Vermögenswerten übertragen. Ein Fonds kann bei einem Wertpapierleihgeschäft sowohl als Leihgeber als auch als Leihnehmer auftreten. Bei den Vermögenswerten, die Gegenstand eines Wertpapierleihgeschäfts sein können, handelt es sich um Wertpapiere (Anleihen und Aktien).

Ein Fonds, der ein Wertpapierleihgeschäft eingeht, muss sicherstellen, dass er jederzeit in der Lage ist, das Geschäft zu beenden oder die verliehenen Wertpapiere zurückzufordern.

Die Gesellschaft geht momentan keine Wertpapierleihgeschäfte ein. Bevor sie dies tun kann, muss dieser Prospekt entsprechend geändert werden.

6.1.3 Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (SFT-Verordnung)

Allgemeine Beschreibung von Total Return Swaps und der Gründe für ihre Verwendung

Die Gesellschaft darf Total Return Swaps ausschließlich einsetzen, um eine optimale Rendite aus dem investierten Kapital zu erzielen und gleichzeitig durch Diversifizierung das Anlagerisiko zu verringern. Gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung (die „SFTR“) enthält dieser Prospekt eine allgemeine Beschreibung der verwendeten Total Return Swaps. Weitere Einzelheiten finden Sie in der jeweiligen Ergänzung. Keiner der Fonds nutzt derzeit Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Sinne der SFTR (d. h. Pensionsgeschäfte, Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte, Kauf-/Rückverkaufgeschäfte oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte und Lombardgeschäfte), und dieser Prospekt muss geändert werden, bevor sie dies tun können.

Die Fonds dürfen zu Anlagezwecken Total Return Swaps eingehen, um ihre Anlageziele zu erreichen.

Ein Total Return Swap ist eine Vereinbarung zwischen zwei Gegenparteien über den Austausch der Gesamtrendite eines Vermögenswerts (Kapitalgewinn zuzüglich der durch den Vermögenswert erzielten Erträge) gegen Zahlungen auf Basis eines festen oder variablen Zinssatzes. Da es sich um eine ungedeckte Transaktion handelt, enthält der feste oder variable Zinssatz einen zusätzlichen Spread auf Basis der Bilanz der Gegenpartei, um die Finanzierungskosten zu berücksichtigen. Dies simuliert den Kauf oder Verkauf eines Instruments, der zu 100 % finanziert wird.

Total Return Swaps werden nicht gecleart.

- **M&G (Lux) Global Target Return Fund**

Der Fonds kann Total Return Swaps auf Aktienindizes, Aktiensektoren oder -körbe, Anleihenkörbe und Staatsanleihen eingehen.

Dies geschieht in der Regel zum Aufbau eines (Long- oder Short-) Engagements in einer Reihe von Basiswerten, gewöhnlich maßgeschneiderten Aktien- oder Anleihenkörben, Aktiensektoren und Aktienindizes (beispielsweise Regionen). Total Return Swaps werden vornehmlich eingesetzt, um eine (Long- oder Short-) Anlage zu ermöglichen, wenn kein anderes Instrument verfügbar ist, beispielsweise ein Future oder ein ETF. Nachstehend finden Sie einen Überblick über die Verwendung von Total Return Swaps:

Total Return Swaps	Basiswerte	Gründe
Aktienkorb	Einzelne Aktien	Gewünschter Leerverkauf eines Korbs aus einzelnen Aktien
		Long-Position in einem umfangreichen Korb aus einzelnen Aktien
Aktiensektor	Aktiensektor (einzelne Aktien)	Position in einem Sektor mit begrenzten Positionen in großen einzelnen Aktien
		Short-Position in einem Aktiensektor
Aktienindex	Aktienindex (einzelne Aktien)	Long-/Short-Position in einem Aktienindex, wo kein Future verfügbar ist
Anleihenkorb	Einzelne Anleihen	Leerverkauf eines Korbs aus einzelnen Anleihen
Einzelne Staatsanleihe	Einzelne Anleihen	Long-/Short-Position in einer Staatsanleihe ohne liquides Future

- **M&G (Lux) Absolute Return Bond Fund**

Der Fonds kann Total Return Swaps auf Anleihen eines einzelnen Emittenten, Anleihenindizes, Anleihenkörbe und Staatsanleihen eingehen. Dies geschieht in der Regel zu Absicherungszwecken oder zur Erhöhung des Kreditmarktengagements. In diesem Zusammenhang werden Total Return Swaps vornehmlich eingesetzt, um eine präzisere

Absicherung oder eine größere Übereinstimmung mit dem gewünschten Kreditmarktengagement zu gewährleisten, als dies bei Verwendung anderer Instrumente, beispielsweise CDS-Indexpositionen, möglich wäre. Zum Beispiel kann der Fonds das Kreditrisiko absichern, indem er die Gesamtrendite eines Anleihenkorbs bezahlt und dafür eine feste oder variable Zinszahlung erhält.

Darüber hinaus kann der Fonds Total Return Swaps einsetzen, um ein Engagement in Anleihen eines einzelnen Emittenten oder in Anleihenindizes, Anleihenkörben und Staatsanleihen einzugehen. In diesem Fall werden Total Return Swaps vornehmlich eingesetzt, um eine (Long- oder Short-) Anlage zu ermöglichen, wenn kein anderes Instrument verfügbar ist, beispielsweise ein Future oder ein ETF. Nachstehend finden Sie einen Überblick über die Verwendung von Total Return Swaps:

Total Return Swaps	Basiswerte	Gründe
Anleihenindex	Anleihenindex (einzelne Anleihen)	Verringerung (Absicherung) des Kreditmarktrisikos
		Erhöhung des Kreditmarktrisikos
Anleihensektor oder Anleihenkorb	Anleihensektoren (einzelne Anleihen)	Verringerung (Absicherung) des Kreditrisikos
		Erhöhung des Kreditrisikos
Einzelanleihe oder Staatsanleihe	Einzelne Anleihen	Verringerung (Absicherung) des Kreditrisikos in Bezug auf einen bestimmten Emittenten
		Erhöhung des Kreditrisikos in Bezug auf einen bestimmten Emittenten

▪ M&G (Lux) Income Allocation Fund

Der Fonds kann Total Return Swaps auf Aktienindizes, Aktiensektoren oder -körbe, Anleihenkörbe und Staatsanleihen eingehen.

Dies geschieht in der Regel zum Aufbau eines (Long- oder Short-) Engagements in einer Reihe von Basiswerten, gewöhnlich maßgeschneiderten Aktien- oder Anleihenkörben, Aktiensektoren und Aktienindizes (beispielsweise Regionen). Total Return Swaps werden vornehmlich eingesetzt, um eine (Long- oder Short-) Anlage zu ermöglichen, wenn kein anderes Instrument verfügbar ist, beispielsweise ein Future oder ein ETF. Nachstehend finden Sie einen Überblick über die Verwendung von Total Return Swaps:

Total Return Swaps	Basiswerte	Gründe
Aktienkorb	Einzelne Aktien	Gewünschter Leerverkauf eines Korbs aus einzelnen Aktien
		Long-Position in einem umfangreichen Korb aus einzelnen Aktien
Aktiensektor	Aktiensektor (einzelne Aktien)	Position in einem Sektor mit begrenzten Positionen in großen einzelnen Aktien
		Short-Position in einem Aktiensektor
Aktienindex	Aktienindex (einzelne Aktien)	Long-/Short-Position in einem Aktienindex, wo kein Future verfügbar ist
Anleihenkorb	Einzelne Anleihen	Leerverkauf eines Korbs aus einzelnen Anleihen
Einzelne Staatsanleihe	Einzelne Anleihen	Long-/Short-Position in einer Staatsanleihe ohne liquides Future

▪ M&G (Lux) Conservative Allocation Fund

Der Fonds kann Total Return Swaps auf Aktienindizes, Aktiensektoren oder -körbe, Anleihenkörbe und Staatsanleihen eingehen.

Dies geschieht in der Regel zum Aufbau eines (Long- oder Short-) Engagements in einer Reihe von Basiswerten, gewöhnlich maßgeschneiderten Aktien- oder Anleihenkörben, Aktiensektoren und Aktienindizes (beispielsweise Regionen). Total Return Swaps werden vornehmlich eingesetzt, um eine (Long- oder Short-) Anlage zu ermöglichen, wenn kein anderes Instrument verfügbar ist, beispielsweise ein Future oder ein ETF. Nachstehend finden Sie einen Überblick über die Verwendung von Total Return Swaps:

Total Return Swaps	Basiswerte	Gründe
Aktienkorb	Einzelne Aktien	Gewünschter Leerverkauf eines Korbs aus einzelnen Aktien
		Long-Position in einem umfangreichen Korb aus einzelnen Aktien
Aktiensektor	Aktiensektor (einzelne Aktien)	Position in einem Sektor mit begrenzten Positionen in großen einzelnen Aktien
		Short-Position in einem Aktiensektor
Aktienindex	Aktienindex (einzelne Aktien)	Long-/Short-Position in einem Aktienindex, wo kein Future verfügbar ist
Anleihenkorb	Einzelne Anleihen	Leerverkauf eines Korbs aus einzelnen Anleihen
Einzelne Staatsanleihe	Einzelne Anleihen	Long-/Short-Position in einer Staatsanleihe ohne liquides Future

▪ **M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund**

Der Fonds kann Total Return Swaps auf Aktienindizes, Aktiensektoren oder -körbe, Anleihenkörbe und Staatsanleihen eingehen.

Dies geschieht in der Regel zum Aufbau eines (Long- oder Short-) Engagements in einer Reihe von Basiswerten, gewöhnlich maßgeschneiderten Aktien- oder Anleihenkörben, Aktiensektoren und Aktienindizes (beispielsweise Regionen). Total Return Swaps werden vornehmlich eingesetzt, um eine (Long- oder Short-) Anlage zu ermöglichen, wenn kein anderes Instrument verfügbar ist, beispielsweise ein Future oder ein ETF. Nachstehend finden Sie einen Überblick über die Verwendung von Total Return Swaps:

Total Return Swaps	Basiswerte	Gründe
Aktienkorb	Einzelne Aktien	Gewünschter Leerverkauf eines Korbs aus einzelnen Aktien
		Long-Position in einem umfangreichen Korb aus einzelnen Aktien
Aktiensektor	Aktiensektor (einzelne Aktien)	Position in einem Sektor mit begrenzten Positionen in großen einzelnen Aktien
		Short-Position in einem Aktiensektor
Aktienindex	Aktienindex (einzelne Aktien)	Long-/Short-Position in einem Aktienindex, wo kein Future verfügbar ist
Anleihenkorb	Einzelne Anleihen	Leerverkauf eines Korbs aus einzelnen Anleihen
Einzelne Staatsanleihe	Einzelne Anleihen	Long-/Short-Position in einer Staatsanleihe ohne liquides Future

▪ **M&G Global Macro Bond Fund**

Der Fonds kann Total Return Swaps auf Anleihenindizes, Leveraged-Loan-Indizes und Anleihenkörbe eingehen. Dies geschieht in der Regel zu Absicherungszwecken oder zur Erhöhung des Kreditmarktengagements. In diesem Zusammenhang werden Total Return Swaps vornehmlich eingesetzt, um eine präzisere Absicherung oder eine größere Übereinstimmung mit dem gewünschten Kreditmarktengagement zu gewährleisten, als dies bei Verwendung anderer Instrumente, beispielsweise CDS-Indexpositionen, möglich wäre. Zum Beispiel kann der Fonds das Kreditrisikoengagement erhöhen, indem er eine feste oder variable Zinszahlung als Gegenleistung für den Erhalt der Gesamtrendite eines

Leveraged-Loan-Index leistet. Nachstehend finden Sie einen Überblick über die Verwendung von Total Return Swaps:

Total Return Swaps	Basiswerte	Gründe
Anleihenindex	Anleihenindex (einzelne Anleihen)	Verringerung (Absicherung) des Kreditmarktrisikos
		Erhöhung des Kreditmarktrisikos
Leveraged-Loan-Index	Leveraged-Loan-Index (einzelne Darlehen)	Verringerung (Absicherung) des Kreditmarktrisikos
		Erhöhung des Kreditmarktrisikos
Anleihenkorb	Einzelne Anleihen	Verringerung (Absicherung) des Kreditrisikoengagements in einem bestimmten Anleihenkorb
		Erhöhung des Kreditrisikoengagements in einem bestimmten Anleihenkorb

▪ M&G (Lux) Episode Macro Fund

Der Fonds kann Total Return Swaps auf Aktienindizes, Aktiensektoren oder -körbe, Anleihenkörbe und Staatsanleihen eingehen.

Dies geschieht in der Regel zum Aufbau eines (Long- oder Short-) Engagements in einer Reihe von Basiswerten, gewöhnlich maßgeschneiderten Aktien- oder Anleihenkörben, Aktiensektoren und Aktienindizes (beispielsweise Regionen). Total Return Swaps werden vornehmlich eingesetzt, um eine (Long- oder Short-) Anlage zu ermöglichen, wenn kein anderes Instrument verfügbar ist, beispielsweise ein Future oder ein ETF. Nachstehend finden Sie einen Überblick über die Verwendung von Total Return Swaps:

Total Return Swaps	Basiswerte	Gründe
Aktienkorb	Einzelne Aktien	Gewünschter Leerverkauf eines Korbs aus einzelnen Aktien
		Long-Position in einem umfangreichen Korb aus einzelnen Aktien
Aktiensektor	Aktiensektor (einzelne Aktien)	Position in einem Sektor mit begrenzten Positionen in großen einzelnen Aktien
		Short-Position in einem Aktiensektor
Aktienindex	Aktienindex (einzelne Aktien)	Long-/Short-Position in einem Aktienindex, wo kein Future verfügbar ist
Anleihenkorb	Einzelne Anleihen	Leerverkauf eines Korbs aus einzelnen Anleihen
Einzelne Staatsanleihe	Einzelne Anleihen	Long-/Short-Position in einer Staatsanleihe ohne liquides Future

▪ M&G (Lux) Floating Rate High Yield Solution

Der Fonds kann Total Return Swaps auf Anleihenindizes, Leveraged-Loan-Indizes und Anleihenkörbe eingehen. Dies geschieht in der Regel zu Absicherungszwecken oder zur Erhöhung des Kreditmarktengagements. In diesem Zusammenhang werden Total Return Swaps vornehmlich eingesetzt, um eine präzisere Absicherung oder eine größere Übereinstimmung mit dem gewünschten Kreditmarktengagement zu gewährleisten, als dies bei Verwendung anderer Instrumente, beispielsweise CDS-Indexpositionen, möglich wäre. Zum Beispiel kann der Fonds das Kreditrisikoengagement erhöhen, indem er eine feste oder variable Zinszahlung als Gegenleistung für den Erhalt der Gesamtrendite eines Leveraged-Loan-Index leistet. Nachstehend finden Sie einen Überblick über die Verwendung von Total Return Swaps:

Total Return Swaps	Basiswerte	Gründe
Anleihenindex	Anleihenindex (einzelne Anleihen)	Verringerung (Absicherung) des Kreditmarktrisikos
		Erhöhung des Kreditmarktrisikos
Leveraged-Loan-Index	Leveraged-Loan-Index (einzelne Darlehen)	Verringerung (Absicherung) des Kreditmarktrisikos
		Erhöhung des Kreditmarktrisikos
Anleihenkorb	Einzelne Anleihen	Verringerung (Absicherung) des Kreditrisikoengagements in einem bestimmten Anleihenkorb
		Erhöhung des Kreditrisikoengagements in einem bestimmten Anleihenkorb

▪ M&G (Lux) Global Floating Rate High Yield Fund

Der Fonds kann Total Return Swaps auf Anleihenindizes, Leveraged-Loan-Indizes und Anleihenkörbe eingehen. Dies geschieht in der Regel zu Absicherungszwecken oder zur Erhöhung des Kreditmarktengagements. In diesem Zusammenhang werden Total Return Swaps vornehmlich eingesetzt, um eine präzisere Absicherung oder eine größere Übereinstimmung mit dem gewünschten Kreditmarktengagement zu gewährleisten, als dies bei Verwendung anderer Instrumente, beispielsweise CDS-Indexpositionen, möglich wäre. Zum Beispiel kann der Fonds das Kreditrisikoengagement erhöhen, indem er eine feste oder variable Zinszahlung als Gegenleistung für den Erhalt der Gesamtrendite eines Leveraged-Loan-Index leistet. Nachstehend finden Sie einen Überblick über die Verwendung von Total Return Swaps:

Total Return Swaps	Basiswerte	Gründe
Anleihenindex	Anleihenindex (einzelne Anleihen)	Verringerung (Absicherung) des Kreditmarktrisikos
		Erhöhung des Kreditmarktrisikos
Leveraged-Loan-Index	Leveraged-Loan-Index (einzelne Darlehen)	Verringerung (Absicherung) des Kreditmarktrisikos
		Erhöhung des Kreditmarktrisikos
Anleihenkorb	Einzelne Anleihen	Verringerung (Absicherung) des Kreditrisikoengagements in einem bestimmten Anleihenkorb
		Erhöhung des Kreditrisikoengagements in einem bestimmten Anleihenkorb

▪ M&G (Lux) Optimal Income Fund

Der Fonds kann Total Return Swaps auf Anleihenindizes, Leveraged-Loan-Indizes und Anleihenkörbe eingehen. Dies geschieht in der Regel zu Absicherungszwecken oder zur Erhöhung des Kreditmarktengagements. In diesem Zusammenhang werden Total Return Swaps vornehmlich eingesetzt, um eine präzisere Absicherung oder eine größere Übereinstimmung mit dem gewünschten Kreditmarktengagement zu gewährleisten, als dies bei Verwendung anderer Instrumente, beispielsweise CDS-Indexpositionen, möglich wäre. Zum Beispiel kann der Fonds das Kreditrisikoengagement erhöhen, indem er eine feste oder variable Zinszahlung als Gegenleistung für den Erhalt der Gesamtrendite eines Leveraged-Loan-Index leistet. Nachstehend finden Sie einen Überblick über die Verwendung von Total Return Swaps:

Total Return Swaps	Basiswerte	Gründe
Anleihenindex	Anleihenindex (einzelne Anleihen)	Verringerung (Absicherung) des Kreditmarktrisikos
		Erhöhung des Kreditmarktrisikos

Leveraged-Loan-Index	Leveraged-Loan-Index (einzelne Darlehen)	Verringerung (Absicherung) des Kreditmarktrisikos
		Erhöhung des Kreditmarktrisikos
Anleihenkorb	Einzelne Anleihen	Verringerung (Absicherung) des Kreditrisikoengagements in einem bestimmten Anleihenkorb
		Erhöhung des Kreditrisikoengagements in einem bestimmten Anleihenkorb

▪ M&G (Lux) Global High Yield Bond Fund

Der Fonds kann Total Return Swaps auf Anleihenindizes, Leveraged-Loan-Indizes und Anleihenkörbe eingehen. Dies geschieht in der Regel zu Absicherungszwecken oder zur Erhöhung des Kreditmarktengagements. In diesem Zusammenhang werden Total Return Swaps vornehmlich eingesetzt, um eine präzisere Absicherung oder eine größere Übereinstimmung mit dem gewünschten Kreditmarktengagement zu gewährleisten, als dies bei Verwendung anderer Instrumente, beispielsweise CDS-Indexpositionen, möglich wäre. Zum Beispiel kann der Fonds das Kreditrisikoengagement erhöhen, indem er eine feste oder variable Zinszahlung als Gegenleistung für den Erhalt der Gesamtrendite eines Leveraged-Loan-Index leistet. Nachstehend finden Sie einen Überblick über die Verwendung von Total Return Swaps:

Total Return Swaps	Basiswerte	Gründe
Anleihenindex	Anleihenindex (einzelne Anleihen)	Verringerung (Absicherung) des Kreditmarktrisikos
		Erhöhung des Kreditmarktrisikos
Leveraged-Loan-Index	Leveraged-Loan-Index (einzelne Darlehen)	Verringerung (Absicherung) des Kreditmarktrisikos
		Erhöhung des Kreditmarktrisikos
Anleihenkorb	Einzelne Anleihen	Verringerung (Absicherung) des Kreditrisikoengagements in einem bestimmten Anleihenkorb
		Erhöhung des Kreditrisikoengagements in einem bestimmten Anleihenkorb

▪ M&G (Lux) Sustainable Allocation Fund

Der Fonds kann Total Return Swaps auf Aktienindizes, Aktiensektoren oder -körbe, Anleihenkörbe und Staatsanleihen eingehen.

Dies geschieht in der Regel zum Aufbau eines (Long- oder Short-) Engagements in einer Reihe von Basiswerten, gewöhnlich maßgeschneiderten Aktien- oder Anleihenkörben, Aktiensektoren und Aktienindizes (beispielsweise Regionen). Total Return Swaps werden vornehmlich eingesetzt, um eine (Long- oder Short-) Anlage zu ermöglichen, wenn kein anderes Instrument verfügbar ist, beispielsweise ein Future oder ein ETF.

Nachstehend finden Sie einen Überblick über die Verwendung von Total Return Swaps:

Total Return Swaps	Basiswerte	Gründe
Aktienkorb	Einzelne Aktien	Gewünschter Leerverkauf eines Korbs aus einzelnen Aktien
		Long-Position in einem umfangreichen Korb aus einzelnen Aktien
Aktiensektor	Aktiensektor (einzelne Aktien)	Position in einem Sektor mit begrenzten Positionen in großen einzelnen Aktien
		Short-Position in einem Aktiensektor
Aktienindex	Aktienindex (einzelne Aktien)	Long-/Short-Position in einem Aktienindex, wo kein Future verfügbar ist
Anleihenkorb	Einzelne Anleihen	Leerverkauf eines Korbs aus einzelnen Anleihen

Einzelne Staatsanleihe	Einzelne Anleihen	Long-/Short-Position in einer Staatsanleihe ohne liquides Future
------------------------	-------------------	--

Meldepflichtige Daten für jeden Typ

Alle Vermögenswerte des M&G (Lux) Global Target Return Fund, des M&G (Lux) Absolute Return Bond Fund, des M&G (Lux) Income Allocation Fund, des M&G (Lux) Conservative Allocation Fund, des M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund, des M&G (Lux) Global Macro Bond Fund, des M&G (Lux) Global Floating Rate High Yield Fund, des M&G (Lux) Optimal Income Fund, des M&G (Lux) Global High Yield Bond Fund und des M&G (Lux) Sustainable Allocation Fund können in folgendem Umfang für Total Return Swaps verwendet werden:

	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts
Total Return Swaps	50 %	25%

Alle Vermögenswerte des M&G (Lux) Floating Rate High Yield Solution können in folgendem Umfang für Total Return Swaps verwendet werden:

	Maximaler Anteil des Nettoinventarwerts	Erwarteter Anteil des Nettoinventarwerts
Total Return Swaps	50 %	10%

Gegenparteien

Gegenpartei	Gründungsland	Rechtsform	Akzeptables Mindestrating
Australia and New Zealand Banking Group Limited A.B.N.	Australien	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zugelassene Kreditinstitute	BBB-
Barclays Bank Plc	Vereinigtes Königreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zugelassene Kreditinstitute	BBB-
BNP Paribas	Frankreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zugelassene Kreditinstitute	BBB-
Citigroup Global Markets Limited	Vereinigtes Königreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zugelassene Kreditinstitute	BBB-
Credit Agricole Corporate & Investment Bank	Frankreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zugelassene Kreditinstitute	BBB-
Credit Suisse AG (Niederlassung London)	Schweiz	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zugelassene Kreditinstitute	BBB-
Credit Suisse International	Vereinigtes Königreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr.	BBB-

		1024/2013 Kreditinstitute	zugelassene	
Credit Suisse Securities (Europe) Limited	Vereinigtes Königreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-
Deutsche Bank AG	Deutschland	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-
Goldman Sachs International	Vereinigtes Königreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-
HSBC Bank Plc	Vereinigtes Königreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-
ING Bank NV	Niederlande	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-
JP Morgan Securities Plc	Vereinigtes Königreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-
Lloyds Bank Plc	Vereinigtes Königreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-
Merrill Lynch International	Vereinigtes Königreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-
Morgan Stanley & Co International Plc	Vereinigtes Königreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-
National Australia Bank Limited	Australien	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-
Royal Bank of Canada	Kanada	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-
Société Generale	Frankreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-
Standard Chartered Bank	Vereinigtes Königreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-
State Street Bank & Trust Company	USA	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr.		BBB-

		1024/2013 Kreditinstitute	zugelassene	
The Royal Bank of Scotland PLC	Vereinigtes Königreich	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-
UBS AG	Schweiz	Gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates oder Verordnung (EU) Nr. 1024/2013	zugelassene Kreditinstitute	BBB-

Im Hinblick auf die Gegenpartei sind die Total Return Swaps ungedeckt, da der Nennwert des Total Return Swap bei Abschluss der Vereinbarung nicht mit der Gegenpartei ausgetauscht wird.

Akzeptable Sicherheiten

Akzeptierte Sicherheiten	Art der Vermögenswerte	Emittent	Fälligkeit	Liquidität ²	Diversifizierung der Sicherheiten	Korrelationsrichtlinie
Staatsanleihen	Anleihen	Nationale Regierungen der EWR-Länder, der Vereinigten Staaten oder des Vereinigten Königreichs	0-20+ Jahre	Anwendung eines Sicherheitsabschlags von 0 % bis 5 %.	Nationale Regierungen der EWR-Länder, der Vereinigten Staaten oder des Vereinigten Königreichs	Entfällt
Supra-nationale Anleihen	Anleihen	Internationale Organisationen, häufig multinationale oder quasistaatliche Organisationen zum Zweck der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung	0-20+ Jahre	Anwendung eines Sicherheitsabschlags von 0 % bis 5 %.	Internationale Organisationen, häufig multinationale oder quasistaatliche Organisationen zum Zweck der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung	Entfällt
Unternehmensanleihen	Anleihen	Gesellschaften mit einem Rating über Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur (d. h. mit einem Rating von BBB- oder höher bei Standard & Poor's oder Fitch bzw. Baa3 oder höher bei	0-20 Jahre	Anwendung eines Sicherheitsabschlags von 3 % bis 15 %.	Gesellschaften mit einem Rating über Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur (d. h. mit einem Rating von BBB- oder höher bei Standard & Poor's oder Fitch bzw. Baa3 oder höher bei Moody's)	Anleihen eines Emittenten, bei dem es sich um die Gegenpartei, die Verwaltungsgesellschaft oder die Anlageverwaltungsgesellschaft handelt, oder auf

² Liquidität ist ein Faktor, der sich auf den Basisemittenten und die zum jeweiligen Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen bezieht. Zur Berücksichtigung von Liquidität, Kursvolatilität und Kreditqualität der Emittenten werden zusätzliche Sicherheitsabschläge angewandt.

		Moody's)				diese bezogene Wertpapiere sind nicht akzeptabel.
Barmittel	Barmittel	GBP, Euro oder US-Dollar	Entfällt	In der Regel am liquidesten, normaler-weise kein Sicherheitsabschlag.	GBP, Euro oder US-Dollar	Entfällt

Bewertung und Weiterverwendung von Sicherheiten

Im Rahmen dieser Transaktionen erhält die Gesellschaft Sicherheiten von hoher Qualität, die in der nachstehend im Unterabschnitt 6.6 „Sicherheitenrichtlinie für OTC-Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Wertpapierfinanzierungsgeschäften)“ beschriebenen Art und Weise geleistet werden.

Die Sicherheiten dürfen nicht weiterverwendet werden.

Risikomanagement

Informationen hierzu finden Sie in den vorstehenden Unterabschnitten „Swapvereinbarungen“ und „Sicherheiten“.

Verwahrung

Die für Total Return Swaps verwendeten Vermögenswerte und die erhaltenen Sicherheiten werden bei der Verwahrstelle oder ggf. bei einer externen Verwahrstelle verwahrt, mit der die Verwahrstelle eine Vereinbarung zur Sicherstellung ihrer Verwahrpflichten geschlossen hat.

Durch Total Return Swaps erzielte Rendite

Sofern durch die Total Return Swaps Erträge erzielt werden, fließen diese nach Abzug eventueller Kosten und Gebühren wieder der Gesellschaft zu.

6.1.4 Gebühren und Kosten aufgrund von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement, einschließlich Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Jedem Fonds können Kosten und Gebühren in Verbindung mit Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement, darunter Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, entstehen. Insbesondere kann ein Fonds an Vertreter und andere Vermittler Gebühren als Gegenleistung für die von ihnen übernommenen Funktionen und Risiken zahlen. Diese Parteien können mit der Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwaltungsgesellschaft verbunden sein, sofern dies gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen zulässig ist. Die Höhe dieser Gebühren kann fest oder variabel sein. Informationen zu den direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, die in dieser Hinsicht für die Fonds anfallen können, zur Identität der Rechtsträger, an die solche Kosten und Gebühren gezahlt werden, und zu deren ggf. bestehenden Beziehungen zur Verwahrstelle oder der Anlageverwaltungsgesellschaft werden im Jahresbericht veröffentlicht. Alle aus solchen Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Wertpapierfinanzierungsgeschäften) resultierenden Erträge fließen nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren wieder dem Fonds zu.

6.1.5 Sicherheitenrichtlinie für OTC-Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Wertpapierfinanzierungsgeschäften)

In Bezug auf das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei OTC-Derivaten und/oder Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Wertpapierfinanzierungsgeschäften) werden auch Sicherheiten berücksichtigt, die von der Gegenpartei in Form von Vermögenswerten bereitgestellt werden, die gemäß geltenden Gesetzen und Verordnungen als Sicherheiten zulässig sind, wie in diesem Abschnitt zusammengefasst. Alle Vermögenswerte, die die Gesellschaft im Rahmen der

Anwendung von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Wertpapierfinanzierungsgeschäften) für einen Fonds erhalten hat, gelten im Sinne dieses Abschnitts als Sicherheiten.

Wenn die Gesellschaft im Namen eines Fonds OTC-Derivate eingeht und/oder Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Wertpapierfinanzierungsgeschäften) anwendet, müssen alle vom Fonds erhaltenen Sicherheiten den Kriterien der ESMA-Leitlinien 2014/937 in Bezug auf Liquidität, Bewertung, Kreditqualität des Emittenten, Korrelation, Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten und Vollstreckbarkeit entsprechen.

Das maximale Engagement eines Fonds in einem bestimmten Emittenten, der zum Korb der erhaltenen Sicherheiten gehört, beträgt 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Wiederanlage von Barsicherheiten muss in Übereinstimmung mit dieser Bestimmung gestreut erfolgen.

Zulässige Arten von Sicherheiten sind unter anderem Barmittel, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, soweit die verwendeten Sicherheiten den Kriterien in Artikel 43 der ESMA-Leitlinien 2014/937 entsprechen.

Wenn ein Fonds OTC-Derivate eingegangen ist und/oder Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Wertpapierfinanzierungsgeschäften) angewandt hat, erhalten die Anleger in diesem Fonds auf Anfrage jederzeit kostenlos ein Exemplar des Berichts über die Zusammensetzung der Sicherheiten.

Die Gesellschaft ermittelt den erforderlichen Umfang an Sicherheiten für OTC-Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Wertpapierfinanzierungsgeschäften) unter Berücksichtigung der geltenden, in diesem Prospekt genannten Grenzwerte für das Gegenparteiisiko sowie der Art und der Eigenschaften der Geschäfte, der Kreditwürdigkeit und der Identität der Gegenparteien und der herrschenden Marktbedingungen.

Sicherheiten werden täglich unter Verwendung verfügbarer Marktpreise und unter Berücksichtigung angemessener Abschläge bewertet, die von der Gesellschaft auf der Grundlage ihrer Sicherheitsabschlagsrichtlinie für jede Anlagenklasse ermittelt werden. Wertpapiersicherheiten werden in der Regel täglich zum Geldkurs bewertet, da dies der Preis ist, der erzielt würde, wenn der Fonds die Wertpapiere aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei verkaufen müsste. Es können jedoch auch die Marktmittelkurse verwendet werden, falls dies den Marktgepflogenheiten für die entsprechende Transaktion entspricht. Vorbehaltlich eines Mindestübertragungsbetrags und/oder eines unbesicherten Schwellenbetrags (unterhalb dessen keine Sicherheiten geleistet werden), werden eventuell erforderliche Nachschusszahlungen in Bezug auf ein Nettoengagement zwischen einem Fonds und seiner Gegenpartei in der Regel täglich übertragen.

Bei einer Titelübertragung werden die erhaltenen Sicherheiten von der Verwahrstelle (bzw. einer ihrer Unterverwahrstellen) im Namen der Gesellschaft gehalten. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit bei einer dritten Depotbank hinterlegt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und die in keiner Verbindung zum Sicherungsgeber steht.

Erhaltene unbare Sicherheiten können nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden. Erhaltene Barsicherheiten können nur wie folgt angelegt bzw. genutzt werden:

- als Einlage bei zulässigen Kreditinstituten;
- als Anlage in hochwertigen Staatsanleihen;
- zum Zwecke umgekehrter Pensionsgeschäfte, sofern die Geschäfte mit Kreditinstituten getätigt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und die Gesellschaft in der Lage ist, den kompletten aufgelaufenen Betrag an Barmitteln jederzeit abzurufen; oder
- als Anlage in zulässige kurzfristigen Geldmarktfonds.

Ein Fonds kann bei der Wiederanlage von erhaltenen Barsicherheiten einen Verlust erleiden. Ein solcher Verlust kann durch einen Wertverfall der mit erhaltenen Barsicherheiten getätigten Anlage entstehen. Ein Wertverfall einer solchen Anlage der Barsicherheiten würde die Höhe der Sicherheiten verringern, die dem Fonds bei Beendigung der Transaktion für die Rückgabe an die Gegenpartei zur Verfügung stehen. Der Fonds müsste die Wertdifferenz zwischen den ursprünglich

erhaltenen Sicherheiten und dem zur Rückgabe an die Gegenpartei verfügbaren Betrag ausgleichen, was zu einem Verlust für den Fonds führen würde.

Die vorstehenden Regelungen gelten vorbehaltlich weiterer Richtlinien, die ggf. von der ESMA herausgegeben werden und die ESMA-Richtlinien 2014/937 ändern und/oder ergänzen, und/oder vorbehaltlich weiterer Richtlinien, die ggf. von der CSSF in Bezug auf das Vorgenannte herausgegeben werden.

ANHANG 2: EINZELHEITEN ZU DEN ANTEILSKLASSEN

Die in diesem Anhang 2 enthaltenen Informationen sollten in Verbindung mit dem gesamten Prospekt und den entsprechenden Ergänzungen gelesen werden.

Derzeit sind Anteile mit der Bezeichnung „Klasse A“, „Klasse B“, „Klasse C“ bzw. „Klasse CI“, „Klasse E“, „Klasse G“, „Klasse L“, „Klasse LI“, „Klasse K“, „Klasse P“, „Klasse S“, „Klasse T“, „Klasse TI“ und „Klasse Z“ zur Ausgabe verfügbar.

Die verfügbaren Anteilsklassen können unterschiedliche Ausschüttungsverfahren aufweisen, wie im Prospektabschnitt „Die Gesellschaft und die Fonds - Ausschüttungspolitik“ beschrieben.

Wenn eine Anteilsklasse mit einer Ausschüttungshäufigkeit erhältlich ist, die sich von der des Fonds unterscheidet, wird der Name dieser Anteilsklasse mit einem Zusatz versehen:

- „M“ für eine Anteilsklasse mit monatlicher Ausschüttung
- „Q“ für eine Anteilsklasse mit vierteljährlicher Ausschüttung
- „S“ für eine Anteilsklasse mit halbjährlicher Ausschüttung

Wenn eine Anteilsklasse mit einer vorab festgelegten jährlichen Ausschüttungsrate verfügbar ist, wird diese Anteilsklasse mit dem Suffix „F“, gefolgt von der jährlichen Ausschüttungsrate (z. B. 3 %), gekennzeichnet.

Jede Anteilsklasse kann, soweit verfügbar, in der Bezugswährung der betreffenden Fonds angeboten werden oder auf eine beliebige sonstige Währung lauten. Die Denominierungswährung wird als Zusatz an die Bezeichnung der Anteilsklasse angehängt. Die Anteilsklassen können in den folgenden Währungen erhältlich sein: EUR, GBP, USD, CHF, SGD, AUD, HKD, SEK, JPY, CAD, ZAR, RMB oder in jeder anderen Währung, wie von der Gesellschaft beschlossen.

Die Anteilsklassen können mit oder ohne Währungsabsicherung angeboten werden. Währungsabgesicherte Anteilsklassen sind mit dem Zusatz „H“ im Klassennamen gekennzeichnet.

In der entsprechenden Ergänzung ist erläutert, was jede währungsabgesicherte Anteilsklasse zu erreichen versucht, da es drei Währungsabsicherungsmethoden gibt, wie unter den Risikofaktoren unter folgender Überschrift beschrieben:

- Absicherungsmethode – Replication
- Absicherungsmethode – Look Through
- Absicherungsmethode – Benchmark

Die derzeit für die Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue. Anteilinhaber erhalten diese Informationen auch am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder in ihrem örtlichen Vertriebsbüro.

Verfügbarkeit der Anteilsklassen

Klasse	Beschreibung
Klasse A	Erhältlich für Vertriebsstellen, Plattformen und andere Arten von Vermittlern, die die Eignungs- und Mindestanlagekriterien erfüllen
Klasse B	Zeichnung über einen von der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft genehmigten Vertriebssträger möglich
Klasse C	Anlageberechtigte: ▪ Geeignete Gegenparteien im Sinne von Artikel 30 MiFID, die auf eigene Rechnung investieren ▪ Sonstige Organismen für gemeinsame Anlagen ▪ Vertriebsstellen, Plattformen und sonstige Vermittler, die gebührenbasierte Vereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben, um Beratungs- oder diskretionäre Portfolioverwaltungsdienstleistungen bereitzustellen, und keine Gebührennachlässe von der Verwaltungsgesellschaft erhalten Für diese Kunden werden keine Mindestzeichnungsgrenzen angewendet ▪ Unternehmen, die die Verwaltungsgesellschaft als verbundene Unternehmen ansieht, sowie andere Anleger, die eine Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft

Klasse	Beschreibung
	geschlossen haben.
Klasse CI	Erhältlich für institutionelle Anleger
Klasse G	Erhältlich nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft. Wenn Anteile der Klasse G über einen zwischengeschalteten Anteilinhaber gehalten werden, muss der Kunde des zwischengeschalteten Anteilinhabers über eine solche schriftliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft verfügen.
Klasse GI	Erhältlich für institutionelle Anleger, nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft. Wenn Anteile der Klasse GI über einen zwischengeschalteten Anteilinhaber gehalten werden, muss der Kunde des zwischengeschalteten Anteilinhabers über eine solche schriftliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft verfügen.
Klasse J	Anlageberechtigte: ▪ Geeignete Gegenparteien im Sinne von Artikel 30 MiFID, die auf eigene Rechnung investieren ▪ Sonstige Organismen für gemeinsame Anlagen ▪ Vertriebsstellen oder sonstige Vermittler, die gebührenbasierte Vereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben, um Beratungs- oder diskretionäre Portfolioverwaltungsdienstleistungen bereitzustellen, und keine Gebühreennachlässe von der Verwaltungsgesellschaft erhalten ▪ Unternehmen, die die Verwaltungsgesellschaft als verbundene Unternehmen ansieht, sowie andere Anleger, die eine Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen haben Die Verwaltungsgesellschaft darf den Anlegern für die Anteile der Klasse J keine Gebühreennachlässe gewähren. Diese Anleger können nur in Anteile der Klasse J investieren, wenn sie: ▪ Eine besondere vorherige schriftliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen haben (wenn Anteile der Klasse J über einen zwischengeschalteten Anteilinhaber gehalten werden, muss der Endanleger eine solche Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen haben; und ▪ über eine bedeutende Beteiligung an dem betreffenden Fonds verfügen, die von Fall zu Fall von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird. Wenn die Vermögenswerte eines Anlegers in der Anteilsklasse J unter ein bestimmtes, ausschließlich von der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes Niveau fallen, kann die Verwaltungsgesellschaft neue Zeichnungen für Anteile der Klasse J ablehnen.
Klasse JI	Erhältlich für institutionelle Anleger, die: ▪ eine besondere vorherige schriftliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen haben (wenn Anteile der Klasse JI über einen zwischengeschalteten Anteilinhaber gehalten werden, muss der Endanleger eine solche Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen haben; und ▪ über eine bedeutende Beteiligung an dem betreffenden Fonds verfügen, die von Fall zu Fall von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird. Wenn die Vermögenswerte eines institutionellen Anlegers in der Anteilsklasse JI unter ein bestimmtes, ausschließlich von der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes Niveau fallen, kann die Verwaltungsgesellschaft neue Zeichnungen für Anteile der Klasse JI ablehnen.
Klasse K	Erhältlich für institutionelle Anleger, die: ▪ verbundene Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft oder ▪ Organismen für gemeinsame Anlagen sind, die von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem verbundenen Unternehmen) verwaltet werden und eine vorherige schriftliche Gebührenzahlungsvereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen haben.
Klasse L	Erhältlich für bestimmte, von der Verwaltungsgesellschaft zugelassene Anleger, die

Klasse	Beschreibung
	- innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Auflegungsdatum des Fonds zeichnen; und - die Mindestanlagekriterien erfüllen Nur für einen begrenzten Zeitraum und eventuell mit einer reduzierten jährlichen Managementgebühr angeboten. Anleger, die Zugang zu dieser Anteilsklasse erlangt haben, können weiterhin in dieser Anteilsklasse anlegen, auch wenn die Erstzeichnungsfrist abgelaufen ist.
Klasse LI	Erhältlich für institutionelle Anleger, die: - von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen wurden; - innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Auflegungsdatum des Fonds zeichnen; und - und die Mindestanlagekriterien erfüllen Nur für einen begrenzten Zeitraum und eventuell mit einer reduzierten jährlichen Managementgebühr angeboten. Institutionelle Anleger, die Zugang zu dieser Anteilsklasse erlangt haben, können weiterhin in dieser Anteilsklasse anlegen, auch wenn die Erstzeichnungsfrist abgelaufen ist.
Klasse P	Nach vorheriger Zustimmung der Gesellschaft unter bestimmten, eingeschränkten Umständen erhältlich: - zum Vertrieb in bestimmten Ländern; und - über bestimmte Vertriebsstellen.
Klasse S	Erhältlich für Vertriebspartner, Plattformen und sonstige Vermittler, die die Eignungs- und Mindestanlagekriterien erfüllen.
Klasse T	Anlageberechtigte: - Vertriebspartner, Plattformen und sonstige Vermittler, die schriftliche gebührenbasierte Vereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben; und - Unternehmen, die die Verwaltungsgesellschaft als verbundene Unternehmen ansieht; - sonstige Anleger gemäß den Bedingungen ihrer Vereinbarungen mit der Verwaltungsgesellschaft. Diese Klasse verfügt über eine Performancegebühr
Klasse TI	Erhältlich für institutionelle Anleger. Diese Klasse verfügt über eine Performancegebühr
Klasse Z	Erhältlich für Anleger, die - die Voraussetzungen für Anteile der Klasse C erfüllen; und - eine vorherige schriftliche Gebühreneinzahlungsvereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen haben Die Klasse ist so konzipiert, dass für sie eine andere Gebührenstruktur gilt. Dabei wird die jährliche Gebühr administrativ erhoben und von der Verwaltungsgesellschaft direkt beim Anleger eingezogen.
Klasse ZI	Erhältlich für institutionelle Anleger, die eine vorherige schriftliche Gebühreneinzahlungsvereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen haben. Die Klasse ist so konzipiert, dass für sie eine andere Gebührenstruktur gilt. Dabei wird die jährliche Gebühr administrativ erhoben und von der Verwaltungsgesellschaft direkt bei dem institutionellen Anleger eingezogen.

Institutionelle Anleger

Beispiele für institutionelle Anleger sind unter anderem:

- Kreditinstitute oder sonstige professionelle Marktteilnehmer im Finanzsektor, unabhängig davon, ob sie in Luxemburg oder im Ausland ansässig sind („PSF“) und die:
 - im eigenen Namen und auf eigene Rechnung,
 - im eigenen Namen und auf Rechnung eines institutionellen Anlegers oder
 - im eigenen Namen, jedoch auf Rechnung einer anderen Partei, die kein institutioneller Anleger ist (eine „Drittpartei“) investieren. In diesem Fall müssen die folgenden zusätzlichen Bedingungen erfüllt sein:
 - ✓ Die Drittpartei muss ein diskretionäres Managementverhältnis mit dem Kreditinstitut oder PSF haben, und
 - ✓ die Drittpartei hat keinen direkten Anspruch gegenüber dem Fonds, sondern nur gegenüber dem Kreditinstitut oder PSF.
- (Rück-)Versicherungsunternehmen: Im Zusammenhang mit einer fondsgebundenen Police kann die Versicherungsgesellschaft unter den folgenden Bedingungen als institutioneller Anleger angesehen werden, selbst wenn die Versicherungsnehmer nicht als institutionelle Anleger angesehen werden:
 - Die Versicherungsgesellschaft ist der einzige Zeichner gegenüber dem Fonds und
 - der Versicherungsnehmer hat keinen direkten Zugang zum Vermögen des Fonds, d. h. er hat keinen Anspruch auf Erhalt von Anteilen des Fonds bei der Beendigung der Versicherungspolice.
- Pensionsfonds/-pläne, sofern die Begünstigten dieser Pensionsfonds/-pläne keinen direkten Anspruch gegenüber dem Fonds haben.
- Organismen für gemeinsame Anlagen, unabhängig davon, ob sie in Luxemburg oder im Ausland ansässig sind, selbst wenn die Anleger in diesen OGA keine institutionellen Anleger sind.
- Gebietskörperschaften wie Regionen, Provinzen, Kantone und Kommunen, sofern sie ihre eigenen Mittel investieren.
- Holdinggesellschaften oder ähnliche Gesellschaften:
 - Bei denen alle Anteilhaber institutionelle Anleger sind,
 - bei denen nicht alle Anteilhaber institutionelle Anleger sind, sofern:
 - ✓ sie eine echte Substanz und eigene Struktur und Geschäftstätigkeit haben und erhebliche finanzielle Beteiligungen halten oder
 - ✓ als „Familien“-Holdinggesellschaften oder ähnliche Strukturen angesehen werden können, über die eine Familie oder ein Familienzweig erhebliche finanzielle Beteiligungen hält.
- Finanz- oder Industriekonzerne.
- Stiftungen, die erhebliche sonstige Finanzanlagen halten und eine von den Begünstigten oder Empfängern ihrer Erträge oder Vermögenswerte unabhängige Existenz haben. Dies bedeutet im Grunde, dass solche Stiftungen nicht „transparent“ sein dürfen, sowie jegliche sonstigen Strukturen, die gemäß dem OGA-Recht oder den Richtlinien und der Praxis der CSSF als institutionelle Anleger angesehen werden können.

Währungsabsicherung von Anteilsklassen

Falls dies in der entsprechenden Ergänzung angegeben ist, können Sicherungsgeschäfte mit dem ausschließlichen Zweck getätigt werden, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen der wesentlichen Währungen im Portfolio eines Fonds („Look-Through“), der wesentlichen Währungen im Portfolio eines Fonds nach Maßgabe ihrer Gewichtung in der Benchmark des Fonds („Benchmark“) oder der für die Absicherung verwendeten Referenzwährung des Fonds („Replication“) für die Inhaber währungsabgesicherter Anteilsklassen zu reduzieren.

Anleger sollten beachten, dass unabhängig von der Absicherungsmethodik der Anteilsklasse nicht garantiert werden kann, dass die Währungsabsicherung rundum erfolgreich sein wird und es nicht möglich ist, eine währungsabgesicherte Anteilsklasse jederzeit vollständig gegen die Auswirkungen von Währungsschwankungen abzusichern.

Die angewandte Währungsabsicherung entspricht 95 % bis 105 % des Nettoinventarwerts einer währungsabgesicherten Anteilsklasse.

Abgesicherte Positionen werden laufend überwacht, um sicherzustellen, dass die vorstehend festgelegten Grenzen nicht überschritten werden. Jedoch können Positionen aus von der Verwaltungsgesellschaft nicht zu vertretenden Gründen, beispielsweise Veränderungen in Bezug auf den Wert des Fondsportfolios oder den Umfang von Zeichnungen und Rücknahmen, übermäßig oder unzureichend abgesichert sein. In diesem Fall werden die Währungsabsicherungen unverzüglich angepasst.

Der Nettoinventarwert pro Anteil einer währungsabgesicherten Anteilsklasse muss daher nicht unbedingt in der gleichen Weise schwanken wie der Wert einer Anteilsklasse, die auf die Referenzwährung des Fonds lautet.

Die angewendete Währungsabsicherungsstrategie wird das Währungsrisiko der währungsabgesicherten Anteilsklassen jedoch nicht vollständig beseitigen, und es gibt keine Garantie dafür, dass das Währungsabsicherungsziel erreicht wird.

Anteilinhaber der betreffenden währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten sich dessen bewusst sein, dass sie durch die Währungsabsicherungsstrategie stark darin eingeschränkt sein können, von den Vorteilen zu profitieren, wenn die Währung der währungsabgesicherten Anteilsklasse gegenüber der Referenzwährung bzw. den Referenzwährungen an Wert verliert.

Trotz der beschriebenen Währungsabsicherung der Anteilsklassen können die Inhaber dieser Anteilsklassen weiterhin einem gewissen Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

Einen Überblick über die mit den währungsabgesicherten Anteilsklassen verbundenen Risiken finden Sie im Absatz „Absicherungsrisiko“.

Mindestbeträge für Erst- und Folgezeichnungen und Mindestanlagebestand

Der Erstausgabepreis, die Mindestzeichnungsbeträge, die Mindestbeträge für Folgezeichnungen und der Mindestanlagebestand für die einzelnen Anteilsklassen sind nachstehend aufgeführt. Sie sind jeweils in EUR oder als entsprechende Beträge in alternativen Währungen angegeben, sofern in der Ergänzung für den betreffenden Fonds nichts anderes festgelegt ist:

Anteilsklasse	Erstausgabepreis	Mindestzeichnungsbetrag	Mindestbetrag für Folgezeichnungen	Mindestanlagebestand
A, B	EUR 10	EUR 1.000	EUR 75	EUR 1.000
C, CI, T, TI	EUR 10	EUR 500.000	EUR 50.000	EUR 500.000
P	EUR 10	EUR 1.000	n. z.	EUR 1.000
S	EUR 10	EUR 50.000	EUR 5.000	EUR 50.000
G, GI	EUR 10	EUR 200.000.000	EUR 50.000	EUR 200.000.000
L, LI	EUR 10	Die Mindestbeträge können sich je nach Fonds unterscheiden. Weitere Informationen finden Sie in der entsprechenden Ergänzung.		
K, J, JI, Z, ZI	EUR 10	Entfällt. Gemäß Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft.		

Gebühren

Einzelheiten zur jährlichen Managementgebühr und den ggf. geltenden Ausgabeaufschlägen bzw. Rücknahmegebühren finden Sie in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds.

Übersicht

Nachstehend finden Sie die möglichen Kombinationen der Anteilsklassenmerkmale:

Art der Anteilsklasse	Ausschüttungspolitik	Ausschüttungshäufigkeit*	Ausschüttungsart**	Verfügbare Währungen	Absicherungspolitik***
A, B, C, CI, G, GI, J, JI, K, L, LI, S, T, TI, Z, ZI	Thesaurierung	n. z.	n. z.	EUR, GBP, USD, CHF, SGD, AUD, HKD, SEK, JPY, CAD, ZAR, RMB oder jede andere Währung, wie von der Gesellschaft beschlossen.	Standard (nicht abgesichert) Abgesichert (Hedged, H)
A, B, C, CI, G, GI, J, JI, K, L, LI, Z, ZI	Ausschüttung	Jährlich Halbjährlich (S) Vierteljährlich (Q) Monatlich (M)	Standard-Ausschüttung Feste Ausschüttung		
P	Ausschüttung	Jährliche Ausschüttung	Feste Ausschüttung	EUR	n. z.

- * Wenn eine Anteilsklasse mit einer Ausschüttungshäufigkeit erhältlich ist, die sich von der des Fonds unterscheidet, wird der Name dieser Anteilsklasse mit einem Zusatz versehen
- ** Bitte beachten Sie den Absatz „Ausschüttungspolitik“
- *** Bitte beachten Sie den Absatz „Währungsabsicherung von Anteilsklassen“

ANHANG 3: BERECHNUNG DER PERFORMANCEGEBÜHREN

In Bezug auf bestimmte Fonds und Anteilsklassen hat die Verwaltungsgesellschaft ggf. Anspruch auf eine jährliche Performancegebühr, die aus dem Nettovermögen jedes Fonds zu zahlen ist und die, an jedem Bewertungstag aufläuft und berechnet wird und der Anlageverwaltungsgesellschaft jährlich rückwirkend am Ende eines Jahresrechnungslegungszeitraums zu zahlen ist.

Die Performancegebühr wird anhand eines Prozentsatzes des Anstiegs des Nettoinventarwerts je Anteil jeder relevanten Anteilsklasse über die High Water Mark und die Hurdle hinaus berechnet.

Der anzuwendende Satz der Performancegebühr (der „**Performancegebührensatz**“) für jede Anteilsklasse und die Hurdle sind in der Tabelle für den Fonds in der entsprechenden Ergänzung im Abschnitt „Performancegebühren“ angegeben.

Berechnung der Performancegebühr

Die Performancegebühr wird auf der Basis der Performance jeder relevanten Anteilsklasse bestimmter Fonds über den entsprechenden Rechnungslegungszeitraum berechnet und erst nach der Berücksichtigung aller anderen Zahlungen aus dem Nettoinventarwert des Fonds gezahlt. Die Performancegebühr wird täglich berechnet und läuft täglich im Preis jeder relevanten Anteilsklasse auf. Sie wird der Anlageverwaltungsgesellschaft jährlich rückwirkend am Ende eines Jahresrechnungslegungszeitraums oder bei einer Annullierung der entsprechenden im Umlauf befindlichen Anteile gezahlt.

Wenn an einem bestimmten Handelstag der Nettoinventarwert je Anteil einer relevanten Anteilsklasse unter ihrer High Water Mark oder Hurdle liegt, fällt keine Performancegebühr an. Eine Performancegebühr fällt erst dann wieder an, wenn der Nettoinventarwert je Anteil dieser Anteilsklasse sowohl die High Water Mark als auch die Hurdle überschreitet.

Die kumulative Performancegebühr, die ab dem Beginn eines Jahresrechnungslegungszeitraums aufläuft, wird in die Berechnung des Nettoinventarwerts jeder relevanten Anteilsklasse eines betreffenden Fonds einbezogen. Eine negative Performance einer Anteilsklasse, die an einem Handelstag im Rechnungslegungszeitraum unter dem höheren Wert der High Water Mark oder Hurdle liegt, wird mit einer etwaigen vorherigen positiven Performance verrechnet, wodurch sich die auflaufende Performancegebühr je Anteil verringert. Wenn relevante Anteile ausgegeben oder annulliert wurden, wird eine Reduzierung der aufgelaufenen Gebühr infolge einer negativen Performance nicht mit dem zuvor aufgelaufenen Betrag übereinstimmen.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft relevante Anteile annulliert, ergibt sich die aufgelaufene Performancegebühr im Zusammenhang mit solchen annullierten Anteilen an diesem Handelstag und wird dann ggf. zur Zahlung an die Anlageverwaltungsgesellschaft fällig. Die während eines jährlichen Rechnungslegungszeitraums insgesamt aufgelaufene Performancegebühr ist niemals weniger als Null.

Da sich der Nettoinventarwert je Anteil zwischen Anteilsklassen unterscheidet, unterscheidet sich auch der Betrag der zahlbaren Performancegebühr zwischen den Anteilsklassen. Es gibt keine Obergrenze für die Performancegebühr, die einer entsprechenden Anteilsklasse eines betroffenen Fonds belastet werden kann.

Änderungen an der Performancegebühren-Methodik werden den Anteilinhabern mitgeteilt.

Die Hurdle

Die Berechnungsmethode der anfänglichen Hurdle jeder relevanten Anteilsklasse ist in der Ergänzung des betroffenen Fonds angegeben.

An jedem Folgetag wird die Hurdle jeder relevanten Anteilsklasse um 1/365stel (oder 1/366stel bei einem Schaltjahr) der Hurdle Rate des vorherigen Tages bereinigt.

Wenn ein Tag kein Handelstag ist, berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die Anpassung am nächsten Handelstag.

Wenn am Ende eines Rechnungslegungszeitraums die High Water Mark für eine relevante Anteilsklasse erhöht wird, wird die Hurdle für diese Anteilsklasse auf die neue High Water Mark zurückgesetzt, bereinigt um 1/365stel (oder 1/366stel bei einem Schaltjahr) der Hurdle Rate des vorherigen Tages.

An jedem Folgetag wird die Hurdle bereinigt, wie in diesem Absatz beschrieben.

Erhöhung der High Water Mark

Die High Water Mark jeder relevanten Anteilsklasse kann jährlich zum Abschlussstichtag der Gesellschaft oder zum Handelstag unmittelbar vor diesem Tag, wenn es kein Handelstag ist, geändert werden.

Wenn am jährlichen Abschlussstichtag der Nettoinventarwert je Anteil einer relevanten Anteilsklasse höher als seine aktuelle High Water Mark und seine Hurdle ist, wird die High Water Mark geändert, damit sie dem Nettoinventarwert je Anteil am jährlichen Abschlussstichtag entspricht.

Wenn am jährlichen Abschlussstichtag der Nettoinventarwert je Anteil einer relevanten Anteilsklasse niedriger oder gleich seiner aktuellen High Water Mark oder Hurdle ist, bleibt die High Water Mark unverändert.

Die aktuelle High Water Mark für jede Anteilsklasse wird auf unserer Website veröffentlicht.

Zusammenfassung der Methode zur Berechnung der Performancegebühr für jede relevante Anteilsklasse:

- Diese Berechnung erfolgt an jedem Handelstag des Anstiegs oder Rückgangs des Nettoinventarwerts je Anteil einer Anteilsklasse (Nettoinventarwert je Anteil vor Performancegebühr³ abzüglich dem Nettoinventarwert je Anteil des vorherigen Handelstags) multipliziert mit der Anzahl der ausgegebenen Anteile der Anteilsklasse an diesem Handelstag multipliziert mit dem Performancegebührensatz, wobei entweder die High Water Mark oder die Hurdle zugrunde gelegt wird, je nachdem welcher Wert höher ist.
- Wenn diese Berechnung positiv ist, steigt die aufgelaufene Performancegebühr um diesen Betrag.
- Wenn diese Berechnung ein negatives Ergebnis erzielt, wird die aufgelaufene Performancegebühr jedoch um diesen Betrag reduziert. Die Reduzierung der aufgelaufenen Gebühr überschreitet nicht den kumulativen Wert der vorher aufgelaufenen Performancegebühr in diesem Rechnungslegungszeitraum.
- Wenn eine positive Änderung des oben beschriebenen Nettoinventarwerts dazu führt, dass der Nettoinventarwert je Anteil von einer Position unterhalb der High Water Mark und der Hurdle auf eine Position über dem höheren Wert von High Water Mark oder Hurdle steigt, wird ein positiver aufgelaufener Betrag nur für den Anteil der Performance berechnet, der den höheren Wert von High Water Mark oder Hurdle übersteigt.
- Wenn eine negative Änderung des oben beschriebenen Nettoinventarwerts dazu führt, dass der Nettoinventarwert je Anteil von einer Position oberhalb des höheren Werts von High Water Mark oder Hurdle auf eine Position unter den höheren Wert von High Water Mark oder Hurdle fällt, wird die Reduzierung des aufgelaufenen Betrags nur für den Anteil der Performance berechnet, der auf den höheren Wert von High Water Mark oder Hurdle gefallen ist.

Die Festsetzung der Performancegebühr erfolgt am letzten Tag des jährlichen Rechnungslegungszeitraums oder kann bei einer Annullierung relevanter Anteile erfolgen und ist aus dem Nettovermögen der relevanten Anteilsklasse an die Verwaltungsgesellschaft (zugunsten der Anlageverwaltungsgesellschaft) zu zahlen. Nachdem sich die Performancegebühr kristallisiert hat, erfolgt keine Erstattung einer etwaigen Performancegebühr, die zu diesem Zeitpunkt in nachfolgenden Wertentwicklungszeiträumen ausgezahlt wird.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, auf die Performancegebühr für einen Anstieg des Nettoinventarwerts je Anteil einer Anteilsklasse über den höheren Wert seiner High Water Mark zu verzichten, wenn der Nettoinventarwert dieser Anteilsklasse unter einem Betrag liegt, der in der entsprechenden Fondsergänzung angegeben ist.

Die vereinfachten Beispiele unten zeigen, wie die Performancegebühr berechnet wird, und veranschaulichen das Erlebnis eines Anlegers, der eine Anteilsklasse eines Fonds an mehreren Handelstagen kauft und verkauft.

³ Vor-Performancegebühr pro Nettoinventarwert je Anteil – für jede Anteilsklasse, in Bezug auf die eine Performancegebühr zahlbar ist, der Nettoinventarwert je Anteil einschließlich einer zuvor aufgelaufenen Performancegebühr, jedoch vor der Berechnung der Performancegebühr an diesem Tag.

Veranschaulichung der Performancegebührenberechnung

	A	B	C	D (31.03.)	E	F	G	H (31.03.)
NIW je Anteil vor Berichtigung für die Performancegebühr des Tages (Vor-PG-NIW)	100,00	110,00	97,00	105,00	114,00	107,00	98,00	98,99
High-Water-Mark (HWM)	100,00	100,00	100,00	100,00	104,01	104,01	104,01	104,01
Hurdle Rate (z. B. 3-Monats-LIBOR)	5 %	5 %	5 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
Hurdle	100,01	100,02	100,03	100,06	104,04	104,07	104,10	114,95
Aufgelaufene Performancegebühr (PG)	0,00	2,00	0,00	0,99*	1,99	0,99	0,00	0,00
NIW je Anteil	100,00	108,00	99,00	104,01	112,01	108	98,99	98,99

Beachten Sie, dass die Bewertungszeitpunkte A bis C die drei Tage unmittelbar vor dem letzten Tag des jährlichen Rechnungslegungszeitraums (Bewertungszeitpunkt D) repräsentieren, die Bewertungszeitpunkte E bis G die ersten drei Tage des neuen jährlichen Rechnungslegungszeitraums und Bewertungszeitpunkt H das Ende dieses jährlichen Rechnungslegungszeitraums 362 Tage später.

* PG wird am letzten Tag des Rechnungslegungszeitraums festgesetzt und ausgezahlt.

Beschreibung der Bewertungszeitpunkte

Bewertungszeitpunkt A

Der Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil ist zu Beginn des Zeitraums 100. Die High Water Mark (HWM) wird daher auf 100 und die Hurdle auf 100,01 festgelegt, was 100,00 erhöht um $(100,00 \times 5 \%) / 365$ entspricht.

Bewertungszeitpunkt B

Der Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil des aktuellen Tages ist auf 110 gestiegen. Da dieser Wert höher als die HWM und die Hurdle ist, beträgt die aufgelaufene Performancegebühr 2 (20% der Differenz zwischen dem Vor-PG-Nettoinventarwert und der Hurdle; $9,98 \times 20 \%$).

Der Nettoinventarwert je Anteil beträgt daher 108 ($110 - 2$) und Anleger kaufen Anteile zu einem darauf basierenden Kurs.

Bewertungszeitpunkt C

Der Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil des aktuellen Tages ist auf 97 gefallen.

Da dieser Wert geringer als die Hurdle ist, fällt keine Performancegebühr an, und die aufgelaufene Performancegebühr von 2 wird zurückgezahlt.

Der Nettoinventarwert je Anteil beträgt jetzt 99 ($97 + 2$).

Bewertungszeitpunkt D

Die Hurdle Rate (z. B. der 3-Monats-LIBOR) ist um 10% gestiegen, was eine größere Berichtigung der Hurdle als an vorherigen Tagen bewirkt; $(100,03 \times 10 \%) / 365$. Der Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil des aktuellen Tages ist auf 105 gestiegen. Dieser Wert ist wieder höher als die HWM und die Hurdle. Es fällt eine Performancegebühr von 0,99 ($4,94 \times 20 \%$) auf den Gewinn oberhalb der Hurdle an. Der Nettoinventarwert je Anteil beträgt daher 104,01 ($105 - 0,99$).

Da dies der letzte Tag des jährlichen Rechnungslegungszeitraums der Gesellschaft ist, wird die Gebühr von 0,99 festgesetzt und an die Anlageverwaltungsgesellschaft gezahlt.

Die HWM wird zudem auf 104,01, den aktuellen Nettoinventarwert je Anteil, zurückgesetzt.

Bewertungszeitpunkt E

Der Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil des aktuellen Tages ist auf 114 gestiegen. Da die HWM auf den Nettoinventarwert je Anteil des vorherigen Tages von 104,01 zurückgesetzt wurde, wird die Hurdle ebenfalls auf 104,01 plus $\frac{1}{365}$ stel des 3-Monats-LIBOR erhöht.

Die belastete Performancegebühr beträgt 1,99 ($9,96 \times 20\%$) und der Nettoinventarwert je Anteil beträgt 112,01 ($114 - 1,99$).

Bewertungszeitpunkt F

Der Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil ist auf 107 gefallen. Obwohl der Wert immer noch über der aktuellen HWM und Hurdle ist, ist der Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil um 5,01 vom Nettoinventarwert je Anteil des vorherigen Tages in Höhe von 112,01 gefallen. 1 ($5,01 \times 20\%$) der aufgelaufenen Performancegebühr von 1,99 wird zurückgezahlt. Der Restbetrag beläuft sich auf 0,99.

Da ein Teil der aufgelaufenen Performancegebühr zurückgezahlt wird, beträgt der Nettoinventarwert je Anteil nun 108 ($107 + 1$).

Bewertungszeitpunkt G

Der Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil ist auf 98 gefallen.

Da dieser unter der aktuellen HWM und der Hurdle liegt, fällt keine Performancegebühr an und die aufgelaufene Performancegebühr von 0,99 wird zurückgezahlt und zum Nettoinventarwert je Anteil hinzugerechnet.

Die Performancegebühr von 0,99, die am Bewertungszeitpunkt D festgesetzt und von der Verwaltungsgesellschaft an die Anlageverwaltungsgesellschaft gezahlt wurde, wird nicht zurückgezahlt, da dies im vorherigen Rechnungslegungszeitraum geschah.

Bewertungszeitpunkt H

Dieser repräsentiert das Ende des jährlichen Rechnungslegungszeitraums. Er liegt 362 hinter Bewertungszeitpunkt G. Er geht davon aus, dass die Performance in der Zwischenzeit unverändert geblieben ist, sodass keine Performancegebühr aufgelaufen ist bzw. zurückgezahlt wurde.

Jeden Tag wurde die Hurdle um $\frac{1}{365}$ stel der Hurdle Rate erhöht.

Da der Nettoinventarwert je Anteil am Ende dieses Rechnungslegungszeitraums unter der HWM liegt, werden weder die HWM noch die Hurdle für den nächsten Rechnungslegungszeitraum zurückgesetzt. Wenn der 3-Monats-LIBOR bei 10 % bliebe, betrüge die Hurdle am nächsten Bewertungszeitpunkt 114,98.

Beschreibung der Auswirkungen der Performancegebühr auf das Anlegererlebnis

(NB: Kauf- und Verkaufspreise sind in diesen Beispielen mit dem Nettoinventarwert je Anteil identisch)

Anleger 1 - investiert zu Zeitpunkt A und verkauft zu Zeitpunkt B

Kauft zum Preis von 100 und verkauft für 108.

Der der Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil über die Hurdle (100,02) gestiegen ist, fällt eine Performancegebühr in Höhe von 2 ($(110 - 100,01) \times 20\% = 2$) an Zeitpunkt B an.

Anleger 2 - investiert zu Zeitpunkt A und verkauft zu Zeitpunkt C

Kauft zum Preis von 100 und verkauft für 99. Anleger 2 verkauft unter dem Preis, den er ursprünglich für seine Anlage gezahlt hat, und es fällt keine Performancegebühr an, da der Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil unter der HWM und der Hurdle liegt.

Anleger 3 - investiert zu Zeitpunkt C und verkauft zu Zeitpunkt D

Kauft zu einem Preis unter der HWM und Hurdle bei 99 und verkauft bei 104,01. Obwohl der Vor-PG-Gewinn von Anleger 3 sich auf 6 ($105 - 99$) beläuft, ist nur eine Performancegebühr von 0,99 fällig, da die Performancegebühr nur auf einen Gewinn oberhalb des höheren Werts von HWM oder Hurdle ($(105 - 100,06) \times 20\% = 0,99$) anfällt.

Anleger 4 - investiert zu Zeitpunkt D und verkauft zu Zeitpunkt F

Kauft zum Preis von 104,01 an dem Tag, an dem die HWM und die Hurdle zurückgesetzt werden, und verkauft bei 108.

Punkt E: Es gab einen Anstieg von 9,96 ab der Hurdle (104,04) bis zum Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil des aktuellen Tages (114). Daher fällt eine PG von 1,99 an $((114 - 104,04) \times 20 \% = 1,99)$. Die aufgelaufene PG von 1,99 wird vom Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil von 114 abgezogen, um bei einem Nettoinventarwert je Anteil von 112,01 $(114 - 1,99)$ zu enden.

Punkt F: Es gab einen Rückgang von 5,01 ab dem Nettoinventarwert je Anteil des vorherigen Tages (112,01) bis zum Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil des aktuellen Tages (107). Daher muss die aufgelaufene PG von 1 zurückgezahlt werden $((107 - 112,01) \times 20 \% = 1)$. Die aufgelaufene PG von 1 wird zum Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil von 107 addiert, um bei einem Nettoinventarwert je Anteil von 108 $(107 + 1)$ zu enden. Es verbleibt weiterhin eine Performancegebühr von 0,99.

Von Punkt D bis Punkt F wurde eine Performancegebühr von insgesamt 0,99 gezahlt.

Anleger 5 - investiert zu Zeitpunkt A und verkauft zu Zeitpunkt F

Kauft zum Preis von 100 und verkauft für 108.

Punkt A bis C: Es ist keine PG angefallen.

Punkt D: Obwohl der Nettoinventarwert je Anteil 99 beträgt, liegt er unter der HWM und der Hurdle. Eine PG wird nur berechnet, wenn der Nettoinventarwert die HWM und die Hurdle überschreitet, die 100 bzw. 100,06 betragen. Es gab daher einen Anstieg von 4,94 ab dem Nettoinventarwert je Anteil des vorherigen Tages, der über dem höheren Wert der HWM oder der Hurdle liegt $(105 - 100,06 = 4,94)$, bis zum Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil des aktuellen Tages (105). Daher fällt eine PG von 0,99 an $((105 - 100,06) \times 20 \% = 0,99)$. Da dies das Ende des Rechnungslegungszeitraums ist, wird die aufgelaufene PG an die Anlageverwaltungsgesellschaft gezahlt, und die HWM wird auf 104,01, den Nettoinventarwert je Anteil $(105 - 0,99)$ zurückgesetzt.

Punkt E: Es gab einen Anstieg von 9,96 ab der Hurdle (104,04) bis zum Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil des aktuellen Tages (114). Daher fällt eine PG von 1,99 an $((114 - 104,06) \times 20 \% = 1,99)$. Die aufgelaufene PG von 1,99 wird vom Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil von 114 abgezogen, um bei einem Nettoinventarwert je Anteil von 112,01 $(114 - 1,99)$ zu enden.

Punkt F: Es gab einen Rückgang von 5,01 ab dem Nettoinventarwert je Anteil des vorherigen Tages (112,01) bis zum Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil des aktuellen Tages (107). Daher muss die aufgelaufene PG von 1 zurückgezahlt werden $((107 - 112,01) \times 20 \% = 1)$. Die aufgelaufene PG von 1 wird zum Vor-PG-Nettoinventarwert je Anteil von 107 addiert, um bei einem Nettoinventarwert je Anteil von 108 $(107 + 1)$ zu enden. Es verbleibt weiterhin eine Performancegebühr von 0,99.

Von Punkt A bis Punkt F wurde eine Performancegebühr von insgesamt 1,98 gezahlt (0,99 von Punkt A bis D und 0,99 von Punkt E bis F).

Anleger 6 - investiert zu Zeitpunkt A und verkauft zu Zeitpunkt G

Kauft zum Preis von 100 und verkauft für 98,99. Am Ende des ersten jährlichen Rechnungslegungszeitraums der Gesellschaft (Punkt D) ist eine Performancegebühr von 0,99 aufgelaufen $(105 - 100,06 \times 20 \% = 0,99)$. Diese wird an die Anlageverwaltungsgesellschaft gezahlt und die HWM wird auf 104,01 zurückgesetzt. Von Punkt D bis Punkt G fällt keine Performancegebühr an, da der Preis niedriger ist als die HWM und die Hurdle. Von Punkt A bis Punkt G wurde eine Performancegebühr von insgesamt 0,99 gezahlt.

Weitere Einzelheiten zur Performancegebühr sind auf Anforderung bei der Verwaltungsgesellschaft verfügbar.

ANHANG 4: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DEUTSCHLAND

Vertriebsrecht in Deutschland

Die Gesellschaft hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) ihre Absicht angezeigt, ihre Investmentanteile in Deutschland zu vertreiben, und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens hierzu berechtigt.

In Bezug auf den folgenden Teilfonds wurde keine Vertriebsanzeige bei der BaFin eingereicht. Die folgenden Teilfonds sind deshalb nicht in Deutschland vertriebsberechtigt:

- M&G (Lux) Global High Yield Bond 2023 Fund
- M&G (Lux) Global Recovery Fund
- M&G (Lux) Multi Asset 2023 Fund
- M&G (Lux) PIR Allocation Fund
- M&G (Lux) Positive Impact Fund
- M&G (Lux) Sustainable Allocation Fund

Informationsstelle in Deutschland

M&G International Investments SA Niederlassung Deutschland
mainBuilding
Taunusanlage 19
60325 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69 1338 6767
Fax: +49 (0)69 1338 6731

wurde von der Gesellschaft zur Informationsstelle im Sinne von § 309 Abs. 2 KAGB bestellt.

Demzufolge stehen bei der deutschen Informationsstelle Druckstücke des Verkaufsprospekts, der Wesentlichen Anlegerinformationen, der Satzung der Gesellschaft sowie der aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos zur Verfügung. Darüber hinaus sind bei der Informationsstelle auch die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile kostenlos erhältlich.

Die in dem Abschnitt „7. Zugang zu Dokumenten“ des Kapitels „Allgemeine Informationen“ des Verkaufsprospekts genannten Unterlagen stehen während der üblichen Geschäftszeiten ebenfalls am Geschäftssitz der deutschen Informationsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Außerdem hält die deutsche Informationsstelle alle sonstigen Informationen bereit, die Anlegern gegebenenfalls am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus beantwortet die deutsche Informationsstelle interessierten Anlegern auch gern alle sonstigen Fragen rund um die Gesellschaft.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden an Handelstagen in Deutschland www.fundinfo.com veröffentlicht. Mitteilungen an die Anleger werden ebenfalls auf dieser Webseite veröffentlicht.

In den in § 298 Abs. 2 KAGB genannten Fällen werden Anteilinhaber zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne des § 167 KAGB informiert. Darüber kann die Gesellschaft Informationen auch zusätzlich in weiteren Medien, die sie für geeignet hält, veröffentlichen. Die Anteilepreise sind darüber hinaus online unter www.mandg.de erhältlich.

Klassifizierung des Fonds nach dem deutschen Investmentsteuergesetz

Der folgende Fonds erfüllen die Voraussetzungen eines Aktienfonds (fortlaufende Anlage von über 51 % in Aktien während des Rechnungslegungszeitraums) gemäß dem ab 1. Januar 2018 geltenden deutschen Investmentsteuergesetz.

- M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund

Die folgenden Fonds erfüllt die Voraussetzungen eines Mischfonds (fortlaufende Anlage von über 25 % in Aktien während des Rechnungslegungszeitraums) gemäß dem ab 1. Januar 2018 geltenden deutschen Investmentsteuergesetz.

- M&G (Lux) Emerging Markets Income Opportunities Fund
- M&G (Lux) Income Allocation Fund

ANHANG 5: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Österreich

Die Gesellschaft hat der Finanzmarktaufsicht („FMA“) ihre Absicht angezeigt, Anteile in Österreich öffentlich zu vertreiben und seit Abschluss des Anzeigeverfahrens hat die Gesellschaft das Recht zum öffentlichen Vertrieb ihrer Anteile in Österreich.

In Bezug auf folgenden Teilfonds wurde keine Vertriebsanzeige bei der FMA eingereicht. Die folgenden Teilfonds sind deshalb nicht in Österreich vertriebsberechtigt:

- M&G (Lux) Global High Yield Bond 2023 Fund
- M&G (Lux) Global Recovery Fund
- M&G (Lux) Multi Asset 2023 Fund
- M&G (Lux) PIR Allocation Fund
- M&G (Lux) Positive Impact Fund
- M&G (Lux) Sustainable Allocation Fund

Zahlstelle in Österreich

Société Générale Zweigniederlassung Wien
Prinz Eugen-Straße 8-10/5/Top 11
1040 Wien

hat die Funktion der österreichischen Zahlstelle übernommen.

Anträge auf die Rücknahme und den Umtausch von Anteilen können an die österreichische Zahlstelle gesendet werden, die diese unverzüglich an die Gesellschaft weiterleitet.

Anteilinhaber mit Wohnsitz in Österreich können verlangen, dass sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) an sie über die österreichische Zahlstelle erfolgen.

Anleger in Österreich können über die Zahlstelle die gleichen Informationen und Unterlagen erhalten, auf die Anleger in Luxemburg einen Anspruch haben.

Druckstücke des Verkaufsprospekts, der Kundeninformationsdokumente, der Satzung der Gesellschaft sowie der aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte stehen am Sitz der Zahlstelle kostenlos zur Verfügung.

Außerdem stehen an Werktagen (Samstage und Feiertage ausgenommen) während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Zahlstelle auch die in dem Abschnitt „7. Zugang zu Dokumenten“ des Kapitels „Allgemeine Informationen“ des Verkaufsprospekts genannten Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind ebenfalls kostenlos am Sitz der Zahlstelle erhältlich.

ANHANG 6: FONDSERGÄNZUNGEN

Die in diesen Fondsergänzungen enthaltenen Informationen sollten in Verbindung mit dem vollständigen Text dieses Prospekts gelesen werden.

1. M&G (LUX) ABSOLUTE RETURN BOND FUND

Name des Fonds M&G (Lux) Absolute Return Bond Fund

Auflegungsdatum 21. Dezember 2016

Anlageziel Ziel des Fonds ist eine jährliche Gesamtrendite (Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum), die vor Abzug von Gebühren,⁴ unter allen Marktbedingungen und in einem Dreijahreszeitraum mindestens der Rendite für Barmittel* plus 2,5 % entspricht.

Gleichzeitig versucht der Fonds, das Ausmaß der Wertschwankungen des Fonds im Laufe der Zeit (Volatilität) zu minimieren und die monatlichen Verluste zu begrenzen. Indem die Volatilität des Fonds auf diese Weise verwaltet wird, sinkt die Möglichkeit, eine deutlich höhere Rendite als den 3-Monats-Euribor plus 2,5% zu erzielen.

*Auf Basis des 3-Monats-Euribor, dem Zinssatz, zu dem die Banken einander Geld leihen.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in folgende Anlageklassen: Anleihen, Währungen, Barmittel, geldnahe Instrumente und Einlagen. Diese können in jedem Land der Welt begeben werden und auf jede beliebige Währung lauten.

Das Engagement des Fonds in diesen Anlagen kann auch durch Investitionen in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen⁵ oder über Derivate erfolgen. Der Fonds kann Short-Positionen in Märkten, Währungen, Wertpapieren und Wertpapiergruppen eingehen (d. h. Derivate halten, um bei einem Wertverlust der Basiswerte eine positive Rendite zu erzielen). Darüber hinaus hat der Fonds die Flexibilität, ein Engagement in Anlagen einzugehen, das über dem Nettoinventarwert des Fonds liegt, um die potenziellen Renditen in steigenden und sinkenden Märkten zu erhöhen.

Derivate können zur Erreichung des Anlageziels des Fonds sowie für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Die Derivate, in die der Fonds investieren darf, umfassen Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen und Total Return Swaps.

Der Fonds darf unter anderem in folgende Anleihen investieren:

- Anleihen mit einem Rating über Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur, Anleihen, die von Unternehmen, Regierungen, Gebietskörperschaften, Regierungsbehörden oder bestimmten internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden, Anleihen von Emittenten aus Schwellenmärkten;
- maximal 60 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anleihen ohne Rating und Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade;
- maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in bedingt wandelbare Schuldverschreibungen; und
- maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in forderungsbesicherte Wertpapiere.

Anlageansatz Die Anlageverwaltungsgesellschaft verfolgt einen flexiblen Ansatz und investiert in einem breiten Spektrum von Festzins- und Devisenmärkten, je nachdem, wo sie Wert identifiziert. Ein dynamischer Anlageansatz ermöglicht

⁴ Bitte beachten Sie den Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“.

⁵ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

es der Anlageverwaltungsgesellschaft, die Mischung in Bezug auf Durations-, Kredit- und Währungsengagements auf Basis der jeweiligen Aussichten zu ändern.

Der Fonds strebt in der Regel ein hohes Maß an Diversifizierung in Bezug auf die Einzelauswahl bei Krediten sowie in verschiedenen Anlagethemen und Renditequellen an. Die Fondsmanager versuchen, das Performanceziel zu erreichen und gleichzeitig die Volatilität des Fonds zu verwalten und die Verluste bei schwierigen Marktbedingungen zu begrenzen.

Vergleichsindex für die Performance

3-Monats-Euribor plus 2,5%

Profil des typischen Anlegers

Typische Anleger können private, professionelle oder institutionelle Anleger sein, die in der Lage sind, das wirtschaftliche Risiko eines Verlusts ihrer Anlage in dem Fonds zu tragen, und bereit sind, Kapital- und Ertragsrisiken zu akzeptieren.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens drei Jahre beträgt.

Referenzwährung

Euro

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Berechnung des Gesamtrisikos

Der absolute VaR des Fonds für einen Monat darf bei einem Konfidenzniveau von 99 % höchstens 6 % betragen.

Hebelung

Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 385 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf halbjährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Leerverkäufe
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Derivate
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko
- Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen
- Negative Duration
- Engagement größer als Nettoinventarwert

Zur Ausgabe verfügbare Anteilklassen

Anteilklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,00 %	1,30 %	0,40 %	0,40 %	Bis zu 0,40 %	Bis zu 0,40 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	1,25 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilklassen sollten beachten, dass eine Anteilklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

2. M&G (LUX) ASIAN FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Asian Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des Aktienmarktes der Asien-Pazifik-Region (ausgenommen Japan).
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen, die in der Asien-Pazifik-Region (ausgenommen Japan) ansässig sind oder dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Das Anlageverfahren des Fonds basiert auf der Analyse der Fundamentaldaten von Unternehmen, wobei ein spezieller Fokus auf deren Kapitalrenditeprofil, deren Unternehmensführungspraktiken und der Bewertung ihrer Aktien liegt. Der Fonds kann in chinesischen A-Aktien über die Shanghai - Hong Kong Stock Connect und/oder die Shenzhen - Hong Kong Stock Connect investieren. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen⁶, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Fonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken verwenden.
Anlageansatz	Der Fonds verfolgt einen Bottom-up-Ansatz bei der Titelauswahl, um Unternehmen zu identifizieren, deren langfristige Aussichten nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft unterbewertet sind. Der Ansatz des Fonds umfasst drei Elemente: Kapitalrendite, Bewertungen und Unternehmensführung. Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist davon überzeugt, dass unternehmensspezifische Faktoren, insbesondere ihre Rentabilität (die anhand der Kapitalrendite gemessen wird), auf lange Sicht die Aktienkurse bestimmen. Das Länder- und Sektorengagement des Fonds wird nicht von Top-down-Ansichten beeinflusst.
Vergleichsindex für die Performance	MSCI All Country Asia Pacific ex Japan Net Return Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die ein langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch die Anlage in asiatischen Wertpapieren anstreben. Der Fonds ist für Anleger geeignet, die sich darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die

⁶ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung

US-Dollar.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Erstausgabezeitraum

Der Fonds ist am Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt und wird nach einer Entscheidung des Verwaltungsrats aufgelegt. Der Prospekt wird dementsprechend ergänzt.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Schwellenmärkte
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Fonds, die in bestimmte Anlageklassen, Regionen oder Sektoren investieren
- Anlagen in China
- Gegenparteirisiko

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,50 %	2,00 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	3,25 %	1,25 %	3,25 %	–	–	3,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

3. M&G (LUX) CONSERVATIVE ALLOCATION FUND

Name des Fonds M&G (Lux) Conservative Allocation Fund

Auflegungsdatum 16. Januar 2018

Anlageziel Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer positiven Gesamtrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs) von 3-6 % p. a. in einem beliebigen Dreijahres-Zeitraum durch Anlagen in diversen weltweiten Vermögenswerten an.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt einen äußerst flexiblen Anlageansatz, der ihm die Freiheit lässt, in verschiedene Arten von Vermögenswerten zu investieren, die von Emittenten aus aller Welt begeben werden und auf jede beliebige Währung lauten können.

Der Fonds wird gewöhnlich Derivate verwenden, um ein Engagement in diesen Vermögenswerten zu erzielen. Der Fonds kann auch Derivate verwenden, um Short-Positionen (das Halten von Derivaten mit dem Ziel, eine positive Rendite zu erwirtschaften, wenn der Wert der Vermögenswerte, mit denen sie verbunden sind, sinkt) einzugehen und ein Engagement in Anlagen zu erzielen, das den Nettoinventarwert des Fonds übersteigt, um die potenziellen Renditen sowohl bei sinkenden als auch bei steigenden Märkten zu erhöhen.

Der Fonds kann über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in China A-Aktien investieren.

Der Fonds kann auch direkt oder indirekt über andere Organismen für gemeinsame Anlagen⁷ in diese Vermögenswerte investieren. Der Fonds kann auch in Währungen, Barmittel, geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist normalerweise bestrebt, mehr als 60 % des Nettoinventarwerts des Fonds in auf Euro lautenden Vermögenswerten oder in anderen Währungen, die gegenüber dem Euro abgesichert werden, zu halten.

Der Fonds investiert normalerweise innerhalb der folgenden Nettoallokationsbereiche: 0-100 % in Rentenwerte, 0-35 % in Aktien und 0-20 % in sonstige Vermögenswerte.

Der Fonds kann unter anderem in folgende festverzinsliche Instrumente investieren:

- Derivate, deren Wert auf Anleihen, Zinssätzen oder dem Bonitätsrisiko beruht;
- Anleihen, die von Unternehmen, Regierungen, Gebietskörperschaften, Regierungsbehörden oder bestimmten internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden;
- Anleihen von Emittenten aus Schwellenmärkten;
- Anleihen mit einem Investment Grade-Rating von einer anerkannten Rating-Agentur;
- Anleihen ohne Rating und Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade bis maximal 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds; und
- forderungsbesicherte Wertpapiere im Umfang von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Zu den Aktieninstrumenten, in die der Fonds investieren kann, gehören (a) Derivate, deren Wert auf Unternehmensaktien beruht, und (b) direkte

⁷ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Unternehmensaktien.

Bei den sonstigen Vermögenswerten handelt es sich in diesem Zusammenhang unter anderem um Wandelanleihen und bedingt wandelbare Schuldverschreibungen. Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen unterliegen einer Höchstgrenze von 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die „sonstigen Vermögenswerte“ umfassen auch Anteile von geschlossenen Immobilieninvestmentgesellschaften oder Anlagen in Unternehmen, die im Immobilien- und/oder Infrastruktursektor tätig sind. Diese dienen hauptsächlich als eine relativ unkorrelierte Renditequelle für den Fonds.

Derivate können eingesetzt werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, zu Absicherungszwecken sowie für ein effizientes Portfoliomanagement.

Die Derivate, in die der Fonds zur Verfolgung seines Anlageziels investieren kann, umfassen unter anderem Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen und Total Return Swaps.

Anlageansatz

Die Anlageverwaltungsgesellschaft verwendet bei der Kapitalallokation zwischen den verschiedenen Arten von Vermögenswerten einen äußerst flexiblen Top-down-Ansatz, um auf Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen und der Anlagewerte zu reagieren. Dieser Ansatz verbindet eingehende Analysen zur Ermittlung des mittel- bis langfristigen Werts der Vermögenswerte mit einer Analyse der Marktreaktionen auf bestimmte Ereignisse, um Anlagegelegenheiten zu ermitteln. Insbesondere versucht die Verwaltungsgesellschaft zu reagieren, wenn sich die Preise der Vermögenswerte aufgrund der Marktreaktionen auf bestimmte Ereignisse von einem angemessenen, als „fair“ empfundenen langfristigen Wert entfernen.

Der Fonds versucht, das Risiko zu steuern, indem er weltweit in verschiedenen Anlageklassen, Sektoren, Währungen und Ländern investiert. Wenn die Anlagegelegenheiten nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft auf wenige Bereiche beschränkt sind, kann sich das Portfolio stark auf bestimmte Vermögenswerte oder Märkte konzentrieren. Der Fonds wird gewöhnlich Anlagepositionen auf Index- oder Sektorebene eingehen, er kann jedoch auch Positionen in einzelnen Aktien oder Anleihen eingehen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass dieser Ansatz das Potenzial dazu besitzt, eine annualisierte Volatilität (das Ausmaß der Wertschwankungen des Fonds in einem beliebigen Zwölfmonatszeitraum) von zwischen 3 % und 7 % zu liefern.

Vergleichsindex für die Performance

Nicht zutreffend

Profil des typischen Anlegers

Typische Anleger können private, professionelle oder institutionelle Anleger sein, die eine Gesamtrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs) anstreben, jedoch das wirtschaftliche Risiko des Verlustes ihrer Anlage im Fonds tragen können.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens drei Jahre beträgt.

Referenzwährung

Euro

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds

zu verringern.

Berechnung des Gesamtrisikos

Der absolute VaR des Fonds für einen Monat darf bei einem Konfidenzniveau von 99 % höchstens 8% betragen.

Hebelung

Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 144 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Derivate
- Leerverkäufe
- Kreditrisiko
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Gegenparteiisiko
- Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen
- Engagement größer als Nettoinventarwert
- Anlagen in China

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,40 %	1,90 %	0,60 %	0,60 %	Bis zu 0,60 %	Bis zu 0,60 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

4. M&G (LUX) DYNAMIC ALLOCATION FUND

Name des Fonds M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund

Auflegungsdatum 16. Januar 2018

Anlageziel Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer positiven Gesamrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs) von 5-10 % p. a. in einem beliebigen Dreijahres-Zeitraum durch Anlagen in diversen weltweiten Vermögenswerten an.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt einen äußerst flexiblen Anlageansatz, der ihm die Freiheit lässt, in verschiedene Arten von Vermögenswerten zu investieren, die von Emittenten aus aller Welt begeben werden und auf jede beliebige Währung lauten können.

Der Fonds wird gewöhnlich Derivate verwenden, um ein Engagement in diesen Vermögenswerten zu erzielen. Der Fonds kann auch Derivate verwenden, um Short-Positionen (das Halten von Derivaten mit dem Ziel, eine positive Rendite zu erwirtschaften, wenn der Wert der Vermögenswerte, mit denen sie verbunden sind, sinkt) einzugehen und ein Engagement in Anlagen zu erzielen, das den Nettoinventarwert des Fonds übersteigt, um die potenziellen Renditen sowohl bei sinkenden als auch bei steigenden Märkten zu erhöhen.

Der Fonds kann über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in China A-Aktien investieren.

Der Fonds kann auch direkt oder indirekt über andere Organismen für gemeinsame Anlagen in diese Vermögenswerte investieren⁸. Der Fonds kann auch in Währungen, Barmittel, geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist normalerweise bestrebt, mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds in auf Euro lautenden Vermögenswerten (oder anderen Währungen, die gegenüber dem Euro abgesichert werden) zu halten. Darüber hinaus wird die Anlageverwaltungsgesellschaft anstreben, mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des Fonds in einer Kombination aus auf den USD, das Pfund Sterling und den Euro lautenden Vermögenswerten (bei denen es sich um direkte oder abgesicherte Positionen handeln kann) zu halten.

Der Fonds investiert normalerweise innerhalb der folgenden Nettoallokationsbereiche: 0-80 % in Rentenwerte, 20-60 % in Aktien und 0-20 % in „sonstige“ Vermögenswerte.

Der Fonds kann unter anderem in folgende festverzinsliche Instrumente investieren:

- Derivate, deren Wert auf Anleihen, Zinssätzen oder dem Bonitätsrisiko beruht;
- Anleihen, die von Unternehmen, Regierungen, Gebietskörperschaften, Regierungsbehörden oder bestimmten internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden;
- Anleihen von Emittenten aus Schwellenmärkten;
- Anleihen mit einem Investment Grade-Rating von einer anerkannten Rating-Agentur;
- Anleihen ohne Rating und Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade bis maximal 60 % des Nettoinventarwerts des Fonds; und

⁸ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

- forderungsbesicherte Wertpapiere im Umfang von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Zu den Aktieninstrumenten, in die der Fonds investieren kann, gehören (a) Derivate, deren Wert auf Unternehmensaktien beruht, und (b) direkte Unternehmensaktien.

Bei den sonstigen Vermögenswerten handelt es sich in diesem Zusammenhang unter anderem um Wandelanleihen und bedingt wandelbare Schuldverschreibungen. Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen unterliegen einer Höchstgrenze von 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die „sonstigen Vermögenswerte“ umfassen auch Anteile von geschlossenen Immobilieninvestmentgesellschaften oder Anlagen in Unternehmen, die im Immobilien- und/oder Infrastruktursektor tätig sind. Diese dienen hauptsächlich als eine relativ unkorrelierte Renditequelle für den Fonds.

Derivate können eingesetzt werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, zu Absicherungszwecken sowie für ein effizientes Portfoliomanagement. Die Derivate, in die der Fonds zur Verfolgung seines Anlageziels investieren kann, umfassen unter anderem Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen und Total Return Swaps.

Anlageansatz

Die Anlageverwaltungsgesellschaft verwendet bei der Kapitalallokation zwischen den verschiedenen Arten von Vermögenswerten einen äußerst flexiblen Top-down-Ansatz, um auf Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen und der Anlagewerte zu reagieren. Dieser Ansatz verbindet eingehende Analysen zur Ermittlung des mittel- bis langfristigen Werts der Vermögenswerte mit einer Analyse der Marktreaktionen auf bestimmte Ereignisse, um Anlagegelegenheiten zu ermitteln. Insbesondere versucht die Verwaltungsgesellschaft zu reagieren, wenn sich die Preise der Vermögenswerte aufgrund der Marktreaktionen auf bestimmte Ereignisse von einem angemessenen, als „fair“ empfundenen langfristigen Wert entfernen.

Der Fonds versucht, das Risiko zu steuern, indem er weltweit in verschiedenen Anlageklassen, Sektoren, Währungen und Ländern investiert. Wenn die Anlagegelegenheiten nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft auf wenige Bereiche beschränkt sind, kann sich das Portfolio stark auf bestimmte Vermögenswerte oder Märkte konzentrieren. Der Fonds wird gewöhnlich Anlagepositionen auf Index- oder Sektorebene eingehen, er kann jedoch auch Positionen in einzelnen Aktien oder Anleihen eingehen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass dieser Ansatz das Potenzial dazu besitzt, eine annualisierte Volatilität (das Ausmaß der Wertschwankungen des Fonds in einem beliebigen Zwölfmonatszeitraum) von zwischen 5 % und 12 % zu liefern.

Vergleichsindex für die Performance

Nicht zutreffend

Profil des typischen Anlegers

Typische Anleger können private, professionelle oder institutionelle Anleger sein, die eine Gesamtrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs) anstreben, jedoch das wirtschaftliche Risiko des Verlustes ihrer Anlage im Fonds tragen können.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens drei Jahre beträgt.

Referenzwährung

Euro

Währungsabgesicherte Anteilklassen	Währungsabgesicherte Anteilklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.
Berechnung des Gesamtrisikos	Der absolute VaR des Fonds für einen Monat darf bei einem Konfidenzniveau von 99 % höchstens 14% betragen.
Hebelung	Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 162 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilklasse angegeben ist.
Risikohinweise	Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf: ▪ Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko ▪ Derivate ▪ Leerverkäufe ▪ Kreditrisiko ▪ Währungs- und Wechselkursrisiko ▪ Gegenparteirisiko ▪ Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen ▪ Engagement größer als Nettoinventarwert ▪ Anlagen in China

Zur Ausgabe verfügbare Anteilklassen

Anteilklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,75 %	2,25 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilklassen sollten beachten, dass eine Anteilklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

5. M&G (LUX) EMERGING MARKETS BOND FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Emerging Markets Bond Fund
Auflegungsdatum	17. September 2018
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) über einen beliebigen Zeitraum von drei Jahren, die höher ist als diejenige des Anleihemarktes für globale Schwellenmärkte.
Anlagepolitik	Der Fonds hat die Flexibilität, in alle Arten von Schwellenmarkt-Schuldtiteln zu investieren, was Staats- und Unternehmensanleihen sowie Anleihen in Landeswährung umfasst. Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, die auf eine beliebige Währung lauten und von Schwellenmarkt-Regierungen oder deren Behörden, Gebietskörperschaften, Quasi-Souveränen, supranationalen Körperschaften und Unternehmen begeben oder garantiert werden, die in Schwellenländern ansässig sind oder dort den Großteil ihrer Wirtschaftsaktivität ausüben⁹. Das Anlageverfahren des Fonds basiert auf einer makroökonomischen Top-down-Einschätzung und einer Fundamentalanalyse einzelner Wertpapiere. Der Fonds kann bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere unter Investment Grade und in unbewertete Wertpapiere investieren. Es gibt keine Bonitätsbeschränkungen im Hinblick auf die Schuldtitel, in die der Fonds investieren darf. Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen und bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen. Der Fonds tätigt normalerweise Direktanlagen. Der Fonds kann aber auch indirekt über Derivate investieren, um Long- und Short-Positionen aufzubauen und ein Engagement in Anlagen zu erzielen, die den Nettoinventarwert des Fonds übersteigen, um die potenziellen Renditen in steigenden und fallenden Märkten zu erhöhen. Derivate können zur Erreichung des Anlageziels des Fonds, für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente umfassen u. a. Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Optionen, Credit Default Swaps, Zinsswaps, und kreditbezogene Schuldtitel (Credit Linked Notes). Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen¹⁰, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen, Optionsscheine und sonstige Schuldtitel investieren.
Anlageansatz	Der Anlageansatz des Fonds beginnt mit einer Top-down-Beurteilung makroökonomischer Faktoren wie z. B. die weltweite Risikobereitschaft und strukturelle weltweite Wachstumskatalysatoren. Auf regionaler und länderspezifischer Ebene werden Faktoren wie z. B. Geld- und Finanzpolitik, Kapitalflüsse und das politische sowie aufsichtsrechtliche Umfeld beurteilt. Das Ergebnis dieser Analyse hilft dem Fonds, fundierte Länder- und Währungsallokationen vorzunehmen und deren Duration festzulegen. Die Auswahl von einzelnen Schuldtiteln erfolgt anhand einer gründlichen

⁹ Schwellenmärkte sind gewöhnlich die vom Internationalen Währungsfonds als solche definierten Märkte oder diejenigen, die von der Weltbank als Schwellen- oder Entwicklungsländer definiert werden.

¹⁰ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

	Kreditanalyse und Beurteilung der Bewertungen. Sowohl die makroökonomische als auch die wertpapierspezifische Analyse werden von der Anlageverwaltungsgesellschaft und dem internen Kreditanalystenteam durchgeführt. Der Fonds wird durch die Anlage in einer Reihe von Vermögenswerten aus globalen Anleihemärkten diversifiziert. Zusammengesetzter Index, bestehend aus den folgenden drei Indizes: ▪ 1/3 JPM EMBI Global Diversified Index ▪ 1/3 JPM CEMBI Broad Diversified Index ▪ 1/3 JPM GBI-EM Global Diversified Index Diese Indizes repräsentieren die auf harte Währungen lautenden Staatsanleihemärkte der Schwellenländer, die auf harte Währungen lautenden Unternehmensanleihemärkte der Schwellenländer und die auf lokale Währungen lautenden Staatsanleihemärkte der Schwellenländer. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der gemischte Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Vergleichsindex für die Performance	
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen von einem überwiegend aus Schwellenmarkt-Schuldtiteln bestehenden Portfolio anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können. Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens drei Jahre beträgt.
Referenzwährung	US-Dollar
Währungsabgesicherte Anteilsklassen	Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.
Berechnung des Gesamtrisikos	Absoluter VaR
Hebelung	Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 20,9 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf halbjährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.
Risikohinweise	Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf: ▪ Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko ▪ Schwellenmärkte ▪ Derivate ▪ Zinsrisiko ▪ Kreditrisiko ▪ Währungs- und Wechselkursrisiko ▪ Liquiditätsrisiko ▪ Gegenparteirisiko ▪ Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen

- Verbriefte Anleihen
- Engagement größer als Nettoinventarwert
- Leerverkäufe

Zur Ausgabe verfügbare Anteilklassen

Anteilklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,25 %	1,75 %	0,60 %	0,60 %	Bis zu 0,60 %	Bis zu 0,60 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilklassen sollten beachten, dass eine Anteilklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

6. M&G (LUX) EMERGING MARKETS HARD CURRENCY BOND FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Emerging Markets Hard Currency Bond Fund
Auflegungsdatum	22. Mai 2017
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs) über einen beliebigen Zeitraum von drei Jahren, die höher ist als diejenige des Marktes für Schwellenmarktanleihen in Hartwährung.
Anlagepolitik	Der Fonds wird mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in auf Hartwährungen lautende Schwellenmarkt-Schuldtitel investieren, die von Regierungen von Schwellenländern oder ihren Regierungsbehörden, Gebietskörperschaften und quasistaatlichen Behörden sowie von supranationalen Einrichtungen begeben oder garantiert werden¹¹. Er kann auch ein begrenztes Engagement in Schuldtiteln, die von Schwellenmarktunternehmen begeben werden, oder Instrumenten, die auf Schwellenmarktwährungen lauten, eingehen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft hat den Ermessensspielraum bei der Identifizierung der Länder bei denen er der Ansicht ist, dass sie als Schwellenmärkte anzusehen sind¹². Das Engagement des Fonds in diesen Vermögenswerten wird gewöhnlich direkt erzielt. Der Fonds kann auch indirekt über Derivate investieren. Derivate können zur Erreichung des Anlageziels des Fonds sowie für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Die Derivate, in die der Fonds investieren darf, umfassen Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps, Credit Default Swaps und Optionen. Der Fonds kann auch in Barmittel, geldnahe Instrumente, Einlagen, sonstige Schuldtitel und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren¹³.
Anlageansatz	Der Ansatz des Fonds für Anlagen in Schwellenmärkten beginnt mit einer Top-down-Analyse der Weltwirtschaft, die täglich im Hinblick auf marktbezogene, wirtschaftliche und politische Änderungen feinabgestimmt wird. Innerhalb dieses Rahmens umfasst der Ansatz der Anlageverwaltungsgesellschaft Folgendes: ▪ die Bildung einer Ansicht über die weltweiten und allgemeinen Schwellenmarktaussichten, einschließlich der Aussichten für die Nachfrage aus Industrieländern, Rohstoffpreise, Zinstrends, geldpolitische Instrumente und andere Komponenten des externen Umfelds ▪ die Identifizierung von Ländern mit stabilen oder sich verbessernden zugrunde liegenden Kredit-Fundamentaldaten (darunter z. B. stabile/sich verbessernde Haushaltslagen, stabile/sich verbessernde politische Situationen, komfortable Höhen der Zentralbankreserven und sich verbessernde Leistungsbilanzpositionen) ▪ die Beurteilung der technischen Bedingungen des Kredits, um sowohl das Aufwärtspotenzial als auch die Ungleichgewichte zu identifizieren,

¹¹ Mit Hartwährung sind Währungen von Industrieländern gemeint, insbesondere der US-Dollar, der Euro, der Yen und das Pfund Sterling.

¹² Schwellenmärkte sind gewöhnlich die vom Internationalen Währungsfonds als solche definierten Märkte oder diejenigen, die von der Weltbank als Schwellen- oder Entwicklungsländer definiert werden.

¹³ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

die möglicherweise zu Marktverwerfungen führen könnten

Dieses disziplinierte, mehrgleisige Rahmenwerk liefert die Basis für unsere Ländergewichtung, marginale Allokation in Unternehmen, Duration, Renditekurve und Entscheidungen bezüglich der Währungs- und Instrumentenauswahl sowie Relative-Value-Beurteilungen.

Der Fonds geht kein direktes oder indirektes (wenn der Basiswert eines zulässigen Vermögenswerts ein Rohstoff ist) Engagement in Rohstoffen ein.

Vergleichsindex für die Performance

J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index.

Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Typische Anleger können private, professionelle oder institutionelle Anleger sein, die Erträge und ein Kapitalwachstum anstreben, jedoch das wirtschaftliche Risiko des Verlustes ihrer Anlage im Fonds tragen können.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens drei Jahre beträgt.

Referenzwährung

US-Dollar

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Berechnung des Gesamtrisikos

Der absolute VaR des Fonds für einen Monat darf bei einem Konfidenzniveau von 99 % höchstens 15% betragen.

Hebelung

Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko
- Schwellenmärkte

Zur Ausgabe verfügbare Anteilklassen

Anteilklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	L	LI	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,50 %	2,00 %	0,60 %	0,60 %	Bis zu 0,60 %	Bis zu 0,60 %	–	0,35 %	0,35 %	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	n. z.	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilklassen sollten beachten, dass eine Anteilklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für die Fonds ausgegebenen Anteilklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

7. M&G (LUX) EMERGING MARKETS INCOME OPPORTUNITIES FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Emerging Markets Income Opportunities Fund
Auflegungsdatum	22. Mai 2017
Anlageziel	Der Fonds strebt einen jährlichen Ertrag von 4-6 % an. Vorbehaltlich dessen strebt der Fonds einen Kapitalzuwachs über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren an.
Anlagepolitik	Der Fonds wird mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmarktwerte investieren, darunter Aktien, Anleihen und geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften. Die Anlageverwaltungsgesellschaft hat den Ermessensspielraum bei der Identifizierung der Länder bei denen er der Ansicht ist, dass sie als Schwellenmärkte anzusehen sind¹⁴. Der Fonds darf in einem breiten Spektrum von Regionen, Sektoren und Marktkapitalisierungen investieren. Der Fonds kann über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm und das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in China A-Aktien investieren. Der Fonds wird mindestens 25 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen investieren, die in Schwellenländern ansässig sind oder dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Der Fonds wird mindestens 25 % seines Nettoinventarwerts in Anleihen investieren, die von privaten oder staatsnahen Emittenten begeben werden, die in Schwellenländern ansässig sind oder dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Der Fonds darf unter anderem in folgende Anleihen investieren: ▪ forderungsbesicherte Wertpapiere bis maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds, Anleihen mit einem Rating von Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur, Anleihen, die von Unternehmen, Gebietskörperschaften, Regierungsbehörden oder bestimmten internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden, Wandelanleihen/Umtauschanleihen; ▪ maximal 75 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anleihen ohne Rating und Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade; und ▪ maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen. Das Engagement des Fonds in diesen Vermögenswerten wird gewöhnlich direkt erzielt. Der Fonds kann auch indirekt über Derivate investieren. Derivate können zur Erreichung des Anlageziels des Fonds sowie für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Die Derivate, in die der Fonds investieren darf, umfassen Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps, Credit Default Swaps und Optionen. Der Fonds kann auch in Barmittel, geldnahe Instrumente, Einlagen, sonstige Schuldtitel und andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.¹⁵

¹⁴ Schwellenmärkte sind gewöhnlich die vom Internationalen Währungsfonds als solche definierten Märkte oder diejenigen, die von der Weltbank als Schwellen- oder Entwicklungsländer definiert werden.

¹⁵ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Anlageorganismus werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Anlageansatz	Der Fonds verfolgt einen Bottom-Up-Ansatz, um die besten Anlagen in der gesamten Kapitalstruktur zu finden und das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Der Fonds wird vornehmlich in Aktien und Unternehmensanleihen von Emittenten investieren, die ihre Hauptgeschäftstätigkeit in Schwellenmärkten ausüben, wobei die vorhandenen Fähigkeiten der Anlageverwaltungsgesellschaft zur Auswahl von Schwellenmarktaktien und -schuldtiteln genutzt werden, um die attraktivsten Anlagen zu identifizieren. Unternehmensanleihen generieren gewöhnlich eine höhere Ertragsrendite als Aktien und haben dies in der Vergangenheit getan. Folglich berücksichtigt die Anlageverwaltungsgesellschaft bei der Auswahl von Aktien nicht nur den Ertrag. Stattdessen wird der Fonds Aktien aufgrund ihrer Anlagemerkmale und ihres erwarteten Gesamtrenditeprofils halten und nicht allein aufgrund ihrer Dividendenrendite. Die Allokation des Fonds zwischen Anleihen und Aktien ist das Ergebnis des Anlageverfahrens und der Portfoliokonstruktion und somit das Ergebnis dessen, dass die Anlageverwaltungsgesellschaft in die besten Ideen (individuell und relativ gesehen) im gesamten Kapitalspektrum investiert.
Vergleichsindex für die Performance	Nicht zutreffend
Profil des typischen Anlegers	Typische Anleger können private, professionelle oder institutionelle Anleger sein, die Erträge und ein Kapitalwachstum anstreben, jedoch das wirtschaftliche Risiko des Verlustes ihrer Anlage im Fonds tragen können. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können. Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.
Referenzwährung	US-Dollar
Währungsabgesicherte Anteilsklassen	Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.
Berechnung des Gesamtrisikos	Der absolute VaR des Fonds für einen Monat darf bei einem Konfidenzniveau von 99 % höchstens 20% betragen.
Hebelung	Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 95 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.
Risikohinweise	Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf: ▪ Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko ▪ Kreditrisiko ▪ Währungs- und Wechselkursrisiko ▪ Liquiditätsrisiko ▪ Schwellenmärkte ▪ Anlagen in China

Zur Ausgabe verfügbare Anteilklassen

Anteilklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,50 %	2,00 %	0,60 %	0,60 %	Bis zu 0,60 %	Bis zu 0,60 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilklassen sollten beachten, dass eine Anteilklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

8. M&G (LUX) EPISODE MACRO FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Episode Macro Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) von jährlich 4 bis 8 % über dem 3-Monats-LIBOR in einem beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.
Anlagepolitik	Der Fonds hat einen äußerst flexiblen Anlageansatz mit der Möglichkeit zur Anlage in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien (einschließlich geschlossenen Immobilieninvestmentgesellschaften), Wandelanleihen, forderungsbesicherten Wertpapieren, Währungen, Barmitteln, geldnahen Instrumenten und Einlagen. Diese Vermögenswerte können in allen Ländern weltweit einschließlich Schwellenländern emittiert werden und auf beliebige Währungen lauten. Der Fonds erzielt das Engagement in diesen Vermögenswerten überwiegend, indem er Anlagepositionen auf Index- oder Sektorebene durch Derivate eingeht, er kann aber auch direkt investieren. Der Fonds kann auch Derivate verwenden, um Long- und Short-Positionen in Märkten, Währungen, Wertpapieren und Wertpapiergruppen aufzubauen und ein Engagement in Anlagen zu erzielen, die den Nettoinventarwert des Fonds übersteigen, um die potenziellen Renditen in steigenden und fallenden Märkten zu erhöhen. Dies kann zu einer Netto-Long- oder Netto-Short-Position auf der gesamten Fondsebene führen. Der Fonds kann bis zu 60 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel unter Investment Grade und in unbewertete Schuldtitel investieren. Es gibt keine Bonitätsbeschränkungen im Hinblick auf die Schuldtitel, in die der Fonds investieren darf. Der Fonds kann in chinesischen A-Aktien über die Shanghai - Hong Kong Stock Connect und/oder die Shenzhen - Hong Kong Stock Connect investieren. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen und bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen. Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt an, das Kapital zwischen den verschiedenen Arten von Vermögenswerten aufzuteilen, um auf durch Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen und die Bewertung der Vermögenswerte geschaffene Anlagegelegenheiten zu reagieren. Die Vermögensallokation kann sich erheblich und schnell verändern und das Engagement in bestimmten Märkten, Sektoren oder Währungen kann bisweilen konzentriert sein. Die kurzfristige Volatilität des Fonds kann daher hoch sein. Derivate können zur Erreichung des Anlageziels des Fonds, für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente umfassen u. a. Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Optionen, Währungsswaps, Credit Default Swaps, Zinsswaps, Total Return Swaps und kreditbezogene Schuldtitel (Credit Linked Notes, CLNs). Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen¹⁶, Optionsscheine und sonstige übertragbare Wertpapiere investieren.

¹⁶ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Anlageansatz	Die Anlageverwaltungsgesellschaft verfolgt einen äußerst flexiblen Top-Down-Ansatz bei der Allokation des Kapitals zwischen verschiedenen Arten von Vermögenswerten, um auf Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen und die Bewertung von Vermögenswerten zu reagieren, wobei er von einem robusten Bewertungsrahmen unterstützt wird. Dieser Ansatz verbindet eingehende Analysen zur Ermittlung des mittel- bis langfristigen Werts der Vermögenswerte mit einer Analyse der Marktreaktionen auf bestimmte Ereignisse, um Anlagegelegenheiten zu ermitteln. Insbesondere strebt die Anlageverwaltungsgesellschaft an, auf Gelegenheiten zu reagieren, die dadurch entstehen, dass sich die Preise von Vermögenswerten aufgrund von Marktreaktionen auf Ereignisse von einem angemessenen, als „fair“ empfundenen Wert entfernen. Zwar kann die kurzfristige Volatilität im Fonds hoch sein, die Anlageverwaltungsgesellschaft geht aber davon aus, dass dieser Ansatz über fünf Jahre zu einer niedrigeren Volatilität als jener der weltweiten Aktien führen dürfte (die vom MSCI ACWI Index repräsentiert werden).
Vergleichsindex für die Performance	3-Monats-LIBOR plus 4-8%
Profil des typischen Anlegers	Typische Anleger können private, professionelle oder institutionelle Anleger sein, die wahrscheinlich erfahren sind und die ein Kapitalwachstum anstreben, jedoch das wirtschaftliche Risiko des Verlustes ihrer Anlage im Fonds tragen können. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können. Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.
Referenzwährung	US-Dollar
Währungsabgesicherte Anteilsklassen	Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.
Berechnung des Gesamtrisikos	Absoluter VaR
Hebelung	Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 159,4 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.
Risikohinweise	Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf: ▪ Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko ▪ Kreditrisiko ▪ Zinsrisiko ▪ Derivate ▪ Leerverkäufe ▪ Engagement größer als Nettoinventarwert ▪ Verbriefte Anleihen ▪ Schwellenmärkte ▪ Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen ▪ Liquiditätsrisiko ▪ Gegenparteirisiko

- Anlagen in China

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	S	B	T	TI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,75 %	2,25 %	0,75 %	0,75 %
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	4,00 %	1,25 %
Rücknahmegebühr	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

Performancegebühr

- Für die Anteilsklassen T und TI wird eine Performancegebühr erhoben.
- Der 3-Monats-LIBOR wird als Benchmark für die Berechnung der Performancegebühr verwendet.
- Die anfängliche Hurdle jeder relevanten Anteilsklasse ist ihr Nettoinventarwert je Anteil, der zum Auflegungsdatum der Anteilsklasse berechnet wird, bereinigt um 1/365stel der Hurdle Rate des vorherigen Tages, oder es ist die High Water Mark der relevanten Anteilsklassen, bereinigt um 1/365stel der Hurdle Rate des vorherigen Tages. Maßgeblich ist der höhere Wert.
- Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, die Performancegebühr zu erlassen, wenn der Nettoinventarwert einer Anteilsklasse, berechnet in der Währung dieser Anteilsklasse, unter 10 Millionen liegt.

Betreffende Anteilsklassen	Performancegebühr	Mechanismus	Performancegebühr Hurdle Rate
USD nicht abgesichert	20 %	High-Water-Mark	3-Monats-USD-Libor
GBP abgesichert	20 %	High-Water-Mark	3-Monats-GBP-Libor
Euro abgesichert	20 %	High-Water-Mark	3-Monats-EUR-Libor
CHF abgesichert	20 %	High-Water-Mark	3-Monats-CHF Libor

9. M&G (LUX) EURO CORPORATE BOND FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Euro Corporate Bond Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des europäischen Marktes für Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Qualität.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Investment-Grade-Unternehmensanleihen, die auf eine beliebige europäische Währung lauten. Die Emittenten dieser Wertpapiere können in allen Ländern weltweit ansässig sein, auch in Schwellenländern. Das Anlageverfahren des Fonds basiert auf einer makroökonomischen Einschätzung und einer Fundamentalanalyse einzelner Wertpapiere. Der Fonds kann darüber hinaus in hochverzinsliche Unternehmensanleihen, unbewertete Anleihen sowie Staatspapiere und Wertpapiere öffentlicher Schuldner investieren, die auf eine beliebige europäische Währung lauten. Mehr als 70 % der Vermögenswerte des Fonds lauten auf Euro oder werden in Bezug auf den Euro abgesichert. Es gibt keine Bonitätsbeschränkungen im Hinblick auf die hochverzinslichen Schuldtitel, in die der Fonds investieren darf. Der Fonds kann bis zu 30% des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere unter Investment Grade und in unbewertete Wertpapiere investieren. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen und bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen. Der Fonds tätigt normalerweise Direktanlagen. Der Fonds kann aber auch indirekt über Derivate investieren. Dies dient dem Aufbau von Long- und Short-Positionen zur Erreichung des Anlageziels des Fonds, einem effizienten Portfoliomanagement und der Absicherung. Diese Instrumente umfassen u. a. Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Optionen, Credit Default Swaps, Zinsswaps, und kreditbezogene Schuldtitel (Credit Linked Notes, CLNs). Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen¹⁷, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und sonstige Schuldtitel investieren.
Anlageansatz	Nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft werden die Anleiherenditen durch eine Kombination verschiedener Faktoren auf makroökonomischer, Vermögens-, Sektor-, geografischer und Einzeltitelebene bestimmt. Ein dynamischer Anlageansatz ermöglicht es der Anlageverwaltungsgesellschaft, die Mischung in Bezug auf Duration und Kreditrisiko zu ändern. Der Fonds wird durch die Anlage in einer Reihe von einzelnen Emittenten, Sektoren und Regionen diversifiziert. Ein internes Team aus Kreditanalysten unterstützt die Anlageverwaltungsgesellschaft bei der Auswahl einzelner Schuldtitel und bei der Überwachung der vom Fonds gehaltenen Emittenten.

¹⁷ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Vergleichsindex für die Performance	BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen von einem überwiegend aus auf europäische Währungen lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen bestehenden Portfolio anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können. Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.
Referenzwährung	Euro
Währungsabgesicherte Anteilsklassen	Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.
Berechnung des Gesamtrisikos	Absoluter VaR
Hebelung	Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 49,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.
Risikohinweise	Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf: ▪ Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko ▪ Kreditrisiko ▪ Zinsrisiko ▪ Verbriefte Anleihen ▪ Derivate ▪ Liquiditätsrisiko ▪ Gegenparteirisiko ▪ Währungs- und Wechselkursrisiko ▪ Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen ▪ Leerverkäufe

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,00 %	1,50 %	0,50 %	0,50 %	Bis zu 0,50 %	Bis zu 0,50 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	3,25 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

10. M&G (LUX) EUROPEAN INFLATION LINKED CORPORATE BOND FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) European Inflation Linked Corporate Bond Fund
Auflegungsdatum	16. März 2018
Anlageziel	Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer Gesamrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs), die der europäischen Inflation entspricht oder höher als diese ist, über einen beliebigen Zeitraum von drei Jahren an.
Anlagepolitik	Der Fonds wird mindestens 50 % seines Nettoinventarwerts in inflationsgebundene Investment-Grade-Unternehmensanleihen investieren. Ein Engagement kann entweder über direkte Positionen oder synthetisch durch die Verwendung von Kombinationen aus inflationsgebundenen Staatsanleihen und Derivaten zur Schaffung ähnlicher Risikoengagements erzielt werden. Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden direkt in auf Euro lautenden Vermögenswerten oder in auf andere Währungen lautenden Engagements, die gegenüber dem Euro abgesichert wurden, engagiert sein. Zusätzlich kann der Fonds auch in die folgenden festverzinslichen Instrumente investieren: ▪ festverzinsliche Anleihen, die von Unternehmen, Regierungen, Gebietskörperschaften, Regierungsbehörden oder bestimmten internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden, bis maximal 40 % des Nettoinventarwerts des Fonds; ▪ Floating Rate Notes im Umfang von bis zu 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds; ▪ Anleihen von Emittenten aus Schwellenmärkten, bis maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds; ▪ Anleihen ohne Rating und Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade bis maximal 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds; und ▪ forderungsbesicherte Wertpapiere im Umfang von bis zu 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Derivate können eingesetzt werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, zu Absicherungszwecken sowie für ein effizientes Portfoliomanagement. Die Derivate, in die der Fonds investieren kann, umfassen unter anderem Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps und Credit Default Swaps. Der Fonds kann auch in Barmittel, Währungen, geldnahe Instrumente, Einlagen, sonstige Schuldtitel, sonstige Derivate, Vorzugsaktien, Optionsscheine und andere Fonds investieren¹⁸.
Anlageansatz	Die Fondsp performance wird im Vergleich zu dem von Eurostat erhobenen harmonisierten Verbraucherpreisindex für die Eurozone gemessen. Der Fonds investiert in eine Reihe von festverzinslichen Wertpapieren, deren Renditen sich ähnlich verhalten wie die Inflation. Es kann jedoch nach alternativen Renditequellen gesucht werden, wenn die Ansicht besteht, dass dies das Erreichen des Ziels des Fonds unterstützt. Die Anlageverwaltungsgesellschaft verfolgt einen gemischten Ansatz, bei dem „Top-down-“ und „Bottom-up“-Betrachtungen miteinander kombiniert werden. Der Fonds investiert gewöhnlich in europäische Wertpapiere, er kann jedoch auch weltweite Engagements eingehen, je nachdem, wo die Anlageverwaltungsgesellschaft Wert identifiziert.
Vergleichsindex für die	Nicht zutreffend

¹⁸ Wenn der zugrunde liegende Fonds ebenfalls von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Fonds erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Fonds werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Performance

Profil des typischen Anlegers

Typische Anleger können private, professionelle oder institutionelle Anleger sein, die eine Gesamtrendite anstreben, die der europäischen Inflation entspricht oder höher als diese ist, jedoch das wirtschaftliche Risiko des Verlustes ihrer Anlage im Fonds tragen können.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens drei Jahre beträgt.

Referenzwährung

Euro

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Berechnung des Gesamtrisikos

Der absolute VaR des Fonds für einen Monat darf bei einem Konfidenzniveau von 99 % höchstens 10% betragen.

Hebelung

Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 106 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Erstausgabezeitraum

Der Fonds wurde am 16. März 2018 aufgelegt.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Kreditrisiko
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko

Zur Ausgabe verfügbare Anteilklassen

Anteilklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,00 %	1,50 %	0,40 %	0,40 %	Bis zu 0,40 %	Bis zu 0,40 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	3,25 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- **Anleger** in währungsabgesicherten Anteilklassen sollten beachten, dass eine Anteilklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

11. M&G (LUX) EUROPEAN STRATEGIC VALUE FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) European Strategic Value Fund
Auflegungsdatum	18. September 2018
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des europäischen Aktienmarktes.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen in allen Sektoren und mit allen Marktkapitalisierungen, die in Europa ansässig sind oder dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Das Anlageverfahren des Fonds basiert auf der Fundamentalanalyse von Unternehmen, die relativ zu ihrer Historie und dem Markt mit niedrigen Bewertungen gehandelt werden. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen¹⁹, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Fonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken verwenden.
Anlageansatz	Der Fonds verfolgt einen Bottom-up-Ansatz bei der Titelauswahl, um Aktien von europäischen Unternehmen zu identifizieren, nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft unterbewertet sind. Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt an, fehlbewertete Unternehmen zu identifizieren, wobei sie versucht, Firmen zu vermeiden, die aus einem bestimmten Grund günstig sind und deren Aktienkurse sich im Laufe der Zeit wahrscheinlich nicht verbessern werden. Der Ansatz des Fonds kombiniert ein strenges wertbasiertes Screening mit einer rigorosen qualitativen Analyse, um sicherzustellen, dass der Fonds eine einheitliche und disziplinierte wertbasierte Ausrichtung hat, ohne dabei die Robustheit der Unternehmen im Portfolio zu vernachlässigen. Die Haupttreiber der Renditen werden eher in der wertorientierten und allgemeinen Titelauswahl statt in einzelnen Sektoren oder Titeln gesehen.
Vergleichsindex für die Performance	MSCI Net Return Europe Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen von einem Portfolio aus vornehmlich europäischen Aktien anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können. Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

¹⁹ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Referenzwährung	Euro
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.
Erstausgabezeitraum	Der Fonds ist am Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt und wird nach einer Entscheidung des Verwaltungsrats aufgelegt. Der Prospekt wird dementsprechend ergänzt.
Risikohinweise	Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf: ▪ Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko ▪ Fonds, die in bestimmte Anlageklassen, Regionen oder Sektoren investieren ▪ Schwellenmärkte ▪ Währungs- und Wechselkursrisiko ▪ Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren ▪ Liquiditätsrisiko ▪ Gegenparteirisiko

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,50 %	2,00 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

12. M&G (LUX) FLOATING RATE HIGH YIELD SOLUTION

Name des Fonds M&G (Lux) Floating Rate High Yield Solution

Auflegungsdatum 24. August 2017

Anlageziel Der Fonds ist bestrebt, ein wettbewerbsfähiges Engagement im weltweiten High-Yield-Rentenmarkt bei begrenztem Zinsrisiko zu bieten. Die Wertentwicklung wird anhand eines zusammengesetzten Index weltweiter High-Yield-Titel* über Zeiträume von jeweils fünf Jahren gemessen.

** Der zusammengesetzte Index besteht zu zwei Dritteln aus der neuesten CDX.NA.HY-Index-Serie und zu einem Drittel aus der neuesten iTraxx Crossover-Index-Serie*

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts synthetisch in variabel verzinsliche High-Yield-Anleihen. Dieses Engagement wird durch eine Kombination aus hochrentierlichen Credit Default Swap-Indizes („CDX“) und variabel verzinslichen Staatsanleihen (mit einem S&P-Rating von A oder höher) aus aller Welt oder Barmittel erreicht. Diese synthetische Struktur erreicht das gewünschte Kreditengagement des Fonds in äußerst liquider Art und Weise bei niedrigem Zinsrisiko.

CDX sind außerbörsliche Vereinbarungen zwischen Parteien über den Austausch des Kreditrisikos der Anleihen, die den Index bilden. Die Komponenten des Index und ihre relativen Gewichtungen werden von einem Index-Anbieter (z. B. Markit) gemäß einer Reihe vordefinierter und veröffentlichter Regeln festgelegt. Es gibt keine Mindestkreditrating-Anforderungen für die in den Indizes enthaltenen Unternehmen.

Dieser Austausch des Kreditrisikos ermöglicht es einer Partei, dem sogenannten Sicherungsnehmer, sein Kreditrisiko abzusichern, und der anderen Partei, dem sogenannten Sicherungsgeber, das Long-Kreditengagement zu erweitern. Als Sicherungsgeber kann der Fonds CDX verwenden, um ein Engagement in einem Anleihenindex zu erlangen. Dies entspricht dem Halten eines physischen Portfolios aus diesen Anleihen, da der Fonds als Gegenleistung für die Übernahme des Ausfallrisikos dieser Anleihen Kupons erhält und im Kapitalwert der Anleihen engagiert ist. Im Vergleich zu physischen Anleihen ermöglichen Credit Default Swaps dem Fonds jedoch, dieses Kreditengagement auf höchst liquider Art und Weise und ohne Zinsrisiko zu erlangen.

Der Fonds verwendet ein makrogesteuertes Top-Down-Anlageverfahren innerhalb der folgenden Parameter:

- Das Engagement im High-Yield-Rentenmarkt beträgt zwischen 70 % und 130 %.
- Die geografischen Allokationen in US- und europäische Indizes sind auf 25 % über oder unter den Allokationen des zusammengesetzten Index begrenzt.

Währungsengagements innerhalb des Fonds lauten üblicherweise auf USD oder sind in USD abgesichert.

Derivate können eingesetzt werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, zu Absicherungszwecken sowie für ein effizientes Portfoliomanagement. Die Derivate, in die der Fonds investieren darf, umfassen Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps, Credit Default Swaps und Total Return Swaps.

Der Fonds kann auch in Staatsanleihen, Barmittel, Währungen, geldnahe Instrumente, Einlagen, sonstige Schuldtitel, sonstige Derivate, Vorzugsaktien, Optionsscheine und andere Fonds investieren²⁰.

Anlageansatz

Der Fonds ist weltweit diversifiziert und versucht durch die zugrunde liegenden CDX, ein Engagement in einem breiten Spektrum von High-Yield-Anleiheemittenten über eine Vielzahl von Branchensektoren hinweg zu bieten.

Der Anlageverwalter hat die Möglichkeit, das Kreditengagement des Fonds und die regionalen Allokationen in Abhängigkeit von der Beurteilung der aktuellen Marktbewertungen und dem makroökonomischen Umfeld, einschließlich des wahrscheinlichen Verlaufs des Wirtschaftswachstums, der Inflation und der Zinssätze, anzupassen.

Durch die Verwendung von CDX anstelle einzelner physischer Anleihen zur Erlangung eines Kreditengagements soll der Fonds eine liquidere und kostengünstigere Lösung für Anleger bieten, die ein Engagement in High-Yield-Anleihen anstreben, jedoch bei begrenztem Zinsrisiko.

Der CDX.NA.HY-Index wird von Markit veröffentlicht und setzt sich aus 100 liquiden nordamerikanischen Unternehmen mit High-Yield-Kreditratings zusammen, die im CDS-Markt gehandelt werden. Alle Unternehmen im Index haben die gleichen oder fast gleichen Gewichtungen: Die Gewichtung jedes Unternehmens entspricht 1/der Anzahl der Unternehmen im Index, ausgedrückt als ein Prozentsatz mit 3 Nachkommastellen. Die Festlegung der Bestandteile basiert auf dem jeweiligen Rating jedes Unternehmens, z. B. dem langfristigen Kreditrating von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch.

Markit wendet mehrere Kriterien an, um die 100 liquiden nordamerikanischen Unternehmen auszuwählen: (i) das Unternehmen darf kein Swap-Händler sein, (ii) das Unternehmen darf nicht von einem verbundenen Unternehmen garantiert oder beherrscht werden, das in der von Markit erstellten Liquiditätsliste fortlaufend ein höheres Ranking hat, (iii) das Unternehmen darf nicht anderweitig aufgrund der Rollierungsausnahmen unzulässig sein und (iv) das Unternehmen darf maximal ein „BBB“-Rating haben.

Die Liquiditätsliste strebt an, die Liquidität der Unternehmen einzustufen, indem sie die durchschnittliche wöchentliche Handelsaktivität heranzieht und folgende Kriterien anwendet: (i) Ermitteln aller Unternehmen, für die Single-Name-CDS gehandelt werden, (ii) die ein Rating von maximal „BBB-“ haben und (iii) Einordnen der Unternehmen von der größten Liquidität zur geringsten Liquidität.

Weitere Informationen zum CDX.NA.HY-Index, einschließlich Informationen zur Indexberechnung und Neugewichtungsmethode, sind unter www.markit.com, im Dokument „Markit CDX High Yield & Markit CDX Investment Grade Index Rules“ und unter www.markit.com/Product/CDX verfügbar. Alle sechs Monate wird eine neue Serie des Index erstellt. Es gibt nur minimale Handelskosten in Verbindung mit der neuen Serie. Einzelheiten hierzu sind unter www.markit.com/Product/CDX verfügbar.

Der iTraxx Crossover-Index wird von Markit veröffentlicht und besteht aus bis zu 75 europäischen Unternehmen, die keine Investment-Grade-Kreditratings haben. Alle Unternehmen im Index haben die gleichen oder fast gleichen Gewichtungen: Die Gewichtung jedes Unternehmens entspricht 1/der Anzahl der Unternehmen im Index, ausgedrückt als ein Prozentsatz mit 3 Nachkommastellen. Die Festlegung der Bestandteile erfolgt anhand der „Markit iTraxx Crossover General Criteria“, die auf der Markit-Website

²⁰ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

(www.markit.com/Product/ITraxx) veröffentlicht werden.

Markit wendet mehrere Kriterien an, um die 75 europäischen Unternehmen auszuwählen: (i) das Unternehmen darf kein Swap-Händler sein, (ii) das Unternehmen darf nicht von einem verbundenen Unternehmen garantiert oder beherrscht werden, das in der von Markit erstellten Liquiditätsliste fortlaufend ein höheres Ranking hat, (iii) das Unternehmen darf nicht anderweitig aufgrund der Rollierungsausnahmen unzulässig sein und (iv) das Unternehmen darf maximal ein „BBB“-Rating haben.

Die Liquiditätsliste strebt an, die Liquidität der Unternehmen einzustufen, indem sie die durchschnittliche wöchentliche Handelsaktivität heranzieht und folgende Kriterien anwendet: Das Unternehmen (i) muss in Europa ansässig sein, d. h. in der EU und im Europäischen Wirtschaftsraum, (ii) seine Handelsaktivität darf nicht Null sein, und (iii) das Kreditrating darf maximal „BBB-“ betragen.

Weitere Informationen zum iTraxx Crossover-Index, einschließlich Informationen zur Indexberechnung und Neugewichtungsmethode, sind unter www.markit.com, im Dokument „Markit iTraxx Europe Index Rules“ und unter www.markit.com/Product/ITraxx verfügbar. Alle sechs Monate wird eine neue Serie des Index erstellt. Es gibt nur minimale Handelskosten in Verbindung mit der neuen Serie. Einzelheiten hierzu sind verfügbar unter: www.markit.com/Product/ITraxx.

Derivate auf Indizes beinhalten auch spezifische Risiken. Diese Risiken beziehen sich speziell auf Marktrisiken, Managementrisiken, Kontrahentenrisiken, Liquiditätsrisiken, das Risiko der Fehlbewertung oder unsachgemäßen Bewertung von Derivaten und das Risiko, dass Derivate nicht exakt mit den zugrunde liegenden Indizes korrelieren.

Vergleichsindex für die Performance

Zusammengesetzter Index, bestehend aus den folgenden beiden Indizes:

- 2/3 CDX.NA.HY-Index der neuesten Serie
- 1/3 iTraxx Crossover-Index der neuesten Serie

Profil des typischen Anlegers

Typische Anleger können private, professionelle oder institutionelle Anleger sein, die eine Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum durch ein Portfolio aus synthetischen Vermögenswerten anstreben, das ein Engagement im High-Yield-Bereich bei niedrigem Zinsrisiko bietet. Die Anleger sind sich jedoch darüber im Klaren, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens zwei Jahre beträgt.

Referenzwährung

US-Dollar

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Berechnung des Gesamtrisikos

Der absolute VaR des Fonds für einen Monat darf bei einem Konfidenzniveau von 99 % höchstens 11% betragen.

Hebelung

Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 150 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.

Ausschüttungspolitik Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Derivate
- Engagement größer als der Nettoinventarwert
- Gegenparteirisiko
- Kreditrisiko

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	L	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	0,70 %	1,20 %	0,25 %	0,25 %	Bis zu 0,25 %	Bis zu 0,25 %	–	Gemäß Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft.	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

13. M&G (LUX) GLOBAL CONVERTIBLES FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Global Convertibles Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des globalen Marktes für Wandelanleihen.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in wandelbare Wertpapiere, die auf eine beliebige Währung lauten. Die Emittenten dieser Wertpapiere können in allen Ländern weltweit ansässig sein, auch in Schwellenländern. Das Engagement in diesen Wertpapieren kann direkt oder indirekt über verschiedene Kombination aus Unternehmensanleihen, Aktien und Derivaten erreicht werden. Das Anlageverfahren des Fonds basiert auf einem globalen Bottom-up-Ansatz bei der Titelauswahl von Wandelanleihen, der auf einer gründlichen Analyse der Bonität des Emittenten, den Aktien-Fundamentaldaten und den technischen Eigenschaften der Wandelanleihe basiert. Der Fonds kann außerdem bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen halten. Derivate können zur Erreichung des Anlageziels des Fonds, für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Diese Derivate können u. a. Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Optionen und Credit Default Swaps umfassen. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Schuldtitel, Aktienwerte, Organismen für gemeinsame Anlagen²¹, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren.
Anlageansatz	Wandelanleihen bieten attraktive risikobereinigte Renditen, da sie die Fähigkeit haben, am Gewinnpotenzial der Aktien teilzuhaben, während sie gleichzeitig von den Downside-Schutzigenschaften der Anleihen profitieren. Die Anlageverwaltungsgesellschaft konzentriert sich auf Wandelanleihen, die ihrer Meinung nach die besten Risiko-Ertrags-Eigenschaften bieten. Bei diesen wandelbaren Wertpapieren übersteigt das Gewinnpotenzial der Option auf den Aktienkurs das Verlustpotenzial, wenn der Aktienkurs auf den Wert der Anleihe zurückfällt. Das Risiko wird zudem verwaltet, indem der potenzielle Verlust reduziert wird, den die Wandelanleihe erleiden könnte, wenn der Aktienkurs der Gesellschaft und der Wert der eingebetteten Option deutlich fallen würde. Damit die Wandelanleihe Downside-Schutz bietet, wird auch die Bonität des Unternehmens analysiert und überwacht. Die Anlageverwaltungsgesellschaft hat keine durch makroökonomisch oder sektorspezifische Einschätzungen bestimmte geografischen Richtlinien oder Grenzen festgelegt.

²¹ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Vergleichsindex für die Performance	Thomson Reuters Global Focus Convertible Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen von einem Portfolio aus vornehmlich weltweiten wandelbaren Vermögenswerten anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können. Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.
Referenzwährung	US-Dollar
Währungsabgesicherte Anteilsklassen	Währungsabgesicherte Anteilsklassen zielen darauf ab, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen der wichtigen Währungen im Portfolio des Fonds für die Inhaber abgesicherter Anteilsklassen zu reduzieren.
Berechnung des Gesamtrisikos	Absoluter VaR
Hebelung	Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 1,3 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.
Erstausgabezeitraum	Der Fonds ist am Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt und wird nach einer Entscheidung des Verwaltungsrats aufgelegt. Der Prospekt wird dementsprechend ergänzt.
Risikohinweise	Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf: ▪ Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko ▪ Risiko in Verbindung mit Wandelanleihen ▪ Kreditrisiko ▪ Währungs- und Wechselkursrisiko ▪ Derivate ▪ Schwellenmärkte ▪ Gegenparteirisiko ▪ Liquiditätsrisiko ▪ Zinsrisiko ▪ Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,50 %	2,00 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

14. M&G (LUX) GLOBAL CORPORATE BOND FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Global Corporate Bond Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des globalen Marktes für Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Qualität.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Investment-Grade-Unternehmensanleihen, die auf eine beliebige Währung lauten. Der Fonds nimmt keine Währungseinschätzungen vor und strebt an, alle nicht auf USD lautenden Vermögenswerte in USD abzusichern. Die Emittenten dieser Wertpapiere können in allen Ländern weltweit ansässig sein, auch in Schwellenländern. Der Fonds kann darüber hinaus in hochverzinsliche Unternehmensanleihen sowie Staatspapiere und Wertpapiere öffentlicher Schuldner investieren, die auf eine beliebige Währung lauten. Es gibt keine Bonitätsbeschränkungen im Hinblick auf die hochverzinslichen Schuldtitel, in die der Fonds investieren darf. Das Anlageverfahren des Fonds basiert auf einer makroökonomischen Top-down-Einschätzung und einer Fundamentalanalyse einzelner Wertpapiere. Der Fonds kann bis zu 20% des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere unter Investment Grade und in unbewertete Wertpapiere investieren. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren und bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen anlegen. Der Fonds tätigt normalerweise Direktanlagen. Der Fonds kann aber auch indirekt über Derivate investieren. Dies dient dem Aufbau von Long- und Short-Positionen zur Erreichung des Anlageziels des Fonds, einem effizienten Portfoliomanagement und der Absicherung. Diese Derivate können u. a. Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Credit Default Swaps und Zinsswaps umfassen. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen²², Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen, Optionsscheine und sonstige Schuldtitel investieren.
Anlageansatz	Die Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigt makroökonomische, Anlageklasse-, Sektor-, geografische und Einzelschuldtitel-Faktoren. Es wird ein dynamischer Anlageansatz verfolgt, der die Top-down- und Bottom-up-Titelauswahl kombiniert, wodurch es der Anlageverwaltungsgesellschaft möglich ist, die Mischung von Duration und Kreditrisiko auf Basis des Ausblicks für Anleihenmärkte zu ändern. Ein internes Team aus Kreditanalysten unterstützt die Anlageverwaltungsgesellschaft bei der Auswahl einzelner Schuldtitel und bei der Überwachung der vom Fonds gehaltenen Titel.
Vergleichsindex für die Performance	Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporate Index USD Hedged. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.

²² Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Gesamtrendite aus einem Portfolio von weltweiten festverzinslichen Anlagen anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung

US-Dollar

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Berechnung des Gesamtrisikos

Absoluter VaR

Hebelung

Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 78,8 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Kreditrisiko
- Zinsrisiko
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko
- Schwellenmärkte
- Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen
- Verbriefte Anleihen
- Leerverkäufe

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,00 %	1,50 %	0,50 %	0,50 %	Bis zu 0,50 %	Bis zu 0,50 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	n. z.	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.

- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

15. M&G (LUX) GLOBAL DIVIDEND FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Global Dividend Fund
Auflegungsdatum	20. September 2018
Anlageziel	Der Fonds hat zwei Ziele: ▪ Erzielung einer höheren Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen), die über einen Zeitraum von fünf Jahren über jener der globalen Aktienmärkte liegt und; ▪ Erzielung eines Ertragsstroms in US-Dollar, der jährlich steigt.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen in allen Sektoren und mit allen Marktkapitalisierungen investieren, die sich in einem beliebigen Land befinden, einschließlich der Schwellenmärkte. Der Fonds hält üblicherweise weniger als 50 Titel. Der Anlageverwaltungsgesellschaft strebt an, in Unternehmen mit hervorragender Kapitaldisziplin und dem Potenzial eines langfristigen Wachstums zu investieren. Die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass steigende Dividenden einen Aufwärtsdruck auf den Wert von Anteilen ausüben. Der Fonds kann in chinesischen A-Aktien über die Shanghai - Hong Kong Stock Connect und/oder die Shenzhen - Hong Kong Stock Connect investieren. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen²³, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Fonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken verwenden.
Anlageansatz	Der Fonds verfolgt einen Ansatz der Bottom-up-Titelauswahl, der auf der Fundamentaldatenanalyse einzelner Unternehmen basiert. Die Dividendenrendite ist nicht das primäre Kriterium bei der Titelauswahl. Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt an, ein diversifiziertes Portfolio mit einem Engagement in einem breiten Spektrum an Ländern und Sektoren aufzubauen. Es werden Titel mit verschiedenen Dividendenwachstumstreibern ausgewählt, um ein Portfolio zu konstruieren, das sich unter einer Vielzahl von Marktbedingungen gut entwickeln kann.
Vergleichsindex für die Performance	MSCI ACWI Net Return Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und steigenden Erträgen von einem diversifizierten, in verschiedene Unternehmen weltweit investierten Portfolio anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl

²³ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

steigen als auch fallen kann.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung US-Dollar

Ausschüttungspolitik Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Konzentrierte Portfolios
- Schwellenmärkte
- Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko
- Anlagen in China

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	G	GI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,75 %	2,25 %	0,75 %	0,75 %	1,00 %	1,00 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01%
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15%

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

16. M&G (LUX) GLOBAL EMERGING MARKETS FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Global Emerging Markets Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des Aktienmarktes für globale Schwellenmärkte.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen, die in Schwellenländern ansässig sind oder dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben²⁴. Das Anlageverfahren des Fonds basiert auf der Analyse der Fundamentaldaten von Unternehmen, wobei ein spezieller Fokus auf deren Kapitalrenditeprofil, deren Unternehmensführungspraktiken und der Bewertung ihrer Aktien liegt. Der Fonds kann in chinesischen A-Aktien über die Shanghai - Hong Kong Stock Connect und/oder die Shenzhen - Hong Kong Stock Connect investieren. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen²⁵, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Fonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken verwenden.
Anlageansatz	Der Fonds verfolgt einen Bottom-up-Ansatz bei der Titelauswahl, um Unternehmen zu identifizieren, deren langfristige Aussichten nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft unterbewertet sind. Der Ansatz des Fonds umfasst drei Elemente: Kapitalrendite, Bewertungen und Unternehmensführung. Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist davon überzeugt, dass unternehmensspezifische Faktoren, insbesondere ihre Rentabilität (die anhand der Kapitalrendite gemessen wird), auf lange Sicht die Aktienkurse bestimmen. Das Länder- und Sektorengagement des Fonds wird nicht von Top-down-Ansichten beeinflusst.
Vergleichsindex für die Performance	MSCI Emerging Markets Net Return Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds kann für private und institutionelle Anleger geeignet sein, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen durch das Engagement in Schwellenmärkten anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die

²⁴ Es liegt im Ermessen der Anlageverwaltungsgesellschaft, welche Länder als Schwellenländer eingestuft werden. In der Regel werden dazu jedoch jene Länder gehören, die im MSCI Emerging Markets Index enthalten sind, und/oder jene Länder, unter die jeweils gültige Definition der Weltbank von Entwicklungsländern fallen.

²⁵ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung US-Dollar

Währungsabgesicherte Anteilsklassen Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Ausschüttungspolitik Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Schwellenmärkte
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Fonds, die in bestimmte Anlageklassen, Regionen oder Sektoren investieren
- Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren
- Anlagen in China
- Gegenparteirisiko

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,75 %	2,25 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

17. M&G (LUX) GLOBAL FLOATING RATE HIGH YIELD FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Global Floating Rate High Yield Fund
Auflegungsdatum	13. September
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des globalen Marktes für variabel verzinsliche High-Yield-Anleihen.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in variabel verzinsliche High-Yield-Anleihen, die von Unternehmen oder Regierungen aus der ganzen Welt begeben werden, die auf eine beliebige Währung lauten können. Der Fonds nimmt keine Währungseinschätzungen vor und strebt an, alle nicht auf USD lautenden Vermögenswerte in USD abzusichern. Das Engagement in diesen Wertpapieren kann direkt oder synthetisch über verschiedene Kombinationen aus Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Derivaten erreicht werden. Das Anlageverfahren des Fonds basiert auf der Bottom-up-Analyse einzelner Anleiheemissionen, während makroökonomische Entwicklungen weiterhin berücksichtigt werden. Zusätzlich zur Anlage in High-Yield-Wertpapieren kann der Fonds bis zu insgesamt 100 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel ohne Rating investieren. Es gibt keine Bonitätsbeschränkungen im Hinblick auf die hochverzinslichen Schuldtitel, in die der Fonds investieren darf. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren und bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen anlegen. Long- und Short-Derivate können zur Erreichung des Anlageziels des Fonds, für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Derivate umfassen u. a. Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Credit Default Swaps, Zinsswaps und Total Return Swaps. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen²⁶, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen, Aktien, Optionsscheine und sonstige Schuldtitel investieren.
Anlageansatz	Der Fonds soll ein attraktives Niveau an Erträgen und zugleich eine natürliche Absicherung gegen steigende Zinssätze bieten, indem er überwiegend in hochrentierliche Floater investiert. Ein Teil dieses Engagements wird voraussichtlich durch den Einsatz von Derivaten erzielt. Floater sind Anleihen, die variable Erträge zahlen, die regelmäßig in Übereinstimmung mit Änderungen der Zinssätze neu festgelegt werden. Falls die Zinssätze steigen, profitieren die Anleger davon, dass Floater von höheren Erträgen profitieren, da ihre Kupons automatisch nach oben angepasst werden (und ebenso werden die Kupons nach unten angepasst, falls die Zinssätze fallen). Der Fonds konzentriert sich auf Anleihen, die von High-Yield-Unternehmen begeben werden, die gewöhnlich höhere Zinsen zahlen, um die Anleger für ein höheres Ausfallrisiko zu entschädigen. Der Fonds ist weltweit diversifiziert und

²⁶ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

die Anlageverwaltungsgesellschaft ist bestrebt, ein Engagement in einem breiten Spektrum einzelner Emittenten aus unterschiedlichen Industriesektoren zu bieten.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft hat die Möglichkeit, das Kreditengagement des Fonds, die Sektorpositionierung und die regionalen Allokationen in Abhängigkeit von der Beurteilung der aktuellen Marktbewertungen und dem makroökonomischen Umfeld, einschließlich des wahrscheinlichen Verlaufs des Wirtschaftswachstums, der Inflation und der Zinssätze, anzupassen.

Die individuelle Schuldtitelauswahl wird zusammen mit dem internen Team aus Kreditanalysten durchgeführt, das eine Bottom-up-Analyse der Märkte für Unternehmensanleihen bietet, um die Einschätzungen der Anlageverwaltungsgesellschaft zu ergänzen.

Vergleichsindex für die Performance	BofA Merrill Lynch Global Floating Rate High Yield Index (3% constrained) USD Hedged. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf der Grundlage eines überwiegend aus hochrentierlichen Floatern von Unternehmen und Regierungen bestehenden Portfolios anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko ausgesetzt ist und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können. Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.
Referenzwährung	US-Dollar
Währungsabgesicherte Anteilsklassen	Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.
Berechnung des Gesamtrisikos	Absoluter VaR
Hebelung	Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 86,4 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.
Risikohinweise	Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf: ▪ Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko ▪ Kreditrisiko ▪ Liquiditätsrisiko ▪ Derivate ▪ Gegenparteirisiko ▪ Schwellenmärkte ▪ Verbriefte Anleihen ▪ Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen

- Leerverkäufe

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,25 %	1,75 %	0,65 %	0,65 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

18. M&G (LUX) GLOBAL HIGH YIELD BOND FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Global High Yield Bond Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des globalen Marktes für High-Yield-Anleihen.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in High-Yield-Unternehmensanleihen, die auf eine beliebige Währung lauten. Der Fonds nimmt keine Währungseinschätzungen vor und strebt an, alle nicht auf USD lautenden Vermögenswerte in USD abzusichern. Die Emittenten dieser Wertpapiere können in allen Ländern weltweit ansässig sein, auch in Schwellenländern. Das Anlageverfahren des Fonds basiert auf der Bottom-up-Analyse einzelner Anleiheemissionen, während makroökonomische Entwicklungen weiterhin berücksichtigt werden. Zusätzlich zur Anlage in High-Yield-Wertpapieren kann der Fonds bis zu insgesamt 100 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel ohne Rating investieren. Es gibt keine Bonitätsbeschränkungen im Hinblick auf die hochverzinslichen Schuldtitel, in die der Fonds investieren darf. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren und bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen anlegen. Der Fonds tätigt normalerweise Direktanlagen. Der Fonds kann aber auch indirekt über Derivate investieren. Dies dient dem Aufbau von Long- und Short-Positionen zur Erreichung des Anlageziels des Fonds, einem effizienten Portfoliomanagement und der Absicherung. Diese Instrumente umfassen u. a. Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Credit Default Swaps, Zinsswaps und Total Return Swaps. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen²⁷, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen, Aktien, Optionsscheine und sonstige Schuldtitel investieren.
Anlageansatz	Der Fonds ist weltweit diversifiziert und die Anlageverwaltungsgesellschaft ist bestrebt, ein Engagement in einem breiten Spektrum einzelner Emittenten aus unterschiedlichen Industriesektoren zu bieten. Die Anlageverwaltungsgesellschaft hat die Möglichkeit, das Kreditengagement des Fonds, die Sektorpositionierung und die regionalen Allokationen in Abhängigkeit von der Beurteilung der aktuellen Marktbewertungen und dem makroökonomischen Umfeld, einschließlich des wahrscheinlichen Verlaufs des Wirtschaftswachstums, der Inflation und der Zinssätze, anzupassen. Die individuelle Schuldtitelauswahl wird zusammen mit dem internen Team aus Kreditanalysten durchgeführt, das eine Bottom-up-Analyse der Märkte für Unternehmensanleihen bietet, um die Einschätzungen der Anlageverwaltungsgesellschaft zu ergänzen.
Vergleichsindex für die Performance	BofA Merrill Lynch Global High Yield Index USD Hedged.

²⁷ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen bei Generierung eines hohen Niveaus an Erträgen auf der Grundlage eines Portfolios anstreben, das überwiegend in höherrentierlichen Unternehmensschuldtiteln (oder Derivaten, die ein solches Engagement ermöglichen) investiert ist, und die sich darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko ausgesetzt ist und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung

US-Dollar

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Berechnung des Gesamtrisikos

Absoluter VaR

Hebelung

Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 42,6 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf monatlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Kreditrisiko
- Zinsrisiko
- DERIVATE
- Schwellenmärkte
- Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen
- Verbriefte Anleihen
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko
- Leerverkäufe

Zur Ausgabe verfügbare Anteilklassen

Anteilklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	L	LI	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,25 %	1,75 %	0,65 %	0,65 %	Bis zu 0,65 %	Bis zu 0,65 %	–	0,40 %	0,40 %	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilklassen sollten beachten, dass eine Anteilklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Für L- und LI-Anteile der Klassen besteht ein Mindesterstzeichnungsbetrag von 20 Millionen und ein Mindestfolgezeichnungsbetrag von 50.000 in EUR oder gleichwertige Beträge in anderen Währungen.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

19. M&G (LUX) GLOBAL HIGH YIELD BOND 2023 FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Global High Yield Bond 2023 Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Der Fonds wird anstreben, das Kapital über die fünfjährige Laufzeit des Produkts zu erhalten, und zielt darauf ab, Anlegern über diesen Zeitraum eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 2 % bis 3 % ihrer ursprünglichen Anlage zu bieten.
Anlagepolitik	Der Fonds wird mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Unternehmensanleihen ohne Investment Grade investieren. Diese können in allen Ländern weltweit einschließlich Schwellenländern emittiert werden und auf beliebige Währungen lauten; jedoch werden Währungsengagements innerhalb des Fonds vollständig gegenüber dem Euro abgesichert. Angesichts der Laufzeit des Fonds werden die Fälligkeitstermine der Anleihen fünf Jahre oder weniger sein. Der Fonds wird für einen Zeitraum von 5 Jahren nach dem Erstausgabezeitraum gegründet. Während dieses Zeitraums werden keine weiteren Zeichnungen zugelassen. Die Anteile von Anlegern, die bis zur Fälligkeit investiert bleiben, werden zu diesem Zeitpunkt ohne Rücknahmegebühr zurückgenommen, jedoch unterliegen Anleger, die ihre Anteile vor der Fälligkeit zurückgeben, einer regressiven Rücknahmegebühr²⁸. Der Fonds darf unter anderem in folgende Anleihen investieren: ▪ bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur; ▪ Anleihen mit einem Investment Grade-Rating von einer anerkannten Rating-Agentur, Anleihen, die von Unternehmen, Regierungen, Gebietskörperschaften, Regierungsbehörden oder bestimmten internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden, Anleihen von Emittenten aus Schwellenmärkten; und ▪ Forderungsbesicherte Wertpapiere unterliegen einer Höchstgrenze von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds; Das Engagement des Fonds in diesen Vermögenswerten wird gewöhnlich direkt erzielt. Der Fonds kann auch indirekt über Derivate investieren. Derivate können zur Erreichung des Anlageziels des Fonds sowie für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Die Derivate, in die der Fonds investieren darf, umfassen unter anderem Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures und Credit Default Swaps. Im Vorfeld der Fälligkeit, und um die Kapitalrückzahlung an die Anleger zu finanzieren, kann der Fonds vorübergehend hohe Mengen an Barmitteln und geldnahen Instrumenten halten. Der Fonds kann auch in andere Einlagen, Aktien und Optionsscheine investieren, die von Emittenten aus aller Welt begeben werden und auf jede beliebige Währung lauten können.
Anlageansatz	Der Ansatz der Anlageverwaltungsgesellschaft konzentriert sich auf die Bottom-up-Analyse einzelner Anleiheemissionen, während makroökonomische Entwicklungen weiterhin berücksichtigt werden. Der Fonds verfolgt hauptsächlich eine „Kaufen und halten“-Strategie, sodass erwartungsgemäß die Mehrheit der Anleiheemissionen bis zur Fälligkeit gehalten wird. Die Anleihelaufzeit innerhalb des Portfolios wird darauf abgestimmt. Proprietäre fundamentale Bonitätsanalysen stehen im Mittelpunkt des Anlageverfahrens, wobei die Anlageverwaltungsgesellschaft die Sachkenntnis

²⁸ Weitere Informationen finden Sie in der nachstehenden Tabelle „Zeitplan für die Rücknahmegebühr“.

interner Kreditanalysten-Teams aus London und Chicago nutzen kann. Das Kreditrisiko wird fortlaufend überwacht und immer gut über die einzelnen Emittenten gestreut.

Vergleichsindex für die Performance

Nicht zutreffend

Laufzeit

Der Fonds wird für eine Dauer von fünf Jahren ab dem Auflegungsdatum gegründet.

Produktstruktur

Der Fonds wird einen Erstaussgabezeitraum von 2 Monaten haben, in dem Anleger Zeichnungen vornehmen können. Nach dem Erstaussgabezeitraum können keine weiteren Zeichnungen vorgenommen werden. Anteilinhaber können die Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile am Handelstag des Fonds beantragen. Beachten Sie, dass für Rücknahmen vor der Fälligkeit eine Rücknahmegebühr gilt, wie nachfolgend näher ausgeführt.

Erstaussgabezeitraum

Der Fonds ist am Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt und wird nach einer Entscheidung des Verwaltungsrats aufgelegt. Der Prospekt wird dementsprechend ergänzt.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger beschließen, dass Zeichnungen (für einen Fonds oder eine bestimmte Klasse), die in einem relevanten Erstaussgabezeitraum eingehen, unzureichend sind, in welchem Fall der mit dem Antrag gezahlte Betrag (ohne Zinsen) so bald wie möglich in der relevanten Währung auf Risiko und Kosten des Antragstellers erstattet wird.

Der Verwaltungsrat hat 50 Mio. Euro als indikatives Mindestzeichnungsniveau für den Teilfonds festgelegt, unterhalb dessen der Teilfonds nicht aufgelegt wird.

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber festlegen, dass die Anleiherenditen am Ende des Erstaussgabezeitraums auf ein Niveau gesunken sind, das das Anlageziel unerreichbar macht. In einem solchen Fall wird der mit dem Antrag gezahlte Betrag (ohne Zinsen) so bald wie möglich in der relevanten Währung auf Risiko und Kosten des Antragstellers erstattet.

Nach dem Erstaussgabezeitraum werden keine Anteile zur Ausgabe verfügbar sein.

Anlagehorizont

Während des Anlagezeitraums wird der Fonds im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds betrieben. Im Falle wesentlicher Anteilsrückgaben durch Anleger während des Anlagezeitraums behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den Fonds vor dem geplanten Fälligkeitsdatum zu schließen, sofern das Nettovermögen des Fonds unter 50 Mio. Euro sinkt.

Fälligkeit

Die Anteile werden am Ende der Laufzeit des Fonds fünf Jahre nach dem Auflegungsdatum zurückgenommen. Dennoch kann der Verwaltungsrat beschließen, die Laufzeit des Fonds um bis zu drei Monate zu verkürzen oder zu verlängern, wenn dies im Interesse der Anteilinhaber des Fonds liegt. Die Anteilinhaber erhalten eine Mitteilung über den diesbezüglichen Beschluss des Verwaltungsrats und sie bekommen die Möglichkeit zur kostenlosen Rücknahme ihrer Anteile, wenn sie nicht damit einverstanden sind.

Profil des typischen Anlegers

Typische Anleger können private, professionelle oder institutionelle Anleger sein, die Erträge und einen Kapitalerhalt anstreben, jedoch das wirtschaftliche

Risiko des Verlustes ihrer Anlage im Fonds tragen können.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds ist für Anleger konzipiert, die einen Anlagehorizont von fünf Jahren haben und daher bereit sind, bis zur Fälligkeit des Fonds investiert zu bleiben.

Berechnung des Gesamtrisikos

Absoluter VaR

Hebelung

Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.

Referenzwährung

Euro

Handelstag

Anteile sind nach dem Erstausgabezeitraum und somit nach der Auflegung des Fonds nicht mehr zur Zeichnung verfügbar. Alle Handelstage nach dem ersten Handelstag sind nur für Rücknahmeanträge und finden jeden Geschäftstag statt.

Rücknahmen

Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag ausgeführt. Die Anteilinhaber erhalten einen Bruttore Rücknahmebetrag, der auf dem Preis je Anteil und der geltenden Rücknahmegebühr basiert.

**Antragsannahmeschlus
s**

13.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an jedem Handelstag. Rücknahmeanträge können an jedem Geschäftstag (bis zum Antragsannahmeschluss) eingereicht werden.

Ausschüttungspolitik

Es werden nur Ausschüttungsanteile begeben.

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Umtausch

Umtauschtransaktionen zwischen diesem Fonds und anderen Fonds sind nicht zulässig.

**Gebühren und
Aufwendungen**

Abweichend von den Angaben im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ wird die Verwaltungsgesellschaft für jede Anteilsklasse des Fonds eine einmalige Gebühr berechnen, um ihre Aufgaben sowie mit dem Fonds verbundenen Betriebs-, Verwaltungs- und Aufsichtskosten zu decken. Diese Gebühr wird täglich berechnet und berücksichtigt („einmalige Gebühr“).

Die einmalige Gebühr wird 1,07% betragen und Folgendes umfassen: (1) Verwahrstellengebühren, (2) Depotgebühren und mit der Depotführung verbundene Transaktionsgebühren, (3) Zahlstellengebühren, (4) Verwaltungsgebühren, (5) Verwaltungsratsbezüge, (6) Serviceanbietergebühren und (7) sonstige Aufwendungen. Sie beinhaltet die *taxe d'abonnement*, jedoch keine Portfoliotransaktionskosten, Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren. Die Portfoliotransaktionskosten umfassen Handelsmargen, Maklerprovisionen, Verkehrssteuern und Stempelsteuern, die der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Transaktionen des Fonds entstehen.

Der Fonds trägt möglicherweise sämtliche außergewöhnlichen Auslagen, einschließlich, aber nicht ausschließlich, Prozessführungskosten und sämtlichen anfallenden Steuern, Abgaben, Gebühren oder ähnlichen Kosten, mit denen der Fonds belastet werden und die nicht als gewöhnliche Auslagen zu qualifizieren sind.

Für Anteile der Klassen Z und ZI wird die einmalige Gebühr durch die Verwaltungsgesellschaft unmittelbar vom Anleger erhoben.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Derivate
- Kreditrisiko
- Gegenparteirisiko
- Zinsrisiko
- Rücknahmegebühr
- Schwellenmarktrisiko

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	P	J	JI	Z	ZI
Einmalige Gebühr (Jahressatz)	1,07 %	Bis zu 1,07 %	Bis zu 1,07 %	–	–
Ausgabeaufschlag	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Rücknahmegebühr	Siehe nachfolgenden Anhang	Siehe nachfolgenden Anhang	Siehe nachfolgenden Anhang	Siehe nachfolgenden Anhang	Siehe nachfolgenden Anhang

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

Zeitplan für die Rücknahmegebühr

Anleger, die ihre Anteile vor der Fälligkeit des Fonds zurückgeben, können den folgenden Rücknahmegebühren unterliegen:

Jahr	1	2	3	4	5
Rücknahmegebühr	4,5 %	3,5 %	2,5 %	1,5 %	0,5 %

Der Verwaltungsrat kann die Rücknahmegebühr in seinem alleinigen Ermessen reduzieren oder darauf verzichten.

20. M&G (LUX) GLOBAL HIGH YIELD ESG BOND FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Global High Yield ESG Bond Fund
Auflegungsdatum	5. Oktober 2017
Anlageziel	Der Fonds strebt die Erwirtschaftung von Kapitalwachstum und Erträgen unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren (ESG) an und versucht, ein höheres ESG-Rating als der weltweite High-Yield-Markt zu erzielen.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in High-Yield-Unternehmensanleihen, die auf eine beliebige Währung lauten. Der Fonds nimmt keine Währungseinschätzungen vor und strebt an, alle nicht auf USD lautenden Vermögenswerte in USD abzusichern. Die Emittenten dieser Wertpapiere können in allen Ländern weltweit ansässig sein, auch in Schwellenländern. Es gibt keine Bonitätsbeschränkungen im Hinblick auf die hochverzinslichen Schuldtitel, in die der Fonds investieren darf. Das Anlageverfahren des Fonds basiert auf der Bottom-up-Analyse einzelner Anleiheemissionen, während das makroökonomische Umfeld weiterhin berücksichtigt wird. Erwägungen zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) werden über die Nutzung externer ESG-Informationen und -Analysen sowie eigene Beurteilungen von ESG-Merkmalen vollständig in das Anlageverfahren integriert. Unternehmen, die gemäß der Analyse gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Korruptionsprävention verstoßen, werden ebenfalls vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Darüber hinaus erfolgt ein Screening, das Unternehmen herausfiltern soll, die als Hersteller mehr als 5 % ihres Umsatzes und als Vertriebsgesellschaft mehr als 10 % ihres Umsatzes in folgenden Sektoren und Teilsektoren generieren: Tabak, Alkohol, Unterhaltung für Erwachsene, Glücksspiel oder Kraftwerkkohle. Darüber hinaus und auf Basis bester Bemühungen, vorbehaltlich Quelleninformationen, werden Unternehmen, die Umsätze aus Verteidigung und Waffen generieren, ausgeschlossen. Außerdem schließt der Fonds Beteiligungen aus, die auf der Grundlage externer ESG-Ratings und eigener Informationen unterdurchschnittliche branchenbereinigte ESG-Ratings aufweisen. Der Fonds kann jedoch in eingeschränktem Umfang in Wertpapiere investieren, die noch kein ESG-Rating haben. Der Fonds kann bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds in High-Yield- und unbewertete Wertpapiere investieren. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren und bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen anlegen. Der Fonds kann indirekt über Derivate investieren. Dies dient dem Aufbau von Long- und Short-Positionen zur Erreichung des Anlageziels des Fonds, einem effizienten Portfoliomanagement und der Absicherung. Diese Derivate können u. a. Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Credit Default Swaps und Zinsswaps umfassen.

Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen²⁹, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen, Aktien, Optionsscheine und sonstige Schuldtitel investieren.

Anlageansatz

Der Fonds ist weltweit diversifiziert und die Anlageverwaltungsgesellschaft ist bestrebt, ein Engagement in einem breiten Spektrum einzelner Emittenten aus unterschiedlichen Sektoren zu bieten. Die Anlageverwaltungsgesellschaft hat die Möglichkeit, das Kreditengagement des Fonds, die Sektorpositionierung und die regionalen Allokationen in Abhängigkeit von der Beurteilung der aktuellen Marktbewertungen und dem makroökonomischen Umfeld, einschließlich des wahrscheinlichen Verlaufs des Wirtschaftswachstums, der Inflation und der Zinssätze, anzupassen.

Die individuelle Schuldtitelauswahl wird zusammen mit dem internen Team aus Kreditanalysten durchgeführt, das eine Bottom-up-Analyse der Märkte für Unternehmensanleihen bietet, um die Einschätzungen der Anlageverwaltungsgesellschaft zu ergänzen.

Vergleichsindex für die Performance

BofA Merrill Lynch Global High Yield Index USD Hedged

Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und einem hohen Ertragsniveau von einem Portfolio aus überwiegend hochrentierlichen Unternehmensanleihen (oder Derivaten, die ein solches Engagement bieten) anstreben, wobei ESG-Faktoren in das Anlageverfahren einbezogen wurden. Der Fonds ist für Anleger geeignet, die sich darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung

US-Dollar

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Berechnung des Gesamtrisikos

Der absolute VaR des Fonds für einen Monat darf bei einem Konfidenzniveau von 99 % höchstens 12% betragen.

Hebelung

Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 96 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im

²⁹ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Kreditrisiko
- Zinsrisiko
- Derivate
- Schwellenmärkte
- Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen
- Verbriefte Anleihen
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko
- Leerverkäufe

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	L	LI	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,25 %	1,75 %	0,65 %	0,65 %	Bis zu 0,65 %	Bis zu 0,65 %	–	0,40 %	0,40 %	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Für L- und LI-Anteile besteht ein Mindestzeichnungsbetrag von 20 Millionen und ein Mindestfolgezeichnungsbetrag von 50.000 in EUR oder gleichwertige Beträge in anderen Währungen.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

21. M&G (LUX) GLOBAL LISTED INFRASTRUCTURE FUND

Name des Fonds M&G (Lux) Global Listed Infrastructure Fund

Auflegungsdatum 5. Oktober 2017

Anlageziel Der Fonds hat zwei Ziele:

- Erzielung einer höheren Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen), die über einen Zeitraum von fünf Jahren über jener der globalen Aktienmärkte liegt und;
- Erzielung eines Ertragsstroms in US-Dollar, der jährlich steigt.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in zulässig börsennotierte Aktienwerte von Infrastrukturunternehmen, Investment Trusts und geschlossenen Immobilieninvestmentgesellschaften („REITs“) beliebiger Marktkapitalisierung aus beliebigen Ländern einschließlich Schwellenländern.

Die Mindestallokation von 80 % kann Stammaktien, Vorzugsaktien und Wandelanleihen beinhalten (der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wandelanleihen halten). Zu den Infrastrukturunternehmen gehören Unternehmen in folgenden Sparten: Versorger, Energie, Transport, Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Kommunikation und Transaktionen. Der Fonds wird voraussichtlich eine niedrigere Volatilität aufweisen und eine höhere Dividendenrendite als der globale Aktienmarkt bieten, was im Einklang mit den Eigenschaften von Infrastruktur-Wertpapieren ist. Der Fonds hält üblicherweise weniger als 50 Titel.

Der Anlageverwaltungsgesellschaft strebt an, in Unternehmen mit hervorragender Kapitaldisziplin und dem Potenzial eines langfristigen Wachstums zu investieren. Die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass steigende Dividenden einen Aufwärtsdruck auf den Wert von Anteilen ausüben.

Nachhaltigkeitserwägungen spielen eine wichtige Rolle bei der Beurteilung von Geschäftsmodellen. Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Kohle- und Kernkraftwerken erzielen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Branchen wie Tabak, Alkohol, Unterhaltung für Erwachsene, Glücksspiel und umstrittene Waffen werden ebenfalls ausgeschlossen. Die Prinzipien von United Nations Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Korruptionsprävention werden bei der Analyse von Unternehmen ebenfalls berücksichtigt.

Der Fonds kann in chinesischen A-Aktien über die Shanghai - Hong Kong Stock Connect und/oder die Shenzhen - Hong Kong Stock Connect investieren.

Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen³⁰, sonstige übertragbare Wertpapiere, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Fonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken verwenden.

³⁰ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Anlageansatz	Der Fonds verfolgt einen Ansatz der Bottom-up-Titelauswahl, der auf der Fundamentaldatenanalyse einzelner Unternehmen basiert. Die Dividendenrendite ist nicht das primäre Kriterium bei der Titelauswahl. Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt an, ein diversifiziertes Portfolio mit einem Engagement in einem breiten Spektrum an Ländern und Sektoren aufzubauen. Es werden Titel mit verschiedenen Dividendenwachstumstreibern ausgewählt, um ein Portfolio zu konstruieren, das sich unter einer Vielzahl von Marktbedingungen gut entwickeln kann. Nachhaltigkeitserwägungen, die Fragen zu Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umfassen, sind vollständig in das Anlageverfahren integriert, wobei ein Schwerpunkt auf für Infrastrukturunternehmen spezifischen Risiken liegt. Die Überwachung dieser Risiken beinhaltet regelmäßigen Kontakt mit der Unternehmensleitung.
Vergleichsindex für die Performance	MSCI ACWI Net Return Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und steigenden Erträgen aus einem diversifizierten, in börsennotierte Aktienwerte von Infrastrukturunternehmen, Investment Trusts und REITs beliebiger Marktkapitalisierung aus beliebigen Ländern investierten Aktienportfolio anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können. Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.
Referenzwährung	US-Dollar
Währungsabgesicherte Anteilsklasse	Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.
Risikohinweise	Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf: ▪ Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko ▪ Währungs- und Wechselkursrisiko ▪ Konzentrierte Portfolios ▪ Schwellenmärkte ▪ Fonds, die in bestimmte Anlageklassen, Regionen oder Sektoren investieren ▪ Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren ▪ Liquiditätsrisiko ▪ Gegenparteirisiko ▪ Risiko in Verbindung mit Wandelanleihen ▪ Anlagen in China

Zur Ausgabe verfügbare Anteilklassen

Anteilklassen	A	B	C	CI	L	LI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,75 %	2,25 %	0,75 %	0,75 %	0,50 %	0,50 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilklassen sollten beachten, dass eine Anteilklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Für L- und LI-Anteile besteht ein Mindestzeichnungsbetrag von 20 Millionen und ein Mindestfolgezeichnungsbetrag von 50.000 in EUR oder gleichwertige Beträge in anderen Währungen.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

22. M&G (LUX) GLOBAL MACRO BOND FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Global Macro Bond Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des globalen Anleihenmarktes.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, darunter Investment-Grade-Anleihen, High-Yield-Anleihen, unbewertete Wertpapiere und forderungsbesicherte Wertpapiere. Diese Wertpapiere können von Regierungen und deren Behörden, Gebietskörperschaften, Quasi-Souveränen, supranationalen Körperschaften und Unternehmen begeben werden. Die Emittenten dieser Wertpapiere können in allen Ländern weltweit ansässig sein, auch in Schwellenländern, und in beliebigen Währungen begeben werden. Der Fonds kann bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds in High-Yield- und unbewertete Wertpapiere investieren. Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen und bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen. Es gibt keine Bonitätsbeschränkungen im Hinblick auf die hochverzinslichen Schuldtitel, in die der Fonds investieren darf. Der Fonds kann in forderungsbesicherte Wertpapiere investieren, darunter hypothekenbesicherte Wertpapiere (Commercial MBS (CMBS), Agency Residential MBS, Prime Residential MBS, Non-Prime Residential MBS), Cash Collateralised Debt Obligation (CDO), Cash Collateralised Loan Obligation (CLO), Prime-Autokredite, Subprime-Autokredite, Konsumentenkredite, Kreditkarte, Studienkredite, Flugzeugkredite/-Leasing, Anlagen-Leasing, Kredite/Leasing für kleine Unternehmen, Whole Business Securitisation, Single Family Rentals und andere verbriefte Vermögenswerte. Der Fonds ist ein flexibler Rentenfonds, der Anlagen in einem breiten Spektrum festverzinslicher Vermögenswerte ermöglicht, in denen die Anlageverwaltungsgesellschaft Wert sieht. Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt zudem an, Mehrwert durch eine aktive Verwaltung des Fonds-Engagements in weltweiten Währungen zu schaffen. Der Anlageprozess des Fonds basiert auf makroökonomischem Research, um weltweite Anlage Themen und -gelegenheiten zu identifizieren. Der Fonds tätigt normalerweise Direktanlagen. Der Fonds kann aber auch indirekt über Derivate investieren, um Long- und Short-Positionen aufzubauen und ein Engagement in Anlagen zu erzielen, die den Nettoinventarwert des Fonds übersteigen, um die potenziellen Renditen in steigenden und fallenden Märkten zu erhöhen. Derivate können zur Erreichung des Anlageziels des Fonds, für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente umfassen u. a. Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Optionen, Credit Default Swaps, Zinsswaps, Total Return Swaps und kreditbezogene Schuldtitel (Credit Linked Notes, CLNs). Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen³¹, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen, Optionsscheine und sonstige Schuldtitel investieren.

³¹ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der

Anlageansatz	Der Anlageansatz des Fonds beruht vornehmlich auf makroökonomischen Faktoren wie Einschätzungen der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf Zinssätze, Inflation und Wirtschaftswachstum. Anhand dieser Einschätzungen wird die Art der Schuldtitel festgelegt, in die der Fonds nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft investieren sollte, um sein Ziel zu erreichen. Sie beeinflussen zudem die Portfolio-Mischung von Zinsrisiko, Kreditrisiko und Währungsengagement.
Vergleichsindex für die Performance	Bloomberg Barclays Global Aggregate Index Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen von einem überwiegend aus weltweiten Schuldtiteln und Währungen bestehenden Portfolio anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können. Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.
Referenzwährung	US-Dollar
Währungsabgesicherte Anteilsklassen	Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.
Berechnung des Gesamtrisikos	Absoluter VaR
Hebelung	Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 89,2 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.
Risikohinweise	Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf: ▪ Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko ▪ Kreditrisiko ▪ Zinsrisiko ▪ Derivatrisiko ▪ Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen ▪ Verbriefte Anleihen ▪ Engagement größer als Nettoinventarwert ▪ Gegenparteirisiko ▪ Liquiditätsrisiko ▪ Schwellenmärkte ▪ Leerverkäufe ▪ Negative Duration

Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Zur Ausgabe verfügbare Anteilklassen

Anteilklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,25 %	1,75 %	0,65 %	0,65 %	Bis zu 0,65 %	Bis zu 0,65 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilklassen sollten beachten, dass eine Anteilklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

23. M&G (LUX) GLOBAL RECOVERY FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Global Recovery Fund
Auflegungsdatum	18. Juli 2018
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des globalen Aktienmarktes.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen in allen Sektoren und mit allen Marktkapitalisierungen investieren, die sich in einem beliebigen Land befinden, einschließlich der Schwellenmärkte. Die Anlageverwaltungsgesellschaft zielt darauf ab, in Unternehmen zu investieren, die beim Markt unbeliebt sind oder deren zukünftige Aussichten vom Markt zum Zeitpunkt der Anlage nicht vollständig erkannt werden. Der Fonds kann in chinesischen A-Aktien über die Shanghai - Hong Kong Stock Connect und/oder die Shenzhen - Hong Kong Stock Connect investieren. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen³², Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Fonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken verwenden.
Anlageansatz	Der Fonds verfolgt bei der Anlage einen Ansatz der Bottom-up-Titelauswahl. Beim Recovery Investing liegt der Schwerpunkt auf Unternehmen, die Schwierigkeiten hatten, die jedoch das Potenzial haben, aufgrund ihres Turnarounds langfristig Renditen für die Anteilinhaber zu liefern. Der Fonds soll von der Ineffizienz des Marktes bei der Bewertung von Unternehmen profitieren, die kurzfristige Schwierigkeiten haben. Dies ermöglicht es der Anlageverwaltungsgesellschaft, Unternehmen zu identifizieren, deren langfristige Aussichten vom Markt unterschätzt wurden. Dieser Ansatz bedeutet, dass die Anlageverwaltungsgesellschaft dazu bereit ist, eine konträre Haltung einzunehmen und Bereiche in Erwägung zu ziehen, die bei anderen Anlegern unbeliebt sind. Zur Einnahme dieser konträren Haltung konzentriert sich die Anlageverwaltungsgesellschaft auf die Geschäftsleitung, ihre Turnaround-Strategie und die Fähigkeit der Unternehmen zur Erwirtschaftung von Cashflows. Die Anlageverwaltungsgesellschaft rechnet damit, dass die Rendite des Portfolios durch Einzelfälle von Unternehmen vorangetrieben wird, die eine Erholung durchlaufen, statt durch einzelne Sektoren und Regionen und das globale makroökonomische Umfeld.

³² Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Vergleichsindex für die Performance	MSCI ACWI Net Return Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen von einem in verschiedene Unternehmen weltweit investierten Portfolio anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass dies nicht garantiert wird, ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können. Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.
Referenzwährung	US-Dollar.
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.
Risikohinweise	Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf: ▪ Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko ▪ Schwellenmärkte ▪ Währungs- und Wechselkursrisiko ▪ Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren ▪ Liquiditätsrisiko ▪ Gegenparteirisiko ▪ Anlagen in China

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	L	LI	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,75 %	2,25 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	0,50 %	0,50 %	–	–
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	3,25 %	1,25 %	3,25 %	–	–	1,25 %	1,25 %	3,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Für L- und LI-Anteile besteht ein Mindestzeichnungsbetrag von 20 Millionen und ein Mindestfolgezeichnungsbetrag von 50.000 in EUR oder gleichwertige Beträge in anderen Währungen.**Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.**

24. M&G (LUX) GLOBAL SELECT FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Global Select Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des globalen Aktienmarktes.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen in allen Sektoren und mit allen Marktkapitalisierungen investieren, die sich in einem beliebigen Land befinden, einschließlich der Schwellenmärkte. Der Fonds hält üblicherweise weniger als 40 Titel. Das Anlageverfahren des Fonds basiert auf der Fundamentalanalyse von Unternehmen mit Wettbewerbsvorteilen und nachhaltigen Geschäftsmodellen. Nachhaltigkeitserwägungen spielen eine wichtige Rolle bei der Festlegung des Anlageuniversums und der Beurteilung von Geschäftsmodellen. Unternehmen, die gemäß der Analyse gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Korruptionsprävention verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Branchen wie Tabak und umstrittene Waffen werden ebenfalls ausgeschlossen. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen³³, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Fonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken verwenden.
Anlageansatz	Der Fonds ist ein fokussierter globaler Core-Aktienfonds, der langfristige Anlagen in Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen und Wettbewerbsvorteilen zum Schutz ihrer Rentabilität tätigt. Die Anlageverwaltungsgesellschaft investiert vor allem in Unternehmen, deren kurzfristige Emissionen eine klare Bewertungsgelegenheit bieten. Nachhaltigkeitserwägungen sind vollständig in das Anlageverfahren integriert. Die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass dieser Ansatz eine leistungsstarke Kombination schafft, die den langfristigen aufgezinste Wert von Qualitätsunternehmen bietet und dem Aktienkurs des Unternehmens einen potenziellen Schub verschaffen kann, wenn ein kurzfristiges Problem gelöst wurde.
Vergleichsindex für die Performance	MSCI World Net Return Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen von einem in verschiedene Unternehmen weltweit investierten Portfolio anstreben, die sich aber darüber

³³ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

im Klaren sind, dass dies nicht garantiert wird, ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung

US-Dollar.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Schwellenmärkte
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Konzentrierte Portfolios
- Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,75 %	2,25 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	3,25 %	1,25 %	3,25 %	–	–	3,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

25. M&G (LUX) GLOBAL TARGET RETURN FUND

Name des Fonds M&G (Lux) Global Target Return Fund

Auflegungsdatum 21. Dezember 2016

Anlageziel Ziel des Fonds ist eine jährliche Gesamtrendite (Kombination aus Erträgen und Kapitalwachstum), die vor Abzug von Gebühren,³⁴ unter allen Marktbedingungen und in einem Dreijahreszeitraum mindestens der Rendite für Barmittel* plus 4 % entspricht.

Gleichzeitig versucht der Fonds, das Ausmaß der Wertschwankungen des Fonds im Laufe der Zeit (Volatilität) zu minimieren und die monatlichen Verluste zu begrenzen. Indem die Volatilität des Fonds auf diese Weise verwaltet wird, sinkt die Möglichkeit, eine deutlich höhere Rendite als den 3-Monats-Euribor plus 4 % zu erzielen.

*Auf Basis des 3-Monats-Euribor, dem Zinssatz, zu dem die Banken einander Geld leihen.

Anlagepolitik Der Fonds verwendet einen äußerst flexiblen Anlageansatz, der es ihm ermöglicht, in verschiedene Arten von Anlagewerten aus aller Welt zu investieren.

Der Fonds investiert vornehmlich in folgende Anlageklassen: Anleihen, Aktien, Währungen, Barmittel, geldnahe Instrumente und Einlagen. Zum Aufbau eines Engagements in diesen Vermögenswerten investiert der Fonds meist in Derivate, er kann jedoch auch Direktanlagen tätigen. Der Fonds kann auch über andere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren³⁵.

Der Fonds kann vorübergehend hohe Barmittelbestände halten, wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass die Anlagegelegenheiten auf einige wenige Bereiche beschränkt sind oder die verfügbaren Anlagegelegenheiten das Risiko für den Fonds zu stark erhöhen würden. Der Fonds kann Short-Positionen in Märkten, Währungen, Wertpapieren, Indizes und anderen Wertpapiergruppen eingehen (d. h. Derivate halten, um bei einem Wertverlust der Basiswerte eine positive Rendite zu erzielen). Darüber hinaus hat der Fonds die Flexibilität, ein Engagement in Anlagen einzugehen, das über dem Nettoinventarwert des Fonds liegt, um die potenziellen Renditen in steigenden und sinkenden Märkten zu erhöhen.

Derivate können zur Erreichung des Anlageziels des Fonds sowie für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Die Derivate, in die der Fonds investieren darf, umfassen Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen und Total Return Swaps.

Der Fonds darf unter anderem in folgende Anleihen investieren:

- Anleihen, die von Unternehmen, Regierungen, Gebietskörperschaften, Regierungsbehörden oder bestimmten internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden, Wandelanleihen, Anleihen von Emittenten aus Schwellenmärkten;
- Anleihen mit einem Rating über Investment Grade von einer anerkannten Rating-Agentur;
- insgesamt maximal 60 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Anleihen ohne Rating und Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade;
- maximal 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds in bedingt

³⁴ Bitte beachten Sie den Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“.

³⁵ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

- wandelbaren Schuldverschreibungen; und
- maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in forderungsbesicherte Wertpapiere.

Der Fonds kann auch in andere Einlagen und Optionsscheine investieren, die von Emittenten aus aller Welt begeben werden und auf jede beliebige Währung lauten können.

Anlageansatz

Die Anlageverwaltungsgesellschaft verwendet bei der Kapitalallokation zwischen den verschiedenen Arten von Vermögenswerten einen äußerst flexiblen Top-down-Ansatz, um auf Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen und der Anlagewerte zu reagieren. Dieser Ansatz verbindet eingehende Analysen zur Ermittlung des mittel- bis langfristigen Werts der Vermögenswerte mit einer Analyse der Marktreaktionen auf bestimmte Ereignisse, um Anlagegelegenheiten zu ermitteln. Insbesondere versucht die Verwaltungsgesellschaft zu reagieren, wenn sich die Preise der Vermögenswerte aufgrund der Marktreaktionen auf bestimmte Ereignisse von einem angemessenen, als „fair“ empfundenen langfristigen Wert entfernen.

Die Mischung der im Fonds gehaltenen Vermögenswerte wird regelmäßig angepasst, je nachdem, wo die Anlageverwaltungsgesellschaft den meisten Wert sieht, und um die Risiken zu verwalten und Verluste zu minimieren. Zur Verwaltung des Risikos investiert die Anlageverwaltungsgesellschaft weltweit in verschiedenen Anlageklassen, Sektoren, Währungen und Ländern und kombiniert diversifizierte und relativ unkorrelierte Vermögenswerte (dies sind Vermögenswerte, die auf unterschiedliche Weise durch die Marktbedingungen beeinflusst werden). Darüber hinaus setzt die Anlageverwaltungsgesellschaft Derivatestrategien ein, um einen Schutz gegen sinkende Märkte zu erreichen bzw. davon zu profitieren.

Der Fonds baut in der Regel Positionen auf Index- oder Sektorebene auf oder investiert in einen Korb von Vermögenswerten, um bestimmte Anlagethemen auszunutzen (beispielsweise Aktien von Unternehmen, die ein Engagement in einem bestimmten Land oder einer Region bieten), er kann jedoch auch Positionen in einzelnen Aktien oder Anleihen halten.

Dieser Ansatz bietet nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft die Möglichkeit, die monatlichen Verluste in normalen bis angespannten Phasen auf unter 3 % und in stark angespannten Phasen auf unter 6 % zu begrenzen. Nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft hat der Fonds das Potenzial, die annualisierte Volatilität (das Ausmaß der Wertschwankungen des Fonds in einem beliebigen Zwölfmonatszeitraum) auf 3 % bis 7 % zu beschränken.

Vergleichsindex für die Performance

3-Monats-Euribor plus 4 %

Profil des typischen Anlegers

Typische Anleger können private, professionelle oder institutionelle Anleger sein, die in der Lage sind, das wirtschaftliche Risiko eines Verlusts ihrer Anlage in dem Fonds zu tragen, und bereit sind, Kapital- und Ertragsrisiken zu akzeptieren.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens drei Jahre beträgt.

Referenzwährung

Euro

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Berechnung des

Der absolute VaR des Fonds für einen Monat darf bei einem Konfidenzniveau

Gesamtrisikos	von 99 % höchstens 6 % betragen.
Hebelung	Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 385 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.
Risikohinweise	Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf: ▪ Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko ▪ Derivate ▪ Leerverkäufe ▪ Währungs- und Wechselkursrisiko ▪ Gegenparteirisiko ▪ Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen ▪ Engagement größer als Nettoinventarwert

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,25 %	1,75 %	0,50 %	0,50 %	Bis zu 0,50 %	Bis zu 0,50 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	1,25 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für die Fonds ausgebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

26. M&G (LUX) GLOBAL THEMES FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Global Themes Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) über einen beliebigen gleitenden Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des globalen Aktienmarktes.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen in allen Sektoren und mit allen Marktkapitalisierungen investieren, die sich in einem beliebigen Land befinden, einschließlich der Schwellenmärkte. Der Fonds wendet ein Anlageverfahren an, bei dem Top-down- und Bottom-up-Analysen kombiniert werden. Das Ziel der Anlageverwaltungsgesellschaft besteht darin, Themen zu identifizieren, die sich aus langfristigen Strukturverschiebungen, Änderungen oder Trends ergeben. Titel werden daraufhin auf der Basis ihrer Qualität, ihres Wachstumspotenzials und ihrer Bewertung ausgewählt. Der Fonds kann in chinesischen A-Aktien über die Shanghai - Hong Kong Stock Connect und/oder die Shenzhen - Hong Kong Stock Connect investieren. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Fonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken verwenden.
Anlageansatz	Die Themen werden anhand einer Analyse der weltweiten Makroökonomie, Demografie, Regierungspolitik, Staatsausgaben und der technologischen Innovation sowie anderer Faktoren identifiziert. Die Bottom-up-Titelauswahl dient dem Identifizieren gut geführter Unternehmen, die von diesen Themen profitieren können, zu attraktiven Bewertungen gehandelt werden und gute, nachhaltige Wachstumsaussichten haben.
Vergleichsindex für die Performance	MSCI ACWI Net Return Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen von einem in verschiedene Unternehmen weltweit investierten Portfolio anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass dies nicht garantiert wird, ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können. Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.
Referenzwährung	US-Dollar
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Schwellenmärkte
- Fonds, die in bestimmte Anlageklassen, Regionen oder Sektoren investieren
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko
- Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren
- Anlagen in China

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,75 %	2,25 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	3,25 %	1,25 %	3,25 %	–	–	3,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

27. M&G (LUX) INCOME ALLOCATION FUND

Name des Fonds M&G (Lux) Income Allocation Fund

Auflegungsdatum 16. Januar 2018

Anlageziel Der Fonds strebt die Erwirtschaftung steigender Erträge über einen beliebigen Zeitraum von drei Jahren durch Anlagen in diversen weltweiten Vermögenswerten an. Der Fonds strebt auch einen Kapitalzuwachs von 2-4 % p. a. über einen beliebigen Zeitraum von drei Jahren an.

Anlagepolitik Der Fonds verfolgt einen äußerst flexiblen Anlageansatz, der ihm die Freiheit lässt, in verschiedene Arten von Vermögenswerten zu investieren, die von Emittenten aus aller Welt begeben werden und auf jede beliebige Währung lauten können.

Der Fonds wird gewöhnlich in ertragsorientierte Vermögenswerte aus den folgenden Anlageklassen investieren: festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Barmittel und Einlagen. Der Fonds kann auch in Währungen, geldnahe Instrumente und Optionsscheine investieren. Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist normalerweise bestrebt, mehr als 70 % des Nettoinventarwerts des Fonds in auf Euro lautenden Vermögenswerten oder in anderen Währungen, die gegenüber dem Euro abgesichert werden, zu halten.

Das Engagement des Fonds in diesen Vermögenswerten wird überwiegend direkt erzielt. Der Fonds kann auch indirekt über andere Organismen für gemeinsame Anlagen³⁶ und über Derivate investieren. Derivate können eingesetzt werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, zu Absicherungszwecken sowie für ein effizientes Portfoliomanagement. Der Fonds kann synthetische Short-Positionen in Märkten, Währungen, Wertpapieren, Indizes und anderen Wertpapiergruppen eingehen (d. h. Derivate halten, um bei einem Wertverlust der Basiswerte eine positive Rendite zu erzielen). Der Fonds kann in chinesischen A-Aktien über die Shanghai - Hong Kong Stock Connect und/oder die Shenzhen - Hong Kong Stock Connect investieren.

Der Fonds investiert normalerweise innerhalb der folgenden Nettoallokationsbereiche: 40-80 % in Rentenwerte, 10-50 % in Aktien und 0-20 % in sonstige Vermögenswerte.

Der Fonds kann unter anderem in folgende festverzinsliche Instrumente investieren:

- Anleihen, die von Unternehmen, Regierungen, Gebietskörperschaften, Regierungsbehörden oder bestimmten internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden;
- Anleihen von Emittenten aus Schwellenmärkten;
- Anleihen mit einem Investment Grade-Rating von einer anerkannten Rating-Agentur;
- Anleihen ohne Rating und Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade bis maximal 40 % des Nettoinventarwerts des Fonds;
- forderungsbesicherte Wertpapiere im Umfang von bis zu 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds; und
- Derivate, deren Wert auf Anleihen, Zinssätzen oder dem Bonitätsrisiko beruht;

Zu den Aktieninstrumenten, in die der Fonds investieren kann, gehören (a)

³⁶ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

direkte Unternehmensaktien und (b) Derivate, deren Wert auf Unternehmensaktien beruht.

Bei den sonstigen Vermögenswerten handelt es sich in diesem Zusammenhang unter anderem um Wandelanleihen und bedingt wandelbare Schuldverschreibungen. Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen unterliegen einer Höchstgrenze von 5 % des Nettoinventarwerts des Fonds.

Derivate können eingesetzt werden, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, zu Absicherungszwecken sowie für ein effizientes Portfoliomanagement. Die Derivate, in die der Fonds zur Verfolgung seines Anlageziels investieren kann, umfassen unter anderem Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen und Total Return Swaps.

Anlageansatz

Die Anlageverwaltungsgesellschaft verwendet bei der Kapitalallokation zwischen den verschiedenen Arten von Vermögenswerten einen äußerst flexiblen Top-down-Ansatz, um auf Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen und der Anlagewerte zu reagieren. Dieser Ansatz verbindet eingehende Analysen zur Ermittlung des mittel- bis langfristigen Werts der Vermögenswerte mit einer Analyse der Marktreaktionen auf bestimmte Ereignisse, um Anlagegelegenheiten zu ermitteln. Insbesondere versucht die Verwaltungsgesellschaft zu reagieren, wenn sich die Preise der Vermögenswerte aufgrund der Marktreaktionen auf bestimmte Ereignisse von einem angemessenen, als „fair“ empfundenen langfristigen Wert entfernen.

Der Fonds versucht, das Risiko zu steuern, indem er weltweit in verschiedenen Anlageklassen, Sektoren, Währungen und Ländern investiert. Wenn die Anlagegelegenheiten nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft auf wenige Bereiche beschränkt sind, kann sich das Portfolio stark auf bestimmte Vermögenswerte oder Märkte konzentrieren. Der Fonds wird gewöhnlich Anlagepositionen in einzelnen Aktien oder Anleihen eingehen, er kann jedoch auch Positionen auf Index- oder Sektorebene eingehen.

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung steigender Erträge durch Anlagen in Vermögenswerte, die regelmäßige Erträge bieten, z. B. Dividenden zahlende Unternehmensaktien, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen, an.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass dieser Ansatz das Potenzial dazu besitzt, eine annualisierte Volatilität (das Ausmaß der Wertschwankungen des Fonds in einem beliebigen Zwölfmonatszeitraum) von zwischen 4 % und 8 % und eine geschätzte jährliche Bruttorendite von 4 %, basierend auf dem Bruttoeinkommen (vor Abzug der Quellensteuer), das aus den zugrunde liegenden Anlagen im Fonds erwartet wird, als Prozentsatz des aktuellen Anteilspreises des Fonds, zu liefern.

Vergleichsindex für die Performance

Nicht zutreffend

Profil des typischen Anlegers

Typische Anleger können private, professionelle oder institutionelle Anleger sein, die Erträge und ein Kapitalwachstum anstreben, jedoch das wirtschaftliche Risiko des Verlustes ihrer Anlage im Fonds tragen können.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens drei Jahre beträgt.

Referenzwährung

Euro

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds

zu verringern.

Berechnung des Gesamtrisikos

Der absolute VaR des Fonds für einen Monat darf bei einem Konfidenzniveau von 99 % höchstens 11% betragen.

Hebelung

Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 44 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf monatlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Derivate
- Leerverkäufe
- Kreditrisiko
- Zinsrisiko
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen
- Anlagen in China

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,50 %	2,00 %	0,65 %	0,65 %	Bis zu 0,65 %	Bis zu 0,65 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für die Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandq.com/classesinissue.

28. M&G (LUX) JAPAN FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Japan Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des japanischen Aktienmarktes.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen, die in Japan ansässig sind oder dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Der Fonds hält üblicherweise weniger als 50 Titel. Die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass die Fehlbewertungen des Marktes häufig dadurch zustande kommen, dass psychologische Faktoren (<i>d. h.</i> Verhaltensmuster) Anleger daran hindern, Anlagen immer rational zu bewerten. Infolgedessen spiegeln Marktkurse nicht immer die fundamentalen Werte wider. Die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass es möglich ist, von solchen Verhaltensmustern, die auf dem japanischen Aktienmarkt verbreitet sind, systematisch profitieren zu können. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen³⁷, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Fonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken verwenden.
Anlageansatz	Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt an, Fehlbewertungen auszunutzen, indem sie einen disziplinierten, langfristigen Anlageansatz verfolgt. Der Fonds durchforstet ein breites Anlageuniversum, um eine fokussierte Liste aus Titeln zu erstellen, die relativ zu ihrer Historie und dem Markt mit niedrigen Bewertungen gehandelt werden. Diese Unternehmen werden dann einer disziplinierten und rigorose Fundamentalanalyse unterzogen. Durch das Erlangen eines Verständnisses der nachhaltigen Erträge eines Unternehmens wird sichergestellt, dass unsere Fundamentalanalyse zu einem hohen Überzeugungsgrad bei jedem im Fonds gehaltenen Unternehmen führt. Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist bestrebt, ein angemessen diversifiziertes Portfolio aufzubauen, und geht davon aus, dass die Titelauswahl der Haupttreiber der Performance sein wird.
Vergleichsindex für die Performance	MSCI Japan Net Return Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die ein langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch die Anlage in japanischen Wertpapieren anstreben. Der Fonds ist für Anleger geeignet, die sich darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die

³⁷ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung Japanischer Yen

Währungsabgesicherte Anteilsklasse Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Ausschüttungspolitik Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Konzentrierte Portfolios
- Fonds, die in bestimmte Anlageklassen, Regionen oder Sektoren investieren
- Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,50 %	2,00 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	5,00 %	n. z.	3,25 %	1,25 %	3,25 %	–	–	3,25 %	–
Rücknahmegebühr	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

29. M&G (LUX) JAPAN SMALLER COMPANIES FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Japan Smaller Companies Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des Aktienmarktes für japanische kleinere Unternehmen.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von kleineren Unternehmen, die in Japan ansässig sind oder dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Der Fonds hält üblicherweise weniger als 50 Titel. Kleinere Unternehmen werden definiert als das untere Drittel bezogen auf die gesamte Marktkapitalisierung aller börsennotierten Unternehmen in Japan. Die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass die Fehlbewertungen des Marktes häufig dadurch zustande kommen, dass psychologische Faktoren (d. h. Verhaltensmuster) Anleger daran hindern, Anlagen immer rational zu bewerten. Infolgedessen spiegeln Marktkurse nicht immer die fundamentalen Werte wider. Die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass es möglich ist, von solchen Verhaltensmustern, die auf dem japanischen Aktienmarkt kleinerer Unternehmen verbreitet sind, systematisch profitieren zu können. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen³⁸, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Fonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken verwenden.
Anlageansatz	Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt an, Fehlbewertungen auszunutzen, indem sie einen disziplinierten, langfristigen Anlageansatz verfolgt. Der Fonds durchforstet ein breites Anlageuniversum, um eine fokussierte Liste aus Titeln zu erstellen, die relativ zu ihrer Historie und dem Markt mit niedrigen Bewertungen gehandelt werden. Diese Unternehmen werden dann einer disziplinierten und rigorose Fundamentalanalyse unterzogen. Durch das Erlangen eines Verständnisses der nachhaltigen Erträge eines Unternehmens wird sichergestellt, dass unsere Fundamentalanalyse zu einem hohen Überzeugungsgrad bei jedem im Fonds gehaltenen Unternehmen führt. Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist bestrebt, ein angemessen diversifiziertes Portfolio aufzubauen, und geht davon aus, dass die Titelauswahl der Haupttreiber der Performance sein wird.
Vergleichsindex für die Performance	Russell Nomura Mid-Small Net Return Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die ein langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch die Anlage in japanischen Wertpapieren mit kleinerer Marktkapitalisierung anstreben. Der Fonds ist für

³⁸ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Anleger geeignet, die sich darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung

Japanischer Yen

Währungsabgesicherte Anteilsklasse

Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Konzentrierte Portfolios
- Fonds, die in bestimmte Anlageklassen, Regionen oder Sektoren investieren
- Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,50 %	2,00 %	0,75 %	0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	3,25 %	1,25 %	–	3,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- **Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.**

30. M&G (LUX) MULTI ASSET 2023 FUND

Name des Fonds M&G (Lux) Multi Asset 2023 Fund

Auflegungsdatum 14. Dezember 2017

Anlageziel Der Fonds hat zwei Ziele:

- Zahlung einer festen jährlichen Ausschüttung von 2,5 % auf Basis des ursprünglich investierten Betrags bis zur Fälligkeit im Dezember 2023; und
- Wachstum des Kapitals über die sechsjährige Laufzeit.

Anlagepolitik

Der Fonds investiert in offene Anlagefonds³⁹, deren Anlageverwaltungsgesellschaft M&G Investment Management Limited ist, um ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten zu erlangen⁴⁰. Die offenen Anlagefonds können in einer einzelnen oder in mehreren Anlageklassen investiert sein, darunter Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien, Wandelanleihen, Währungen und Geldmarktinstrumente von überall in der Welt.

In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit kann der Fonds hohe Bestände an Barmitteln und geldnahen Instrumenten halten.

Der Fonds wird für einen Zeitraum von sechs Jahren nach dem Erstausgabezeitraum gegründet. Während dieses Zeitraums werden keine weiteren Zeichnungen zugelassen. Die Anteile von Anlegern, die bis zur Fälligkeit investiert bleiben, unterliegen keiner Rücknahmegebühr, jedoch unterliegen Anleger, die ihre Anteile vor der Fälligkeit zurückgeben, einer regressiven Rücknahmegebühr⁴¹.

Anlageansatz

Der Anlageansatz verbindet eingehende Analysen zur Ermittlung des kurz- bis mittelfristigen Werts der Vermögenswerte mit einer Analyse der Marktreaktionen auf bestimmte Ereignisse, um Anlagegelegenheiten zu ermitteln. Die Anlageverwaltungsgesellschaft verwendet bei der Kapitalallokation zwischen den verschiedenen Arten von Fonds einen flexiblen Top-Down-Ansatz, um auf Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen und der Anlagewerte zu reagieren.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass dieser Ansatz das Potenzial hat, das Ziel über die sechsjährige Laufzeit mit einer erwarteten annualisierten Volatilität (das Ausmaß der Wertschwankungen des Fonds in einem beliebigen Zwölfmonatszeitraum) von etwa 8 % zu erreichen. Der Fonds investiert in unterschiedliche Strategien, darunter Ertragsstrategien, um Erträge zu generieren, kann aber auch Ausschüttungen aus dem Kapital vornehmen, um die feste jährliche Ausschüttung von 2,5 % zu gewährleisten.

Vergleichsindex für die Performance Nicht zutreffend

Laufzeit Der Fonds wird für einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Auflegungsdatum gegründet.

Produktstruktur Es können keine weiteren Zeichnungen vorgenommen werden. Anteilinhaber können die Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile am Handelstag des Fonds beantragen. Beachten Sie, dass für Rücknahmen vor der Fälligkeit eine Rücknahmegebühr gilt, wie nachfolgend näher ausgeführt.

³⁹ Dies entspricht Artikel 41(1)e) des OGA-Gesetzes.

⁴⁰ Da die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen ebenfalls von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet werden, reduziert die Verwaltungsgesellschaft ihre jährliche Managementgebühr und ihre Verwaltungsgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

⁴¹ Weitere Informationen finden Sie in der nachstehenden Tabelle „Zeitplan für die Rücknahmegebühr“.

Anlagehorizont

Während des Anlagezeitraums wird der Fonds im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds betrieben. Im Falle wesentlicher Anteilsrückgaben durch Anleger während des Anlagezeitraums und/oder sofern das Nettovermögen des Fonds unter 20 Mio. Euro sinkt, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den Fonds vor dem geplanten Fälligkeitsdatum zu schließen.

Fälligkeit

Die Anteile werden am Ende der Laufzeit des Fonds sechs Jahre nach dem Auflegungsdatum zurückgenommen. Wenn es jedoch im besten Interesse der Anteilinhaber ist, beruft der Verwaltungsrat eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber des Fonds ein, um darüber zu entscheiden, ob die Laufzeit des Fonds verlängert oder verkürzt wird.

Profil des typischen Anlegers

Typische Anleger können private, professionelle oder institutionelle Anleger sein, die Erträge und ein Kapitalwachstum anstreben, jedoch das wirtschaftliche Risiko des Verlustes ihrer Anlage im Fonds tragen können.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds ist für Anleger konzipiert, die einen Anlagehorizont von sechs Jahren haben und daher bereit sind, bis zur Fälligkeit des Fonds investiert zu bleiben.

Referenzwährung

Euro.

Handelstag

Anteile sind nicht mehr zur Zeichnung verfügbar. Alle Handelstage sind nur für Rücknahmeanträge und finden jeden Geschäftstag statt.

Rücknahmen

Rücknahmeanträge werden an jedem Geschäftstag ausgeführt. Die Anteilinhaber erhalten einen Bruttorechnahmebetrag, der auf dem Preis je Anteil und der geltenden Rücknahmegebühr basiert.

Antragsannahmeschluss

13.00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an jedem Handelstag. Rücknahmeanträge können an jedem Geschäftstag (bis zum Antragsannahmeschluss) eingereicht werden.

Ausschüttungspolitik

Wenn Ausschüttungen erklärt werden, zahlt sie der Fonds auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist. Es erfolgt eine anteilige Anpassung des Ausschüttungsbetrags, um eventuelle Teilrücknahmen zu berücksichtigen.

Gebühren und Aufwendungen

Abweichend von den Angaben im Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ wird die Verwaltungsgesellschaft für jede Anteilsklasse des Fonds eine einmalige Gebühr berechnen, um ihre Aufgaben sowie mit dem Fonds verbundenen Betriebs-, Verwaltungs- und Aufsichtskosten zu decken. Diese Gebühr wird täglich berechnet und berücksichtigt („einmalige Gebühr“). Die einmalige Gebühr wird 1,60 % betragen und Folgendes umfassen: (1) Verwahrstellengebühren, (2) Depotgebühren und mit der Depotführung verbundene Transaktionsgebühren, (3) Zahlstellengebühren, (4) Verwaltungsgebühren, (5) Verwaltungsratsbezüge, (6) Serviceanbietergebühren und (7) sonstige Aufwendungen. Sie beinhaltet die taxe d'abonnement, jedoch keine Portfoliotransaktionskosten, Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren. Die Portfoliotransaktionskosten umfassen Handelsmargen, Maklerprovisionen, Verkehrssteuern und Stempelsteuern, die der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Transaktionen des Fonds entstehen. Der Fonds trägt möglicherweise sämtliche außergewöhnlichen Auslagen, einschließlich, aber nicht ausschließlich, Prozessführungskosten und sämtlichen anfallenden Steuern,

Abgaben, Gebühren oder ähnlichen Kosten, mit denen der Fonds belastet werden und die nicht als gewöhnliche Auslagen zu qualifizieren sind.

Da der Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen investiert, die ebenfalls von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem verbundenen Unternehmen) verwaltet werden, vergütet die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr und Verwaltungsgebühr für den zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen zurück. Auf der Ebene der zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Anlagen in Fonds
- Rücknahmegebühr
- Fonds oder Anteilsklassen mit festen Ausschüttungen

Mit den zugrunde liegenden offenen Investmentfonds verbundenes Risiko:

- Gegenpartierisiko
- Kreditrisiko
- Zinsrisiko
- Schwellenmärkte
- Verbriefte Anleihen
- Derivate
- Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	P
Einmalige Gebühr (Jahressatz)	1,60 %
Ausgabeaufschlag	0,00 %
Rücknahmegebühr	Siehe nachfolgenden Anhang

- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

Zeitplan für die Rücknahmegebühr

Anleger, die ihre Anteile vor der Fälligkeit des Fonds zurückgeben, können den folgenden Rücknahmegebühren unterliegen:

Jahr	1	2	3	4	5	6
Rücknahmegebühr	2,50 %	2,00 %	1,50 %	1,00 %	0,75 %	0,50 %

Der Verwaltungsrat kann die Rücknahmegebühr in seinem alleinigen Ermessen reduzieren oder darauf verzichten.

31. M&G (LUX) NORTH AMERICAN DIVIDEND FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) North American Dividend Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Der Fonds hat zwei Ziele: ▪ Erzielung einer höheren Gesamrendite (die Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen), die über einen Zeitraum von fünf Jahren über jener des US-Aktienmarktes liegt und; ▪ Erzielung eines Ertragsstroms in US-Dollar, der jährlich steigt.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen in allen Sektoren und mit allen Marktkapitalisierungen, die in den USA und Kanada ansässig sind oder dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Der Fonds hält üblicherweise weniger als 50 Titel. Der Anlageverwaltungsgesellschaft strebt an, in Unternehmen mit hervorragender Kapitaldisziplin und dem Potenzial eines langfristigen Wachstums zu investieren. Die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass steigende Dividenden einen Aufwärtsdruck auf den Wert von Anteilen ausüben. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen⁴², Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Fonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken verwenden.
Anlageansatz	Der Fonds verfolgt einen Ansatz der Bottom-up-Titelauswahl, der auf der Fundamentaldatenanalyse einzelner Unternehmen basiert. Die Dividendenrendite ist nicht das primäre Kriterium bei der Titelauswahl. Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt an, ein diversifiziertes Portfolio mit einem Engagement in einem breiten Spektrum an Sektoren aufzubauen. Es werden Titel mit verschiedenen Dividendenwachstumstreibern ausgewählt, um ein Portfolio zu konstruieren, das sich unter einer Vielzahl von Marktbedingungen gut entwickeln kann.
Vergleichsindex für die Performance	S&P 500 Net TR Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und steigenden Erträgen von einem diversifizierten, in verschiedene nordamerikanische Unternehmen investierten Aktienportfolio anstreben. Der Fonds ist für Anleger geeignet, die sich darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können. Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont

⁴² Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung

US-Dollar.

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Währungsabgesicherte Anteilsklassen zielen darauf ab, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen der wichtigen Währungen im Portfolio des Fonds für die Inhaber abgesicherter Anteilsklassen zu reduzieren.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren
- Fonds, die in bestimmte Anlageklassen, Regionen oder Sektoren investieren
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Konzentrierte Portfolios
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,50 %	2,00 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	3,25 %	1,25 %	3,25 %	–	–	3,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

32. M&G (LUX) NORTH AMERICAN VALUE FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) North American Value Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des US-Aktienmarktes.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen in allen Sektoren und mit allen Marktkapitalisierungen, die in den USA und Kanada ansässig sind oder dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Das Anlageverfahren des Fonds basiert auf der Fundamentalanalyse von Unternehmen, die relativ zu ihrer Historie und dem Markt mit niedrigen Bewertungen gehandelt werden. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen⁴³, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Fonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken verwenden.
Anlageansatz	Der Fonds verfolgt einen Bottom-up-Ansatz bei der Titelauswahl, um Aktien von nordamerikanischen Unternehmen zu identifizieren, nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft unterbewertet sind. Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt an, fehlbewertete Unternehmen zu identifizieren, wobei sie versucht, Firmen zu vermeiden, die aus einem bestimmten Grund günstig sind und deren Aktienkurse sich im Laufe der Zeit wahrscheinlich nicht verbessern werden. Der Ansatz des Fonds kombiniert ein strenges wertbasiertes Screening mit einer rigorosen qualitativen Analyse, um sicherzustellen, dass der Fonds eine einheitliche und disziplinierte wertbasierte Ausrichtung hat, ohne dabei die Robustheit der Unternehmen im Portfolio zu vernachlässigen. Der Haupttreiber der Renditen wird eher in der wertorientierten und allgemeinen Titelauswahl statt in einzelnen Sektoren oder Titeln gesehen.
Vergleichsindex für die Performance	S&P 500 Net TR Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die ein langfristiges Kapitalwachstum und Erträge von einem diversifizierten, in verschiedene nordamerikanische Unternehmen investierten Aktienportfolio anstreben. Der Fonds ist für Anleger geeignet, die sich darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können. Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont

⁴³ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung

US-Dollar

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Fonds, die in bestimmte Anlageklassen, Regionen oder Sektoren investieren
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,50 %	2,00 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	3,25 %	1,25 %	3,25 %	–	–	3,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

33. M&G (LUX) OPTIMAL INCOME FUND

Name des Fonds M&G (Lux) Optimal Income Fund

Auflegungsdatum 5. September 2018

Anlageziel Der Fonds zielt darauf ab, Anlegern eine Gesamrendite (die Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen) basierend auf dem Engagement in optimalen Ertragsströmen an Anlagemärkten zu bieten.

Anlagepolitik Der Fonds investiert mindestens 50% seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel, darunter Investment-Grade-Anleihen, High-Yield-Anleihen, unbewertete Wertpapiere und forderungsbesicherte Wertpapiere. Diese Wertpapiere können von Regierungen und deren Behörden, Gebietskörperschaften, Quasi-Souveränen, supranationalen Körperschaften und Unternehmen begeben werden. Die Emittenten dieser Wertpapiere können in allen Ländern weltweit einschließlich Schwellenländern ansässig sein, und die Papiere können in beliebigen Währungen begeben werden. Mindestens 80 % des Nettoinventarwerts wird auf EUR lauten oder in EUR abgesichert sein.

Während die Duration des Fonds insgesamt nicht negativ sein wird, kann für den Fonds negative Duration aus einzelnen Rentenmärkten entstehen.

Der Fonds kann bis zu 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Wertpapiere unter Investment Grade und in unbewertete Wertpapiere investieren. Es gibt keine Bonitätsbeschränkungen im Hinblick auf die Schuldtitel, in die der Fonds investieren darf.

Der Fonds kann auch bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen und bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Fonds ist ein flexibler Rentenfonds, der Anlagen in einem breiten Spektrum festverzinslicher Vermögenswerte ermöglicht, in denen die Anlageverwaltungsgesellschaft Wert sieht. Bei der Identifizierung des optimalen Ertragsstroms hat der Fonds auch die Flexibilität, bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Aktien zu investieren.

Der Fonds tätigt normalerweise Direktanlagen. Der Fonds kann aber auch indirekt über Derivate investieren, um Long- und Short-Positionen aufzubauen und ein Engagement in Anlagen zu erzielen, die den Nettoinventarwert des Fonds übersteigen, um die potenziellen Renditen in steigenden und fallenden Märkten zu erhöhen. Derivate können zur Erreichung des Anlageziels des Fonds, für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente umfassen u. a. Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Credit Default Swaps, Zinsswaps und Total Return Swaps.

Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen⁴⁴, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen, Optionsscheine und sonstige Schuldtitel investieren.

⁴⁴ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Anlageansatz	Der Anlageverwalter beginnt mit einer Top-down-Beurteilung des makroökonomischen Umfelds, einschließlich des wahrscheinlichen Wachstumspaths, der Inflation und der Zinssätze. Die Ergebnisse dieser Analyse sind dabei behilflich, eine fundierte Durationspositionierung und Allokation des Fonds in den verschiedenen Anleihe-Anlageklassen vorzunehmen. Die individuelle Schuldtitelauswahl wird zusammen mit dem internen Team aus Kreditanalysten durchgeführt, das eine Bottom-up-Analyse der Märkte für Unternehmensanleihen bietet, um die Einschätzungen der Anlageverwaltungsgesellschaft zu ergänzen.
Vergleichsindex für die Performance	Zusammengesetzter Index, bestehend aus den folgenden drei Indizes: ▪ 1/3 Bloomberg Barclays Global Agg Corporate Index EUR Hedged; ▪ 1/3 Bloomberg Barclays Global High Yield Index EUR Hedged; ▪ 1/3 Bloomberg Barclays Global Treasury Index EUR Hedged. Diese Indizes repräsentieren jeweils den globalen Markt für Investment-Grade-Unternehmensanleihen, den globalen Markt für hochverzinsliche Unternehmensanleihen und den globalen Markt für Staatsanleihen. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der gemischte Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann. Der Fonds weist möglicherweise nur eine geringe Ähnlichkeit mit diesem zusammengesetzten Index auf, da dieser nur die neutrale Position des Fonds darstellt.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen auf der Grundlage eines Portfolios anstreben, das mindestens zur Hälfte in Schuldtiteln und ansonsten in Schuldtiteln oder anderen Anlagearten investiert ist, und die sich darüber im Klaren sind, dass dies nicht garantiert wird, ihr Kapital einem Risiko ausgesetzt ist und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können. Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.
Referenzwährung	Euro.
Währungsabgesicherte Anteilsklassen	Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.
Berechnung des Gesamtrisikos	Absoluter VaR
Hebelung	Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 116,5 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf halbjährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.
Erstausgabezeitraum	Der Fonds ist am Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt und wird nach einer Entscheidung des Verwaltungsrats aufgelegt. Der Prospekt wird

dementsprechend ergänzt.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Kreditrisiko
- Zinsrisiko
- Derivate
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Schwellenmärkte
- Verbriefte Anleihen
- Engagement größer als Nettoinventarwert
- Leerverkäufe
- Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,25 %	1,75 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

34. M&G (LUX) PAN EUROPEAN DIVIDEND FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Pan European Dividend Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Der Fonds hat zwei Ziele: ▪ Erzielung einer höheren Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen), die über einen Zeitraum von fünf Jahren über jener des europäischen Aktienmarktes liegt und; ▪ Erzielung eines Ertragsstroms in Euro, der jährlich steigt.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen in allen Sektoren und mit allen Marktkapitalisierungen, die in Europa ansässig sind oder dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Der Fonds hält üblicherweise weniger als 50 Titel. Der Anlageverwaltungsgesellschaft strebt an, in Unternehmen mit hervorragender Kapitaldisziplin und dem Potenzial eines langfristigen Wachstums zu investieren. Die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass steigende Dividenden einen Aufwärtsdruck auf den Wert von Anteilen ausüben. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen⁴⁵, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Fonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken verwenden.
Anlageansatz	Der Fonds verfolgt einen Ansatz der Bottom-up-Titelauswahl, der auf der Fundamentaldatenanalyse einzelner Unternehmen basiert. Die Dividendenrendite ist nicht das primäre Kriterium bei der Titelauswahl. Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt an, ein diversifiziertes Portfolio mit einem Engagement in einem breiten Spektrum an Ländern und Sektoren aufzubauen. Es werden Titel mit verschiedenen Dividendenwachstumstreibern ausgewählt, um ein Portfolio zu konstruieren, das sich unter einer Vielzahl von Marktbedingungen gut entwickeln kann.
Vergleichsindex für die Performance	MSCI Europe Net Return Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und steigenden Erträgen von einem diversifizierten Portfolio aus europäischen Aktien anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann. In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

⁴⁵ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung

Euro

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf halbjährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Fonds, die in bestimmte Anlageklassen, Regionen oder Sektoren investieren
- Konzentrierte Portfolios
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,50 %	2,00 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	4,00 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

35. M&G (LUX) PAN EUROPEAN SELECT FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Pan European Select Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des europäischen Aktienmarktes.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen in allen Sektoren und mit allen Marktkapitalisierungen, die in Europa ansässig sind oder dort den Großteil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten ausüben. Der Fonds hält üblicherweise weniger als 35 Titel. Das Anlageverfahren des Fonds basiert auf der Fundamentalanalyse von Unternehmen mit Wettbewerbsvorteilen und nachhaltigen Geschäftsmodellen. Nachhaltigkeitserwägungen spielen eine wichtige Rolle bei der Festlegung des Anlageuniversums und der Beurteilung von Geschäftsmodellen. Unternehmen, die gemäß der Analyse gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Korruptionsprävention verstoßen, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Branchen wie Tabak und umstrittene Waffen werden ebenfalls ausgeschlossen. Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen⁴⁶, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren. Der Fonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken verwenden.
Anlageansatz	Der Fonds ist ein fokussierter europäischer Aktienfonds, der langfristige Anlagen in Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen und Wettbewerbsvorteilen zum Schutz ihrer Rentabilität tätigt. Die Anlageverwaltungsgesellschaft investiert vor allem in Unternehmen, deren kurzfristige Emissionen eine klare Bewertungsgelegenheit bieten. Nachhaltigkeitserwägungen sind vollständig in das Anlageverfahren integriert. Die Anlageverwaltungsgesellschaft glaubt, dass dieser Ansatz eine leistungsstarke Kombination schafft, die den langfristigen aufgezinsten Wert von Qualitätsunternehmen bietet und dem Aktienkurs des Unternehmens einen potenziellen Schub verschaffen kann, wenn ein kurzfristiges Problem gelöst wurde.
Vergleichsindex für die Performance	MSCI Europe Net Return Index. Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.
Profil des typischen Anlegers	Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen von einem in verschiedene europäische Unternehmen investierten Portfolio anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass dies nicht garantiert wird, ihr Kapital einem Risiko

⁴⁶ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung Euro

Ausschüttungspolitik Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf halbjährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Fonds, die in bestimmte Anlageklassen, Regionen oder Sektoren investieren
- Konzentrierte Portfolios
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,50 %	2,00 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	5,00 %	–	3,25 %	1,25 %	3,25 %	–	–	3,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Für L- und LI-Anteile der Klassen besteht ein Mindesterstzeichnungsbetrag von 20 Millionen und ein Mindestfolgezeichnungsbetrag von 50.000 in EUR oder gleichwertige Beträge in anderen Währungen.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

36. M&G (LUX) PIR ALLOCATION FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) PIR Allocation Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Der Fonds strebt die Maximierung der risikobereinigten Renditen über jeden Zeitraum von fünf Jahren an.
Anlagepolitik	Der Fonds wird so investieren, dass er eine für „Piano Individuale di Risparmio a lungo termine“ („PIR“) im Sinne des italienischen Haushaltsgesetzes 2017 (Gesetz Nr. 232 vom 11. Dezember 2016) zulässige Beteiligung ist.

Der Fonds wird diese PIR-Beschränkungen einhalten.

- Der Fonds wird mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts in Finanzinstrumente investieren, die von in Italien oder in einem EU- oder EWR-Mitgliedsstaat ansässigen Unternehmen mit einer dauerhaften Niederlassung in Italien begeben oder mit solchen abgeschlossen werden, und zwar unabhängig davon, ob diese an einem geregelten Markt oder auf einer multilateralen Handelsplattform gehandelt werden oder nicht.
- Mindestens 30 % der vorgenannten Finanzinstrumente, d. h. mindestens 21 % des Nettoinventarwerts des Fonds, müssen von Unternehmen begeben worden sein, die nicht im FTSE MIB Index oder in anderen vergleichbaren Indizes enthalten sind.
- Der Fonds kann nicht in Finanzinstrumente von Unternehmen investieren, die nicht in Ländern ansässig sind, die einen angemessenen Informationsaustausch mit Italien ermöglichen.

Vorbehaltlich der PIR-Beschränkungen kann der Fonds bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts weltweit investieren. Bei den weltweiten Anlagen kann es sich unter anderem um Rentenwerte, Aktien (einschließlich von geschlossenen Immobilienfonds oder sonstigen geschlossenen immobilienbezogenen Wertpapieren und infrastrukturbezogenen Wertpapieren), Wandelanleihen und forderungsbesicherte Wertpapiere handeln. Sie können auch Schwellenmärkte und auf beliebige Währungen lautende Vermögenswerte umfassen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft ist normalerweise bestrebt, mehr als 70 % des Nettoinventarwerts des Fonds in auf Euro lautenden Vermögenswerten oder in anderen Währungen, die gegenüber dem Euro abgesichert werden, zu halten.

Der Fonds kann insgesamt bis zu 80 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere unter Investment Grade und in unbewertete Wertpapiere investieren. Es gibt keine Bonitätsbeschränkungen im Hinblick auf die Schuldtitel, in die der Fonds investieren darf.

Der Fonds kann bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen und bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

Der Fonds kann in chinesischen A-Aktien über die Shanghai - Hong Kong Stock Connect und/oder die Shenzhen - Hong Kong Stock Connect investieren.

Der Fonds kann derivative Instrumente für die Zwecke der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung verwenden, wenn ihr Einsatz nicht gegen die geltenden Beschränkungen der italienischen Gesetze und PIR-Verordnungen, die von Zeit zu Zeit geändert werden können, verstößt. Diese Instrumente können u. a. Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps, Credit Default Swaps und Optionen umfassen.

Der Fonds kann auch in Organismen für gemeinsame Anlagen⁴⁷, Währungen, Barmittel, geldnahe Instrumente, Einlagen und Optionsscheine investieren.

Der Fonds kann aufgrund der Erfüllung der PIR-Anforderungen stark auf bestimmte Vermögenswerte oder Märkte konzentriert sein.

Anlageansatz

Die Vermögensallokation durch die Anlageverwaltungsgesellschaft soll die PIR-Anforderungen erfüllen.

Die Anlageverwaltungsgesellschaft verwendet bei der Kapitalallokation zwischen den verschiedenen Arten von Vermögenswerten einen flexiblen Top-down-Ansatz, um auf Veränderungen der wirtschaftlichen Bedingungen und der Anlagewerte zu reagieren. Dieser Ansatz verbindet eingehende Analysen zur Ermittlung des mittel- bis langfristigen Werts der Vermögenswerte mit einer Analyse der Marktreaktionen auf bestimmte Ereignisse, um Anlagegelegenheiten zu ermitteln. Insbesondere versucht die Anlageverwaltungsgesellschaft zu reagieren, wenn sich die Preise der Vermögenswerte aufgrund der Reaktion des Marktes auf bestimmte Ereignisse von einem angemessenen, als „fair“ empfundenen langfristigen Wert entfernen.

Mindestens 70 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden investiert in:

- den italienischen Markt für Unternehmensanleihen gemäß einem dynamischen Ansatz mit einer Mischung aus Duration und Kreditengagement auf der Grundlage der Prognose der Anlageverwaltungsgesellschaft
- den italienischen Small- und Mid-Cap-Aktienmarkt, wo die Anlageverwaltungsgesellschaft eine erweiterte indexbasierte Strategie verfolgen wird.

Vergleichsindex für die Performance

Gemischter Index, der aus den folgenden Indizes besteht:

- 21 % FTSE Italia PIR Mid Small Cap Net Tax Index;
- 49 % ICE BofA Merrill Lynch Senior Euro Italian Corporate ex Real Estate 5% Constrained Index;
- 30 % 3-Monats-Euribor.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und hat eventuell nur wenig mit dem Vergleichsindex für die Performance gemeinsam. Der Vergleichsindex für die Performance ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen über ein PIR-konformes Anlageportfolio anstreben. Der Fonds ist für Anleger geeignet, denen bewusst ist, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung

Euro

Währungsabgesicherte

Währungsabgesicherte Anteilklassen dieses Fonds versuchen, die

⁴⁷ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Anteilstklassen	Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilstklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.
Berechnung des Gesamtrisikos	Absoluter VaR
Hebelung	Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 75 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.
Ausschüttungspolitik	Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilstklasse angegeben ist.
Risikohinweise	Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf: ▪ Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko ▪ Kreditrisiko ▪ Zinsrisiko ▪ Schwellenmärkte ▪ Gegenpartierisiko bei bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen ▪ Anlagen in China ▪ Fonds, die in bestimmte Anlageklassen, Regionen oder Sektoren investieren ▪ Währungs- und Wechselkursrisiko ▪ Verbriefte Anleihen

Zur Ausgabe verfügbare Anteilstklassen

Anteilstklassen	A	C	CI	J	JI	K	L	LI	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,30 %	0,50 %	0,50 %	Bis zu 0,50 %	Bis zu 0,50 %	–	0,35 %	0,35 %	–	–
Ausgabeaufschlag	4 %	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilstklassen sollten beachten, dass eine Anteilstklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Für L- und LI-Anteile besteht ein Mindestzeichnungsbetrag von 20 Millionen und ein Mindestfolgezeichnungsbetrag von 50.000 in EUR oder gleichwertige Beträge in anderen Währungen.
- **Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilstklassen finden Sie unter www.mandq.com/classesinissue.**

37. M&G (LUX) POSITIVE IMPACT FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Positive Impact Fund.
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Der Fonds hat zwei Ziele: ▪ eine Gesamtrendite (die Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen) bereitzustellen, die über einen Zeitraum von fünf Jahren über jener des weltweiten Aktienmarktes liegt; und ▪ in Unternehmen zu investieren, die eine positive gesellschaftliche Wirkung haben, indem sie die wichtigsten Herausforderungen der Welt im Sozial- und/oder Umweltbereich in Angriff nehmen.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in die Aktienwerte von Unternehmen in allen Sektoren und mit allen Marktkapitalisierungen, die sich in einem beliebigen Land befinden, einschließlich der Schwellenmärkte.⁴⁸ Der Fonds hat ein konzentriertes Portfolio und hält in der Regel weniger als 40 Aktien. Die Beurteilung und Messung der Fähigkeit, positive soziale und/oder ökologische Auswirkungen zu erzielen und finanzielle Renditen zu generieren, wird auf Unternehmensebene mithilfe der Folgenabschätzungsmethodik von M&G durchgeführt. Dabei stehen drei Kriterien im Mittelpunkt: ▪ Investment-Referenzen: die Qualität und Langlebigkeit des Geschäftsmodells des Unternehmens und seine Fähigkeit zur Erzielung nachhaltiger wirtschaftlicher Renditen; ▪ Absicht: der Zweck des Unternehmens, wie durch die Ausrichtung seines Unternehmensleitbilds auf seine Kapitalmaßnahmen und Strategie belegt; und ▪ Auswirkung: das Ausmaß der positiven gesellschaftlichen Netto-Wirkung und der Fortschritt des Unternehmens bei der Inangriffnahme angegebener sozialer und/oder ökologischer Herausforderungen. Bestimmte Anlagen, die als unvereinbar mit dem Ziel des Fonds, in Unternehmen mit positiven sozialen Auswirkungen zu investieren, angesehen werden, werden vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Folgende Unternehmen sind ausgeschlossen: ▪ Unternehmen, die laut ihrer Beurteilung den Prinzipien des United Nations Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsrechten, der Umwelt sowie der Korruptionsbekämpfung zuwiderhandeln; und ▪ Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakwaren, Alkohol, Unterhaltung für Erwachsene, umstrittenen Waffen, Ölsand, Kernkraft oder Kohlekraft oder der Bereitstellung von Glücksspieldiensten beteiligt sind. Der Investmentmanager kann nach eigenem Ermessen in Unternehmen mit begrenztem Engagement in fossilen Brennstoffen investieren, die jedoch den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft vorantreiben oder maßgeblich daran beteiligt sind. Der Fonds kann in chinesischen A-Aktien über die Shanghai - Hong Kong Stock Connect und/oder die Shenzhen - Hong Kong Stock Connect investieren.

⁴⁸ Schwellenmärkte sind gewöhnlich die vom Internationalen Währungsfonds als solche definierten Märkte oder diejenigen, die von der Weltbank als Schwellen- oder Entwicklungsländer definiert werden.

Der Fonds kann auch direkt oder über Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich von M&G verwalteter Fonds⁴⁹) in andere übertragbare Wertpapiere, Barmittel und geldnahe Instrumente investieren.

Zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung können Derivate eingesetzt werden.

Anlageansatz

Der Fonds hält ein konzentriertes Portfolio globaler Aktien und investiert langfristig in Unternehmen, die neben einer finanziellen Rendite auch positive soziale und/oder ökologische Auswirkungen bieten, wobei ein disziplinierter Titelauswahlprozess angewendet wird. Nachhaltigkeits- und Wirkungserwägungen sind für die Festlegung des Anlageuniversums des Fonds und die Beurteilung von Geschäftsmodellen von grundlegender Bedeutung.

Der Fonds berücksichtigt die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und investiert in Unternehmen, die sich auf Bereiche wie Klimaschutz, Verringerung der Umweltverschmutzung, Kreislaufwirtschaft⁵⁰, Gesundheit und Wohlergehen, Bildung und Innovation sowie Arbeitsbedingungen konzentrieren.

Der Fonds investiert in drei Kategorien von Unternehmen mit positiven Auswirkungen:

- „Pioniere“, deren Produkte oder Dienstleistungen eine transformierende Wirkung auf die Gesellschaft oder die Umwelt besitzen;
- „Katalysatoren“, die die Werkzeuge dafür bereitstellen, dass andere eine positive soziale oder ökologische Wirkung liefern; und
- „Anführer“, die die Speerspitze der Entwicklung der Nachhaltigkeit in ihren Branchen darstellen.

Anlagen in diesen Kategorien bieten eine Diversifizierung über verschiedene Branchen und Reifegrade der Geschäftsmodelle hinweg.

Der Dialog mit den Unternehmen, in die der Fonds investiert, ist ausschlaggebend für den Anlageansatz. Das Ziel besteht darin, ihren Beitrag hinsichtlich der größten sozialen und ökologischen Herausforderungen der Welt zu unterstützen und zu beeinflussen.

Vergleichsindex für die Performance

MSCI ACWI Net Return Index.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen durch die Anlage in einem Portfolio von Aktien von Unternehmen aus beliebigen Ländern der Welt, die auf eine positive gesellschaftliche Wirkung abzielen, anstreben.

Der Fonds ist für Anleger geeignet, die sich darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann.

⁴⁹ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

⁵⁰ Die Kreislaufwirtschaft ist eine Alternative zum allgemein praktizierten Modell der linearen Wirtschaft („nehmen, herstellen, verwenden, entsorgen“). Die Kreislaufwirtschaft ist darauf ausgelegt, regenerativ und restaurativ zu sein („reduzieren, wiederverwenden, wiederverwerten“). Sie strebt an, Produkte und Dienstleistungen neu zu definieren, um Abfall zu vermeiden und gleichzeitig die negativen Auswirkungen zu minimieren. Die Kreislaufwirtschaft ermutigt langfristig zu Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit durch ein Modell, das ökologische und soziale Überlegungen sowie wirtschaftliche Vorteile miteinander kombiniert.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung

US-Dollar.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf jährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Konzentrierte Portfolios
- Schwellenmärkte
- Fonds, die in kleinere Unternehmen investieren
- Währungs- und Wechselkursrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteirisiko
- Anlagen in China

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	L	LI	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,75 %	2,25 %	0,75 %	0,75 %	Bis zu 0,75 %	Bis zu 0,75 %	-	0,50 %	0,50 %	-	-
Ausgabeaufschlag	4,00 %	-	1,25 %	1,25 %	1,25 %	-	-	1,25 %	1,25 %	1,25 %	-
Rücknahmegebühr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Ausgabeaufschlag und Rücknahmegebühr stellen Höchstwerte dar und in einigen Fällen kann der Betrag geringer sein.
- Für L- und LI-Anteile besteht ein Mindestzeichnungsbetrag von 20 Millionen und ein Mindestfolgezeichnungsbetrag von 50.000 in EUR oder gleichwertige Beträge in anderen Währungen.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandq.com/classesinissue.

38. M&G (LUX) SHORT DATED CORPORATE BOND FUND

Name des Fonds	M&G (Lux) Short Dated Corporate Bond Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist zum Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamtrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs) über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren, die höher ist als diejenige des Marktes für kurzfristige Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Qualität.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel von Investment-Grade-Unternehmen und in forderungsbesicherte Wertpapiere. Der Fonds kann auch in High-Yield-Unternehmensanleihen sowie in von Regierungen und deren Behörden, Gebietskörperschaften, Quasi-Souveränen und supranationalen Körperschaften begebene Schuldtitel investieren. Der Fonds kann auch in unbewertete Anleihen investieren. Es gibt keine Bonitätsbeschränkungen im Hinblick auf die hochverzinslichen Schuldtitel, in die der Fonds investieren darf. Diese Wertpapiere können in allen Ländern weltweit einschließlich Schwellenländern emittiert werden und auf beliebige Währungen lauten. Der Fonds nimmt keine Währungseinschätzungen vor und strebt an, alle nicht auf EUR lautenden Vermögenswerte in EUR abzusichern. Das Anlageverfahren des Fonds basiert auf einer makroökonomischen Top-down-Einschätzung und einer Fundamentalanalyse einzelner Wertpapiere. Der Fonds investiert in Unternehmensanleihen mit kurzer Laufzeit und/oder in Wertpapiere, die zusammen eine niedrige Portfolioduration ergeben, um die Auswirkungen von Zinsschwankungen auf den Kapitalwert des Fonds zu begrenzen. Der Fonds kann bis zu 20% des Nettoinventarwerts des Fonds in High-Yield- und unbewertete Wertpapiere investieren. Der Fonds kann bis zu 100 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren und bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in bedingt wandelbaren Schuldverschreibungen anlegen. Der Fonds kann in forderungsbesicherte Wertpapiere investieren, darunter hypothekenbesicherte Wertpapiere (Commercial MBS (CMBS), Agency Residential MBS, Prime Residential MBS, Non-Prime Residential MBS), Cash Collateralised Debt Obligations (CDO), Cash Collateralised Loan Obligations (CLO), Prime-Autokredite, Subprime-Autokredite, Konsumentenkredite, Kreditkarten, Studienkredite, Flugzeugkredite/-Leasing, Anlagen-Leasing, Kredite/Leasing für kleine Unternehmen, Whole Business Securitisation, Single Family Rentals und andere verbriefte Vermögenswerte. Der Fonds tätigt normalerweise Direktanlagen. Der Fonds kann aber auch indirekt über Derivate investieren. Dies dient dem Aufbau von Long- und Short-Positionen zur Erreichung des Anlageziels des Fonds und einem effizienten Portfoliomanagement. Diese Derivate können auch zur Absicherung eingesetzt werden. Diese Derivate können u. a. Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Credit Default Swaps und Zinsswaps umfassen.

Der Fonds kann auch in sonstige Vermögenswerte, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen⁵¹, Barmittel und geldnahe Instrumente, Einlagen, Aktien, Optionsscheine und sonstige Schuldtitel investieren.

Anlageansatz

Die Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigt makroökonomische, Anlageklasse-, Sektor-, geografische und Einzelschuldtitel-Faktoren. Der dynamische Anlageansatz kombiniert die Top-down- und Bottom-up-Titelauswahl, wodurch es der Anlageverwaltungsgesellschaft möglich ist, die Mischung von Duration und Kreditrisiko auf Basis des Ausblicks für Anleihenmärkte zu ändern, während er gleichzeitig das inhärente Profil der niedrigen Duration über seine Ausrichtung hin zu Unternehmensanleihen mit kurzen Laufzeiten beibehält. Ein internes Team aus Kreditanalysten unterstützt die Anlageverwaltungsgesellschaft bei der Auswahl einzelner Schuldtitel und bei der Überwachung der vom Fonds gehaltenen Titel.

Vergleichsindex für die Performance

iBoxx EUR Corporates 1-3 year Index.

Der Fonds wird aktiv gemanagt. Der Index ist eine Bezugsgröße, anhand derer die Wertentwicklung des Fonds gemessen werden kann.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist für private und institutionelle Anleger geeignet, die eine Gesamtrendite aus einem Portfolio von weltweiten festverzinslichen Anlagen mit einer im Durchschnitt niedrigen Portfolioduration anstreben, die sich aber darüber im Klaren sind, dass ihr Kapital einem Risiko unterliegt und dass der Wert ihrer Anlage und daraus erzielter Erträge sowohl steigen als auch fallen kann.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung

Euro

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkurschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Berechnung des Gesamtrisikos

Absoluter VaR

Hebelung

Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, beträgt bei normalen Marktbedingungen 79,6 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und der Anlagestrategie.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Erstausgabezeitraum

Der Fonds ist am Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt und wird nach einer Entscheidung des Verwaltungsrats aufgelegt. Der Prospekt wird dementsprechend ergänzt.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

⁵¹ Wenn der zugrunde liegende Organismus für gemeinsame Anlagen auch von der Verwaltungsgesellschaft (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen) verwaltet wird, reduziert die Verwaltungsgesellschaft die jährliche Managementgebühr um den Betrag einer entsprechenden Gebühr, die für die zugrunde liegenden Organismen für gemeinsame Anlagen erhoben wurde, und auf der Ebene des zugrunde liegenden Organismus für gemeinsame Anlagen werden keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren erhoben, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Kreditrisiko
- Zinsrisiko
- Derivate
- Verbriefte Anleihen
- Schwellenmärkte
- Bedingt wandelbare Schuldverschreibungen
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteiisiko
- Leerverkäufe

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	0,65 %	1,15 %	0,25 %	0,25 %	Bis zu 0,25 %	Bis zu 0,25 %	–	–	–
Ausgabeaufschlag	3,25 %	–	1,25 %	1,25 %	1,25 %	–	–	1,25 %	–
Rücknahmegebühr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aktuelle jährliche Fondssteuer (<i>Taxe d'abonnement</i>)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „**Wichtige Informationen**“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindestzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeaufschlägen und Rücknahmegebühren handelt es sich um Höchstbeträge und diese können in manchen Fällen geringer sein.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.

39. M&G (LUX) SUSTAINABLE ALLOCATION FUND

Fondsname	M&G (Lux) Sustainable Allocation Fund
Auflegungsdatum	Der Fonds ist am Datum dieses Prospekts noch nicht aufgelegt.
Anlageziel	Ziel des Fonds ist die Erwirtschaftung einer Gesamrendite (die Kombination aus Kapitalzuwachs und Erträgen) von 4 bis 8 % p. a. über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren. Diese Rendite soll unter Berücksichtigung der Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) erwirtschaftet werden.
Anlagepolitik	Der Fonds investiert in eine diversifizierte Palette von Anlageklassen, z. B. festverzinsliche Anlagen, Aktien, Barmittel und geldnahe Instrumente. Die Anlagen können weltweit erfolgen, auch in Schwellenmärkten⁵², und auf beliebige Währungen lauten. Der Fonds verfolgt eine flexible Vermögensallokation und investiert normalerweise innerhalb der folgenden Nettoallokationsbereiche: 20-80 % in festverzinsliche Wertpapiere, 20-60 % in Aktien und 0-20 % in sonstige Vermögenswerte. Der Fonds investiert in Vermögenswerte, die die ESG-Kriterien der Anlageverwaltungsgesellschaft erfüllen oder positive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben, indem sie die weltweiten gesellschaftlichen und ökologischen Probleme angehen. 10 bis 30 % des Portfolios sind in Positive Impact Assets investiert. Alle ausgewählten Wertpapiere entsprechen der Beurteilung der Anlageverwaltungsgesellschaft hinsichtlich ESG-Faktoren und Wirkungskriterien. Diese beruht auf externen ESG-Informationen und/oder proprietären Analysen. Darüber hinaus strebt der Fonds den Ausschluss von Wertpapieren folgender Emittenten an: ▪ Unternehmen, die gemäß der Analyse gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Korruptionsprävention verstoßen; und ▪ Unternehmen, die an der Herstellung von Tabakwaren, Alkohol, Unterhaltung für Erwachsene, umstrittenen Waffen, Ölsand, Kernkraft oder Kohlekraft oder der Bereitstellung von Glücksspieldiensten beteiligt sind. Der Fonds kann direkt über Wertpapiere oder indirekt über andere Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich von M&G verwalteter Fonds) und Derivate investieren. Diese unterliegen nicht denselben ESG-Einschränkungen wie direkt gehaltene Wertpapiere. Die Anlageverwaltungsgesellschaft beurteilt die Eignung dieser Instrumente in Bezug auf das Anlageziel des Fonds. Wenn ein Derivat die ESG-Anforderungen nicht erfüllt, darf der Fonds nur über das Instrument investieren, um kurzfristige Marktbewegungen auszunutzen. Der Fonds ist in der Regel bestrebt, mehr als 70 % seines Nettoinventarwerts in auf Euro lautenden Vermögenswerten oder in anderen Währungen, die gegenüber dem Euro abgesichert sind, zu halten. Der Fonds kann bis zu 40 % seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel unter Investment Grade und in unbewertete Schuldtitel investieren. Es gibt keine Bonitätsbeschränkungen im Hinblick auf die Schuldtitel, in die der Fonds investieren darf. Der Fonds kann bis zu 5 % seines Nettoinventarwerts in CoCo-Bonds und bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.

⁵² Schwellenmärkte sind gewöhnlich die vom Internationalen Währungsfonds als solche definierten Märkte oder diejenigen, die von der Weltbank als Schwellen- oder Entwicklungsländer definiert werden.

Der Fonds kann in chinesischen A-Aktien über die Shanghai - Hong Kong Stock Connect und/oder die Shenzhen - Hong Kong Stock Connect investieren.

Der Fonds kann zur Erreichung seines Anlageziels, zu Absicherungszwecken und für ein effizientes Portfoliomanagement Derivate verwenden. Der Fonds kann Short-Positionen in Märkten, Währungen, Wertpapieren, Indizes und anderen Wertpapiergruppen eingehen. Diese Derivate können u. a. Kassa- und Terminkontrakte, börsengehandelte Futures, Swaps, Credit Default Swaps, Optionen und Total Return Swaps umfassen.

Anlageansatz

Der Ansatz des Fonds für nachhaltiges Investment beruht auf einer flexiblen Vermögensallokation, wobei in Wertpapiere von Unternehmen oder Regierungen investiert wird, die hohe Standards für Umwelt-, Sozial- und Governance-Verhalten einhalten. Darüber hinaus hält der Fonds eine Kernposition aus Vermögenswerten, die positive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben, indem sie die weltweiten gesellschaftlichen und ökologischen Probleme angehen.

Der Fonds verteilt das Kapital auf verschiedene Arten von Vermögenswerten, um auf Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Vermögenswerte zu reagieren. Dieser Ansatz verbindet eingehende Analysen zur Ermittlung des mittel- bis langfristigen Werts der Vermögenswerte mit einer Analyse der Marktreaktionen auf bestimmte Ereignisse, um Anlagegelegenheiten zu ermitteln. Insbesondere versucht die Anlageverwaltungsgesellschaft zu reagieren, wenn sich die Preise der Vermögenswerte aufgrund der Marktreaktionen auf bestimmte Ereignisse von einem angemessenen, als „fair“ empfundenen langfristigen Wert entfernen.

Der Fonds versucht, das Risiko zu steuern, indem er weltweit in verschiedenen Anlageklassen und in unterschiedlichen Sektoren, Währungen und Ländern investiert. Die annualisierte Volatilität des Fonds über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren wird voraussichtlich bei 4 bis 7 % liegen.

Vergleichsindex für die Performance

Entfällt

Profil des typischen Anlegers

Typische Anleger können private, professionelle oder institutionelle Anleger sein, die eine Gesamtrendite (die Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs) anstreben, jedoch das wirtschaftliche Risiko des Verlustes ihrer Anlage im Fonds tragen können.

In jedem Fall wird erwartet, dass alle Anleger die mit einer Anlage in die Anteile des Fonds verbundenen Risiken verstehen und einschätzen können.

Dieser Fonds kann für Anleger geeignet sein, deren Anlagehorizont mindestens fünf Jahre beträgt.

Referenzwährung

Euro

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Währungsabgesicherte Anteilsklassen dieses Fonds versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der währungsabgesicherten Anteilsklassen und der Referenzwährung des Fonds zu verringern.

Berechnung des Gesamtrisikos

Absoluter VaR

Hebelung

Die erwartete Hebelung des Fonds, berechnet nach dem Ansatz der Summe der Nominalwerte, wird bei normalen Marktbedingungen bei 75 % des Nettoinventarwerts des Fonds liegen.

Die Hebelung kann unter bestimmten Umständen bisweilen höher sein, beispielsweise bei Veränderungen der Bedingungen am Referenzmarkt und

der Anlagestrategie.

Ausschüttungspolitik

Wenn Dividenden erklärt werden, zahlt der Fonds sie auf vierteljährlicher Basis, sofern nichts anderes für eine Anteilsklasse angegeben ist.

Risikohinweise

Die Anleger werden insbesondere auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt hingewiesen, vor allem auf die Risikofaktoren in Bezug auf:

- Schwankendes Kapital- und Ertragsrisiko
- Kreditrisiko
- Zinsrisiko
- Gegenpartei Risiko
- Schwellenmärkte
- Verbriefte Anleihen
- Derivate
- Leerverkäufe
- Liquiditätsrisiko

Zur Ausgabe verfügbare Anteilsklassen

Anteilsklassen	A	B	C	CI	J	JI	K	L	LI	Z	ZI
Jährliche Managementgebühr (Jahressatz)	1,50 %	2,00 %	0,60 %	0,60 %	bis zu 0,60 %	bis zu 0,60 %	-	0,35 %	0,35 %	-	-
Ausgabeaufschlag	4,00 %	-	1,25 %	1,25 %	1,25 %	-	-	1,25 %	-	1,25 %	-
Rücknahmegebühr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktuelle jährliche Fondssteuer (Taxe d'abonnement)	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %	0,05 %	0,01 %
Verwaltungsgebühr	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %	0,15 %

- Die Anleger werden auf den Prospektabschnitt „Wichtige Informationen“ verwiesen. Dieser enthält Angaben zu alternativen Mindestzeichnungsbeträgen, die evtl. für Anleger aus bestimmten Ländern gelten. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen den Mindesterstzeichnungsbetrag und den Mindestfolgezeichnungsbetrag verringern oder darauf verzichten.
- Bei den angegebenen Ausgabeauf- und Rücknahmeabschlägen handelt es sich um Höchstbeträge, die in einigen Fällen niedriger sein können.
- Anleger in währungsabgesicherten Anteilsklassen sollten beachten, dass eine Anteilsklassen-Absicherungsgebühr in Höhe von 0,01 % bis 0,055 % erhoben wird.
- Die derzeit für diesen Fonds ausgegebenen Anteilsklassen finden Sie unter www.mandg.com/classesinissue.